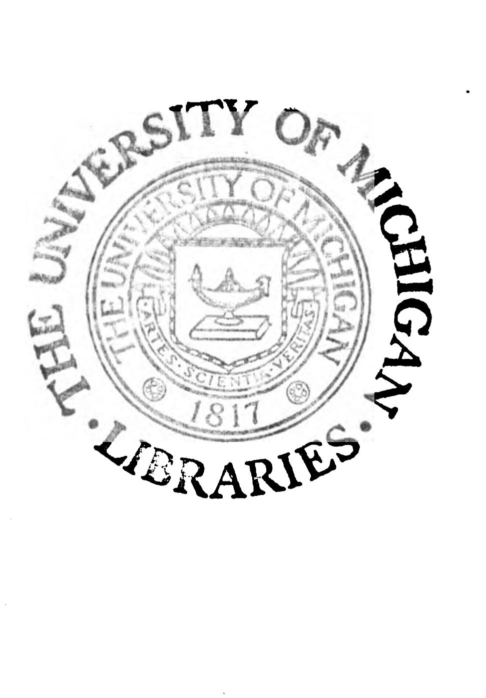
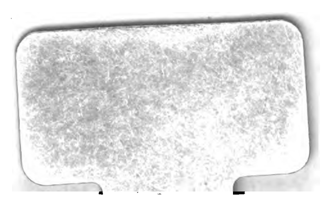
# Zeitschrift

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817



# Zeitschrift der Gesellschaft

für

# Schleswig-Holstein-Lauenburgische

# Geschichte.

---

**Neunter Band.**

---

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1879.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Dr. P. Hasse in Kiel.

# Inhalt.

# Anna von Buchwald.

## Priörin des Klosters Preetz 1484—1508.

Nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs

von

Dr. G. v. Buchwald.

---

## I.

## Die Priörin und der Propst.

Die Priörin Heilwig, aus dem ritterlichen Geschlechte der Split, hatte ihr Amt niedergelegt, um die letzten Jahre ihres Alters als einfache Nonne zu verleben.

Am 6. Mai 1484 erfolgte die Neuwahl des Conventes und fiel auf die Schwester Anna von Buchwald. Hatte die treffliche Frau Heilwig auch in Manchem vorgearbeitet, so war doch die Aufgabe, welche die Wahl zu Anna's Pflicht machte, keine leichte. Denn, so ausgedehnt die Besitzungen des Klosters auch waren, ruhte doch ziemlich viel fremdes Geld auf den Grundstücken. Einen unerquicklichen Anblick gewährte das Kloster selber, denn der Umbau, der im Anfang des Jahrhunderts begonnen wurde, war wegen Geldmangel liegen geblieben. Einzelne Gebäude sahen einem traurigen Verfalle entgegen.

Man darf aber nicht zu hart über die Pröpste urtheilen, die es bis dahin hatten kommen lassen. So schön auch die Immunitätsprivilegien verbrieft und besiegelt sind, sowenig ist im Ganzen auf sie zu geben. Der Druck der Herrscher lastete je nach dem Charakter des Einzelnen und den Zeitläuften schwer auf allen Stiftern. Wiewohl nach den Urkunden das Kloster Preetz mit allen Besitzungen frei sein sollte von der Abgabe „Grevenschatt", nach den Amtsregistern zahlte ihn der Propst dennoch.

Bedeutender noch war die indirecte Besteuerung durch das Gastrecht, von welchem namentlich die Schauenburger einen so ausgiebigen Gebrauch machten. Auch manche Mark ward ausgegeben zur Bewirthung des umwohnenden Adels, der oft genug mit seinen Besuchen dem Kloster zur Last fiel. Dazu kommt, daß während des ganzen Jahrhunderts die Steuerschraube nicht hoch angezogen ward und die Abgaben der Lansten an das Kloster sehr gering waren. Die Decimen standen auf dem Fuße von 1286 und die Heuer für Grund und Boden betrug für die Hufe etwa drei bis fünf Mark. Das ist sehr wenig, wenn man bedenkt, daß gerade die Propstei das fruchtbarste Ländchen in Holstein ist, dessen Bauernstand auch noch heute mit dem Reichthum seiner altfreien Standesgenossen in den fetten Marschen rivalisiren kann. Imputirt man nun den Pröpsten von Preetz auch nur einen mäßigen Mangel an Finanzgenie, so begreift sich die Verschuldung leicht. Anna's Aufgabe ging dahin das Kloster zu erhalten und wenn möglich zu verbessern.

Werfen wir zunächst einen Blick auf dieses Kloster selber und seine nächste Umgebung.

Aus dem spitzen Winkel des Kirchsee, an dem der Flecken Preetz mit der Pfarrkirche liegt, kommt die Schwentine und schlängelt sich durch die sumpfige Thalniederung hin auf Rastorf zu. In diese mündet die kleine Schwentine — jetzt die Porez, der Ausfluß des Postsee. Am Zusammenfluß beider lag schon 1286 die klösterliche Mühle, ziemlich an der Stelle, wo sie noch heute liegt. Unterhalb der Mühle, hart an der großen Schwentine, war eine kleine Stauung, von wo in spitzem Winkel zwei Gräben ausliefen, der eine mit der heute bestehenden Straße parallel, der andere als Secante zu dem leichten Bogen, den die Schwentine hier bildet. Beide Gräben mündeten in einen dritten, welcher ungefähr an der Stelle des noch bestehenden Klostergrabens lag. Er ruhte als kurze Kathete des langgezogenen Dreiecks auf der sumpfigen Wiese unterhalb des jetzigen Klosters. Der erste Kathetengraben mündete in den Wiesengraben, ungefähr, wo heute die Brücke

zur Promenade ist; der Hypothenusengraben etwa in der Mitte der Blome'schen und Buchwald'schen Gärten.

Den spitzeren Winkel füllten die Wirthschaftsgebäude des Klosters, das Vorwerk mit Meierei und Stallungen, mit den Scheunen und den Wohnungen des Gesindes im weiteren Sinne; dann folgten die Wohnhäuser für die Gäste, dann die der Priester. Wo das Dreieck breiter ward, lag wie heute die Kirche, an diese schloß sich ein Gebäudeviereck, das eigentliche Kloster nebst den Wirthschaftsgebäuden für die Zwecke des Conventes.

In diesem engen Raume spielte sich Anna's Leben ab, ja zum größeren Theile in dem noch engeren des genannten Gebäudevierecks, das dem Clausurgebote unterlag. Erst als sie, weit über die jungen Jahre hinaus, ihr Amt antrat, erweiterte sich ihr Wirkungskreis und führte sie hinaus über den Klosterbezirk nach Lübeck zum Bischof, nach Schleswig an den Hof des Königs.

Vermuthlich war sie schon als ganz junges Mädchen ins Kloster gekommen; wo aber ihr Heim gewesen, ließ sich bisher nicht mit Sicherheit bestimmen, doch ist wahrscheinlich der Detlev Buchwald, welcher in den Verhandlungen mit König Christian I. eine nicht unbedeutende Rolle als Sprecher der Ritterschaft spielt, ihr Vater oder älterer Bruder. Sie hatte nachweisbar zwei verheirathete Schwestern, eine v. Plessen und eine v. Ahlefeld, eine dritte aber lebte mit ihr als Nonne im Preetzer Kloster, Dilla mit Namen, die mehrere Aemter nach einander bekleidete und Anna bei ihren schriftlichen Arbeiten treu zur Seite stand. Sie war es, welche das eine erhaltene Exemplar des Buches im Chor abschreiben ließ.

Am 28. September 1471 hatte Frau Anna schon begonnen zu schreiben und zwar an dem Theile des Buches, der sich mit den Gebräuchen des Klosters beschäftigt. Sie konnte als Nonne ein solches Werk nicht ohne Geheiß der Priörin vornehmen, denn zu dieser Arbeit brauchte sie mancherlei Freiheit. Sie mußte nicht mehr unter die jungen Nonnen gezählt sein, denn zu diesem Werke gehörte eigene Erfahrung.

Nach der Beschreibung, die sie von dem Leben der Nonnen giebt, hatte sie mindestens volle neun Jahre die Schule verlassen. Denn im ersten Jahre durfte die junge Nonne weder an das Fenster noch an das Sprechrad treten, um mit einem Fremden zu reden — ausgenommen die Mutter: „welche aber keine Mutter hat, darf sich eine erwählen zur Mutter". Sie sollte nichts anderes thun als Gott dienen; nur ihr Bad durfte sie sich bereiten, aber auch nur dann, wenn die Reihe an ihr war und ja nicht an Statt einer anderen. Anna mußte eben wie alle anderen vom Prandium bis zur Vigilia im Refectorium sitzen, sie durfte nicht später aufstehen, als andere, und sang im Chore nur den zwölften Vers mit der Sangmeisterin. Erst im zweiten Jahre durfte sich bei der Mahlzeit eine ihrer Verwandten im Kloster zu ihr setzen und erst im vierten stand auch ihr dies Recht zu. Doch mußte auch hier die Priörin erst auf den Tisch geklopft haben, wenn wechselnde Rede das ernste Schweigen unterbrechen sollte.

So allmählich steigerten sich die Freiheiten. Bis zum achten Jahre standen die jungen Nonnen unter dem Befehle der Unterpriörin und der Aeltesten, welche sie bei Allem, was sie vornehmen wollten, erst um Erlaubniß zu bitten hatten. An die Priörin selber durften sie keine Bitte richten — es wäre denn die um einen Schlüssel zur Thüre — erst im neunten Jahre öffnete sich dieser Weg.

Wer aber wie Anna die Gebräuche des Klosters, die Handhabung der Regel und die Abweichungen von ihr, die Ordnung der Lectionen und Gesänge verzeichnen wollte, durfte keinen Bücherschrank, kein Repositorium mit Acten ununtersucht, keine der Beamtinnen des Klosters, von der Sacrista bis zur Priorissa, keinen Priester oder Propst unausgefragt lassen, und dazu gehörte ein voller Schlüsselbund und die Erlaubniß, alle Räume zu durchwandern. Es mußten mehr als neun Jahre nach dem Noviziat verstrichen sein bis zum 28. September 1471, sodaß sie sicher mindestens im vierzigsten Lebensjahre stand, als man ihr 1484 die höchste Würde übertrug. Im Jahre 1508 legte sie die Würde nieder und starb als

einfache Nonne, wohl kaum unter sechzig Jahren. Fast erscheint es als wären die Studien, die sie volle dreizehn Jahre beschäftigten, eine Art Examensarbeit für das spätere Amt gewesen, denn sie mußte sich hierdurch voll einleben in den Geist benedictinischer Klosterzucht. Die Durchsicht der verschiedenen Acten und Notizen zum Verzeichniß der Wohlthäter des Klosters mußte auch eine Kenntniß der finanziellen Angelegenheiten erzeugen, die für eine Priörin in hohem Grade wünschenswerth war.

Die Verwaltung des großen Besitzes theilte sich in drei Hauptttheile, oder, wenn man das Baarvermögen besonders rechnen will, in vier.

Gegen vierzig Dorfschaften gehörten zum Kloster, von welchen im XV. Jahrhundert nur fünf bis sieben der Priörin unterstanden, der größere Rest dem Propsten.

Gemeinschaftlich für Beide sind die vom Kloster selber durch Hofmeister und Meierinnen verwalteten Höfe Holm, Neuwühren und das Vorwerk Preetz — doch ist der Holm gelegentlich in Zeitpacht gegeben.

Das Baarvermögen bestand entweder in Stiftungen oder — und das ist selten in dieser Zeit — in Ersparungen und den Einzahlungsgeldern neuer Novizen — ca. 150 ℔ für jede. Angelegt ward es in Zeitrenten oder ewigen Renten, ebenso wie die in den Registern intabulirten fremden Capitalien.

Je nachdem Privatvertrag oder Conventionsbeschluß es festsetzte, disponirte Propst oder Priörin über die einzelnen Summen der Activa — für Passiva war immer ein Conventionsbeschluß einzuholen. — daß dies von einzelnen Pröpsten unterlassen sei, ist nicht unbedingt auf Grund von Anna's scharfen Kritiken wie „male incepit et male finivit“ zu folgern.

Für manche Capitalien bestimmte der Stiftungsvertrag die Verwendung der Rente, für andere nicht. Die Summen wechseln herüber und hinüber vom Propst zur Priörin und umgekehrt. Die Kassen werden gesondert geführt, aber nicht immer gesondert verwandt. Doch läßt sich im Großen und Ganzen die Theilung so durchführen. Die Priörin sorgt fast

ausschließlich für das Leben des Conventes, für die Erhaltung ihrer Dörfer, und zum Theil für die Kirchen- und Klostergebäude. Der Propst schießt zu allen diesen Dingen nicht unbedeutend zu, je nachdem er einnimmt; seine Hauptthätigkeit richtet sich auf die Erhaltung und Vertretung des Stiftes überhaupt.

Es gab Stiftungen von Messen, für welche der Priörin ein Kapital ausgezahlt war, sie legte es an und gab von der Rente dem Propsten das festgesetzte Honorar für den Priester, der das Amt las oder sang, zahlte an die Küsterin Geld zu Wachslichtern, zu Wein und zu Oblaten und verwendete den etwaigen Ueberschuß nach Bestimmung oder nach Belieben. Anderen Falls thut der Propst das Gleiche und händigte der Priörin ihr Theil aus, sei es zum Unterhalt der Nonnen, zur Küche oder auch nur „den Frauen in die Hand." Denn durfte auch keine der Klosterfrauen Eigenthum haben, so war ihr doch der Nießbrauch gestattet. Im Durchschnitte verfügte jede Nonne über eine Leibrente von vier bis sechs Mark, die sie nach Gutdünken verwenden durfte. Häufig genug ist die Verwendung dieser Summe durch die Einnahme- und Ausgaberegister zu controlliren, da die Nonnen gelegentlich Einkäufe zu decorativen Zwecken machen und die gefertigten Arbeiten dem Kloster schenken oder auch dem einen oder anderen Amte mit Geld aushelfen. Mehr aber noch fließen diese Gelder der Schulkasse zu, denn nicht nur Kinder ihrer Verwandtschaft, sondern auch fremde lassen die Nonnen in die Schule eintragen und zahlen dafür bisweilen ihre ganze Rente; denn etwa 4 ℔ beträgt im ganzen fünfzehnten Jahrhundert das jährliche Kost- und Schulgeld eines Mädchens, das eine religiöse Erziehung von den Klostergeistlichen, eine weltliche von den Nonnen erhielt, und dazu Rechnen und Lesen und Schreiben in deutscher und lateinischer Sprache lernte.

Auch „arme Jungfrauen" gab es im Kloster, denen keine Leibrente ausgesetzt war und diese bekommen, um hinter den anderen Klosterschwestern nicht zurückstehen zu müssen, etwas Geld „in die Hand". So gab Anna z. B. 1488 zuerst zehn

Mark acht Schillinge an „neun und sechzig Personen" — (d. h. Nonnen) „und fünf geistliche Kinder" — Novizen im Gegensatz zu „weltlichen Kindern", den Pensionärinnen der Klosterschule. Dies Geld stammte aus einer Stiftung des Herrn Breyde, welcher mit dem auch sonst in den Klosterurkunden oft genannten Ritter Woldemar Rantzau, gen. Breyde identisch ist. Die Stiftung gehört in das Ressort des Propsten. Ferner gab sie siebenzehn Mark 8 Schillinge „von Dorothea Walstorpen bis zu Tybbe Holsten das sind zwanzig Personen", dann neun Mark „den Frauen in die Hand" und schließlich vierzehn Mark „den armen Jungfrauen." Es ist der Unterpriörin wohl bewußt, wem ich das gab, nämlich der Frau Elsebe Rantzau". Auch für einzelne Verrichtungen zahlte sie Belohnungen, so 1489 an Frau Katherine Swin zwei ein halb Mark, „darum daß sie im Keller ist" (d. h. Celleraria), während die anderen mit ihr genannten Nonnen nur eine Mark bekommen. Auch die Gastmeisterinnen Frau Mette Sture und Frau Anne Rantzau bekommen 1495 „zwei Schillinge zur Hülfe", weil ihr Geld zum Hausgeräth nicht ausreichte. Anderen gab Anna auch aus Guthmüthigkeit. Dreizehn Nonnen haben 1493 je eine Mark oder einen Gulden bekommen, sie sind namhaft aufgezählt, den Schluß macht Frau Armegard Sestede. Darunter steht „Item den beiden kleinen Sesteden um Gotteswillen eine Mark". Es waren dies, wie das Register von 1500 erweist, Armgard's Schwestern Drude und Anneke.

Manchmal nennt Anna die Namen der Beschenkten nicht vor dem Convente und verweist auf Zeugen: „Item, gab ich einer armen Person davon vierzehn Schilling, die Unterpriörin weiß wohl, wer sie ist," oder: „Etliche bekamen eine Mark, etliche fünfzehn Schillinge, etliche vierzehn. Hiebei war die Unterpriörin, Katharine Rantzau und Tale Rantzau, die wissen das besser, als ich; sie sahen es wohl, wie das Geld ausgezahlt ward."

Zeugen fehlten niemals bei diesen Zahlungen, denn sie wurden meistens im Capitelhause vor versammeltem Convent oder in dem Hofe des Klosters gegeben. Ueber jeden Pfennig

hatten Propst und Priörin dem Convente Rechenschaft abzulegen und diesem Umstande verdanken wir die detaillirten Rechnungen. Auch andere Zeugen als die Nonnen kamen hinzu, namentlich bei den Rechenschaftsablagen der Pröpste stets einige angesehene Ritter aus der Diöcese, gelegentlich der Abt von Cismar und bisweilen auch der Bischof von Lübeck.

Die Register enthalten nicht immer die volle Rechenschaft über den Umsatz des ganzen Vermögens — für größere Geschäfte wurden eigene Urkunden ausgestellt — wohl aber voll die laufenden Ausgaben und Einnahmen in Geld. Für die Kornintraden gab es eigene Register, die nicht so vollzählig erhalten sind. Es schwankt im XV. Jahrhundert die Propsteneinnahme in runden Summen zwischen 900 und 1000 ℳ, die Priörinneneinnahme ebenso zwischen 200 und 700 ℳ.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anna v. Buchwald beziffern sich:

1495. Minimum 290 ℳ + zu 284 ℳ 1 ß. —.
1486. Maximum 678 ℳ 14 ß 3 ₰ + zu 700 ℳ 14 ß 3 ₰ — bei Cassenbestand v. 235 ℳ $9^{1}/_{2}$ ß.
1407 verwandelt sich das Incassa in 24 ℳ Deficit, 1488 in 199 ℳ, 1489 in 83 ℳ, 1490 in 50 ℳ und ist 1490 = 0,0. Dann schwanken die Bilanzen zwischen Deficit 3 ℳ bis 33 ℳ und Incassa 12 ℳ bis 18 ℳ.

Selbstverständlich können so kleine Summen nicht als der volle Ertrag eines so großen Grundbesitzes, wie das Preetzer Kloster war, angesehen werden. Aber die Urkunden über das Baarvermögen sind meistens verloren. Wie der Verkehr fluctuirte, mußten die Renten eingelöst und wieder ausgegeben werden. Dabei aber cassirte man die eingelösten Briefe.

Mag das Kloster Preetz sich zu Zeiten, so am Anfange und am Ende des Jahrhunderts, wirklich in großer Geldnoth befunden haben, so ist das doch nicht immer der Fall gewesen. Es blieb unter den Grundbesitzern im Osten Holstein's nächst dem Bischofe doch der größte. Und über welche Summen kleinere

Grundbesitzer, die Mitglieder der Ritterschaft verfügen konnten, beweisen die Schuldenregister König Christian's I.

Wenn nun die großen Zahlen der Urkunden uns den alten Verkehr im größeren Stil darstellen, so gewähren doch die kleinen Zahlen dieser Hausrechnungen einen vielleicht noch größeren Reiz, da sie einen Blick in's Alltagsleben gestatten.

Es ist gesagt, daß mehrere Dörfer als Mensalien der Nonnen unter der Priörin standen; zu Anna's Zeiten waren es: Postfeld am Postsee, Raisdorf, das untergegangene Ebbendorpe zwischen Preetz und Rastorf an der Schwentine, Ratjendorf in der Propstei, Ellerbeck am Kieler Hafen, Löptien, Warnau und Barkau mit dem dazu gehörigen Wulverstorpe.

Die Bauern hatten Kornzehnten zu geben und einzelne Dienstleistungen zu thun, besonders Fuhren, außerdem zahlten sie für ihr Land unter der Form von Grundheuer, Wiesen- und Weidegeld und Wurthzins eine keineswegs hohe Abgabe.

Die folgende Tabelle giebt für die Priörinnen-Dörfer die Summen der geleisteten Zahlungen aus den Registern Anna's an:

| Anno | | Porsvelde | | Ratwerstorpe | | Ebbendorpe | | Rattendorpe | | Elrebeke | | Lubbetin | | Wernouw | | Barkow u. Wulverstorp. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fol. | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β | ℳ | β |
| 1484 | 10 | 40 | 8 | 36 | — | 29 | — | 22 | — | 8 | — | 49 | 8½ | — | — | — | — |
| 1485 | 19 | 40 | 12 | 36 | 4 | 24 | 8 | 22 | 8 | 8 | — | 44 | 13 | — | — | — | — |
| 1486 | 21 | 40 | 12 | 36 | 4 | 24 | 8 | 22 | 8 | 8 | — | 50 | 3½ | — | — | — | — |
| 1487 | 32 | 33 | 10 | 29 | 10 | 23 | 11 | 14 | 4 | 8 | — | 38 | 8½ | 47 | 3 | — | — |
| 1488 | 40 | 31 | 4 | 30 | 8 | 24 | 9 | 21 | 8 | 8 | — | 51 | 11 | 48 | 11 | — | — |
| 1489 | 50 | 34 | 8 | 29 | 2 | 24 | 11 | 22 | 8 | 8 | — | 39 | 13 | 48 | 6 | — | — |
| 1490 | 64 | 28 | 2 | 29 | 2 | 23 | 11 | 22 | 8 | 8 | — | 37 | 13 | 49 | 13 | — | — |
| 1491 | 73 | 38 | 4 | 32 | 14 | 23 | — | 22 | 8 | 8 | — | 50 | 3 | 39 | — | — | — |
| 1492 | 83 | 30 | 4 | 35 | 8 | 28 | — | 22 | 8 | 8 | — | 24 | 2½ +3𝔓 | 40 | 4 | — | — |
| 1493 | 93 | 30 | 12 | 32 | 6 | 26 | 3 | 22 | 8 | 8 | — | 35 | 15½ | 45 | 4 | — | — |
| 1494 | 103 | 34 | 14 | 36 | 4 | 25 | 8 | 22 | 8 | 8 | — | 36 | 14½ | 33 | 3 | 11 | 8 |
| 1495 | 111 | 33 | 4 | 36 | 4 | 26 | — | 22 | 8 | 8 | — | 34 | 10½ | 35 | 2 | 13 | — |
| 1496 | 118 | 34 | 14 | 36 | 4 | 25 | 8 | 22 | 8 | 8 | — | 36 | 14½ | 33 | 3 | 11 | 8 |
| 1497 | 125 | 34 | 14 | 36 | 4 | 25 | 8 | 22 | 8 | 8 | — | 36 | 14½ | 33 | 3 | 11 | 8 |
| 1498 | 133v. | 31 | 12 | 30 | 6 | 29 | 4 | 22 | 8 | 8 | — | 42 | 9 | 36 | 6 | 13 | 8 |

| Anno | fol. | Porsuelde ℳ | Porsuelde β | Ratwerstorpe ℳ | Ratwerstorpe β | Ebbendorpe ℳ | Ebbendorpe β | Rattendorpe ℳ | Rattendorpe β | Elrebeke ℳ | Elrebeke β | Lubbetin ℳ | Lubbetin β | Wernouw ℳ | Wernouw β | Barkow u. Wulverstorp ℳ | Barkow u. Wulverstorp β |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1499 | 144 | 31 | 12 | 30 | 6 | 29 | 4 | 22 | 8 | 8 | — | 40 | — | — | — | — | — |
| 1500 | 154 | 30 | 12 | 25 | 9 | 29 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 40 | 14 1/2 | — | — | — | — |
| 1501 | 162 | 28 | 2 | 24 | 12 | 29 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 39 | 11 | — | — | — | — |
| 1502 | 171v. | 28 | 2 | 24 | 12 | 29 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 39 | 11 | — | — | — | — |
| 1503 | 182v. | 28 | 6 | 24 | — | 29 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 40 | 6 | — | — | — | — |
| 1504 | 196 | 28 | — | 23 | — | 29 | — | 22 | 8 | 8 | — | 40 | 6 | — | — | — | — |
| 1505 | 205v. | 29 | 3 | 31 | 7 | 28 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 51 | 3 | — | — | — | — |
| 1506 | 218v. | 33 | 7 | 31 | 6 | 29 | 12 | 22 | 8 | 8 | — | 51 | 3 | — | — | — | — |
| 1507 | 228v. | 31 | 12 | 31 | 14 | 29 | — | 22 | 8 | 8 | — | 49 | 9 1/2 | — | — | — | — |

Wie die Strafgelder, stand der Wald alleine unter dem Propsten, der auf dem Klosterhofe einen oder mehrere Jäger hielt — bisweilen auch, wie es einmal im XV. Jahrhundert vorkam, die ganze Propstei aufbot zur Wolfsjagd und die Bauern darauf mit Bier bewirthete. Dies Bier und schon früh dafür auch Biergeld verabfolgte das Kloster den Bauern an jedem Zahlungstermin, auch die Priörin, im Durchschnitt etwa 1 ℳ für die Dorfschaft.

Conflicte zwischen beiden Vertretungen waren nicht immer zu vermeiden. Namentlich war es der Wald, der hier den Zankapfel bildete. Der Convent bedurfte Holz, der Propst gebrauchte sein Geld. Das führte gleich beim Amtsantritte Anna's zu einem längeren Zwiste, während dessen die Nonnen frieren mußten, da es sich um die Heizung des Refectoriums handelte. Das Refectorium ist eine der wichtigsten Räumlichkeiten im klösterlichen Leben. Es dient nicht nur als Speisesaal, sondern den jüngeren Nonnen, wie erwähnt, zum täglichen Aufenthalt. Es war ein weiter Saal mit gothischen Bogen von granitenen Pfeilern getragen. Der Propst Johannes Knutter (1437—53) hatte das Fundament dazu gelegt, unterstützt durch die Schenkungen des Detlev Rutze, aus dessen Geldmitteln der größte Theil dieses Saales erbaut ward. Die Priörin Wibe Poggewisch hatte das Geld aufgehoben und gab es zwischen 1455 und 1456 dem Propsten Johannes Brusebard, welcher

den Bau mit Liebe und Sorgfalt vollendete. Diese beiden Pröpste waren es gewesen, die dem Kloster hauptsächlich die Gestalt gegeben hatten, in welcher Anna es überkam. Sie hatten das Werk fortgesetzt, das Propst Thomas Marquardsen begonnen, der zuletzt den Porticus erbaute und das Kloster unter Dach brachte, um endlich zum Märtyrer des Baues zu werden, denn er arbeitete, nach Anna's Bericht, soviel in Staub und Kalk, daß er davon erblindete. Johannes Knutter hatte mit Hülfe dreier Bürger aus Lübeck, Herman Darsow, Hinrik Sasse und Bernd van Mentze, die selber nach Preetz kamen, das „Lange Haus" und die Küche erbaut, während gleichzeitig der Lübecker Rapesuluer mit seiner Frau 100 ℔ schenkte, zur Erbauung einer neuen Stube, die dem Convente an Stelle des Refectorium diente, bis Johannes Brusebard dieses vollendete. Im Jahre 1458 ward aus einer Schenkung von 50 ℔ seitens des Ritters Hans Poggewisch mit dem „neuen Porticus" das Gebäudeviereck an der Kirche abgeschlossen. Der Propst Sifridus Swin, ein ritterbürtiger Mann, hatte 1471 das außer diesem Viereck liegende Haus der Priester errichtet und drei Jahre später auch das Badehaus. Propst Paulus Rode ließ 1479 den großen und den kleinen Keller wölben, zum ersten lieferte der Convent Baumaterial und Arbeitslohn, zum zweiten Merten Verst 10 ℔ und mehrere Lübecker den Rest der Kosten. Seitdem war sehr wenig gebaut worden, und die nicht vollständig durchgeführten Verbesserungen hatten einen unleidlichen Zustand geschaffen.

Jene „neue Stube", die aus den Mitteln der Familie Rapesuluer erbaut war, besaß vor dem neuen Refectorium einen zwiefachen Vorzug; die Stube hatte durch die Freigebigkeit der Frau Gisela Rodewold zwei Oefen — das Refectorium keinen. Dem abzuhelfen bestellte die Priörin Heilwig Split am 10. August 1482 den Schmied Claus Ben, welcher den neuen Schornstein verankerte und zwei Brandroden in den großen Camin setzte, den Heilwig auf die dringliche Bitte des Conventes in der nördlichen Ecke des Refectorium bauen ließ.

Bisher behalf man sich mit Wärmpfannen, auf denen

Kohlen in Gluth erhalten wurden. Anna erzählt von der Stiftung des Hans Bare zu diesem Zwecke, über welche das Einnahmeregister der Heilwig Genaueres giebt: „Hans Bare „8 ℳ, die theilt man also: 5 ℳ nimmt die Priörin davon „zu Kohlen, 2 ℳ zu einem Rinde, das Jhr (d. h. die Nonnen) „zu Bartholomaei kriegt und 1 ℳ giebt sie der Küsterin zu „Wein und Oblaten“. Wenn nun auch 5 ℳ für die Zeit von 1484—1503, wo das Kloster wechselnd von 41 bis zu 84 Last Kohlen einkauft, den Werth von 16 Last repräsentiren, so muß man doch auf der anderen Seite bedenken, daß das Refectorium ein Saal war, in dem oft mehr als achtzig Menschen schweigend und still saßen und andächtig sein sollten. Das befördert große Kälte gerade nicht. Anna mußte das aus Erfahrung wissen. Sie schreibt von dem Camine der Helwig, daß er sehr groß gewesen „aber Rauch zog er nicht, „sondern das Refectorium war stets rauchig. Endlich ließ ich, „besagte Anna, im Jahre des Herrn 1484 ihn abbrechen, von „der Nordseite wegsetzen und im westlichen Winkel desselben „Hauses wieder aufbauen, und er ist nun so gestellt, daß er „Rauch zieht, wie der Wind auch weht. Als der Camin fertig „war, da hatten wir aber noch kein Holz zum Brennen und „wußten nicht, wo wir soviel hernehmen sollten, wie nöthig „war. Aufs Angestrengteste bemühte ich mich, daß uns die „Herrn Pröpste mit Holz versehen sollten, aber das versuchten „sie keineswegs, sondern kümmerten sich nicht um solchen Holz„mangel“. Selbst helfen konnte Anna v. Buchwald nicht, denn wie es 1484 in ihrer Kasse aussah, sagt sie am Ende ihres Registerbandes: „als ich in dies Amt kam da überantwortete „mir meine Vorgängerin, die seelige Priörin Heylwig Split „vier lübische Gulden, und vier ungarische Gulden hatte ihre „Vorgängerin die seelige Priörin Frau Wibe Pogwisken auf„gehoben . . . . . das waren 16 ℳ, anders war mir kein „Geld geliefert.“

Sie war also mit der Holzforderung auf den Propsten angewiesen. Der erste, mit dem sie zu verhandeln hatte, war ein früherer Domherr aus Schleswig, Namens Hinrik Vaghed.

Er war zwar nach ihrer eigenen Aussage „ein guter Mann und ein Gönner der Priester", aber er hatte es doch verstanden, als er nach noch nicht ganz zweijähriger Regierung kurz vor Ostern 1486 aus dem Amte schied, dem Kloster 600 ℳ. Schulden zu hinterlassen, wiewohl die Schweinemast gut war in diesen Jahren. — Und nun gar sein Nachfolger Hermann Dornebusch — von dem war erst recht nichts zu erwarten! Als Anna endlich die Holzleistung durchgesetzt hatte, schrieb sie noch nach langen Jahren: „Item ließ ich machen den großen „Schornstein in dem Refectorio, wo niemals einer gelegen „hatte und schickte den Frauen da alle Jahre zu wohl zwei„hundert Fuder Holz von unseren sechs Dörfern; welches Holz „ich mit großem Unwillen und schwerer Arbeit von zwei „Pröpsten kriegte, als von Herrn Hinrik und Herrn Hermen „Dornebusch, und die Lansten pflegen das Holz auf den Hof „zu fahren. Hierum bittet Gott für mich, denn es ist mir „ganz schwer angekommen!"

Ohne Hülfe von außen aber brachte Anna diesen ihren Streit nicht zu Ende, sie fährt darüber in dem erst angezogenen Berichte des Buches im Chor fort: „Endlich ereignete es „sich, daß unser in Christo zu verehrender Vater und Herr, „Herr Albert der Bischof von Lübeck aus gewissen Gründen „eine Reise nach unserem Kloster machte. Dem klagte ich da„mals unsere Noth und den Holzmangel treulich mit allen „Umständen. Als er das gehört hatte und die Nothwendigkeit „einsah, stiftete er von Mitleid bewogen einen Vertrag auf „ewige Zeit zwischen dem Convent und dem ehrwürdigen Manne „Herrn Hermannus Dornebusch, damals unserem Propsten „dahin, daß der genannte Propst uns auf Befehl unseres gnä„digen Herrn das Holz frei zugestand, so nämlich, daß die Co„lonnen aus unseren eigenen Dörfern das Holz anfahren zum „Gebrauche des Camines, was ihnen die Priörin zu passender „Zeit anzusagen hat. Und so sind wir durch Gottes Gnade „mit Camin und Holz versehen, was bis dahin unerhört war. „Diese Annehmlichkeit, Geliebteste, habt Ihr durch mich er„reicht, daher bittet Gott für mich!"

## II.

## Die Priörin und der Convent.

Die Reise des Lübecker Bischofes Albert von Crummendiek nach dem Kloster Preetz „aus gewissen Gründen" war eben dieser Gründe halber für Anna von Bedeutung.

Bisher war sie nur Priorissa Electa und hatte die bischöfliche Benediction noch nicht erhalten, und diese zu spenden kam Albert.

Sonnabends am 18. Februar 1486 erhielt Anna in üblicher Form die Benediction, und in Gegenwart der hohen Prälaten, denn auch der Abt Heinrich von Cismar, unter dessen Aufsicht Preetz von Ordenswegen stand, war zugegen, legte der Convent das Gelübde des Gehorsams in Anna's Hand ab.

Cismar war seit dem dreizehnten Jahrhundert eine reiche und mächtige Cistercienserinnenabtei, die nach der Regel des heiligen Benedict lebte; in ihr hatte sich durch die Jahrhunderte ein guter und strenger Geist erhalten. Frühzeitig trat sie der Congregation von Bursfeld bei. Die Bursfeldische Richtung ist keineswegs eine rückläufige Bewegung, sondern eher eine fortschrittliche, wie sich deren jener Zeit viele im Schooße der Kirche zeigten, wohl bisweilen aufgährend und fehlend im einzelnen, aber darum treibend zur Reformation des Tridentinums. Wohl griff man in Bursfeld auf die alte Regel zurück, doch nicht um den Buchstaben der Regel zu wahren, sondern den Geist. Nicht jeder Veränderung der alten Regel war man — und mit Recht — abhold, strenge nur gegen Laxheit und Mißbrauch. Das wichtigste aber war, daß man durch die Capitelstage ein Controllsystem schuf.

Zwar erhob sich manches Kloster gegen die strengere Ordnung, aber der Widerstand, den die Ordensreformatoren des fünfzehnten Jahrhunderts fanden, ist nicht immer unberechtigt gewesen und keineswegs stets aus so unlauteren Motiven geflossen, wie man anzunehmen geneigt ist, wenn man die Geschichten des Pater Buschius bei Leibniz liest.

An jenem Tage, da Anna v. Buchwald die Benediction erhielt, warf sie sich vor dem Bischofe und ihrem Ordensoberen, dem Abte von Cismar, auf die Kniee und klagte ihnen die vielfachen „Kümmernisse, Anstrengungen und Beschwerden" ihrer Nonnen, die „durch das viele Singen, Lesen „und Anderes über Kraft und Vermögen angestrengt und ge„plagt würden."

Albert hörte und erhörte sie. Man hat ihn bisher nur von der negativen Seite gewürdigt, und er war wirklich ein schlechter Verwalter. Aber in politischen Dingen bewies er Klugheit und Umsicht, besonders in seiner vermittelnden Rolle zwischen der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft und König Christian I. Auch hier vermied er einen directen Eingriff in die Klosterverhältnisse, und damit einen Weg, der so manchen Bischof in herben Conflict mit den Ordensleuten brachte. Andererseits muß aber auch die wichtige Unterwerfung der Benedictiner unter die bischöfliche Obergewalt anerkannt werden. Nicht selber wollte Albert von Crummendiek hier ein Endurtheil sprechen, sondern autorisirte den Abt Heinrich zu dieser Reformation. Leider ist sein „eigenhändiger Cirographus mit dem Siegel daran", den Anna in guten Gewahrsam brachte, verschwunden. Nachdem ich die Urkunden des Klosters sämmtlich gesammelt und geordnet habe, will es mich fast bedünken, als sei hier eine planmäßige Zerstörung vorgenommen und zwar vorwiegend gegen Urkunden, die sich auf den Gottesdienst bezogen, denn bei der sonst so beträchtlichen Zahl ist deren geringe Menge in höchstem Grade befremdlich — namentlich gilt dies von Urkunden für Seelenmessen. Wenn ein einziger Act den Untergang dieser Documente bewirkte, so war er eine Folge des königlichen Rescripts vom 20. Juni 1718, das dem Propsten Wulf v. Blome und dem Generalsuperintendenten Theodor Dassovius gebot, „den katholischen Sauerteig" auszufegen.

Ueber den Inhalt des verlorenen Cirographus Heinrichs von Cismar giebt jetzt nur Anna's Buch im Chor einige Kunde.





Das ganze Jahr hindurch pflegte der Convent in den Nächten vom Sonnabend auf den Sonntag zwölf Lectionen mit Antiphonen und Psalmen zu lesen, ohne wegen eines großen und feierlichen Festes auszusetzen, und zwar wurden an gewöhnlichen Sonnabenden die Lectionen von einer Nonne, an festlichen von einer Novize oder Schülerin auswendig gesprochen. Ebenso geschah es von der Vigilie vor Mariä Verkündigung bis zur Octave; in der Nacht auf Kreuzeserhöhung kamen zwölf Lectionen de sancta cruce hinzu, in der Octava Petri et Pauli las man vierundzwanzig Lectionen, zwölf davon de apostolis, zwölf de visitatione Beatae Mariae Virginis. Hier überall ward die Zahl von zwölf auf drei herabgesetzt. Statt der fünfzehn Gradus mit den zugehörigen Collecten las man von jetzt an in jeder Nacht nach dem ersten Gebet vor den größeren Matutinen die Matutinae de virgine mit drei Lectionen, die früher erst nachher gelesen wurden. Fünf Psalmen nach dem Completorium B. V. wurden gänzlich erlassen. Auch die Gesänge und Gebete nach der Prime wurden gekürzt; statt des neunfachen Kyrie, das an den Wochentagen zu allen Horae canonicae gesungen ward, genügte, ebenso wie statt des jedesmaligen Psalm: Miserere mei deus, beides nur dreifach. Die langen Gebete in der Adventszeit und der Quadragesima verringerten sich. Nur Montags und Freitags, statt sonst an jedem Wochentage, las man die Commendationen mit acht Collecten — drei Psalmen und drei Collecten nachher fielen fort, ebenso die täglichen Schlußgesänge. Einzelne Fälle ausgenommen durfte der Convent schweigen, wenn die Priester mitsangen bei der Vesper. Ferner kam eine Aenderung in die Disciplin, welche die Nonnen bisher der Regel gemäß in der Adventszeit, der Quadragesima und an einzelnen bestimmten Tagen von der Hand der Priörin oder der von ihr beauftragten Nonne empfingen, sie sank für die beiden ersten Zeiten auf dreimal wöchentlich, und war für die anderen Tage in's Belieben der Empfängerin gestellt, der Zwang hörte auf. Nun folgen im Buche Anna's die Aenderungen des Gesanges am Charfreitag und für die Octaven von Mariä

Himmelfahrt und Geburt, sowie des frühen Dienstes im Chore, in welchen jetzt die Wärmpfannen aus dem Refectorium geschafft wurden, da dort ja nun für Holz gesorgt war. „Dies habe ich deswegen gethan", schreibt Anna, „damit Alle anwesend sein sollen beim Gottesdienst."

Noch deutlicher spricht sie ihre Motive aus, wo sie von den Erleichterungen redet, die sie den jungen Scholarinnen erwirkte: „Ferner ist zu bemerken, daß unsere Scholarinnen „bisher den Gesang zweier Antiphonare und das Graduale „auswendig zu singen pflegten und dann unter ihren Lehrer„innen bleiben mußten, wenn nicht auf Bitte einiger Prälaten „oder Freunde eine Begünstigung eintrat. So trug es sich „denn öfters zu, daß eine mit gutem Kopfe begünstigt wurde „und eine mit hartem Kopfe nicht, die hatte denn davon sehr große „Arbeit und schweren Kummer, wie Jeder bei einiger Ueber„legung begreift. Im dritten Jahre meines Priorates ereig„nete es sich, daß einige Novizen in unsere Schule kamen, „nämlich Wernetrudis Hoken, Anna Rantzau und Margareta „Rantzau, um nach gewohnter Weise den Gesang auswendig „zu lernen. Da betrachtete ich denn ihre Fähigkeiten und die „schwere Mühe und gewährte ihnen und nicht nur ihnen, son„dern allen anderen Novizen, die künftig in die Schule kom„men, die Vergünstigung, daß sie diesen Gesang aus Büchern „und nicht mehr frei aus dem Kopfe singen dürfen. Darum „bitte ich, erwähnte Priörin Anna, alle meine Nachfolgerinnen, „die in Zukunft meine Stelle verwalten, daß diese den Scho„larinnen mitleidig gewährte Vergünstigung ihnen auf immer „so belassen werde, damit sie nicht durch die schwere Mühe „beim Auswendiglernen ihre Gesundheit zu sehr schwächen, son„dern Gott mit kräftigerem Singen dienen und den Gesang „vollkommener und fleißiger studiren. Und sollte eine nicht „fleißig sein, so mag sie die Disciplin bekommen loco quo „sedeat! Wenn es aber — und das sei ferne — einige un„gerathene Scholarinnen geben sollte mit widerspenstigem Sinne, „die ihren Gesang nicht lernen und diese Vergünstigung miß„brauchen wollten, denen sei sie verweigert und in die alte

„Weise verwandelt ohne Widerrede. — Geliebteste diese er-
„wähnten Erleichterungen und Milderungen habe ich oftgenannte
„Priörin Anna von Buchwald von den vorberührten Herrn
„unseren Prälaten erreicht in gutem Eifer und guter Absicht,
„Gott sei mein Zeuge, nicht weil mich Abscheu vor der Arbeit
„bewog oder Faulheit, sondern damit meine in Christo gelieb-
„testen Schwestern nicht allzu sehr ermüdet, geschwächt und
„bedrückt würden, weil sie ja schwach und weiblichen Geschlechtes
„sind, damit sie Gott um so wärmer in anderem dienen und
„im Dienste fleißiger verharren, damit sie bereitwilliger, eifriger
„und gehorsamer seien in allen Versuchen und Thaten. Ja,
„geliebteste Schwestern in Christo, ich, besagte Anna, richte an
„Euch aus vollem Herzen die Bitte, daß Ihr — jetzt und in
„Zukunft — Alle, die Ihr diese durch mich erreichten Er-
„leichterungen, Aenderungen und Milderungen eurer Mühe in
„diesem Kloster genießt, meines Namens in Euren frommen
„Gebeten immer eingedenk seied, der an dieses Buches Anfang
„und Ende geschrieben steht, damit mir Gott, wenn ich meinen
„Herrn Jesum durch die Verkürzung seines würdigsten Dien-
„stes beleidigt habe, dies um Eures Gebetes willen vergebe
„und es meiner Seele nach dem Tode nicht zur Schuld rechne,
„damit nicht der Geist der Finsterniß der dem Gefängniß des
„Leibes entronnenen Seele entgegen trete, sondern mein Herr
„Jesus, den ich öfter durch Sünde beleidigt habe, sie zu sich
„nehme und führe zum ewigen Leben! Das geruhe mir und
„Euch zu schenken derselbe Herr Jesus, der mit dem Vater
„und dem heiligen Geist lebt und herrscht von Ewigkeit zu
„Ewigkeit. Amen."

Diese Stelle öffnet eine weite Perspective in das Herz der alten Nonne, in welchem die Klosterzucht berechtigten Stolz mit christlicher Demuth harmonisch verbunden hatte. Anna freut sich, daß sie das Verlangen des Conventes durchgesetzt hat. In gerechtem Stolze, der ihr das „Ich besagte Priörin Anna" so oft dictirt, fordert sie Dankbarkeit; aber so wie sie sich dessen bewußt wird, bricht auch schon klösterlicher Sinn diesem Gefühle die gefährliche Spitze ab, und sie bittet nur

um ein Gebet zu Christus, den sie beleidigt zu haben sich anklagt.

Frei und offen erzählt sie wenige Seiten weiter in ihrem Buche von dem abgeschafften Mißbrauche, daß die beiden ersten Messen zu gleicher Zeit gelesen wurden, wie das dem Bischofe von Lübeck mißfallen, wie er sie eines Besseren belehrt und getadelt habe „nicht einmal sondern mehrfach.“ Sie selber erzählt, daß beide Prälaten, der Bischof und der Abt ihr vor dem ganzen Convente deswegen Vorwürfe gemacht und gleich am folgenden Tage selber die Aenderung festgesetzt haben. Jene Milderungen in der Zahl der Andachtsübungen waren übrigens wirklich nothwendig, denn überschaut man den ersten Theil des Buches im Chor, der Tag für Tag alles Vorzunehmende verzeichnet, so erkennt man, wie schwer und ernst das Leben der Preetzer Nonnen war. Die Anforderung des Auswendiglernens, der Lectionen war eine große, noch größer die des Gesanges. Zwei dicke Notenhandschriften im größten Folio, die ich in der Bibliothek entdeckte, geben Zeugniß von der Höhe dieser Anforderung. Und doch sind diese beiden schönen — aber von böser Bubenhand muthwillig um der goldenen Initialen willen zerschnittenen — Folianten nur ein geringer Theil von dem einst Vorhandenen. Dazu kam es hier nicht nur auf den Text, sondern auch auf den Gesang selber an, der schwer genug zu lernen war. Man hat wohl den alten Benedictinergesang mit Recht als die schönste Blüthe kirchlicher Musik bezeichnet, aber sie war schwer zu pflücken. Diese alten Hymnen erforderten eine große Schulung der Stimme, und Anna wollte lieber weniger aber gut gesungene Hymnen, als viele und mißtönig. Deswegen betont sie das „fleißiger studiren“.

Oft sind an einem Tage viele Gesänge verzeichnet, und daneben steht dann in derselben steifen Schrift von der Hand des Schreibers Thomas Schröder: „an diesem Tage ißt der Convent nur einmal“ oder „es ist nur erlaubt Milchspeisen zu sich zu nehmen.“

Strenge war der ganze Tag eingetheilt, von keiner Erholung ist die Rede, denn wenn nicht gesungen oder gebetet

wird, muß der Convent in Büchern studiren. Ja selbst an einigen Sonntagen befiehlt die Priörin die Bücher zu bringen. Selten nur kam ein Tag vor, an dem Alle frei plaudern durften. Das Stillschweigen ward ziemlich strenge gehandhabt, häufig waren die Capitelstage, wo die Priörin die jüngeren oder die mittleren zu befragen hat, ob sie sich auch des Bruches pflichtmäßiger Verschwiegenheit anzuklagen hätten; für jeden Bruch des Schweigens zählte ein neuer Tag als stummer, oder in milderem Falle, der nächste Freitag. Die drei Altersklassen büßen verschieden, die jüngeren schwerer, als die älteren, wie sie denn überhaupt scharf geschieden sind, und Alles nach Rang und Alter hergeht. Sie schritten nach dem Alter bei den Processionen und saßen nach demselben bei Tische, einen höheren Platz als den ihr so gebührenden durfte keine einnehmen.

Mitten in das Latein, in dem diese Verhältnisse besprochen werden, schiebt sich der folgende niederdeutsche Satz, der vielleicht eine Preetzer Localgewohnheit mittheilt: „Nota „bene Is dar ienich persone de ere sellen wesselen wil „mit ener anderen auer erer tafelen de thosamen sind „in ener kost. so darf se de selle nicht vorlaten. in „deme capitule. men delen se ere kost. bi ereme „leuende. so maten se sick de sellen vorlaten in deme „capitule. edder dat heft nene macht. Item welk persone „ene andere tho sick nimpt bi ere tafelen. vnde sind „nicht tho samende in ener kost. se mach de personen „ere tafelen vorlaten in deme capitule. vppe eren dot. „men eren kruthoff mach se geuen bi ereme leuende. „weme se des gunneth. vnde vorlaten ene nicht in deme „capitule. Item sittet dar twigerleie lude bi ener tafelen. „vnde hebben sick nicht thosamende dan in kost. doch „vorwaret de ene de anderen in krankheit. so mach se „er geuen vnde vorlaten. in deme capitule ere tafelen. „vnde eren hoff. men hefft se enen bedestol den mach „se nicht vorlaten. men de moth gan secundum or„dinem. Carissime sorores dit muge gi so vor„stan. dat ick schreuen hebbe in dussen saken. dat do

„ick nicht in sulker wis dat ick consensiere. efte licen-
„ciere proprietatem to hebbende to delende efte
„to besittende. men ick do dat in sodaner wis. dat myne
„vorwaren. vnde ock de nu iegenwardich sind dit hebben
„holden in wonheit. ock moge gi weten we sodanne vor
„let in deme capitule vnde beleuet dat dar. de mach
„nenerleie wis mer vp spreken".

Für die Krankenpflege im Kloster gab es eine ältere und eine jüngere Infirmaria, die ältere pflegte die erste, die jüngere die zweite Woche voll. Waren der Kranken die Sterbesacramente gereicht, so blieben beide Pflegerinnen bei ihr, in der ersten Nacht wachte die ältere, in der zweiten die jüngere, nachher wechselten sie in halben Nachtwachen ab.

Der Beamtinnen waren übrigens viele, es gab drei Sangmeisterinnen (Cantrix junior, major, senior, = Sangmesterſche), eine Küsterin (Sacrista = Kosterſche), eine Unterpriörin (Subpriorissa), zwei Gastmeisterinnen und eine Kellermeisterin (Celleraria) und eine Kämmerin (Cameraria) — und sicher sind dies noch nicht alle, denn das häusliche Leben, das persönliche Talent und die zufällige Nothwendigkeit mußten noch mehr wechselnde Beschäftigungen erzeugen.

Die Aemter wechseln, eine Nonne kann eines nach dem anderen bekleiden, auch können sie freiwillig niedergelegt werden, was namentlich bei der höchsten Würde häufig ist, unter den aufgezählten Nonnen der Register findet sich öfter eine unter dem Namen „de olde priorne" bezeichnet. Die Herrin des Hauses war dann wieder eine einfache Schwester geworden. Die Regel ließ eben den Hochmuth nicht aufkommen. Manche der größeren Feierlichkeiten waren eigens bestimmt, diesen bösen Feind zu bekämpfen. So z. B. die Fußwaschung. War am Tage vor Ostern der frühe Dienst im Chore vollendet, und hatten Nonnen und Scholarinnen communicirt, so schritt der Convent nach dem Capitelsaale. Nach einer kürzeren Andacht klopfte die Priörin auf den Tisch und gab dem Convente Erlaubniß, mit den armen Leuten, die man eingeladen hatte, zu reden und auch „um Gottes willen"

denselben etwas zu schenken. Nach dem Capitel klopfte die Sacrista auf den Tisch, und die Priörin ertheilte die Erlaubniß zum Gehen. Nach der None sprach die Priörin das „Miserere mei deus" und schritt mit der Celleraria voran, der Convent folgte, und man rief die Armen an ihre Plätze. Während dessen stimmte die Cantrix das „Dominus Jesus" an, und die Priörin kniete nieder, um den Armen die Füße zu waschen. — Gebet und Psalmengesang beschloß die Feier. — Auch der Propst wusch zur Ehre der zwölf Apostel zwölf armen Männern die Füße und schenkte ihnen zwölf Brote, zwölf Heringe und zwölf Pfenninge. Es gab aber noch eine größere Fußwaschung, bei der es noch feierlicher zuging: „wenn die Sangmeisterinnen „beginnen „Dominus Jesus", kommt die Priörin mit den „beiden ältesten, alle haben die Mäntel an, die Priorissa den „Pannus auf dem Kopfe, sie tritt ein wenig vor den Chor, „die beiden anderen folgen und treten hinter sie. Die Priörin „setzt sich dort auf den Sitz und die beiden anderen gehen zum „Chore nach den obersten Sitzen, während gesungen wird. „Nach dem „Surrexit" erhebt sich die Priörin und ihr folgen „die beiden anderen vom Chore. Sie nimmt den Pannus „vom Haupte und geht in cruciato panno und ohne Mantel, „schürzt sich mit einem leinenen Tuche und nimmt ein Becken „mit Wasser, die ältere von den beiden trägt ein leeres Becken „und die jüngere ein Handtuch. Wenn gesungen wird „Accessit „ad pedes Jesu", dann treten sie in den Chor und die Priörin „wäscht ihnen (d. h. den Armen) die Füße und küßt sie."

In ähnlicher Weise folgt darauf die Handwaschung. Zuletzt nimmt die Priörin den Pannus wieder an und die Unterpriörin kommt mit zwei älteren Nonnen, um auch hier Hände und Füße zu waschen.

Von hoher Feierlichkeit waren die Processionen, in welchen Priörin und Convent das Kloster umschritten — wenn es nämlich nicht regnete, denn dann zog man durch die Priesterhalle und den Kreuzgang.

Stete Beschäftigung verbot den Müssiggang und füllte den Rest des Tages. Einzelne Nonnen widmeten sich auch speciell

den Kindern der Schule und den Novizen. Selbst beim Essen ward gelesen, die Titel der erlaubten Bücher für die Tisch-lectüre sind: „Cantica canticorum. Soror Mechtildis. Tan-„dalus. Dialogorum. Miracula Beatae virginis. Exposicio „duodecim tribuum und die Vitae Patrum."

Nach der Prüfungszeit, in welcher es den jungen Mädchen freistand, reiflich zu überlegen, sich zu entschließen, ob sie wirklich den inneren Beruf zu diesem ernsten Leben fühlten, oder ob ihnen das Leben draußen in der Welt mehr zusagte, fand die Einkleidung und Krönung statt, und der Schmuck der langen Haare fiel unter der Scheere.

„Zu bemerken ist, wie es gehalten wird, wenn ein „Mädchen eingekleidet wird. Zuerst wird sie in der Thüre „dem Herrn Propsten dargebracht und von ihm gefragt, ob sie „die Regel halten wolle mit den Worten: „Wultu den geist-„liken orden entfangen?" Item: „Wultu leuen na der „regulen sunte benedictus?" Item: „Wultu vnder danigen „vnde horsam wesen dinen prelaten vnde liden mit „dussen iuncvrouwen gud vnde arch?" — Prepositus: „Recipio te in graciam in nomine patris et filii et „spiritus sancti." — Wenn „Que est ista" vorbei ist, so „fragt der Propst das Kind wiederum diese selben Fragen, „danach sagt er: „So ga in gades namen vnde nim orloff „van dinen olderen." Darauf wird gesungen: Accende „lumen und das Mädchen kniet vor dem Altar. Der Propst „hüllt die Hände des Mädchens in die Altardecke und hält „unsern Herrn (dominum nostrum: Entweder ein Christus-„bild oder eine geweihte Hostie) über ihr Haupt. Während „des Verses Persciamus kommen die Scholarinnen und singen: „Fiat domine und der Convent: Gloria patri, dann singen „die Scholarinnen zum zweiten Male das Fiat domine. „Darauf benedicirt der Propst die Kleider des Mädchens mit „zwei Collecten, hält den Weihrauch an sie und besprengt sie „mit geweihtem Wasser, worauf dem Mädchen die Kleider „ausgezogen werden und man ihr geistliche Gewandung an-„thut." — Gesang und Gebet in wechselseitiger Form folgt

mit dem Kyrie eleison und dem Vaterunser, und dann verkündet der Propst den Spruch (d. h. daß das Mädchen aufgenommen ist). „Sofort nach dem Dominus vobiscum geht die Priörin mit dem Kinde zum Altar, das Kind opfert einen Ring, die Priörin einen Solidus.“ Endlich, nachdem sie noch eine Fülle frommer Ceremonien erledigt hat, führt die Priörin das Kind durch den Kreuzgang zur Tafel.

Zur Krönung (Tonsur) aber mußte der Bischof selber herüber kommen; sie war der letzte feierlichste Act, den Anna nur kurz beschreibt, denn sie sagt: „Modus coronacionis inuenitur in libro priorisse.“ Dies Buch findet sich aber nicht mehr im Kloster. Eine allgemeine Communion feierte diesen Tag, und der Bischof nahm die Ringe der Novizen, mit denen sie sich dem Altare anverlobten, am dritten Tage darauf nach der Messe fielen die Locken unter der Scheere des Beichtvaters. Damit war der letzte Rest von der Welt abgeschnitten, das ganze Leben gehörte von nun an dem Dienste des Herrn, bis er selber die stille Nonne abrief.

Die letzte Oelung ist ihr ertheilt, ein geweihtes Licht brennt in der Zelle, und betend knieen die Krankenwärterinnen am Bette; mit dem letzten Hauche des Lebens erlöscht das brennende Licht. Priörin und Convent begleiten die Schwester zum Grabe.

## III.

## Häusliche Angelegenheiten.

Die alte Regel des heiligen Benedict verbietet jede Fleischnahrung. In italienischem Klima ist es keine Unmöglichkeit auch als Vegetarianer ein tüchtiger Arbeiter zu bleiben — aber nordische Luft verlangt nordische Kost.

Das Kloster sollte kein Aufenthalt von Schwäche und Krankheit sein, sondern das Arbeitsvermögen reger Klosterfrauen in den Dienst Gottes stellen, deshalb mußte für kräftige Nahrung gesorgt sein, dazu für einen guten Trunk.

Vier Küchen gab es im Kloster. Die erste, im Gasthause

belegen, ward nur gebraucht, wenn Fremde da waren, und meistens brachten diese ihre eigenen Köche mit, so z. B. für gewöhnlich die letzten Schauenburger Grafen und immer die ersten Oldenburger. Propst und Priörin lieferten die Victualien in rohem Zustande und überließen den Fremden die Bereitung. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wird es üblich, den fremden Köchen ein bis zwei Gulden zu schenken, damit sie um so williger seien.

Aus der Küche des Propsten pflegten meistens auch die Priester, deren vier bis sechs an der Klosterkirche gehalten wurden, ihre Mahlzeit zu bekommen. Propst Werner von Reventlou speiste die Priester gut, sagt Anna, und Propst Schack v. Rantzau aß mit ihnen täglich zu Mittag. Eine Urkundencopie d. d. 1482, August 29, erzählt, wie der Vicar Diderik Honken sich an der Propstentafel eingekauft habe und mit Werner v. Reventlou und Heilwig Split einen Vertrag auf den Fall abschloß, daß Krankheit ihn behinderte zur Tafel zu gehen. Der Convent verpflichtete sich, ihm dann die folgenden Victualien zu liefern: einen halben Ochsen in Salz zu Michaelis, ein fettes Schwein „das gut sein soll", sechs Scheffel Roggen, acht Pfund Butter und zum Fastel-Abend ein Faß frischer Fische, „wenn sie gefangen werden". So oft man im Brauhause braute, durfte Herr Diderik sich ein Viertel Bier, auch im Sommer vom Pförtner einen „grünen" Aal, am State-dag und Breden-Mandag von den Nonnen drei Schüsseln und ein Stückchen guten Bieres holen lassen. Zehn Fuder Holz und eine Last Kohlen aber setzte man ihm vor die Thüre, so lange er auf dem Klosterhofe wohnte.

Die dritte und vierte Küche waren die der Priörin und des Conventes. In den drei letzten schalteten drei Oberköche und drei Unterköche, dazu kommt eine beträchtliche Anzahl von Knechten und Mägden.

Die Fischerei unter mehreren Wademeistern und Fischerknechten lieferte sicher dorthin ziemlich viel, doch diente sie wohl mehr zum Verkauf, da für den Gebrauch so viele Fische gekauft wurden. Ein einziger Fischzug im Lankersee oder Post-

see brachte bisweilen 40—50 ℔, eine einzige Stauung im Jahre viermal soviel. Sehr bedeutend ist der Ertrag der Aalwehren, die Mühle beim Klostervorwerk lieferte von einem solchem schon 1286 dreihundert Aale. Im fünfzehnten Jahrhundert, wo man rationelle Fischzucht betrieb und große Fässer mit lebenden Fischen kommen ließ, um sie auszusetzen — wie z. B. Sandarte im Postsee, was aber mißlang — war der Fischconsum, wie die Production eine größere als jetzt.

Auch die drei Meierhöfe müssen ein Erhebliches an Milch, Eiern, Hühnern und Schweinen an die Klosterküche geliefert haben — der Jäger in Preetz sorgte für Wild.

Nicht nur jede Nonne hatte ihren „Krauthoff" d. h. Kohlgarten, sondern auch das Kloster besaß einen solchen und trieb einen Hopfenbau, für den häufig ein paar Tausend Stangen gekauft wurden.

Da von den eigenen Producten des Klosters schon frühe das Meiste in den Handel ging, galt es das Nöthige möglichst billig einzukaufen. Schon die Verbindung mit dem Diöcesan führte auf Lübeck, die Nähe des Ortes auf Kiel.

Das Bedürfniß der Kirche selber an Schmuck, Gewandung, Weihrauch und Wein gebot schon von vornherein Einkäufe außerhalb des Klosters. In einer Urkunde von 1365 ist von Stockfisch, Oel, Mandeln und Reis die Rede. Das Testament der Nonne Margareta von Königsmark vermacht 1443 dem Convente: einen Käse, einen Jahrkuchen zu 10 ß, für 2 ℔ „guten" Rheinwein und für 2 ℔ 6 ß Mandeln und Gewürz, woraus die Priörin dem Convente „alle Jahre ein wohlgewürztes Mandelmuß machen lassen soll". Da die einzukaufenden Gegenstände durch das Klosterleben mit einer gewissen Regelmäßigkeit bedingt waren, so liegt die Vermuthung nahe, daß das Kloster schon eher, als die Amtsregister vom Anfange des XV. Jahrhunderts regelmäßige Verbindungen mit Lübeck, Kiel und Hamburg urkundlich machen, nicht allein durch fahrende Händler versorgt sei. Denn damals geht mindestens vier bis fünfmal im Jahre ein Frachtwagen über Ahrensbök nach Lübeck und kehrt schwer beladen heim. Einige

Knechte, ein berittener Bote und einer der Priester geleiten den Transport, bisweilen auch die Priörin mit einigen Nonnen, oder hoch zu Roß und schwertgegürtet der Propst.

Die Kosten dieser Reisen und der gemachten Einkäufe sind in den Registern notirt, sie dauerten mindestens zwei Tage — was jedoch schon bessere Wege voraussetzt, als sie am Anfange unseres Jahrhunderts waren; freilich von zerbrochenen Rädern ist oft die Rede — meistens aber wegen der Geschäfte länger. Diese Kostenberichte sind als Reisebeschreibung wenig interessant, doch mag einer der ausführlicheren davon ein Beispiel geben (Hinrik Kreuet, Propst. 1412 Fol. 19—21 v. Priörin Tyburgis Miles, eine geborene Lübeckerin.) „Am „29. November da fuhr meine Frau Priörin, Frau Tale „Meinerstorp, Herr Kovot, ich und Hans Bare nebst meinem „Schüler Johannes nach Lübeck; Offe und Tydeke Einevelt „blieben mit ihnen zu Arensbök, da gab ich aus 12 Witte zu „Bier und 11 Dreilinge zu Heu für 11 Pferde."

„Am 30. November kamen wir nach Lübeck, da gab ich „aus 8 Witte für vier Mahlzeiten. Nikolaus, Johannes, „Tüdeke, Bare und Offe waren mit meiner Frau der Priörin im Hause des Clawes Stor." Sie verbrauchten des Abends 2 ß zu Bier, 27 Pf. zu 6 Spint Hafer und 6 Pf. Heu für ihre 6 Pferde.

Am folgenden Tage wiederholt sich die gleiche Ausgabe für Pferdefutter; für die Mahlzeit wird nur die Hälfte angeschrieben, denn „Johannes, Tydeke, Herr Kovot und ich aßen bei Herrn Johann Louwen". Nach der Mahlzeit hatte Herr Louwe die Höflichkeit, seine Gäste wieder in ihre Herberge zu geleiten und trank dort mit ihnen für einen Schilling Bier. Mittlerweile aber ward ein Wagen mit drei Tonnen Salz à 4 ℔ und einer halben Tonne Butter beladen, wobei der Träger 2 ß bekam; ebensoviel kostete „alle vnplicht". Die Knechte kehrten mit dem Wagen erst in Kurau an und verbrauchten 2 Witte zu Speise, 2 Witte zu Bier, 2 Witte 14 Pf. zu Hafer und Heu für ihre Pferde. Aehnlich die Ausgaben in Glasow und in der folgenden Nacht zu Radmerstorpe.

Am 2. December aßen Nicolaus und der Propst für 4 Witte und tranken für 3 Pf. Bier und ließen ihren Wagen für 5 ß repariren. Ein Buch Papier kam gerade soviel wie eine Mittagsmahlzeit, fünf Häute Pergament aber 6 ß 3 Pf.

Am 3. December hatte der Propst den Hans Bare bei sich zu Tisch — der Verbrauch war der gleiche — und erhob darauf von den Vicarien U. L. Frau 200 ℔. „Des Abends „verzehrte ich nichts denn ich war mit meiner Frau Priörin „im Hause des Clawes Stor."

Dieser Claus Stor, ein Hauptlieferant des Klosters, war offenbar sehr zuvorkommend gegen seine Preetzer Gäste, denn in den Registern des Hinrik Kreuet kehrt auf jeder Seite beinahe die Formel wieder „Vor ber nympt Clawes Stor nen geld" oder „Vor ber nympt Clawes Stor nummermehr geld". Er hatte am 4. December den Propsten bei sich zu Tische, so daß dieser nur eine billige Abendmahlzeit anzuschreiben brauchte. Sonstige Ausgaben im Betrage von 6 Pf. verursachten nur die seidenen Siegelschnüre zu einer jetzt verlorenen Urkunde des Herrn Johann Louwe, über 200 ℔ à 10 %.

Am 5. December sandte der Propst einen Boten nach Plön und notirte nur eine Mahlzeit. Als Herr Hinrik Kreuet am nächsten Tage gerade mit der Priörin bei der Tafel saß, kam der Bote von Plön mit seinen Pferden hungrig zurück und mußte sein Mittagessen haben. Am 8. December wurden wieder mehre Tonnen Salz eingekauft, und der 10. December sah Propst und Priörin wieder in Preetz.

Bewegte Zeitläufte machten natürlich die Propstenreisen noch häufiger, meistens sind es aber die Einkäufe für's häusliche Leben, die sie verursachen.

Zwischen den Blättern der alten Querquarthefte lagen hie und da Briefe mit bezahlten und unbezahlten Rechnungen über Gewürz und Victualien, so z. B. 1418 an den Propst Luder Rughe gerichtet: „Lieber Herr Luder, wie Ihr mir „geschrieben habt wegen des Gewürzes daß ich Euch senden „sollte: 1 Pfd. Pfeffer für 12 ß, 1 Viertel Saffran für 24 ß, „ein halb Pfd. „Strouwe krudes" für 4 ß, 2 Loth Ingwer



„für 1 ß, 6 Pfd. Reis für 2 ß, für 1 ß Becher, für einen
„schilling Löffel. Hier mit gute Nacht.

Ghert Jwese."

Der hauptsächlichste Kaufplatz ist natürlich Lübeck. Butter wird fast immer von da bezogen, entweder als frische oder als Tonnenbutter und diese mitunter sogar lastweise, wie sie in Lübeck zu Schiff ankam, z. B. aus Schweden.

In den Fischhandel theilen sich Lübeck etwa zu zwei Dritteln und Kiel zu einem Drittel.

Die meisten Fische werden tonnenweise erstanden, leider ist aber das durchstrichene T., das Tonne bedeutet, kein ganz festes Maß, sie schwankt z. B. 1492 zwischen 18 und 28 Pfd., und zwar sind hier wohl Lispfunde oder gar Schiffspfunde zu verstehen. Als einmal von großen F e l d s t e i n e n, das heißt erratischen Granitblöcken, die Rede ist, werden sie so „groß wie ganze und halbe Tonnen" genannt — demnach muß die Tonne einen recht erheblichen Umfang gehabt haben.

Zur Zeit der Anna v. Buchwald liefert die Priörin dem Convente 3 bis $3^1/_2$ Tonnen Lachsforellen = $10^1/_2$ ℳ; 2 Tonnen Rotscher = 8 ℳ; 3 Tonnen Aal = 12 ℳ; 2 Tonnen Dorsch = $11^1/_2$ ℳ und 300 Stockfische.

Es ist dies aber nur ein kleiner Theil dessen, was wirklich consumirt ward, auch andere Fische kommen vor, nach Hunderten eingekauft, wie z B. Schollen, Flachfische = getrocknete Flunder und in noch viel größerer Zahl Witlinge, welche der Propst in der Regel in Rendsburg kauft, ferner auch „windgetrocknete russische Hechte."

Heringe giebt es in allen Varietäten.

Die billigste Sorte ist der „grüne Hering" aus der Kieler Bucht und der Colberger Heide, dann kommt der Schleihering, dann der Schonische, am theuersten ist der Flämische.

Auch Fleisch ward gekauft, denn in dem Klosterhofe zog man das Vieh meistens nur zum Handel groß, ja man verkaufte selbst die Häute und Felle der verspeisten Thiere an die für Preetz zum Sprichwort gewordenen Schuster — viel-

leicht war es geradezu das Kloster, das dieses Handwerk daselbst emporbrachte — die drei ersten, Gherardus, Albertus und Laurentius, werden urkundlich durch das Register von 1411.

Anna's Register weisen unter der Rubrik Exposita pro Carnibus das folgende auf:

I. Lämmer.

| | | | |
|---|---|---|---|
| fol. 23 v. 24 r. | 1484 | — | 30 Stück. |
| —— | 1485 | — | vacat. |
| fol. 23 v. 24 r. | 1486 | — | 41 Stück. |
| „ 34 v. 35 r. | 1487 | — | 40 „ |
| „ 42 r./v. | 1488 | — | 52 „ |
| „ 53 v. 54 v. | 1489 | — | 30 „ |
| „ 66 r./v. | 1490 | — | 41 „ |
| „ 75 v. 76 r. | 1491 | — | 32 „ |
| „ 85 r./v. | 1492 | — | 34 „ |
| „ 95 r. | 1493 | — | 37 „ |
| „ 105 r./v. | 1494 | | 33 „ |
| „ 115 r. | 1495 | — | 32 „ |
| „ 122 r. | 1496 | — | 32 „ |
| „ 127 r. 128 r. | 1497 | — | 34 „ |
| „ 126 v. 138 v. 139 v. | 1498 | — | 40 „ |
| „ 146 v. 147 r. 148 r. | 1499 | — | 47 „ |
| „ 156 v. 157 v. 158 r. | 1500 | — | 46 „ |
| „ 164 r./v. 166. | 1501 | — | 47 „ |
| „ 174 v. 176 v. | 1502 | — | 48 „ |
| „ 185 v. 187 v. | 1503 | — | 48 „ |
| „ 198 v. 199 v. | 1504 | — | 42 „ |
| „ 211 r. 212 v. | 1505 | — | 42 „ |
| „ 223 r./v. | 1506 | — | 42 „ |
| „ 232 r./v. | 1507 | — | 42 „ |

Der Preis ist durchgängig 4 ß pr. Stück, nur 1498 steigt er auf $4^1/_2$ und 5 ß.

Als Zukost giebt es Weißbrod, aber nicht immer.

Für die gleiche Zeit steht die Zahl der Schafe auf vier fest, nur 1495 und 1496 giebt es die Hälfte, der Stückpreis differirt zwischen 8 und 10 ß. Als Zukost werden ge-

kauft: Wurzeln, Petersilienwurzeln, Rüben, Zwiebeln und Knoblauch.

Weniger constant ist die Zahl der **Rinder**, sie schwankt zwischen 3 und 10, Stückpreis 1 ℳ 14 ß — 2 ℳ 12 ß, die fetten Ochsen zwischen 1 und 3, Stückpreis 2 ℳ 10 ß — 15 ℳ 8 ß.

In den Jahren 1491 bis 1496 werden auch noch zwei Ziegen gebraten, Stückpreis 4 ß, 1498 und 99 fünf, in den drei folgenden sechs.

Doch reicht das obige nicht aus, sondern der Propst giebt noch hinzu: so der karge Hermann Dornebusch von April 1488 bis April 1489: 22 Lämmer, 2 Schafe, eine fette Kuh und einen Ochsen, 3 Tonnen Hering, 6 Tonnen Salz und 5 Tonnen Butter — dazu noch andere unten anzuführende Victualien. Das Augenfälligste bei dieser Zusammenstellung ist das Fehlen von Schweinen und von allem Geflügel. Die großen Klosterwaldungen mit ihren Buchen und Eichen lieferten doch vielen Schweinen Mast genug, und es gab Schweinehirten auf jedem der drei Klosterhöfe.

Zwischen den Blättern des Registers von 1419 fand ich folgendes Briefconcept: „Freundlichen Gruß zuvor, lieben „Freunde. Unser lieber Herrgott hat seine Gnade in die Welt „gegeben mit Eicheln und Buchecken. Wer seine Schweine „will bringen nach Preetz und geben für das Schwein drei „Schillinge, dessen Schweine sollen volle Mast haben von „St. Michaelis-Tag bis zum St. Nicolaus-Tag ohne Zweifel. „Falls daran etwas mangeln sollte, will es der Propst er„setzen".

Luder prepositus in Poretze
petit fideliter intimarj.

Unter den Rechnungsbüchern des Thomas Marquard von 1430 October 15 — 1431 findet sich der Ertrag der Mast fremder Schweine genau angegeben, der zusammenaddirt das Folgende ausmacht:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dorf Preetz — 38 Einwohner und drei Fremde — | 164 | Schweine | = 29 ℳ 12½ ß |
| Dorf Pohnstorf — ? — . . | ? | „ | = 3 ℳ 8 ß |
| Dorf Honigsee — ? — . . | ? | „ | = 6 ℳ — ß |
| Dorf Krog — (2 bis 3) — | ? | „ | = 5 ℳ — ß |
| Dorf Postfeld — ? — . . | ? | „ | = 6 ℳ 8 ß |
| Dorf Wilsee und einige Propsteier — ? — . . | ? | „ | = 5 ℳ 4 ß |
| Nach dem „Wrod" zu Ronne 155 Mann . . . . . | 489 | „ | = 92 ℳ 9½ ß |
| | | Summa | 148 ℳ 10 ß |

Man könnte nun wohl auf Grund von P. Helgots Angaben, daß einige Benedictiner etliche Fleischsorten in sophistischer Interpretation der Regel vermieden haben, denken, Preetz habe es mit Schweinen und Geflügel ebenso gemacht. Das widerlegt sich aber durch das Register des Hinrik Krevet von 1413, in welchem es heißt: „und ich weise dem Herrn „Nicolaus Kovot und Hans Bure von ihrentwegen (nämlich „der Klosterfrauen) 235 Seiten Speck und 10 fette Schweine „auf den Koben. Davon sollen die Frauen 2 haben zu ihrer „Provene nach Epiphania, so bleiben da 8 Schweine zu Speck, „das sind 16 Seiten, und da können 10 wieder auf den Koben „vor dem Holm. (fol. 6 v.) und eine Salztonne voll Schweine„flomen, vier volle Tonnen Salz, und 10 gesalzene Gänse und „trockenes Schaffleisch von acht Schafen, 1½ Tonnen voll „Rindfleisch ꝛc." — Es läßt sich demnach nur annehmen, daß man den Bedarf an Schweinen und Geflügel selbst zog.

Sogenannte Colonialwaaren, besonders Gewürze, wurden ebenfalls von Lübeck bezogen und zwar in beträchtlichen Mengen.

Die Preetzer Kostenberechnungen bei den Besuchen der fürstlichen Häupter geben einen Einblick in den Aufwand, den das Kloster dem Landesherrn gegenüber zu entfalten verpflichtet war. So notirt z. B. der Propst Paul Rode zu einem eintägigen Besuche König Christian's I. im Jahre 1480: „Da „sandte mir Detleff Wittorp 2 Tonnen Hamburger Bier = „3 ℳ 12 ß. Item ließ ich bringen 1 Last Plöner Bier =

„7 ℳ 8 β; Spundgeld = 2 β. Zwei Schiffe die das „Bier fuhren 8 β. — 6 Stübchen Eimbeker (Emsker) Bier „= 12 β, 4 Stübchen Wein = 21 β 4 ₰. Daselbst sandte „mir Clawes Alberdes von Lübeck 2 Tonnen frische Butter „= 10 ℳ, 2 Tonnen Rotscher = 7½ ℳ, 1 Tonne Dorsch „= 1 ℳ 8 β. 30 Trinkschalen = 5 β. Daselbst sandte mir die „Wettersche 1 Fäßchen Oel von 30 ꝉ = 30 β. 6 ℔ Reis „= 6 β. 4 ℔ Mandeln = 6 β 8 ₰. 4 ꝉ Rosinen = 4 β. „Talg = 6 β. 1 Viertel Saffran = 6 β. 2 ℔ Pfeffer „= 1 ℳ. Eier = 4 β. 1 Lamm = 4 β. Item gab ich des „Königs Koche 1 Postulatgulden zu Biergeld." —

Bescheidener ist der Luxus, den sich der Convent an einzelnen Festtagen selber gestattet. Ich wähle als Beispiel das schon erst angezogene Rechnungsjahr 1488/89.

„1) Den Frauen gegeben zum „Notedage": 10 ℔ Ro- „sinen = 9 β, 1 Viertel Saffran = 17 β, Wurzeln = 2 β, „1 Lechel Honig = 14 β, Puder = 2 β, 4 ℔ Mandeln = „21 Witte, 1 Viertel Pfeffer = 2½ β, Zwiebeln = 2 β, „Riue- „kuchen" = 1 β, 2 Scheffel Weizen = 9 β 4 ₰.

2) Zum „Breden mandage": 6 ℔ Reis = 5 β, 4 ℔ „Mandeln = 7 β, 1 Viertel Pfeffer = 2½ β, 1 Riuekuchen „= 6 ₰, Zwiebeln und Birnen = 3 β, 4 ꝉ Rosinen = „4 β, 1 Viertel Saffran = 1 ℳ, Wurzeln = 2 β, Puder „= 2 β, 2 Scheffel Weizen = 9 β 4 ₰.

3) Zu den „Galreyden": 1 Lechel Honig = 15 β, „½ ℔ Pfeffer = 5 β, ½ ꝉ Saffran = 2 ℳ."

Außerdem kommen noch in der Rechnung „den Frauen binnen Klosters gegeben, für 2 β Knoblauch, 55 ℔ Mohnöl = 3 ℳ 3 β, 3 ℔ Datteln = 8 β, und 1 Korb Feigen aus Lübeck = 31 β" vor.

Man wird nicht weit fehl gehen, wenn man für jedes Jahr etwa von 1420—1520 einen ebensolchen Zuschuß, wie ich ihn für 1488 zusammenaddirt habe, aus der Propstenkasse zu den Auslagen der Priörin hinzurechnet, um daraus einen Schluß zu machen, wie viel ungefähr ein Convent wie der Preetzer zu seinem Lebensunterhalte brauchte. — Die Preise steigen

3*

nur langsam und schwanken nicht so sehr, wie man annehmen sollte.

Doch einzelne Spuren davon finden sich auch in Anna's Registern. Der Durchschnittspreis der Rosinen, die viel verwandt wurden besonders zu Weihnachten in „weißen Würsten", die übrigens auch gepfeffert waren, beträgt pro ℔ 1 ß. Zum Jahre 1507 aber bemerkt Anna: „Sieben Jahre gab ich Euch „in der Fastenzeit einer Jeden ein Pfund Rosinen; in diesem „Jahre waren sie allzu theuer, da kriegtet Ihr sie nicht."

Die Lieblingsdelicatesse der Nonnen ist die schon von 1365 an nachweisbare Mandel und zwar als Mandelmilch und Mandelmuß. Für Anna's Zeit schwankt der Jahresconsum an Mandeln zwischen 160 und 200 ℔ im Werthe von 13—16 ℔. Bisweilen mag auch wohl noch mehr verzehrt sein. Zum Jahre 1496 verzeichnet Anna: „Item zu Martini (Novbr. 11) da „ich zu Lübeck war, kaufte ich 100 ℔ Mandeln das Pfund „zu $2^1/_2$ ß Summa $12^1/_2$ ℔, die ich Euch wiedergeholt habe „vom vorigen Jahre, da die Mandeln so theuer waren." Um Weihnachten desselben Jahres kauft sie wieder einen Centner. Bei der Rechenschaftsablage von 1499 berichtet sie: „Zu Jahre, „da ich meine Rechenschaft that, so blieb ich schuldig von Euret„wegen 40 ℔, von den Mandeln, die ich Euch wieder holte „über zwei Jahre und gab da in derselben Fastenzeit noch 8 ℔ „aus für die Mandeln, die Ihr mir abbatet und ließ die „Orgel machen und gab mehr Geld aus um Euretwegen, als „ich eingenommen hatte, so daß die Summe sich auf 40 ℔ „belief, die ich nun, Gott sei gelobt, bezahlt habe. Gott weiß, „daß ich das Jahr über in großer Sorge gewesen bin und ich „habe Euch zu diesem Jahre die dreizehn Schillinge nicht geben „können. Wenn ich die gegeben hätte, so wäre ich in der „Schuld geblieben, und ich habe das früher doch nicht unter„lassen, sondern sie alle Jahre gegeben."

## IV.

## Umbau und Verwaltung des Klosters.

Schon vorher, wo davon die Rede war, wie Priörin Anna die Heizung des Refectoriums durchsetzte, ward erwähnt,

daß die Gebäude des Klosters nicht im besten Zustande waren. Die letzten Pröpste hatten nicht viel daran gethan und Heylwig Split, Anna v. Buchwalds Vorgängerin, war wohl tüchtig und sorgsam, schenkte u. a. dem Convent auch drei deutsche Bücher, und sparte soviel zusammen, daß sie das von Propst Werner von Reventlou verpfändete Dorf Garden bei Kiel für 700 ℔ wieder einlösen konnte, aber eine Neigung zum Baue hatte sie nicht.

Wie gering Anna's Kassenbestand war, als sie ihr Amt antrat, ist schon gesagt, deswegen fing sie zuerst mit kleinen Dingen an. Sie liebte Ordnung und Reinlichkeit. Diesen Anforderungen aber entsprach das Badehaus und das anliegende Terrain nicht. Sofort nahm sie zwei Leute an, „de dat ghantze badehus reyne makeden“ und dreie, welche dieselbe Arbeit an der Schwentine thaten und an dem Graben, den ich oben als Hypotenuse des klösterlichen Dreiecks bezeichnete.

Das Badehaus lag an der östlichen Seite des inneren Klostervierecks, und von ihm führte ein Bollwerk und eine Brücke nach dem Flusse, dessen Strombett, das sich bei dem starken Gefälle und dem weichen Boden leicht verschiebt, durch jene drei Leute regulirt wurde. Offenbar hatte dieser Ausgang den Nonnen im Sommer die Annehmlichkeit eines Freibades zu gewähren. Es war aber „bei unserer Badepforte ein altes Geländer, da konnten Kinder über steigen“. Was Kindern nicht unmöglich ist, wird Männern gewiß nicht unerreichbar gewesen sein — mit dem Bade im Flusse also war es vorbei, bis Anna's neue Mauer 1484 den ungebetenen Gästen ein Ziel setzte.

Trat man aus der Badepforte in den Hof hinaus, so hatte man ein „Qwobbe vnde Ungeuorde“ von „Ellernsträuchen und anderen Büschen“ vor sich auf dem ganzen Ende des Dreiecks nach Osten, Norden und Nordwesten. Hier ließ die Priörin das Buschwerk ausroden und den ganzen Platz mit Steingruß überschütten, so daß er mindestens zunächst am Kloster nach dem Hypotenusengraben hin betretbar

ward, denn von dem unteren Kathetengraben, der auf der heutigen Wiese ruht, lief noch bis 1493 eine Wiese, „in der oft das blanke Wasser" stand, hinein in den „langen Hof".

Der so geschaffene Platz ward mit einem Geländer und nach der Kirchhofsseite hin mit einer Mauer umzogen, die ein Thor mit einem Schlosse hatte. Letzteres war eine besondere Rücksicht auf die Klosterfrauen, denn Anna konnte ihnen von nun an erlauben, „daß sie in demselben Hofe mögen gehen, „wann sie wollen, und wandeln da und haben da alle Lust; „mehr als sie vor meinen Zeiten hatten, denn, als die Mauer „nicht da war mit dem Thore und dem Geländer, da durfte „keine geistliche Person außerhalb der Badepforte gehen. „Hierum bittet Gott für mich, wenn Ihr das braucht."

Der Graben aber gewährte ein trauriges Bild, etwa so wie der noch bestehende an der Wiese unterhalb des Klosters. Er war „zugewachsen und ausgetrocknet, so daß die Frauen „in trockenen Zeiten kein Wasser zum Kochen haben konnten, „und das war unrein, denn aller Unrath vom Vorwerke, wie „todte Ferken, Hunde, Hühner und ander unreines Zeug kriegten sie bei Stücken in ihre Grapen und klagten mir das oft."

Demnach ward ein neuer Graben gezogen von der Badepforte an aufwärts bis zum Ziegelhause, das zwischen dem Vorwerk und dem Kloster lag, mit Faschinen abgeböscht und mit Feldsteinen eingedämmt.

Im Badehaus war derselbe Uebelstand, der schon beim Refectorium erwähnt wurde: die Schornsteine zogen keinen Rauch und mußten neu aufgemauert werden; auch kamen drei Tische und acht Bänke hinein, später noch vier lange Badekufen mit vier Rinnen zum Abfluß für das Wasser. Es war eine Arbeit, an welcher die beiden Zimmerleute Hinrik Moller und Clawes Swarte unter fünftägiger Beihülfe eines Maurers während des Herbstes 1485 volle sechsundsechzig Tage zu thun hatten und bei einem Tagelohn von 5 Pf. an 7 ℔ 8 ß verdienten. Außer ihnen kommen in dem Jahresregister noch für vierzig Tage sieben andere Arbeiter vor, von denen zwei Meister einen Tagelohn von 8 Pf. erhalten, während die

Knechte sich mit der Hälfte begnügen. Die beiden Zimmerleute fertigten auch das Bollwerk am Graben, wozu ihnen zwei Säger für 5 ℳ 4 ß sechsundsechzig Bretter lieferten, während der Maurer Marquard Bonensack den Feldsteinbau für 4 ℳ 4 ß ausführte. Das Schloß an dem Thore, welches den Nonnen im Hofe „alle Lust" erlaubte, kostete Anna 12 ß und der Schlüssel dazu 8 ß.

Eine Persönlichkeit, die fast bei allen Unternehmungen Anna's genannt wird, der Preetzer Schmied Clawes Bene, lieferte zu dem Bollwerke für vier Lispfund Nägel. Seine Einnahme am Jahresabschluß beläuft sich auf 12 ℳ.

Das Geld hatte keinen geringen Werth, und die Summen sind nicht unbedeutend. Bei der geringen Einnahme, über welche die arbeitslustige Priörin verfügte, ist es keine Kleinigkeit, wenn sie im Schlußbericht des Jahres verzeichnet: „verbaut in diesem Jahre 123 ℳ."

Während im folgenden Jahre am Capitelhause gebaut ward, traf der neu erwählte Propst Hermann Dornebusch aus Eutin ein, wo er Vicar gewesen war, doch nur um eine schlechte Stütze für Anna's reformatorische Bestrebungen zu werden. Nach allen Andeutungen — es sind dies übrigens nur drei bis vier — war er nicht nur unfähig zu seinem Amte, sondern noch obendrein eine recht unliebenswürdige Persönlichkeit. Seine Stellung im Streite wegen der Feuerung im Refectorium ist erwähnt, erst der Bischof mußte die Concordia in perpetuum duratura durchsetzen. Anna reiste mit ihm im nächsten Jahre 1487 nach Schleswig, um eine neue Confirmation der klösterlichen Privilegien beim Könige zu bewirken. Sie ließ es während des Aufenthaltes in Schleswig für die dortigen Benedictinerinnen zu St. Johann auf dem Holme nicht an Geschenken fehlen. Der deutsche Kanzler des Königs bekam für die Generalconfirmation, in welcher auch die jüngst dem Ritter Nicolaus von Brockdorff abgekauften Dörfer Wulverstorp und Warnouw genannt sind, als Sporteln 6 Rheinische Gulden, sein „Kamerscholer" 4 ß. Anna erledigte die Angelegenheit schnell persönlich, wie das Dorsale der Urkunde ausweist, und

verließ noch vor Ausfertigung der Urkunde die Stadt. Der Schüler des Propsten brachte sie später nach Preetz.

Sie stand sich gut mit dem Königshause. König Hans erwies sich ihr in dem Streite mit Bertram v. Pogwisch 1485 besonders günstig, denn von den beiden Leuten, die den Entscheid treffen sollten, „auf daß der obgedachten Frau Priorisse „nicht mehr Noth sei der Sache halben fürder mehre Klage vor „uns zu bringen", stand Otte v. Walstorp dem Kloster und Detlev v. Buchwald Anna persönlich nahe. Auch zu der Königin-Wittwe Dorothea hatte sie freundliche Beziehungen, und noch in diesem Jahre schenkte diese dem Kloster eine goldene Casula, wobei Anna nicht verfehlte, deren Kanzler, welcher das Kleinod nach Preetz brachte, einen Rheinischen Gulden und ein Faß mit Gewürz zu schenken. Gerade bei diesen Confirmationen für den Gesammtbesitz kommen die persönlichen Beziehungen sehr erheblich in Betracht, sie wurden von den Fürsten oft zu erheblichen Erpressungen gemißbraucht.

Ungefähr um dieselbe Zeit kam auch ein Commissär mit dem Römischen Ablaß. In die Kiste desselben kamen 10 Rheinische Gulden. Anna schenkte noch 2 Lübsche Gulden dazu und ein Faß mit Gewürz zu 8 ß und dem Mönche, der ihn begleitete, ein solches zu sechs Schilling.

Mittlerweile war Anna ernsthaft daran gegangen, die Räumlichkeiten des Klosters selber auszubessern.

Das sogenannte „neue Haus" war seit vollen sechzig Jahren von keinem Dachdecker bestiegen. „Die Latten und das Zimmerholz verrotteten." „Gewölbe und Mauern welkten und verdarben."

Da bat Anna vereint mit den ältesten Nonnen des Conventes den Propsten er möge doch das Haus besteigen lassen, allein Hermann Dornebusch entgegnete: „Könnte er nur die „Küche bauen, daß er was in den Grapen kriegte, das wäre „ihm schwer genug; er dächte nicht daran zu bauen" Der grobe Egoismus dieser Antwort erbitterte Anna so sehr, daß sie dieselbe wörtlich aufzeichnete und auch später ebenso in ihr Buch im Chor eintrug.

Der Convent aber beruhigte sich nicht und stellte an Anna die Bitte, den Umbau auf ihre Kosten machen zu lassen. Sie willigte ein, aber leicht hatte sie es nicht, denn der Propst weigerte sich den Maurern, die sie in großer Zahl hatte kommen lassen, die Kost zu geben, und sie mußte diese Ausgabe von ihren eigenen Tafelgeldern übersparen.

Zwei und zwanzig jüngere Nonnen hatten keine eigenen Zellen und litten große Noth, da es an ordentlichen Schlafsälen gebrach. Sie schliefen irgendwo unter dem Dache auf einem Boden. Da ließ die Priörin zunächst fünfzehn kleine Zellen bauen, in denen die älteren untergebracht wurden, bis sie eine große Zelle, wie sie diese eigentlich hätten haben sollen, von den ältesten erbten. Wie der Platz am Tische, so ging auch die Zelle nach der Anciennität. Die sieben jüngsten aber bekamen unter einer Treppe dunkle Zellen.

Auch für das Amt der Cameraria (Kemersche) fehlte es an passenden Räumen, so daß ein neues Haus nothwendig ward. Bei diesem Unternehmen stand Anna ihre Schwester Dilla von Buchwald, die Sangmeisterin und spätere Küsterin, treu zur Seite. Sie veranstaltete deshalb eine Sammlung bei den Verwandten, bei Hofbesitzern, Bürgern und Hausleuten. Bald hatte sie 70 ℔ eingesammelt, und Anna legte 11 ℔ hinzu. Dafür erhob sich, am Badehause angebaut, die neue Kämmerei mit zwei Schornsteinen und einem „guten Kachelofen.“ Als der Bau vollendet war, schenkte ein nicht genannter Verwandter den beiden Schwestern die 11 ℔ auch noch zu der Kämmerei, „so hefft dat Hus deme Kloster altes nichte kostet.“

War nun so für die erste Noth des Convents gesorgt, so blieben noch mancherlei Dinge übrig, die auch gethan sein wollten. Das Refectorium, der Kreuzgang, der auf der inneren Seite des Gebäudevierecks herumlief, das Gasthaus, die Küche, das „neue Haus“ und das Capitelhaus mußten geweißt und reparirt werden. Besonders im Capitelhause, dem Capitolium, sah es trübe aus. Es war da „so dumpfich und düster, daß man da nicht wohl sehen konnte,“ und doch wurden dort nicht nur Andachten gehalten, sondern Urkunden ausgefertigt, Proto-

colle aufgenommen und Rechnungen geprüft. Das Gebäude war sicher eines der ältesten im Kloster und stammte noch aus dem XIV. Jahrhundert. Die Fenster waren nicht zu öffnen, nach alter Weise in die Wand eingelassen und mit Eisen befestigt. Selber trug sie dafür Sorge, daß man die Fenster, deren Rahmen neu in die Wand gehauen worden, auch öffnen konnte.

Die Priörin war in ihrem Kloster Herrin im Hause, sie war die Mutter des Conventes, sie war Herrscherin über die Klostersassen und auch, ohne daß sie sich in politische Händel zu mischen brauchte, immer eine der einflußreichsten Damen des Landes.

Die doppelte Stellung nach innen und außen machte es nothwendig, daß die Priörin von dem einfachen Leben der Nonnen in gewisser Weise eximirt war. Sie hatte ihre eigene Tafel und eigenen Tafelgelder, denn bei den vielen Geschäften konnte sie nicht an Zeit und Stunde gebunden sein wie die Nonnen. Nur der Gottesdienst, wie ihn die Regel und der Klosterbrauch vorschrieb, vereinte sie mit dem Convent, wenn nicht die Geschäfte ihre Abwesenheit nöthig machten.

Einer derartigen Stellung entsprechend war es auch, daß sie eine eigene Wohnung im Kloster hatte, für welche das Gebot der Clausur nicht so strenge Anwendung fand wie für die übrigen Räume. — Aber das Priörinnenhaus, welches Anna von Buchwald in Peetz vorfand, war ihrer Stellung keineswegs entsprechend. Zwar gab es ein eigenes Gasthaus mit dazu beauftragten Gastmeisterinnen im Kloster, in welchem die königliche Familie, die Mitglieder der Ritterschaft, die Prälaten von Schleswig, Lübeck und Cismar und die reichen Bürger aus den Hansestädten bei ihren vielfachen Besuchen im Kloster sich aufhielten, aber ein großer Theil des Verkehres spielte sich doch im Hause der Priörin ab.

Nun denke man sich etwa die Situation, wo der König Hans 1485 gerade, während Propst Hinrik Vaged nach Eutin gereist war, um Geld zu leihen, in Anna's Haus kam; wo nach ihrer Beschreibung „nicht eine Stelle war, wo man eine Schüssel

„mit Speise hinsetzen mochte, ohne daß der Dreck von oben „hineinfiel und es so ärmlich gestaltet war, daß man da nicht „einen fremden Menschen hineinbringen mochte."

Doch erst im Jahre 1488 gelang es ihr, hier Ordnung zu schaffen. Wenn die Register auch nur von Arbeitslohn reden, und ein Inventar von 1508 über abgeliefertes Hausgeräth gleichfalls sehr dürftig ist, so kann man doch ein ungefähres Bild von der Priörinnenwohnung gewinnen. Ein weggebrochener Pfeiler schaffte den Zimmerleuten Raum zur Arbeit. In die gothischen Fensterbogen ward neues Holz gesetzt, und der Schmied Gerke aus Kiel besorgte dazu das Eisenwerk, damit die rautenförmigen bleigefaßten Scheibchen sich der frischen Luft aufthun konnten. Luft und Licht muß ein Hauptbedürfniß Anna's gewesen sein, auch hatte sie eine entschiedene Vorliebe für farbige Scheiben und Glasmalerei. Unter den endlosen Rechnungen für den „Glasewärter" kommen fast ebenso viele Malereientafeln vor wie einfache, obwohl jene den doppelten Preis haben.

Eine „kleine Küche" kam neu zum Hause hinzu, doch hieß die wohl nur so im Gegensatz zu der Conventsküche, in der täglich für mehr als hundert Menschen im Ganzen gekocht wurde. So unbedeutend war sie nicht, denn an mehreren Tagen hatte die Priörin den Convent zu Gaste. Von besonderem Dienstpersonal für die Priörin ist außer ihrer Magd, Annchen mit Namen, nicht die Rede, diese wird in der Nähe der Küche ihre Kammer gehabt haben. Der Heerd der „kleinen Küche" war groß genug, daß für etwa siebenzig Personen daran gekocht und gebraten werden konnte. Zu ihm gehört ein „guter neuer Dreifuß", zwei Brandroden, zwei Kessel, die an Ketten vom Rauchfange herabhingen, eine Feuerzange und dergleichen mehr. Im Jahre 1508 fehlte leider ein Bratspieß denn, den hatte Anna „ausgeliehen und er war nicht wieder ans Haus gekommen". Zwei „große neue Kannenborten" zählen zu den Anschaffungen beim Umbau, an ihnen hing das glänzende Zinngeschirr, wie z. B. drei Kannen zu je einem ganzen und einem halben Stübchen, ein Quartier, vier Schüsseln und vier

Salzfässer. Von anderem Metalle giebt es vier kleine Grapen, einige Handbecken und ein solches zu Lauge fürs Scheuern, es fehlte auch nicht der „Mörser mit der Keule“, denn die Mandeln, die Anna so viel Sorge machten, wollten zum Muse gestoßen sein, dazu der viele Pfeffer und die „Negelken“, womit der Rinderbraten bestreut wurde. Töpferwaaren werden nur selten erwähnt und auch dann meist nur als „Drinkelschalen“ für die Besucher im Gasthause. Nach der Analogie des Schlusses bei Schweinen und Geflügel, hätte sie das Kloster selber producirt, was durchaus denkbar ist, denn das Kloster besaß am Vorwerke ein Ziegelhaus, von dem die Steine auch für Kirchenbauten — also zum Theil auch künstlicher geformte — weithin verkauft wurden; die Kirchen von Lütjenburg, Selent, Plön u. a. bezogen aus der Preetzer Ziegelei. Vermuthlich war eine Töpferwerkstatt mit dieser verbunden.

Der Hauptsaal des Hauses hatte sechs gothische Fenster. Die Wände waren mit Holz getäfelt, wo die Täflung am Anfange der Spitzbogen aufhört, sind die Seitenfelder mit gothländischem Kalk getüncht. Die Bogen der Deckenwölbung sind weiß ausgestrichen und die Rippen des Baus mit braunen Ranken ausgemalt, die in rothe und blaue Blümchen auslaufen. An der Wand entlang laufen geschnitzte Bänke aus Eichenholz, dort stehen auch sechs Stühle mit roth und weißen Kissen. Zur Winterzeit setzt Annchen, die Magd, einen zweiarmigen Leuchter mit Wachslichtern, denn daran war wegen der verschiedenen Bienenzüchtereien des Klosters kein Mangel, auf den Tisch. An diesen Saal schließt sich eine kleinere Zelle zu stillem Gebete und emsiger Arbeit. An dem Schreibtische (Kontur) pflegte die Priörin zu sitzen in dem schwarzen Ordensgewande, umgürtet mit einem Stricke, von welchem ein Rosenkranz von rothen Korallen oder Granaten herabhing, als Halter des Zeichens ihrer Würde, des silbernen Secretes mit der Umschrift: Noli me tangere.

In der Wand ist eine Nische, mit feinem Birkenholz etwa dreiviertel Manns hoch getäfelt. Ueber der Täflung an der Wand entlang läuft eine Reihe von frommen Bildern,

nicht al fresco, sondern auf Leinewand. Sie müssen Anna eine besondere Freude gemacht haben, wie sie sich denn die Kosten allmählich von ihren eigenen Tafelgeldern übergespart hatte, denn 1508 bemerkt sie dies ausdrücklich und sagt: „die übergebe ich meinen Nachfolgerinnen, damit sie sagen: Requiescat in pace."

Peter hieß der Maler, dessen Hand das Kloster den freundlichen Schmuck frischer Farben und Bilder verdankte, den Anna fast über das ganze Gebäudeviereck ausbreitete. Peters Fresken sind ziemlich roh und handwerksmäßig, aber besonders in den Rankengewinden nicht ohne Geschmack. Einen Ueberrest davon — die Identität habe ich durch die Wahl der Farben in Vergleichung mit den Amtsregistern festgestellt — entdeckte der jetzige Klosterpropst, Graf Kurt Reventlow, in der Kirche. Es ist die Hälfte einer Kreuzabnahme auf hellgrünem Grunde. Die Wahl der Darstellungen, Anna spricht nämlich gelegentlich von der Materie des werthen heiligen Kreuzes, zeigt, daß es nicht eitle Prachtliebe war, welche die Priörin den Aufwand dieses Schmuckes machen ließ, sondern ein frommer und zugleich freundlicher Sinn.

Darum scheute sie die beträchtlichen Kosten nicht für die Decoration des Kreuzganges, des Chores und der Kirche.

Große Mengen von Kalk wurden in Segeberg gebrochen, und manche Last nach Preetz geschafft, um die Gebäude zu weißen, so daß sie helle hervorschimmerten durch die Eichen auf der Westseite, einem Platze, den der Convent nur in Trauerprocession betrat, wenn einer der Edlen den letzten Weg wanderte zur Ruhe des klösterlichen Friedhofs. Zum Weißen der inneren Räume in den Gebäuden nahm man meistens über Kiel bezogenen Kalk von Gothland, der von feinerer Qualität ist als der von Segeberg; eine Last davon kostete 2 ℔ 4 ß, und der Maurer Hans Kabelens verbrauchte deren acht, um in zweiundfünfzigtägiger Arbeit, bei einem Lohne von $6^1/_2$ ℔ das ganze Kloster zu weißen. Zehn Tage länger arbeitete für 11 ℔ der Maurermeister Clawes, indem er die Wände tünchte „daß man Bilder darauf malen sollte." Dazu waren Farb-

stoffe beschafft: Berggrün das Pfund zu 6 ß, Braun das Pfund zu 18 ₰, — allein zum Kreuzgang und Refectorium für 15 ℔, — in kleineren Mengen auch Zinnober das Pfund zu 12 ß und Blau, das Pfund zu 28 ß. Hiermit bemalte „Peter Maler“ die sämmtlichen Wandfelder und die Bogen der Wölbungen.

Es ward schnell und in großen ununterbrochenen Fristen gearbeitet, denn dem Kloster stand hoher Besuch und eine Altarweihe bevor.

Bisher pflegte der Convent in der Kirche vor dem Hochaltare zu communiciren, aber dort gab es häufig ein Gedränge von geistlichen und auch von weltlichen, von außen gekommenen, Personen. Dies war der Grund, warum Anna dem Meister Kron auftrug, einen neuen Altar im Chor zu mauern. Der alte Bischof Albert v. Krummendiek kam in diesem Jahre noch einmal nach Preetz; der October des nächsten Jahres zählte einen bedeutenden Mann weniger unter den Lebenden.

Am 10. Mai legte Propst Hermann Dornebusch die jährliche Rechenschaft vor ihm, einigen Chorherren und drei Mitgliedern der Ritterschaft ab, und am folgenden Tage, dem Sonntag Rogate, schürzte man den Bischof mit weißer Leinewand und er weihte den Altar „der himmlischen Königin Maria, „dem Heiligen Johannes Baptista und unserm allerliebsten „heiligen Vater Benedictus“.

Auch mit einem Indulgenzbriefe bewidmete er den Altar, der jetzt aber unter die Acta deperdita zählt. — Sein Notar Nicolaus Krele, welcher die verlorene Urkunde schrieb, bekam dafür sechs Schillinge und des Bischofs Capellan und seine Knechte fünf Mark, die „forderten sie als eine Gerechtigkeit.“

Den Chor des Klosters aber sah erst das nächste Jahr vollendet, die Wand zwischen ihm und der Kirche schmückte man mit „der Offenbarung Sancti Georgii und mit einem Wappen — wenn ich nicht irre, ist darunter ein Werk der Bildschnitzerkunst zu verstehen.

Meister Clawes Kron, der Maurer, hatte hierbei viel zu

thun, denn die Thüren nach der Kirche zu wurden geändert und der neue Altar auch noch verlängert.

Wenn die Nonnen früher zum Altar gingen, so pflegte denselben ein Priester zur Seite zu stehen und den Kessel mit Weihwasser zu halten. Das war unbequem und störend. Anna traf hier eine ebenso praktische wie geschmackvolle Einrichtung zur Abhülfe. Sie ließ eine „große und schöne“ Statue der Heiligen Jungfrau anfertigen, die für gewöhnlich dem Altar zum Schmucke diente. Sollte aber Communion sein, so nahm die Sacrista die Statue herunter und stellte sie auf ein dazu bestimmtes Postament neben dem Altar, setzte derselben eine kupferne Hand an, welche den Conventualinnen den Kelch mit dem geweihten Wasser entgegenstreckte.

Herr Peter, der Maler, fuhr nach Lübeck und kaufte Farbe, Gold, Silber und Oelfirniß (olieformis), um auf die Nordseite des Chores „die Materie von dem Holze des würdigen heiligen Kreuzes“ zu malen. Er vollendete auch in diesem Sommer die Ausmalung im Kreuzgang, Refectorium und Capitelhause. Seine Arbeit ward stückweise honorirt; Annas Contract mit ihm erinnert sehr an den bekannten in Joseph Victor v. Scheffels liebenswürdigem Gedicht. Jedes Bild kostete 8 ß und jeder Bogen mit Rankwerk im Gewölbe 2 ß, „so verläuft sich jeder Bogen auf 11 ß, so um her zu rechnen.“ Die Schlußsumme, die für Peter herauskommt, beziffert sich auf dreiunddreißig Mark.

Das war allerdings mehr, als Anna in diesem Jahre zahlen konnte, sie gab ihm für das erste fünfundzwanzig Mark und den Rest in den folgenden Jahren. Noch in seinem letzten Lebensjahre malte Peter für das Kloster achtundzwanzig Bilder auf hölzerne Pannelungen. Diese Holzmalerei war theurer als die Fresken; er bekam 13 ß für das Bild, wozu die Frau des Ritters Otte v. Walstorp eine Schenkung von fünfzehn Mark machte. Das Ende des Jahres 1491 erlebte Peter Maler nicht mehr, er kommt zwar noch einmal in Anna's Jahresregister vor, aber mit dem Zusatze pie memorie.

Der Eifer für die Decoration des Chores und des neuen Altares erlosch auch später nicht. Unter den Nachträgen zum Buche im Chor finden sich Aufzeichnungen über zwei sammtne Altardecken mit Gold- und Perlenstickerei. Die eine von rother Farbe mit der Verkündigung Mariä, im Werthe von 135 ℔ ließ Dilla v. Buchwald 1495 als Sacrista durch ihre geistliche Schwester Anna v. Qualen anfertigen, die andere aus „schönen grünen Sammt“ fügte Anna selber hinzu; beide Schwestern hatten das Geld dazu durch Collecten und Ersparung zusammengebracht.

Inzwischen verhielt sich Propst Hermann Dornebusch dem Bau gegenüber ziemlich passiv. Nur zum geringeren Theile bestritt er den Arbeitslohn für die fremden Handwerker aus Kiel, Plön und Lübeck. Er that nicht mehr, als er durch seine Stellung zu thun gezwungen war, besorgte den Kalk aus den Brüchen von Segeberg, machte die Einkäufe in Kiel, hielt Ding wenn die Zeit kam, ritt zum Capitel nach Lübeck und zum Bischofe, gelegentlich auch zum Könige.

Der Dingstätten gab es für das Klostergebiet zwei, die eine zu Preetz kommt schon in den Urkunden des XIII. Jahrhunderts vor, die andere und vielleicht die bedeutendere lag zu Schöneberg, und dies war der Rechtshof für die Colonen der Propstei. Seit mindestens 1226 war der Preetzer Propst hier oberster Gerichtsherr, und wenig jünger wird das Dorf Schöneberg sein. Durch die Colonisation hatten sich hier eigenthümliche Rechtsverhältnisse gebildet, und im fünfzehnten Jahrhundert schiebt sich allmählich adliger Grundbesitz zwischen das Klosterterrain, der im dreizehnten ausgekauft war. Da gab es an dieser Dingstatt mancherlei Zwiste, besonders mit den Reventlou's, doch zur Zeit des Hermann Dornebusch ist wenig von schwierigeren Rechtsfragen zu vermerken.

Der Propst führte die Aufsicht über die Meiereihöfe, auf denen eine beträchtliche Zahl besoldeter Knechte und Mägde gehalten wurde. Der Umschlag trifft ihn regelmäßig in Kiel, wo um diese Zeit, wie heute, der hauptsächlichste Zahlungstermin des Landes war. Er leistete und empfing die Rentenzahlungen,

und lieferte dem Convente davon keinen Theil zu Händen der Priörin, die ihn übrigens auf vielen dieser Reisen begleitete. Für seine eigene Person liquidirte er nicht unbescheiden, er verbraucht eine ziemliche Menge Sattelzeug, wie auch andere Pröpste, und eine Schneiderrechnung für Reitkleidung beträgt 15 ℔ 4 ß. Im Jahre 1489 erkrankte er und wie es scheint heftig, sein Reitknecht wird eigens deswegen zum Bischofe nach Lübeck gesandt. Gegen Ende seiner Amtszeit ereignete sich ein Unglück. In der Nacht vom 22. Juni 1490 brannte das ganze Vorwerk des Preetzer Klosterhofes nieder. Zwar ließ er vom 11. November an bis in den Anfang des nächsten Jahres das Fachwerk zum Neubau aufrichten, aber die Gebäude blieben ungedeckt und unverkleidet. In der ersten Hälfte des Jahres 1491 schied Hermann Dornebusch vom Kloster, nachdem er am 10. März zum letzten Male vor dem Convente Rechenschaft abgelegt hatte.

Ueber diese Zeit liegt ein längerer Bericht Anna's vor, den sie kurz nach dem Fortgange des Propsten schrieb:

„Primo. In der ersten Woche der Fasten, da der „Propst hier noch war, gingen der Propst und ich mit den „Aeltesten in unser Backhaus und fragten den Backmeister nach „dem Zustande der Mühlensteine. Da sagte er mir, daß der „untere Stein entzwei wäre, das habe er dem Propsten oft „gesagt, aber der wolle sich nicht daran kehren. So gingen „wir in die Mühle und fanden den unteren Stein in sechs „Stücken, den ganzen Winter war so darauf gemahlen, uns „zu großem Schaden und Nachtheil. Da bestellte ich unverzögert „einen Stein zu Rendsburg bei Hans Smede für 27 ℔. Den „kriegten wir in der Woche, da der Propst von hier wegkam, „und ich mußte da die Mühle repariren lassen, ehe sie den „Stein hinaufbringen wollten.

„Item. Zu dieser Zeit brauten sie. Da gingen wir „zu den Kufen und fragten den Backmeister, ob die auch dicht „wären? Der antwortete: Liebe Frauen, Ihr mögt hier sehen. „Die Würze, die in der Kufe sein sollte, steht hier auf der „Erde; die Kufe hat oben nur zwei Reifen und unten nicht

„einen. Was soll die halten? Darauf gingen wir zur Kufe „und traten bis an den Enkel in die Würze. Als wir den „Backmeister schalten um unseres großen Schaden willen, da „sagte er: „Wie kann ich das ändern?"

„Ich habe dem Propsten das oft gesagt, der antwortete „mir aber: Es wird wohl so gehen zu meiner Zeit; der „nachher kommt, der baue auch!

„Da sandte ich denn in Kürze nach Lübeck zu einem „Böttcher und ließ eine Kufe machen von vier Stige (=Tonnen) „Größe und gab dem Böttcher für die Bretter zum Boden „und für seine Arbeit 12 ß. Mit den Brettern die zu dem „Steine kamen (nämlich bei der Reparatur der Mühle) ehrte „uns Luder Mynrick, die standen 6 ß."

„Des andern Tages, als der Propst von uns schied, ging „ich mit den ältesten Frauen in des Propsten Haus und fand „da folgende Lebensmittel: 5 styge klein ryt al, 3 styge „Schacht ales, 12 pynnick ale, 1 verendel pekel ael, 1 verendel „dorches, 30 nerynghe, 1 verendel botteren, 1/2 tunne Rot„scherß. 1/2 tunne schap vlescheß, 4 stucke droghes kovlescheß, „50 syden speckeß, 31 euer syden."

„Anders waren hier keine Victualien auf unserm Hofe, „da sprach ich mit dem ganzen Convente und fragte sie alle „um Rath und Vollmacht, wie wir essen und trinken wollten."

„Item ließ uns der Propst nicht mehr an Brotkorn „als drei Last und schrieb, drei Last stünden noch aus bei den „Leuten. Aber so war das nicht, er hatte viele Leute auf„geschrieben, die schon geliefert hatten. So haben wir denn „nicht mehr gekriegt von dem ausstehenden Roggen, als 1 Last „oder an 9 Drömpt, das andere steht noch bei den Leuten. „Item ließ er hier auf dem Hofe noch 10 Last Hafer und „10 Last zu Pferdefutter."

Außerdem fanden sich noch einige unbezahlte Rechnungen vor, 2 Pfund Pf. an einen Schmied, 70 ß an den Klosterschmied Claus Bene und für Küchenangelegenheiten 180 ß an Hinrik Schuneman. Von zahlpflichtigen Rentenbriefen wer-



den genannt 300 ℳ an Ritter Ulrich von Pentz, eben so viel an Frau Eybe Muggelen (die M. gehören nach dem Wappen zu den Reventlou's) und 100 ℳ an Schack von Rantzau zum Hogenfelde.

Die Lage des Klosters im Frühjahr 1491 war eben keine sehr erbauliche. Besonders empfindlich war der Mangel an Korn, ohne dieses ließ sich die Wirthschaft schlechterdings nicht aufrecht erhalten. Anna von Buchwald sah sich genöthigt, auf einmal für 240 ℳ Korn vom Domcapitel zu Lübeck zu kaufen.

Sicher reifte in dieser Zeit schon bei ihr und dem Convente der Plan, die ganze Verwaltung mit Ausschluß des Propstes allein in die Hand zu nehmen. Vielleicht ist der wörtlich mitgetheilte Bericht nicht ohne Rücksicht hierauf geschrieben, wenn auch nicht allein aus ihr, denn es giebt im XV. Jahrhundert mehrere von ähnlicher Genauigkeit, wenn auch ohne die dramatische Schilderung mit Rede und Antwort.

Den Verdruß und die Sorge um die schlechte Verwaltung kann man ebenso wenig verkennen, als die für Anna sehr charakteristische, strenge Sachlichkeit des Berichtes. Auch wo Hermann Dornebusch nicht mehr anwesend ist, erlaubt sie sich kein Wort des Tadels, sie stellt nur Aussagen und Zahlen zusammen und überläßt den Hörern das Urtheil über Mangel, Schulden und schlechte Buchführung. Ehe der neue Propst wieder gewählt war, ging sie rasch, doch nicht mit Härte, ans Werk, denn von der fälligen Grundheuer, die sie eintreiben ließ, stundete sie 33 ℳ 9 ß, welche Summe zwar hier schon in Rechnung gezogen, aber von den Bauern erst zwei Jahre später gezahlt ward.

Die eingehenden Gelder betrugen aus:

| Dorf. | Zahler. | Mark. | Schilling. |
|---|---|---|---|
| Bentfeld . . . . . . . | 10 | 51 | $10^1/_2$ |
| Barsbeck . . . . . . . | 19 | 78 | $4^1/_2$ |
| Lynow (untergegangen) . | 4 | 12 | $8^1/_2$ |
| Meygenbode (untergegangen) | 6 | 17 | 12 |
| Passade . . . . . . . . | 4 | 23 | 13 |

| Dorf. | Zahler. | Mark. | Schilling. |
|---|---|---|---|
| Baren | 7 | 29 | 10 |
| Laboe | 3 | 3 f. Overland | 4 f. 1. Wurth |
| Prasdorf | 4 | 2 | 12 |
| Höhndorf | 5 | 5 | 6 |
| Gädersdorf | 6 | 5 | 9 |
| Wiefbergen | 9 | 8 | $5^1/_2$ |
| Krokau | 10 | 8 | $5^1/_2$ |
| Krumbeck | 9 | 7 | 15 |
| Stakendorf | 11 | 9 | 6 |
| Schönberg | 27 | 31 | $7^1/_2$ u. 2 ₰ |
| Nettelse | 8 | 34 | 3 |
| Honigsee | 5 | 4 | 5 u. 5 ₰ |
| Barkau | 5 | 16 | 0 |
| Havighorst | 2 | 4 | 4 |
| Wilsee | 2 | 6 | 0 |
| Rönne | 5 | 8 | 4 |
| Garden | 9 | 29 | 1 |
| Hof Scharstorf (Hans Struk) | 1 | 9 | 0 |
| Preetz (für Gartenheuer) | ? | 0 | $7^1/_2$ |

Dazu kommen an Heuer für Gastwirthschaften 8 ℳ, für Fischerei im Lankersee 4 ℳ, für Hinrik Eyneveld's Mühle in Neumühlen 16 ℳ. Eine nicht näher bezeichnete Stauung brachte 50 ℳ und die vom Honigsee 200 ℳ, Strafgelder 14 ℳ 8 ß, die Landkasse 3 ℳ, Frau Katherine Rantzau lieferte eine überjährige Schuld von 10 ℳ ab, und Verkäufe aus der Ziegelei 51 ℳ.

Auch besorgte Anna neue Rentenbriefe zu recht günstigen Procentsätzen, nämlich 400 ℳ von Hans Schele zu Kiel und 100 ℳ von den dortigen Geschworenen zu St. Gertrud zu dem geringen Fuße von 4%; zwei Procente mehr nahmen die Geschworenen der Selenter Kirche für 50 ℳ. Ohne alle Rente lieh der Besitzer von Rastorf Ove von Rantzau 100 ℳ, und ebenso that der Kieler Bürger Luder Mynrik, der die in dem Berichte Anna's erwähnten Bretter ans Kloster geschenkt

hatte. Beides ein Beweis, daß Anna auch außerhalb des Klosters Freunde hatte.

Bald hatte sie einen beträchtlichen Theil der Schulden des Hermann Dornebusch gedeckt und konnte im Ganzen 1576 ℔ 12 ß 3 ₰ Einnahme buchen, als der neue Propst Pater Hermannus Kolpin O. S. B. aus Cismar eintraf, um bis 13. December 1492 in Preetz zu bleiben.

„Schlecht fing er an, schlecht hörte er auf", ist Anna's Urtheil über ihn.

Sein Amtsregister für das eine Rechnungsjahr liegt noch vor, es ist sauber mundirt, der Mönch von Cismar war offenbar ein besserer Schreiber, als Verwaltungsbeamter. Gleich nach seiner Ankunft überlieferte Anna ihm die Propstenkasse, worin soviel war, daß er am nächsten Umschlage den Rest der Anleihen des Hermann Dornebusch nebst Renten und auch die Rentenfreien Anna's decken konnte. An die Priörin selber zahlte er die Renten für den Convent.

Freilich finden sich hier im Buche stellenweise Noten von anderer Hand und Tinte wie z. B. „hier sind mit eingerechnet „10 Rheinische Gulden, wo zu die Priörin „Nein" sagt."

Herman Kolpin baute nicht, aber that doch, was zunächst nothwendig war und ging auf das ein, was die Priörin von ihm verlangte. Eine Stelle seines Registers lautet: „Da ich „hier eben gekommen war, gab ich Urlaub (d. h. Abschied) „den Brauern und Bäckern, denn sie thaten großen Schaden „in Brauen und Backen, wie das Vielen wohl bekannt ist." Sodann kauft er „eine neue Darre zum Malzmachen von „Brettern, denn die Wismarschen Becker und Brauer hatten „die andere Darre verbrannt." Man muß aber Anna's gleichzeitige Register daneben halten, um die saubere Schrift des einzigen Propsten, der sie zu einem so bittern Worte hinreißt, zu controlliren. Die entsprechende Parallele lautet 1491: „Item zu Weihnachten, da der Propst den Bäckern Urlaub „gab, da forderten sie von mir den halben Lohn. Da mußte „ich geben 3 Knechten 3 Pfund, Summa 4 ℔ weniger 4 ß. „Das nahm ich nicht von Eurem (d. h. der Klosterfrauen)

„Gelde, das waren die 4 ℳ, die ich hatte empfangen von mei-„ner Schwestertochter Margareten van Aneuelde (von Ahle-feld).“

Die Ansätze des P. Herman Kolpin für Hopfen = 73 ℳ $11^{1}/_{2}$ ß und für Malz = 105 ℳ 4 ß sind hoch, aber Anna's Kornkauf vom Lübschen Domcapitel war noch bedeutender. Man kann ihm daraus keinen Vorwurf machen. Sie sind nur geeignet, noch einen dunklen Schatten auf Propst Hermann Dornebusch zurück zu werfen mit ihrer Motivirung „von Nothwegen mußte ich kaufen Malz, da ich hier kam, „denn hier war nicht ein Scheffel Malz zuvor. Aber auf dem „Boden lagen 22 Drömpt Malz, die stanken wie Aas, daß „die Schweine sie kaum essen mochten, wie der Herr Abt „(Heinrich v. Mynden zu Cismar), Ove Rantzau (Besitzer von „Rastorf) und ich sahen.“

Für den Bau an der Preetzer Mühle, wohin Anna den neuen Stein hatte schaffen lassen, zahlte der Propst einige Handwerkerrechnungen zu den gewöhnlichen Sätzen, wo er aber selbständig vorging und allein disponirte, haben die Liquidationen bisweilen eigene Zusätze. So meint er bei einer Zahlung von 96 ℳ für die Reparatur einer Stauung, wenn diese nicht jetzt vorgenommen wäre, so hätten die Nonnen das nicht für 400 ℳ gehabt „nämlich in diesen theuern Jahren“.

Ferner bemerkt er bei einer großen Küchenrechnung von 195 ℳ: „In der Zeit konnten wir nicht kriegen Victualien „aus Lübeck, da mußte ich kaufen theuren Kauf in Kiel von „Otte Krege.“

Es lag kein Grund vor, warum Preetz nicht hätte in Lübeck einkaufen können, denn der Verkehr war offen, die Königin, Herzog Friedrich, der Abt von Cismar und Anna v. Buchwald selber waren 1491 in Lübeck

Diese kleinen Bemerkungen unterscheiden sich wesentlich von denen, wo Anna von theurer Zeit spricht. Die Priörin spart, sowie eine Waare hoch im Preise steigt, die ganze Ausgabe, aber nur bei Luxusartikeln wie Mandeln und Rosinen,

und „holt" sie den Nonnen später vom vorigen Jahre „wieder", wenn die Preise gefallen sind. Ist der Satz für eine nothwendige Sache höher als gewöhnlich, so kann man sicher sein, einen triftigen Grund angegeben zu finden, wie z. B. 1492 „das Weizenbrot hat über diese Fasten $22^1/_2$ ℔ gekostet, „aber die Gewichte waren groß". Beim Propst machen solche Stellen den Eindruck, als seien dies nur die gewöhnlichen Klagen über theure Zeit, mit denen sich ein schlechter Wirthschafter vor sich selber und Anderen zu entschuldigen sucht.

Des Propsten Auslagen für die eigene Person zeugen eher von Sparsamkeit, als von Luxus, er läßt sogar Röcke und Scapuliere kehren und kauft keine neue. Alles was er für sich anschreibt, lautet:

Vor vnse personen $3^1/_2$ ℔ 4 ß.
Item. ene elen swart hegensk to vnser kappen 12 ß.
Item. 1 par korkscho vor 6 ß.
Item. 1 bereth vor 6 ß.
Item. 1 par korkscho vor 4 ß.
Item. 2 par knuttede hosen (gestrickte Strümpfe) vor 8 ß.
Item. 2 rocke ghekert vor 8 ß.
Item. 1 schepeler ghekert vor 1 ß.
Item. to negende 1 wullen hemed 2 ß.
Item. 2 elen wittes wandes van den susteren to Plone vor 12 ß.

Und dennoch hatte Pater Herman Kolpin in einem Jahre, ohne gebaut zu haben, nicht nur 2364 ℔ 15 ß 7 ₰ verbraucht, sondern außerdem noch 1200 ℔ Schulden gemacht. Dadurch begreift sich das „male incepit et male finiuit."

Berthold Stenhagen, der neue Propst, war in seinen beiden Amtsjahren mindestens etwas thätiger, freilich kein guter Finanzmann, doch immer noch besser als Hermann Kolpin, denn er brauchte die doppelte Zeit dazu, um die gleiche Summe Schulden zu machen. Den abgebrannten Staven baute er auf und ließ die Pfeiler der Kirche ausbessern. Leider fehlen seine Amtsregister.

Er war am 13. Juni 1494 noch Propst, aber bald darauf muß er gegangen sein. Der Bericht des Buches im Chor notirt seinen Abschied zwar von 1493. Aber die darin angegebenen Zeitlängen der Propstenregierungen führen auf das richtige Jahr, für welches mit der eben genannten Date eine ungedruckte Urkunde Beweis führt.

Das wichtigste Ereigniß aus ihrem Leben beschreibt Anna von Buchwald selber in ihrem Buche: „Nach der Rechenschafts-
„ablage und dem Weggange unseres letzten Propsten vor Det-
„levus Sestede, des Herrn Bertholdus Stenhagen, welcher uns
„an sicheren zahlpflichtigen Geldschulden 3700 Mark Capital
„hinterließ, contrahirt durch ihn, genannten Bertholdus Sten-
„hagen, und seine beiden Vorgänger, nämlich durch Herrn Her-
„mannus Culpyn, den Mönch von Cismar, und Hermannus
„Dornebusch, da war Niemand wegen dieser uns so von den
„Pröpsten hinterlassenen Schulden zu finden, der das Amt der
„Praepositur annehmen wollte. Und endlich — damit unsere
„Propsteigüter (bona exteriora) nicht zu Grunde gingen und
„völlig vernichtet würden und lange ohne Herrschaft blieben,
„da habe ich Anna de Bockwolde priorissa auf Befehl und in
„Gehorsam des in Christo zu verehrenden Vaters und Herrn,
„Herrn Theodericus Bischofs von Lübeck, meines gnädigsten
„Herrn, und auf Wunsch vieler Edelleute, unserer Freunde, und
„auf Bitten der Nonnen, meiner geistlichen Schwestern, diese
„Herrschaft angetreten und unsere Colonen und einzelnen
„Propsteigüter vier Jahre zu Gottes Lob regiert so fleißig,
„wie ich konnte."

Für Anna war erreicht, was Vertrauen auf Gott und eigene Kraft die Nonne nur wünschen lassen konnte. Wie bei Tyburgis Miles am Anfange des Jahrhunderts lag die ganze Verwaltung wieder in einer Hand.

Anna selber scheint zu einer Vergleichung herauszufordern. Die Noth der alten Zeit war größer, größer aber auch dann das Verdienst der Vorgängerin. Anna vergißt die Wohlthaten der Gräfin Anna von Holstein zu Kiel und der Lübecker nicht, ebensowenig verschweigt sie, wie viel fremde Hülfe die

Arbeit erleichtert und ermöglicht. In einem nur giebt sie sich und ihrer Zeit den Vorzug. Aus Tebbe Miles Zeit stammt die Abgabe an die Kieler Burg, sie selber hinterläßt das Kloster unbeschwert.

Der Bischof Dietrich hatte Recht daran gethan, Anna v. Buchwald mit dem doppelten Amte zu betrauen, sie besaß Willenskraft und ökonomisches Talent genug, um nicht zu wanken unter der Last einer doppelten Verantwortlichkeit. Mit dem Königshause auf gutem Fuße, bei den mächtigeren Männern ihres Ordens besonders dem Abte von Cismar in hoher Achtung, nahm sie im Lande eine Stellung ein, die nicht ohne Einfluß war auch durch ihr Geschlecht.

Zwar waren die Buchwald's am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr die mächtigsten Herren im Lande. Die langen und erbitterten Fehden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts mit so mächtigen Gegnern wie den Schauenburgern und der Hansestadt an der Trave waren hart über sie hingegangen, aber noch manche Burg, manches Gut, manch schwerer Rentenbrief war in ihrer Hand. Dazu kommt der Einfluß der Verwandtschaft, den die Heirathen untereinander machten, damals war fast die ganze Ritterschaft näher oder ferner mit einander verwandt.

Anna konnte durch die Verbindung mit derselben ihren Forderungen Nachdruck geben, sie konnte Anleihen zu freundlichen Procentsätzen erreichen und verstand es, die Hände für ihr Kloster zu öffnen.

Sie ging rasch ans Werk, vom Nächsten zum Ferneren. Sofort nach dem Abschiede des Berthold Stenhagen rief sie den Convent zusammen, nahm die Aeltesten und darunter natürlich auch ihre Unterpriörin Frau Katharina von Rantzau mit sich und inspicirte das ganze Kloster.

Das Backhaus, dies wichtige und schon mehrfach besprochene Gebäude fand sich „baufällig an Mauern, Dach, Latten, „Sparren und Balken, welche vernichtet und verrottet waren, „und die Latten mit den Dachsteinen fielen häufig nieder auf „den Boden. Wenn es regnete oder schneite, so floß unser

„Korn in's Wasser und wuchs aus. Wie uns das Bier „dann bekommen konnte, kann man sich denken. Es regnete „in die Mehlkiste und leckte in die Kufen, wenn man braute, „und in den Backtrog, wenn man säuerte. Wir fürchteten „uns alle Zeit, das Backhaus würde niederfallen und dann „hätten wir es für tausend Gulden nicht wieder aufgerichtet. „Da sahen wir denn, daß die Mauer sich von einander gege- „ben hatte und hohl war, so daß sie nicht länger stehen „konnte.“

Diese drastisch geschilderten Uebelstände erforderten schleu- nige Abhülfe, ebenso und schlimmer noch stand es im Propsten- hause; der alte Saal darin stürzte am 9. November wirk- lich ein.

Das Backhaus bekam neue Mauern und Pfeiler, und das Propstenhaus ward neu begonnen vom Keller an.

Ein rechtes Baujahr war das folgende, fast überall wurde gearbeitet, bis zum September hin am Propstenhause, gleich- zeitig im Dorfe Garden bei Kiel an einer Mühle, denn die dortige hatte drei Jahre wüst gelegen, und bei der Heuer von 18 ℔ war das bereits ein Schaden von 54 Mark. Auch die Mühle am Vorwerke ward jetzt vollständig fertig. In Wul- verstorf aber erhob sich eine ganz neue „wo noch nie eine gelegen hatte“, und der neue Müller bekam eine neue Wohnung.

Der Hauptbau aber war das Krankenhaus im Kloster. In dem alten Krankenhause konnten nur zwei Leidende liegen, und das war begreiflich einer der schlimmsten Klagepunkte, welchen die Nonnen ihren Praelaten gegenüber oft genug vor- brachten. Aber vergebens, und doch war die Noth dringlich. Anna „betrachtete endlich ihre Nothdurft und bedachte sie mit „einem Hause, wo sie alle ihre Bequemlichkeit darin haben „mögen, wie man wohl sehen mag und vollbrachte das Haus „mit der Hülfe Gottes und der himmlischen Königin Marien „und all' der lieben Heiligen, was mir anders unmöglich ge- „wesen wäre, wie hier nach geschrieben steht.“

In den „langen Hof“ des Klosters, das heißt in das nordwestliche Ende des grabenumzogenen Dreiecks, ragte eine

Wiese von der Schwentine aus mitten hinein, „wo oft das blanke Wasser stand, daß Niemand da gehen konnte.“ Einen Theil dieser Wiese erkennt man noch heute an dem niedrigen Grunde der Bleiche und des Platzes, auf dem das Haus der jetzigen Priörin Gräfin Rantzau-Breitenburg mit dem umgebenden Garten liegt. Das obere Ende dieser Wiese hatte Anna als Bauplatz für das Krankenhaus ersehen. Am 15. Juni begann die Arbeit unter Aufsicht eines Maurermeisters und eines Zimmermeisters, welche Anna „das regieren“ ließ.

Zunächst ward ein Fundament hergestellt und das war bei dem Wiesengrunde nicht leicht. Sechs Fuß mächtig ragte es sechs Fuß in die Erde und erhob sich sechs Fuß über dieselbe. Hinein kamen an zweihundert Buchenstämme und an tausend Fuder Feldsteine „so groß wie ganze Tonnen und halbe Tonnen.“ Dies mit Rammen festgestampft, wurden acht tausend Fuder Erde und Gruß darüber gefahren. So war binnen zwei Monaten ein fester Grund geschaffen, auf dem man am „breden Mandage“ (September 30) das Haus richtete „in Gottes Namen“. Schon am 11. November war der Baumeister Hans Koler aus Kiel mit den Mauern fertig bis aufs Dach.

Der Winter brach herein, Anna ließ ihn nicht ungenutzt verstreichen. Zimmerleute und Tischler, die nicht so wie die Maurer von der Witterung abhängig sind, konnten weiter arbeiten. Die Pfosten, die Holztheile der Fenster, zweiunddreißig Schlafbänke, sechszehn Schränke, sechszehn Eßtische, sowie die Glasfenster waren fertig zu Ostern. Im Juli wurde das Haus mit gutem Sparkalk gedeckt und inwendig mit gothländischem Kalk angestrichen. Die Kostenberechnung dieses Baues ist recht charakteristisch. Sechs Last Kalk hatte sie von abgebrochenen Mauern und Dächern sammeln lassen, ebensoviel schenkte Ritter Hans von Ahlefeld, ebensoviel kaufte sie für 12 ℔ von Selent. Die Steine fabricirte das Kloster selber, es kamen deren 18,000 zum Dache, der Lohn für den Maurermeister Hans Hummelveld, welcher das Dach deckte, machte 20 ℔ aus.

Die Gesammtsumme 586 ℔ 3 ß ward zum guten Theile

gedeckt durch Schenkungen frommer Leute. Die Testaments-vollstrecker des Hans Rese und dessen Frau Telsche (Elisabeth) zahlten 100 ℔, die beiden Nonnen Mette v. Split und Wige v. Wiltburg aus dem Testamente des Ritters Hans Split 50 ℔; die gleiche Summe kam aus dem Testamente des Detlev Bruse, und zwei seiner Mitbürger Hans Stoltebrugge und Grotke Lange legten je vier Mark hinzu.

Die sämmtlichen Glasfenster waren Geschenke, und das Wappen des freundlichen Gebers war an jedem Fenster auf einer Tafel zu sehen. Die königliche Familie war darunter mit vieren vertreten.

So waren 258 ℔ durch milde Gaben gedeckt, für den Rest benutzte Anna den günstigen Herbst. Die Schweinemast von Postfeld brachte 60 ℔. In Löptien (Lubbetyn) aber, das bisher höchstens 40 ℔ dafür abgeworfen hatte, ließ sie eine neue große Hürde anlegen und hatte daraus eine Revenue von 286 ℔. Mithin kostete der ganze Bau dem Kloster garnichts, als was die Arbeiter an Brot und Bier verzehrten.

Ein anderer großer Bau ebenfalls in dem „langen Hofe", das „lange große Haus" kam auf 704 ℔, also 4 ℔ mehr, als ein so großes und schönes Dorf wie Garden werth war.

Zum Schlusse wurden die acht Böden des Hauses durch Weißen wohnlich gemacht, „damit die Kranken darunter, wenn „die Gesunden dort ihr Gemach haben, da keine Unruhe von haben sollen." Auch das Gewölbe der Kirche ward ausgebessert und 1496 auch die eine Orgel fast ganz neu hergestellt.

So hatte Anna v. Buchwald fast das ganze Kloster umgebaut und ohne Schulden zu machen den Nonnen ein freundlicheres Daheim geschaffen.

In den Jahren 1496 und 1497 suchte sie die Finanzverhältnisse zu regeln und möglichst viel Schulden abzutragen.

Sie berichtet darüber an zwei verschiedenen Stellen, und ihre Angaben sind genau, denn ich fand vier bestätigende Rentenbriefe im Verwaltungsarchive unter den Acten. Die Urkunden sind cassirt durch einen scharfen Kreuzschnitt im Schriftfelde und Abreißen der Siegel. Dieser unbedeutende Fund

wird dadurch interessant, daß er dazu beiträgt, den letzten Propsten von einem Verdachte zu reinigen, der zwar durch keine Aeußerung Anna's begründet, sich aber aus dem Factum, daß eine vierjährige Sedisvacanz auf ihn folgte, leicht einstellen könnte, ich meine den Verdacht illegalen Schuldenmachens. Die Briefe sind formell richtig und nicht auf seinen Namen allein, sondern auch auf den Anna's und des ganzen Convents ausgestellt, und zwar:

1) 1493 Januar 11. an Hinrik Rantzow, Sohn des Breyde, auf 1600 ℳ zu Rente v. 88 ℳ. — Dorsale: eingelöst durch Anna 1497.

2) 1494 Januar 18. an den Rath von Kiel und die Vorsteher des Heil. Geisthauses St. Jürgen vor Kiel auf 400 ℳ zu Rente von 20 ℳ. — Dorsale: eingelöst durch Anna 1497.

3) 1494 Juni 13. an Otte Rantzowe auf 1000 ℳ zu Rente v. 50 ℳ — Dorsale: eingelöst durch Anna 1497.

4) 1494 Juni 13. an den Vicar Johannes Langestorp auf 600 ℳ zu Rente v. 36 ℳ. — Dorsale: eingelöst durch Anna 1496.

Die Einlösung des Briefes an den Rath war übrigens keine Abtragung, sondern nach Ausweis des Dorsale nur eine Finanzoperation, die dem Kloster jährlich 8 ℳ sparte, denn sie lieh dies Geld wieder an bei den Kirchgeschworenen von Schöne=berg, aber zu dem billigen Satze von 3 Procent. Es sind dies die vierhundert Mark, von denen sie schreibt: „die habe ich „unserm Propsten Herrn Detleuus Sestede zum Bezahlen nachgelassen."

Die persönlichen Schulden der beiden letzten Pröpste, an Herrn Schunemann in Lübeck für Hermann Dornebusch 180 ℳ, an Frau Tale Ratlouwe für Herrn Barteld (Berthold Sten. hagen) 50 ℳ, hatte sie schon vorher berichtigt.

Uebersieht man die Rechnungen Anna's und beachtet die Kleinheit der Summen, mit denen sie fast das ganze Kloster umbaute — nur auf 1534 ℳ 6 ß 8 ₰ veranschlagt sie die Kosten — so erkennt man deutlich, wie sie es verstand, fremde

Mittel zum Besten des Stiftes flüssig zu machen. Addirt man aber die vollen Summen zusammen, so läßt sich nicht anders urtheilen, als daß auch allein aus den Mitteln der Präpositur das Ganze hätte beschafft werden können, wenn nur die Pröpste ein ähnliches Verwaltungstalent besessen hätten — freilich wohl nicht in nur vier Jahren.

Wie aber die Mittel zu Stande kamen, gereicht es nicht nur der Klugheit der Priörin zur Ehre, sondern ebenso sehr dem willigen Sinn der milden Geber. Wer will angesichts einer solchen Opferwilligkeit von dem Verfall der Kirche und des Klosterwesens reden?

Am 21. Januar 1493 kam der im vorigen Jahre neu erwählte Propst Detlev von Sestede und bezog das neue Haus, das Anna ihm erbaut hatte. Die Wahl des Conventes war eine glückliche gewesen. Dreißig Jahre regierte er sein Kloster, und als er starb, hinterließ er Anna v. Buchwalds würdiger Nachfolgerin Anna v. Qualen nicht nur die Klosterhöfe voll von Vieh und fahrender Habe und einen Ueberfluß an Korn, sondern auch eine bedeutende Geldsumme. In Eintracht mit ihm führte Anna die Regierung, fleißig und fromm wie immer. Mit den Nachbaren lebten beide in gutem Einvernehmen, im Lande und über des Landes Grenzen hinaus in hoher Achtung. Von fernher kam ein Johanniter und erwarb für seinen Orden die Bruderschaft des Klosters. Strenge und genau führt die Priörin ihre Bücher weiter und disponirt auch für die kommende Zeit, wenn sie Rechenschaft ablegt.

Mit dem Laufe der Jahre tritt der Gedanke an den Tod näher an sie heran, und zwischen diese Dispositionen schiebt sich wohl ein „wenn ich das noch erlebe". Und sie konnte sich endlich Ruhe gönnen. Weit mehr ist es in ihrem Charakter begründet, vom Amte abzutreten, einer frommen und tüchtigen Nonne wie Anna v. Qualen ihre Würde zu resigniren und ihr Leben als einfache Schwester zu beschließen, als durch Altersschwäche in Frage zu setzen, was ihr durch fast fünfundzwanzig Jahre mit Gottes Hülfe — dieser Zug ist der consequenteste in ihrem festen Charakter — so glücklich ge-

lungen. Im Jahre 1508 reifte der Entschluß zur That und sie leiht ihm die Worte: „Item resignirte ich mein Amt bei „gesundem Leben und ließ hier zu Gottes Lob eine geistliche „gehorsame Versammlung, so ich fand, da ich in das Amt kam. „Ich ließ hier auch ein freies Kloster, gleich als ich fand, da „ich in das Amt kam, unbeschwert von unsern gnädigen Fürsten „und den Prälaten und der Ritterschaft. Item brauchte ich „meine Zeit lang eine freie Kür auch, als ich fand, da ich in „das Amt kam, unsere Propsten zu kiesen und wieder abzu„setzen nach unseres Klosters Nutzen, item unsere Verbitter zu „kiesen aus was für Geschlecht uns beliebt und wieder abzu„setzen nach unseres Klosters Nutzen."

## V.

## Anna von Buchwald's litterarische Thätigkeit.

Es gab manche Nonne unter den Benedictinerinnen und manche Frau in gleicher Zeit, mit denen Anna sich keineswegs messen kann. Auf dem engen holsteinischen Boden zwischen Meer und Meer ist sie aber die einzige, deren litterarische Thätigkeit uns Spuren hinterlassen hat.

Anna von Buchwald ragt in ihrer Bildung in keiner Weise über das gewöhnliche Niveau einer Nonne ihrer Zeit empor, und darin besteht gerade das Interessante an ihr.

Seit 1471 hatte sie an ihrem Buche im Chore gearbeitet, auf der zweihundert ein und achtzigsten und der folgenden Seite sagt sie am 28. September 1487: „Man muß „nicht glauben, daß ich dies Buch aus andern Codices ausge„schrieben habe . . . . denn die wenigsten Silben, die in die„sem Buch enthalten sind, waren früher in ein Buch geschrie„ben, das in den Gebrauch des Conventes kam. Wie viel „Mühe und Arbeit ich beim Sammeln, untersuchen und zu„sammenschreiben aufgewandt habe, glaubt so leicht kein „Mensch, das weiß Gott allein."

Für jeden Tag des Jahres ist genau angegeben, was der Convent in gottesdienstlicher Hinsicht vorzunehmen hatte, jeder

Gesang beinahe angegeben. Dazu kommen einzelne Ausführungen über das Wie, über die Stellungen und Pflichten der Sacrista, der Cantrix senior, maior u. junior, der Subpriorissa, der Priorissa und wieder nach unten bis zur jungen Novize ist Rücksicht genommen. Größere Feste und Klostergebräuche sind ausführlich beschrieben, eben so specielle Gewohnheiten des Klosters und Aenderung derselben durch Abt und Bischof. Auch die Concurrenz von Festen ist berücksichtigt. Fallen zwei auf einen Tag, weicht das eine dem andern, eines fällt weg oder verschiebt sich. Hierfür kommen auch Regeln zur Berechnung vor, so z. B. wenn der „Namenlose Sonntag" eintrifft.

Die paar hundert Seiten hätten sich am Ende leicht zusammenschreiben lassen, wenn ein solcher Stoff leicht zu beherrschen wäre. Hier handelte es sich aber um eine feste Norm für den Gottesdienst, zu welcher jeder Satz genau geprüft und von den Priestern und Prälaten gut geheißen sein mußte. Anna hatte deswegen auch drei Exemplare ihres Buches besorgt, wenn auch nur eine Kladde dazu selber geschrieben. Eines davon war für die Priörin bestimmt, eines und zwar das mir vorliegende für den Convent nnd zwar ließ es Anna's Schwester Dilla durch den Preetzer Priester Thomas Schröder mundiren, ein drittes für den Bischof von Lübeck.

Das vorliegende Exemplar umfaßt von Thomas Schröders Hand den eben beschriebenen Theil die Urkundenexcerpte und das Peractionenverzeichniß.

Die Sprache ist vorwiegend lateinisch, nur bisweilen schieben sich deutsche Sätze hinein. Stilistische Schönheiten ließen sich bei einer solchen Arbeit nicht anwenden. Dann folgen Nachträge von verschiedenen Händen, auf Anna's Geheiß eingetragen. So z. B. im Jahre 1504 das Verzeichniß der Priörinnen, etwas später das der Pröpste und endlich das Referat über den Bau in deutscher Sprache.

Die beiden Preetzer Prälatenlisten und was dazu gehört sind in doppelter Redaction erhalten, die zweite findet sich in den Nachträgen zum Klosterregister des Propsten Conrad II.

Die Anfänge dieser Listen in Preetz habe ich im sechsten Bande dieser Zeitschrift besprochen, für das vierzehnte Jahrhundert muß eine verlorene Reihe existirt haben, denn Anna beginnt erst mit dem Ende desselben. Vollständige Listen, soweit sie sich aus dem mir bekannten Material construiren lassen, gebe ich als Beilage.

Wie schon im Register von 1286 historische Zusätze zu den einzelnen Namen der Pröpste gemacht sind, so macht auch Anna solche bei Priörinnen und Pröpsten. Sicher sind diese, wie jene, von historischem Werth und Interesse, doch würde man Propst Conrad II. wie auch Anna v. Buchwald Unrecht thun, wenn man dies für Versuche zu einer Klostergeschichte hielte. Dergleichen Listen dienten zu anderen Zwecken, theils um für die abgeschiedenen Prälaten zu beten, theils um eine Controlle für die Urkunden zu haben.

Annas gesammte Aufzeichnungen erklären sich einerseits aus dem Bedürfniß rein kirchlicher Ordnung, aus dem strengen Zwange der Rechenschaftsablage und aus der praktischen Richtung der Bursfeldischen Congregation. Derselbe frische Ton, der aus der Rede des Erfurter Abtes bei Leuckfeld an die Bursfelder Congregation über das Studium der Geschichte spricht, ist bei Anna's Aufzeichnungen ebenfalls zu finden.

Man möchte glauben, sie sei bei ihm in die Schule gegangen. „Sola charta durabilis," meint der Pater bei Leuckfeld, was nutzt ein kostbarer Grabstein. Irgend ein Bauer tritt mit dem Fuß darauf und sagt: „da liegt Pater Thomas 's war mal ein Prälat." Urkunden sammeln und die Klostergeschichte aufschreiben, das ist von Werth. Wenn einer ehrlich geschrieben hat, ohne Wundergeschichten, so gut wie er es wußte, dann hat er genug gethan.

Gerade so machte es Anna, sie kannte nicht Alles, was im Kloster war, was sie aber fassen konnte, benutzte sie. Einen vollständigen Copiar legte sie nicht an, denn ein solcher existirte nach meiner Meinung bereits in den „Priuilegenbok", dessen ihre Nachfolgerin Anna von Qualen Erwähnung thut. Ihre

Arbeiten sind deswegen nicht ganz frei von Irrthümern, aber doch in dem, worauf es ihr ankommt, zuverlässig.

Ich lasse als Probe die älteste Angabe aus der Priörinnen-Liste die urkundliche Controlle passiren: Anna beginnt die Liste der Priörinnen mit Anne v. Wiltbarch 1393—1401. „Da“ schied der Propst Nicolaus Meinstorff, die Priörin Tyburgis Miles (= Tebbe Myles) aus Lübeck, übernahm auf Befehl Herzog Gerds die Leitung des Klosters „binnen vnde buten“ auf vier Jahre und sechs Wochen. Das Kloster hatte 4000 ℳ Schulden und die Nonnen weder Bier noch Brot — die übliche Bezeichnung für Lebensunterhalt im Allgemeinen. Eine Gräfin auf der Burg zu Kiel erbarmte sich dieser großen Armuth und sandte dem Kloster alle Woche einen Karren mit Brot und bisweilen eine Tonne Bier. Sonst schenkte die Priörin der Gräfin alle zwei bis drei Jahre einen Ochsen. „Dar nach“ starb die Gräfin. „Da“ bekam Herr Schacke Rantzouw die Burg zu Kiel. Der forderte „myt rechte“ vom Kloster 5 ℳ alle Jahre für den Ochsen. „So sind die 5 ℳ von unserem Kloster gekommen und es bleibt so wohl ewiglich.

Was zunächst das Verhältniß zur Kieler Burg angeht, so findet sich die Abgabe in den Registern des Jahrhunderts öfter. Schack Rantzau ist in den Klosterurkunden seit 1421 nachweisbar, auch sein Sohn Hans hielt die Burg seit 1. November 1465 von König Christian I in Pfandbesitz (D. O. Perg. 1 Sglstr. Privilegienlade Nr. XI). Die Gräfin ist die Wittwe Adolf's VII., Tochter Herzog Albrecht's II. von Mecklenburg, ihr Todesjahr fällt zwischen 1408 und 1421. Tebbe Myles ist bis 1418 Priörin, aus diesem Jahre datirt ein Extract aus verlorenen Amtsregistern (Klosterarchiv B. 1416 — 18).

Sie brachte das Kloster mit Hülfe frommer Leute aus der Schuld. Für diese Angabe finden sich außer den durch Anna erhaltenen Berichten keine Belege, denn die Register beginnen erst mit dem Jahre 1411. Doch werfen die vorhandenen Urkunden und die ersten Nummern der Abtheilung B. des Klosterarchives einiges Licht auf die Finanzverhältnisse des Klosters.

Die Chronologie bei Anna ist hier durchaus richtig, aber es kommt ihr, wie gesagt, nicht darauf an, genau Geschichte zu schreiben: „do" scheidet N. Meinstorf, „in den Tyden" ist die Gräfin, ohne Namen auf der Burg und „do" bekam Herr Sch. Rantzau dieselbe.

Das erste „do" stimmt völlig zur Zeit, es bezeichnet den 4. Februar 1407 (S. Notariatsinstrument A. Convolut XIII.) In dieser aus Lübeck datirten Urkunde legt N. Meynstorf sein Amt nieder. Nicht aus demselben Jahre datirt der Befehl des Bischofs von Lübeck (Urks. I. p. 437, nicht im Klosterarchiv aufzufinden), eine Neuwahl vorzunehmen. Dieser muß inhibirt sein durch den in Frage kommenden Herzog Gerd — der also nur Gerhard VII. sein kann, dessen Tochter in Preetz Nonne ward.

Damit kommen die vier Jahre der Alleinherrschaft für Tyburgis Miles vollständig heraus, denn aus dem Jahre 1411—12 datirt die prima computatio des Propsten Hinricus Kreuet (Klosterarchiv B. s. h. a.) Seine erste Urkunde datirt vom 30. November 1411. (Klosterarchiv A. Convolut XIV, ungedruckt.)

Anna läßt in ihrer Propstenreihe den Hinrik Kreuet aus und beginnt sie 1405 mit Luder Rughe. Das ist falsch, aber erklärlich, wenn man sieht, wie der Propst mit der Datirung von Urkunden umgeht. Das defecte Original des Klosterarchives (1416—28. D, 1.) kann nicht vor 1416 ausgestellt sein, ist aber, da sich die Handlung, auf welcher der verbriefte Contract beruht, 1399 November 11 zutrug und die Verpflichtung des Conventes von da an vorlag, nach dieser Zeit datirt. Da nun Anna nach ihrer eigenen Aussage (1508) lange nicht alle Register kannte, so bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, ihr habe eine in ähnlicher Weise aus dem Jahre 1405 antedatirte Urkunde des Luder Rughe vorgelegen.

Was andere Daten betrifft, so finden sich namentlich bei den in römischen Ziffern geschriebenen Zahlen Schreibfehler, die eben als solche zu erweisen sind.

Eine Vergleichung mit den von mir entworfenen Listen mag zur weiteren Controlle dienen und als Fortsetzung angesehen werden.

Die Urtheile Anna's sind durchaus gerecht. Zwar merkt man ihr den Aerger über das Schuldenmachen der Pröpste an, aber das ist erklärlich.

Wenn Anna auch die lateinische Sprache beherrschte, so war ihr die deutsche doch entschieden lieber, und sprachlich sind ihre Aufzeichnungen von großem Werthe. Nicht weil sie sorgfältig auf den Stil achtete, sondern weil sie schrieb wie sie sprach. Die Register wurden verlesen, die directe Rede war die gegebene Form. Aus diesen aber setzte sich die Erzählung vom Bau zusammen, und das gibt den kurzen Sätzen ihren Reiz.

Anna von Buchwald giebt sich auch im Stil wie im Leben als schlichte Klosterfrau.

---

# Beilagen.

## A. Das Peractionenverzeichniß aus dem Buche im Chore.

## B. Personalien.

I. und II. Die Listen der Pröpste und Priörinnen sind so vollständig als möglich aus dem gesammten urkundlichen Material des Klosterarchives zusammengestellt. III. und IV. Die Liste der Nonnen giebt nur die Namen, welche in den Registern vorkommen, als Ergänzung zu den durch die Urkundensammlung bekannten. Ebenso ist das Namensverzeichniß der Klosterschülerinnen nur aus diesem Material herausgearbeitet; denn die Existenz der Klosterschule ist erst durch den Fund dieser Hefte bekannt geworden. Der Stern bei den Namen dieser vier Listen bedeutet unzweifelhafte Ritterbürtigkeit, in allen Fällen wo diese nicht völlig sicher erwiesen, z. B. bei Namen die sowohl unter adeligen als bürgerlichen Geschlechtern vorkommen, ist er weggelassen. Für die weitere Forschung in diesen Registern sei bemerkt, daß durch genauere Prüfung und Untersuchung zu dem Repertorium, das ich im VII. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichte, manches hinzugekommen ist. Sie sind, wie der ganze ältere Theil des Klosterarchives, vollständig und genau in dem von mir im Auftrage des Klosters gearbeiteten Registranten verzeichnet.

## C. Die letzten Schauenburger und die ersten Oldenburger in Preetz im fünfzehnten Jahrhundert.

(Aus den Amtsregistern.)

Schon im ersten Capitel habe ich hervorgehoben, daß das Kloster Preetz keineswegs so abgabenfrei war, wie man nach den Immunitätsprivilegien vermuthen sollte, sondern daß besonders das Gastrecht der Herrscher schwer auf der Stiftung lastete. Es ist dies keine singuläre sondern eine allgemeine und bekannte Erscheinung. Die Klagen darüber füllen manche Seite der klösterlichen Aufzeichnungen, und es sind uns dadurch viele historische Notizen aufbewahrt worden.

So liefern auch die Vermerke in den Amtsregistern des Preetzer Klosterarchives einen nicht uninteressanten Beitrag zur Landesgeschichte, der vor anderen Quellen dieser Art den Vorzug hat, daß er ohne Animosität geschrieben und rein geschäftlicher Natur ist. Aus den Querquartheften der Register sind mit Auslassung alles Unwichtigen die Stellen in Kürze zusammengetragen und nur gelegentlich die Angaben über den Consum mit ausgeschrieben für die Jahre 1411 — 1482.

Die Stammtafel des Schauenburger Hauses, bei Waitz Schleswig-Holsteins Geschichte I. a. E., erleichtert und ermöglicht die Identificirung der Personen in den meisten Fällen. Hier sei es genug, auf Einiges in dem folgenden Verzeichniß aufmerksam zu machen.

Der hauptsächlichste Werth desselben besteht darin, daß es einige Stationen aus dem mit der Zeit zu entwerfenden Itinerar der Landesherren für's XV. Jahrhundert feststellt. Doch giebt es auch noch einige Notizen von größerer Wichtigkeit.

Wenn es auch nicht von Bedeutung ist, daß Margareta von Hohnstein, die Gemahlin Adolf's VIII., und dieser selbst dem Kloster von 1411 — 1412 Geld schulden und Hinrik Krevet gegen sie processirt, oder daß Graf Heinrich IV. einen Streit zwischen dem Kloster und Ritter Hartwich Reventlou entscheidet, so sind die Ritte des Propsten wegen der Lansten, welche die „Reise gegen die Dänen" nicht mit machen wollten, entschieden beachtenswerth.

Am 13. und 18. Juli 1412 besucht Hinrik Krevet den Grafen Heinrich IV. in Bornehöved. Der alte Tingplatz spricht deutlich genug den Grund aus, warum Heinrich gerade um diese Zeit hier war. Es handelte sich um die Rüstung zu einem energischen Schlage gegen Margareta von Dänemark. Der kleine Umstand, daß Hinrik Krevet ein paar Pfennige mehr gebraucht als gewöhnlich, läßt ihn den Grund angeben: Herzog Heinrich von Lüneburg ist am 10. August 1412 in Plön, ziemlich um dieselbe Zeit macht Erich Kummendiek den Angriff auf Flensburg.

Am 11. August trifft der Lüneburger mit Graf Heinrich IV. und Herzog Ulrich von Mecklenburg (de here van Wenden) auf dem Tingplatze zusammen und reitet mit ihnen nach Segeberg. Sicher war es hier und um diese Zeit, wo Margareta durch den Mecklenburger jenen Vergleich zu Stande bringen ließ, nach dem ihr Flensburg zurückgegeben werden sollte. Die Verhandlungen zwischen Dänemark und den Schleswig-Holsteinern sind also zwischen Juli 13. und September 8., wo auch Adolf VIII. in dieser Gegend ist, anzusetzen.

Das folgende Jahr zeigt am 1. September den ganzen Clerus der Lübischen Diöcese bei Schwartau versammelt, um über die Bede zu berathen, die die Landesherren offenbar des Krieges wegen erheben wollten. Unbedingt galt es hier zu protestiren, denn die Reisen des Preetzer Propsten, vom 23. und 25. August, vom 13. September, 9. und 21. December beweisen deutlich, daß derselbe eine Vergünstigung für sein Kloster erwirken wollte. Die letzte Date verräth, daß es sich hier um die große Zahlung an Heinrich von Lüneburg handelt. Er sucht Gräfin Anna von Kiel, die Freundin des Klosters auf — doch am 25. August dort vergebens, sie ist beim König Erich. Die Versammlung von Nyborg war am 26. Juli gewesen — diese Reise deutet auf bisher unbekannte Privatverhandlungen. So wenig die kleinen Notizen an sich besagen, sie liefern doch einige feste Daten für eine viel bewegte Periode der Landesgeschichte.

---

## A. Peractionenverzeichniß.

Item notandum est de peractionibus benefactorum nostrorum. Primo celebratur:

Vor Katherina Rantzowe, vxor Keygen, post festum natalis Christi infra octauam epiphanie vel post et dedit nobis L marcas. Cum illis emebatur dat rode sammith ad optimam casulam et antipendium brun siden et duo paria manicarum samith vnde dat vorguldet loff ad tunicam beate virginis.

Jste apponuntur cum ea vor Beke van der Wiske XXX marcas, vor Margarete Blome XX, vor Druden Hesten —.

Her Luder Ruge post octauam epiphanie I½ C marcas nisi semel celebratur in anno. Responsorium „Absolue" cantatur.

Her Struck apponitur propter bonum propositum suum, quod habuit in voluntate sua, nobis omnia sua bona dare.

Vor Tale Swaff soror nostra in ebdomeda „Adorate." „Absolue" cantatur, semel celebratur, que dedit nobis CC marcas.

Hans Bare celebratur post festum Pauli „Ne tradas" cantatur, semel celebratur in anno; de quo habemus XVI marcas annu(a)tim.

Marquard Smith apponitur, dedit nobis —.

Herr Johann Holste celebratur semel in anno ad festum Petri in quadragesima. „Absolue" cantatur; qui dedit nobis C marcas et omnia bona sua. Sacerdotes cantabunt vigilias et sacrista ponit den bollik in sanctuario.

Detleff Rutze celebratur bis in anno, primo Godehardi, secundo in prima ebdomeda aduentus. „Ne tradas" cantatur. Sacerdotes cantabunt vigilias ambabus vicibus; qui contulit nobis duas villas scilicet Lubbetin et Nettelse pro XXII^C marcis et nouum molendinum pro CCC marcis nobis interius possidentibus, et maxima pars refectorii edificabatur de pecunia sua, et multa plura bona contulit nobis.

Omnes Benefactores nostri celebrantur bis in anno, primo post pascha, secundo ante festum assumpcionis. „Absolue" cantatur. Post pascha quando celebratur, tunc legit eis conuentus psalterium „Hostias", priorissa expendit lumen.

Confratres kalendarum der Riddere Kaland tho deme Kile celebratur bis in anno, primo dominica tercia post corporis Christi, secundo dominica tercia post Michaelis. „Absolue" cantatur. A quibus recepimus CC marcas.

Her Breide Rantzowe celebratur bis in anno, primo dominica quarta post corporis Christi secundo in vigilia concepcionis. Sacerdotes cantabunt vigilias in die Nicolai et conuentus legit missas quas libet per se. „Ne tradas" cantatur; qui dedit nobis villam Ebbendorpe, et vxor sua aureum calicem scilicet vor Tale.

Hans Poggewiske et vxor ejus celebrantur semel in anno post festum visitacionis. „Ne tradas" cantatur; qui dedit nobis C marcas. Illos obtinuit nobis autem Hinrik Breide. Idem Hans dedit L marcas ad structuram deme nigen portike vor der scole.

Clawes Rantzowe et vxor ejus celebrantur semel in anno ad vincula Petri. „Ne tradas" cantatur. Ipse dedit nobis L marcas, ipsa viginti.

Principes occisi a Ditmariensibus in der Hammen celebrantur semel in anno, Oswaldi regis. „Absolue" cantatur.

Her Volrat van Kurne dedit nobis en gulden antependium et LX marcas pro equo soluendo et X marcas ad manus.

Her Knutter celebratur semel in anno, ante festum assumpcionis. „Absolue" cantatur; qui dedit nobis L marcas.

Her Pawel Rode celebratur scilicet Bartolomei. „Absolue" cantatur; qui nobis contulit II^C marcas.

Keige Rantzowe celebratur semel in anno, decollacionis Johannis. „Ne tradas" cantatur. Dedit nobis L marcas vnde en gulden stucke tho thwen diaken rockken.

Her Kouoth celebratur semel in anno, dominica post Michaelis. „Absolue“ cantatur, sacerdotes cantabunt vigilias. De quo habemus anuatim XVII marcas.

Hans Rantzow celebratur semel in anno, Francisci. „Ne tradas“ cantatur; qui dedit nobis L marcas et VIII vlnas swartes samitthes, quod cambiuit nobis Hinrick Lichert et dedit nobis blauium pro nigro, de quo casula facta est. Item dedit nobis C marcas ad perpetuam missam. Ipsa dedit nobis de blawen samittes korkappen vnde swarten nige caselen vnde guldene gron samith ad tunicam beate virginis.

Her Timme Grotinck celebratur semel ad festum Mathei. „Absolue“ cantatur; qui dedit nobis I½C marcas et omnia bona sua, pro quibus dat nobis prepositus annuatim IIII marcas.

Hermen Bere contulit nobis XL marcas ad structuram et cuilibet persone IIII solidos ad manum.

Et Jacob von Kollen qui contulit nobis magnum manubium et magnam peluim et multa alia clenodia semel celebrantur in anno ad festum Mathei. „Ne tradas“ cantatur.

Vor Margarete Reuentlowen soror nostra celebratur semel in anno ad festum Martini. „Absolue“ cantatur; que dedit nobis C marcas, et Benedicta Breiden soror nostra apponitur, que dedit nobis XXX marcas tho der witthen samittes caselen. — Dominica Circumdederunt cantantur vigilie tonaliter prelatis nostris, secunda feria celebrantur cum vna missa, „Tractus commouisti, Absolue“ cantantur ad commendacionem, quecunque persona dat conuentui sumptum tercia feria post latam secundam feriam, illius parentes et benefactores celebrantur ipso die cum multis missis et commendacione. „Absolue“ cantatur, vigilie cantantur quando tempus admittit, psalterium „Hostias“ legitur, lumen expendit, que sumptum preest, sacerdotes cantabunt vigilias ipso die. Notandum est, quod Her Hermen Darsow, Hinrik Sasse, Bernd van Mentzen, Lubicenses erant edificatores nostri ad longam domum et ad coquinam, lapides fundamenti posuerunt uno tempore ad predictas domos et ad refectorium; sed non edificabatur tunc sed postmodum de bonis Detleffes Rutzes. Lapides, qui continent testudinem, dimiserunt incunctate et inde nobis vehere et manebant nobiscum, donec domi parate erant; et alia plura bona exhibuerunt nobis.

Hinrik Sasse specialiter dedit nobis LX marcas ad refeccionem. Prepositus tunc erat dominus Johannes Knutter.

Item: Quando noua domus edificabatur, tunc erat hic tanta paupertas, quod dominus Thomas prepositus et priorissa vor Eibe Mummendorp miserunt duas personas in Hamborch ad subueniendum inopie eorum, quibus cives multa bona largiti sunt, et ille fuerunt vor Tale Rixtorp et vor Jutte van Qualen. Tres miserunt in Lubeke scilicet vor Aggnete Bolte, vor Dorodhea Hoppner, vor

Ghese Stens, quibus primo largitus est Her Johan Bere L marcas cum coadjutoribus suis tribuit in tantum, quod fundamentum ponebatur et domus struebatur cum maximo et grauissimo labore, sicut jam patet cernentibus.

Item temporibus eiusdem prepositi Thome post structuram predicte domus ponebatur fundamentum novum scilicet de grawen howen stene sub ecclesiam nostram siue chorum.

Item dominus prepositus Luderus Ruge posuit primam testudinem monasterii, excepto choro, quia ipse edificauit porticum coram cellario et ipse in tantum laborauit in puluere et semento quod tandem excecabatur.

Item anno domini MCCC(C)LVI post obitum Detlevi Rutzen dominus Johannes Brunebarth prepositus illis temporibus post receptam pecuniam predicti Detlevi edificauit refectorium, quod fecit affectuose et diligenter.

Item anno domini MCCCCLVIII idem dominus Johannes Brunebart dominus prepositus edificauit novam porticum coram capitolio ad quem dedit Hans Pogewische L marcas.

Item anno domini MCCCCLXXI infra octauas visitacionis beate virginis incepta est edificacio domus sacerdotum, pro tunc ibidem venerabilis dominus magister Sifridus Swin pre erat prepositus.

Anno domini MCCCCLXXIIII in profesto Viti carpentum domus balnei est eleuatum et edificatum per dominum magistrum Sifridum Swin prepositum.

Item dedit nobis vor Mette parsow cum filia sua vor Gisele van Anevelde C marcas ad optimam tabulam super summo altari.

Item her Otto Zeestede dedit nobis C marcas.

Item priorissa Wickburgis Pogewiske et frater ejus Marquardus et soror nostra vor gese Stens dederunt nobis C marcas ad Hamburgensem sereuisiam per quadragesimam.

Item vor Helewich van Bockwolde dedit nobis XXXV marcas et Henneke filius ejus XXV marcas.

Item vor Anna Rantzouwe, Schacken vrowe X marcas.

Item Mette Ratlowe, Clawes vrowe X marcas vnde ene sidene deken tho twen caselen in de kisten.

Item vor Anne van deme Damme X marcas.

Item Her Marquart Zeestede XV marcas.

Item Wimmeke Holsten dedit nobis optima vexilla cum multis angelis et unum argenteum ciphum et duo argentea coclearia et plura alia metalla ad servicium dei, novem marcas ad domum infirmarum ad diuidendum in duas partes; item X marcas ad hamburgensem sereuisiam.

Sciendum est quod Hans Bare fuit primus, qui edificauit nobis paruam stubam, ubi nunc est de vorstannen. Postmodum veniens Her Rapesuluer cum vxore condolentes miserie nostre dederunt domino Johanni Knutter preposito C marcas ad edificandam nouam stubam. Et Gisela Rodewoldes contulit nobis duo magna caldaria in stubam.

Item anno domini MCCCCLXXIX temporibus domini Pauli Roden edificabatur magnum cellarium nostrum ad quod dedimus nos sementum, lateres et sumptum; sed Her Hinrick Constin et Grotke Pleskow remunerabant laboratoribus. Ad parvum cellarium dedit Merten Verst X marcas et plures Lubicenses addiderunt.

Item Her Brun Bruskow proconsul nobis contulit integram fenestram in sanctuario apud summum altare.

Et Grotke Pleskow secundam novam ad aliud latus altaris et eciam illam superius sedes sacerdotum.

Item Her Bertold Witik proconsul dedit nobis C marcas tho den isernen tralligen vnde bauen to den cellen.

Item Her Johann Beer, consul, contulit nobis magna organa et filius suus magnam fenestram superius horologium.

Item Hans Bare dedit nobis parua organa.

Item vor Anna Rantsowe dedit nobis X marcas, item IIII marcas ad caminum.

Anno domini MCCCCLXXXVII sequenti die remigii obiit dominus Theodericus Heyke, qui dedit nobis C marcas et idem dedit anno MCCCCLXXIX domino Paulo Roden tunc temporis prepositus C marcas LI marcas ad edificium; cujus anima requiescat in pace.

---

# B. Personalien.

## I. Die Pröpste des Klosters Preetz.

1211 — 1879.

Herdericus 1211—1218.
Lambertus 1218—1220.
Eppo 1220—1246.
Fredericus 1246—1250.
Luderus 1250—1261.
Johannes 1261—1275.
Conradus 1275—1285.
Conradus (Bocholt) 1285—1286.
Tetbernus 1286—1296.
Hinricus 1306—1316.
Johannes Hake 1319.
Hinricus 1325—1331.
Sigfridus 1337.
Johannes 1345.
Vulfardus 1365.
Johannes Krome 1375—1380.
Johannes Eghardi 1383—1389.
Hinrik Notbergh 1391.
Hinrik Koneman 1399—1401.
* Nicol. Meynerstorp 1401—1407.

— Sedisvacanz 1407—1411.
Hinrik Krevet 1411—1416.
Luder Rughe 1416—1428.
Thomas Marquardi 1428—1435.
Johannes Knutter 1437—1453.
* Wulfhardus Blome 1453—1455.
Johannes Brunebard 1455—1463.
Hinricus Lubbert 1463—1468.
* Siverd Swin 1468—1475.
* Schacke Rantzow 1476—1478.
Paulus Rode 1478—1482.
* Wernerus Reventlow 1482—1484.
Hinricus Vaget 1484—1486.
Herman Dornebusch 1486—1491.
* Hermannus Colpyn 1491—1492.
Bartoldus Stenhagen 1492—1494.
— Sedisvacanz 1494—1498.
* Detlef v. Sestede 1498—1527.
* Hinrik v. Ahlefeld 1527—1534.
* Wulf v. Rantzau 1542—1548.
* Claus v. Rantzau 1550.
* Peter v. Ahlefeld (Aneuelt) 1550—1554.
* Breyde v. Rantzau 1554—1556.
* Sivert v. Reventlow 1556—1569.
* Benedict v. Ahlefeld 1569—1582.
* Diderich v. Blome 1582—1591.
* Emeke v. Damme 1591—1596.
* Benedict v. Ahlefeld 1596—1604.
* Detlef v. Brockdorff 1604—1609.
* Dittrich v. Blome 1609—1611.
* Otto v. Qualen 1611—1620.
* Detlef v. Seestede 1620—1625.
* Aegidius v.d. Lanken 1625—1631.
* Wulf v. Buchwald 1631—1638.
* Otto v. Buchwald 1638—1668.
* Franz v. Rantzau 1669—1677.
* Joachim v. Ahlefeld 1677—1682.
* Detlef v. Reventlow 1682—1702.
* Wulf v. Blome 1702—1735.
* Otto v. Blome 1735—1738.
* Christopher v. Blome 1738—1743.
* Friedrich v. Buchwald 1743—1761.
Josias v. Qualen 1761—1771.
Cay v. Rantzau 1771—1792.
* Cay Wilhelm Graf v. Ahlefeld 1792—1836.
* Friedrich Graf v. Reventlou 1836—1850.
* Carl v. Qualen 1850—1877.
* Kurd Graf v. Reventlou 1877.

## II. Die Priörinnen des Klosters Preetz.

1266 — 1879.

Jutta 1266.
Adelheidis 1286.
Elizabeth 1319—1331.
Zosyc 1369.
Alheydis Solenbeke 1379—1388.
* Anne Wiltbarch 1393—1401.
Tyburgis (Tebbe) Miles 1401—1416.
Alburgis (Eybe) Mummendorp 1418—1443.
* Elisabeth (Telze) van Ouwe 1443—1450.
* Katharina van Siggeme 1450—1457.
* Wiburgis (Wibe) Pogghewisch 1458—1472.
* Heylewich Split 1472—1484.
* Anna v. Buchwald 1484—1508.
* Anna v. Qualen 1508—1528.
* Armgard v. Sestede 1528—1542.
* Dorothea v. Rantzau 1546—1549.
* Anna v. Pentz 1550—1552.
* Katharina v. Rantzau 1552—1559.
* Anna v. Pentz 1559—1569.

* Brigitta v. Tynen 1570—1576.
* Mette v. Sestede 1576—1583/4.
* Katharina v. Rantzau 1584—1594.
* und Emerentia v. Ascheberg 1590—1596.
* Elisabeth v. Sestede 1598—1600.
* Katharina v. Stoven 1602—1604.
* Abel v. Gadendorp 1604—1608.
* Katharina v. Buchwald 1608—1635.
* und Magdalena v. Gadendorp 1612—1633.
* und Margareta v. Brockdorff 1635—1655.
* und Barbara v. Seestede 1650—1658.
* Dorothea v. Pogwisch 1658—1670.
* Anna v. Pogwisch 1670—1674.
* Oelgard v. Rantzau 1674—1681.
* Ida v. Buchwald 1681—1706.
* Adelheid Magdalena v. Buchwald 1706—1710.
* Anna v. Buchwald 1710—1717.
* Dorothea v. Sestede 1717—1719.
* Elisabeth v. Ahlefeld 1719—1722.
* Ida Hedwig v. Buchwald 1722—1742.
* Anna Margareta v. Sestede 1742—1750.
* Katharina Benedicta v. Ahlefeld 1750—1761.
* Clarelia Dorothea v. Rantzau 1761—1793.
* Elisabeth Henriette v. Qualen 1793—1794.
* Benedicta v. Knudhsen 1794—1797.
* Anna Baronesse v. Broehd 1798—1813.
* Ida v. Rumohr 1813—1845.
* Sophie Charlotte v. Buchwald 1845—1852.
* Mathilde Gräfin zu Rantzau-Breitenburg 1852.

## III. Die Nonnen des Klosters Preetz.

1412 — 1500.

* Berta Wonsvletes 1412—1413.
* Armegard deren Schwester 1412—1424.
* Abele Bucwolden (Buchwald) 1412—1414.
* Marine Koningesmarken (Königsmarck) 1413.
* Meynerstorp 1413/1414.

Schwester Kunne 1413.

* Cile Wonsfletes 1414—1424.
* Abelke, Tochter des Wulf Radlouwen, eingekleidet 1413.
* —, Tochter des Johann Rantzouwen, eingekleidet 1413/14.
* – , Tochter des Egghert Ghurtzen 1414 (vermuthlich seit 1412).
* Abelke, Tochter des Eler van deme Kile 1414 (vermuthlich seit 1412).
* —, Schwester des Emeke Radlouwen 1414.
* Heyne Block 1416.

Grete van Kolne 1416—1420.

Katharine van Kolne 1416—1447.

* Margareta (= Grete) Koningesmarken (Königsmarck) 1416—1434.
* Elzebe Koningesmarken 1416—17.
* Kunne Odbornshusen 1416—1420 (vermuthlich identisch mit Kunne 1413).

Cyle Mummendorp 1417.
* —, Tochter das Volrad Ascheberg, eingekleidet 1418.
* Hylleke, Schwester des Hinrik Bukwolden (Buchwald), eingekleidet 1419—1429.
* —, Schwester des Laurentius Heest, eingekleidet 1419—29.
* Mette Ronnouw 1420—1434.
Abele Hirschouedes 1420.
Gysele Rodewoldes 1420—1430 und 1433.
* Barbara Konnynghesmarken (Königsmark).
* Idj Reuentlouw (Reventlou) 1420—1434.
* Syle Reuentlouw (Reventlou) 1420—1447.
* —, Tochter des Henneke Ratlowe, eingekleidet 1422.
* —, Tochter des Marquard Rantzou 1424.
* —, Tochter des Otte Splijt, eingekleidet 1425.
Katherine Knopes, eingekleidet 1427.
* —, Tochter des Otte Pogghewysch 1429.
—, Tochter des Hans van Mentzen 1429.
* Ermegard Barsbeke 1429—1438.
Abele Lynthoued 1430—1434.
Cyle Borgholt 1430.
* Ghysele Barsebeke 1430.
* Beke Porsuelde 1433—1434.
* —, Tochter des Schacke Rantzow, eingekleidet 1434.
* —, Tochter des Detleff van Bucwolden (Buchwald), eingekleidet 1434.
* Taleke Swaf 1434.
* —, Tochter des Wolmer Rantzow, eingekleidet 1437—1438.
* Taleke, Tochter des Hartich Reuentlouwe (Reventlou), eingekleidet 1437.
* —, Enkelin des Herrn Schacke [Rantzau], eingekleidet 1437.
* —, Tochter des Eler Barsbeke, eingekleidet 1437.
* Margareta van Qualen, Cameraria 1438.
* —, Tochter des Eler vamme Kile, eingekleidet 1438.
—, Tochter des Hans Wylde 1438.
* —, Tochter des Detleff van Bokwolden (Buchwald), eingekleidet 1440.
* —, Tochter des Wolmer Breyde, eingekleidet 1440.
* —, Tochter des — Barsbeke 1440.
—, Tochter des Tide Wittorp 1441.
* —, Tochter des Lemmeke van Bokwolden, eingekleidet 1441.
Cyle —, Cameraria 1442.
* —, Lene Rantzowe (Rantzau) 1444.
* —, Tochter des Clawes Krummedyk, noch nicht eingekleidet 1444.
* Beke Aleueldes (Ahlefeld) eingekleidet 1445.
* Anne Rantzow (Rantzau) 1446.
* Tale Ascheberg 1446—1472.
* Gese Brocktorppen (Brockdorff) 1446.
* Margareta Reuentlow (Reventlou) 1446—1468.
* —, Tochter des Vivianus Hoken, eingekleidet 1447.
* Ermegard Barsbeke 1450.
Gheze Junghe 1450.
* —, Tochter des Otte Ascheberge, eingekleidet 1450.

* Gheze, Tochter des Detleff van Qualen 1450.
—, Tochter des Hinrik Wittken.
* —, Tochter des Marquard Rantzouwen (Rantzau) 1450.
* AbeleKrummendikes1453—1469.
* —, Tochter des Otte Sestede, eingekleidet 1455.
* —, Tochter des Volred van Bokwolde (Buchwald), eingekleidet 1455.
* —, Tochter des Wulf Rantzowe (Rantzau auf Rastorf), eingekleidet 1455.
* —, Tochter des Struue Rantzowe (Rantzau) 1455.
* Gisele Ratlow 1458—1470.
* —, Schwester des Luder Heste 1462.
* —, Tochter des — van Mugghelen (zum Geschlechte Reventlou gehörig) 1462.
* —, Brudertochter des Otte Wiltberge 1462.
* —, Tochter des Otte van der Wische, eingekleidet 1462.
Beke Wittorpesche 1464—1470.
Dorothea Krumschaken 1479.
Jutte van Bemen 1479—1489.
* —, Tochter des Schacke Rantzowe(Rantzau auf Kletkamp), eingekleidet 1479.
* —, Tochter des Clawes Aleuelde (Ahlefeld) 1479.
—, Tochter des Diederik Heisinc 1479.
* Elsebe Rantzouwe (Rantzau) Subpriorissa 1480—1488.
* Elsebe Sestede 1484—1495.
* Dorothea Walstorp 1484—1488.
* Dorothee Rumor 1484.
* Margarete Rantzowe (Rantzau) Sacrista 1484.
* lange Kerstine Ratlowe 1486.
Tybbe Holsten 1488.
* Anne Rantzowe (Rantzau) 1488.
* Tale Rantzouwe (Rantzau) 1489—1500.
* Abel Rantzouwe (Rantzau) 1489—1500.
* Wigge Wiltberghe 1489—1505.
* Daze Swyns 1489—1495.
* Katherine Swyns, Celleraria 1489—1495.
* Anne Staken 1589—1505.
* Eybe Wiltbergen 1489.
* Anne van Qualen 1489, seit 1508 Priorissa.
* Margarete von Qualen 1489.
* Tale Sestede 1489—1505.
* Anne Rantzouwe (Rantzau) 1489, Gastmeisterin 1497.
* Mette Splites 1489.
* Dorothea van Qualen 1489.
* Katherine Rantzouwe 1493—1505.
* Mette van Sigghem 1493—1495.
* Drude Hoken 1493—1505.
* Mette Sture, Gastmeisterin 1497.
* Anneke Rantzouwe (Rantzau) 1500—1505.
* Katherine, deren Schwester 1500—1505.
* Magdalene Meynerstorpe 1500—1505.
* Armegart Zestede 1500—1505.
* Drude, deren Schwester 1500—1505.
* Anneke, deren Schwester 1500—1505.

## IV. Die Klosterschule.

1416 — 1491.

Kerstine Bodenswengel 1416—17.
Taleke Kopman 1416—21.
* Katherine, Tochter des Wulf Radlowe, 1416.
* Taleke, deren Schwester, 1416.
* Taleke Radlowe 1416.
Katherine Cernyns 1416—1417.
Anneke Steub 1416.
* Dateke Wulf 1416.
Bertke Durenberck 1416.
Tybbeke Vuntzen 1416.
Taleke Hoyghers 1416—1418.
Anneke Hoyghers 1416.
* Lutteke Anneke, Tochter des Henning van Zygghem 1416—1421.
* — 1416—1418 } Kinder des Henneke Radlow.
* —, Tochter des Hartich Reuentlouwe 1416.
Cyleke Sedorp 1416—1418.
Wobbe Langhers 1417.
* — } 1417—1418 Kinder des Borcherd Krummedike.
* — }
Taleke Wegeners 1417.
* Oode, Tochter des Johann Rantzouw 1418—1421.
Gheseke Stoltere 1418.
Gretege Harghen 1418.
* — } 1418. Kinder des Otto Mugghele.
* — }
Billighe Hoyghers 1418.
* — Tochter des Clawes Lembeke 1418.
* Beke Sygghem 1418.
* Margareta van Bukwolden, Tochter des Nicolaus 1418—1423.
* —, Tochter des Hinrik Reuentlouw 1418.
* Lutteke Eler Radlow 1418.
* Berteke, Schwester der Nonne Jutte van Qualen 1419—1422.
—, Tochter des Marquard Pale 1419—1434, entlassen 1438.
Taleke, Tochter des Luder Mystorp 1419.
Elzebe Kruse 1419.
Cyle Kule 1419.
Katherine Haghen vte der Krempermersch 1419.
* Hylleke Rychstorp 1421.
Lyzeke Langhen 1421.
Greteke Byl 1421.
* Anneke van Tynen 1421.
Wendele Wyllerod 1421.
* —, Tochter des Otto Ratlow 1421.
—, Tochter des Heyseman 1421.
* Katherina van Tynen 1421.
* Tylzebe Ronnow 1421.
* Ideke Reuentlow 1421.
— } 1421 Töchter
Ermegard } 1421—1422 der Ermegard Molte.
Greteke Kalff 1421.
* — } 1421 Töchter des Marquard van Sigghem.
* — }
* —, Tochter des Cyuerd Buckwolden 1421.
Cyleke } 1421 Töchter des Hinrik Aluerstorp.
Ydeke }
* Metteke Krummendikes 1421.
* Margarete Aleueld 1421.
* Anneke Radlow 1421—1422.
Dazeke — 1421.
* Jutte Stake 1421—1422.
— (Screpen) 1421.
—, Tochter des Tideke Backholt 1421.
* — } 1421—1431 Töchter des Laurentius Heesten.
* — }

* Taleke Parsouw 1421—1422.
  —, Tochter des Henneke Mystorp 1421.
* —, Tochter des Eler Rantzouw 1421.
* —, Tochter des Hartich Reuentlow 1421.
  — (Steen) 1422.
  — (Warendorp) 1422.
* — Anna Breyde, Tochter der Lena Breyden 1423.
  — (Ghartow) 1423.
  — (Krichere) 1423.
* — (Krummedike) 1423.
  Berta — 1423.
* — (Walstorp) 1423.
* — (Ratlow) 1423.
* —, Tochter des Henneke Ratlow 1429.
* —, Tochter des Detlev Ryxstorp 1429.
* —, Tochter des Hennyngh van Sygghejn 1429.
* — Anneke vamme Kile 1429.
* — } 1429 Töchter des Marquard
* — } Breyde.
  —, bezeichnet als geistliches Kind der Nonne Grete van Qualen 1429.
* —, Tochter des Otte Poggewische 1429—1434.
* —, Schwester des Detlev van Qualen 1430.
  —, Tochter der Krysteresche 1430.
* — } 1430 Töchter des Marquard
* — } Stake.
  —, Kind unterrichtet durch die Nonne Cyle Borgholt.
  — } 1430 Töchter des Johan
  — } Varghes.
* — } 1430 von Ryxstorp.
* — }

  Dat Kynd van Godebusch 1431.
* Taleke Wulstorp 1431.
  Kerstine Berges 1431—1437.
  — (Gotzyk Myddeborch) 1431.
  — } 1432 Töchter der Tochter
  — } des Johann Kurdes.
  —, Tochter des Johan Boleke 1433.
* — Margareta, Tochter des Schacke 1433—1434.
  — (Cremersche v. Nygemunster) 1433.
  — (Gherke Cremer) 1433 = Beke Cremer 1434.
  — (Tydeke Wittorpen Vruwe) 1433.
  — (die Priorin) 1433.
* Gysle Swaues 1434, entlassen 1438.
* Taleke Meynerstorpe 1434.
* Leneke van deme Hogenvelde, Tochter der Abele [Rantzau] 1434, entlassen 1438.
* Taleke Ascheberg 1434, entlassen 1438.
* Anneke, Tochter des Schacke, 1434, entlassen 1438.
* — van Kuren, Tochter des Benedict 1434, entlassen 1438.
* — } 1434 Töchter des Detleff
* — } van Bokwolde.
* —, Tochter des Hinrik Kule 1434, entlassen 1438.
  Berteke Böleke 1434, entlassen 1438.
* Margareta Aleuelde, 1434—1437, entlassen 1438.
* Elsebe Aleuelde 1434, entlassen 1438.
  Beke Olreke 1434.
  Abelke Stolle 1434.
  Ghezeke Borighe 1434.

* Metteke Reuentlouwe 1434.
* Katherine Barsebeke 1434.
Metteke Eggherees 1434, entlassen 1438.
Greteke Mertzebeke 1434—1437, entlassen 1438.
* Dorothea Walstorp 1434, entlassen 1438.
Birgitte Lukke 1434, entlassen 1438.
Beke van Sleswick 1434.
Katerine Kruse 1434.
— Wittorp 1434.
— Wittorp 1434.
* Ermegard Breyde 1434, entlassen 1438.
* Katerine Poggewische 1434.
* Anneke Reuentlouwe 1434.
Elzebe Brakel 1437, entlassen 1438.
* Katrineke } 1437. Töchter des Clawes Rantzouwe.
* Ghezeke }
* Anneke Heesten 1437.
* Metteke Rantzowe, Tochter der Ide R. 1437.
* Abelke Bokwold, Tochter des Detleff B. tor Swynekule 1437, entlassen 1438.
* Margarete Meynerstorpe 1437.
* Metteke Aneueld 1437.
Grete Bekkers 1437.
* Hezeke Walstorp 1437.
* Katrine } 1437. Töchter der Wybe Aneueld.
* Beke }
Ghezeke Scroder aus Plön 1437.
Anneke Boem aus Plön 1437.
Greteke van Mentzen 1437.
Taleke Appelmeygersche 1437.
* Metteke Pogwis 1437.
Ghertrud Beuerbeke 1437.
* Ghertrud Barsbeke 1437.
* Ghezeke Breyde, entlassen 1438.
Kerstine Lundes, entlassen 1438.
* Abelke Partzouwe 1438.
* —, Tochter des Wonsflet 1440.
* —, Tochter des Detleff Walstorp 1440.
—, Tochter des Bernd v. Mentzen 1440.
—, Tochter des Henning van der Kamer 1440.
* —, Tochter des Emeke Radlow 1440.
* —, Tochter des Detleff van Qualen 1440.
—, Tochter des Brun Warendorpe 1440.
Hylleke van Bemen 1440—1444.
—, } 1444. Töchter des Hans Schelen.
—, }
* —, Tochter des Henning Rantzowe 1444.
Anneke Hormes 1444.
—, Tochter des Spenken 1444.
—, Tochter des Schenewold 1444.
* Beke van Aneuelde 1444.
* Anneke van Qualen 1444.
* Abelke Krummendikes 1444.
* en Kynd vamme Kile 1444.
Berteke Stenes 1444.
Jutte Lange 1444.
* Drude van der Wische 1444.
* —, } 1454. Kinder des Henning Zestede.
* —, }
—, Tochter des Johannes Hues 1454.
* Margareta Reuentlouw 1454.
—, Tochter des Hinrik Speckhals 1462.
Anneke Wynkeld 1470.
—, Tochter des Johan Baremissen 1470.

* Anneke, Tochter des Hr. [illegible] tome Hagen [illegible] 1472.

— Tochter des [illegible] van Plön 1472.

* —, } 1472. Tochter des Claves van Alevelde.
* —, }

* —, Tochter des Claves van Bockwolden auf Hasselborch 1472.

Anneke van deme Hagen 1472.

* Anneke Reventlouwen 1472.

* Katrine Rantzouwen 1472.

Margreteke Peters 1472.

* Beata Moltzen 1472.

Greteke Suneke 1472.

Anneke Bormester 1472.

Anneke Holle 1472.

Greteke Grene 1472.

* Anneke van Bokwolden 1472.

* Ide Zestede 1472.

Berteke Rantzouwen 1472.

— Tochter des Keper aus Lübeck 1479.

ein Kind aus Lübeck, mitgebracht von der Nonne Dorothea Krumschaken 1479.

ein Kind mitgebracht von der Nonne Jutte van Bernen 1479.

* —, Tochter des Eler Wulff 1479.

—, Tochter des Schele aus Kiel 1479.

—, Tochter des Marquard Hasse aus Lübeck 1479.

* —, } 1483. Töchter der Katherine Rantzouwe.
* —, }

* —, } 1483. Töchter der Ilsebe und des Gotzik Rantzouwe.
* —, }

—, } 1483. Töchter des Brusschouwe.
—, }

— Tochter des Laurenz Visch 1483.

* —, Tochter des Clawes Rantzouwe to Kampe 1483.

* — }
* — } 1483. Twee Söhne und eine Tochter des Reymer Sestede.
* —, }

* — Tochter des Clawes Rantzouwe 1483.

— Tochter des Hans Ike 1483.

* —, Tochter des Heynecke Meyersturpe 1483.

* Anneke Smalstede 1485.

* —, Tochter der Sile van Qualen 1485.

* Wibke, Tochter der Margrete Rantzouwen 1485.

—, Tochter der Mette Hardenberges 1485.

* Anneke, Tochter des Benedictus Pogwisch zu Gneningh 1485.

* Tileke } 1485 — 1486. Kinder des Schacke Rantzouwe zu Siggen.
* Margarete }

—, Tochter des Hinrik van Alevelde 1485.

maghed der Anne Rantzow 1485.

maghed der Elsebe Rantzow 1485.

Marineke — 1486 — 1487 van deme Huse 88 — 89.

—, Tochter des Barsz 1486.

maghed der Berteke van Siggen 1486.

—, } 1486 —88. Kinder des Detleff Kruse.
—, }

Ghese Kruse 1490.

Elsebe Kruse 1490—1491.

Greteke Snaken 1486—1489.

—, Tochter des Clawes Alberdes 1486, entweder = Katrineke 1487 oder Metteke Alberdes 1487.

maghed Gretken der Tale Walstorp 1486.

* Margareta, Tochter der Margareta Walstorp 1486.

Wybke Dunte 1486.

Karstine Brunes 1486.

* Armegard, Tochter des Siuerd Sestede 1486—1489.

—, Tochter der Abelke Scroder 1486.

* Anneke, Tochter der Anna Rantzow 1486.

Anneke Sandberch 1486.

Kathrineke Brunes 1487.

* Barbara van Aneuelde 1487.

de denské iuncvrowe 1487, vermuthlich DuueKnutzen 1487.

Anneke van dem Rine 1487—1490.

* Elsebe, Tochter von Anna v. B.'s Schwester Margareta van Plessen 1487—1490.

Vipke Hintze 1487.

Anne Pulwormes 1487—1490.

* Anneke }
* Magdalene } 1487. Töchter des Reimer Zestede auf Hütten.

luttkeAnneke von deme Eme 1487.

* Heske, Tochter von Anna v. B.'s Schwester Margareta von Plessen 1488—1490.

Gretke Negelssen 1488.

Anneke Suderberghe 1488.

Beke Loffhaghen 1488.

* Magdalene, Tochter der Anna Sestede 1488.

* Clawesche Rantzowe 1488.

Elsebe Kopke 1488.

lutke Kint des Merten Verst 1489.

Elsebe Louwen 1489.

* Taleke, Tochter des Emeke Ratlowe 1489.

Anneke Wulues 1489.

Gheseke Heynesen 1489.

Margareteke }
Heyneke }
Gheseke } 1489. Töchter des Luder Mynrik.

* Anneke Breyde 1489.

Elsebe Borch 1489.

Anneke Heytmans 1489.

* — }
* — } 1489—1490. Kinder des Henneke van Aleuelde.

* —, Tochter der Lene Swin 1489.

* —, Tochter d. Mette Sestede 1489.

Gheseke Brugghemans 1489—1490.

— Rouer 1489.

Greteke 1489.

maghed der Junge ElsebeRantzow 1489.

* — Sohn }
* — Tochter } 1489. des Benedictus van Aneueld.

* — Sohn des Marquart van Aneuelde 1489—1490.

Gretke Sculdorpes 1489.

* Abelke, Tochter des Siuerd Sestede 1489.

* —, Tochter der Duue Seeste 1489.

en luttke Kint 1489.

* —, Tochter des Peter van Aneuelde 1489.

* —, Tochter des Schacke Rantzowe 1489.

* —, Sohn des Otte Walstorp 1489.

* —, Tochter des Clawes Rantzowe 1489.

* lutke Elzebe Krummendik 1490—1491.

Gretke Lores 1490.

Gretke Drewes 1490.

* Katterineke, Tochter des Emeke Ratlowe 1490.

Elsebe Borsteden 1490.
Gheseke Duue 1490.
Barbara Aleborch 1490.
— } 1491. Kinder van Vlensborch.
—

de denske Juncvorwe de mit Vor Beke Sifreden yss 1491.
* Margareta, Tochter des Clawes van Aneuelde u. der Schwester der Anna v. B.

---

## C. Die letzten Schauenburger und ersten Oldenburger in Preetz. 1411—1482.

### 1411—1412. Hinrik Krevet. Exposita.

*1411.* a domina duxissa Sleswicensi 330 ℔. fol. 10 v.

*1411, September 28.* equitani (Propst Hinrik Krevet) cum dicto Elero Walstorpen et suo famulo ad dominam duxissam Slesvicensem in Plone pro eisdem pecuniis emonendis — Ausgaben für drei prandia qui fuerunt ibi vasalli. fol. 10 v.

*1411, September 29.* Ausgaben für Bier und Frühstück quia habui Detleuum Rixstorpen cum suis et plures alios inuitatos qui mecum fuerunt super castrum ad duxissam licet valde parum profecimus. fol. 10 v.

*1411, October 12.* . . . Elerum Walstorp qui equitauit post priorissam in Nyemunster ad emonendas dictas pecunias. fol. 10 r.

*1412, Januar 5.* (Propst Hinrik Krevet) in Hamburg pro processu contra dominam duxissam Sleswicensem et suos fideiussores.

### 1412—1413. Hinrik Krevet. Exposita.

*1412, Juli 22.* . . . do greue Hinrik van Holsten vnde vrow Anna van deme Kyle hyr weren myt den eren. fol. 23 r.

*1412, Juli 13.* (Nach der Rechenschaftsablage) do dar gheten was red ik myt Krempsen vnde Zagheren na greuen Hinrik vmme der lansten willen dat se mochten to huse bleuen. (Nachts in Bornehouede) fol. 13 v.

*1412, Juli 18.* red ik na Bornehouede vmme der lansten willen dat se mochten to huse bleuen. fol. 13 v.

*1412, August 10.* (Propst H. K. reitet nach) Plone in Schutteken huse dar was nyn haueren wente hertich Hinrik van Luneborch etc. de weren to Schutteken huse. fol. 13 v.

*1412, August 11.* red ik van plone geghen greue Hinrik to Bornehouede . . . to bere gaf ik nicht wente greue Hinrik de quam dar oppe de wedeme dar wart vns ghenoch. Item des suluen daghes reden de heren to zegheberge alsse hertegh Hinrik vnde hertich Hinrik vnde de here van Wenden den volghede yck na alto male vmme der lansten willen dat se mochten hebben to huse ghebleuen. fol. 12 v.

*1412, September 8.* red yk myt Tymmen vnde Krempsen to Plone to deme hertige van Sleswik vnde to her Johan Staken vmme des vdbodes willen der Lansten. fol. 12 v.

*1412, September 13.* red yk echter . . . to Plone do yk dat antwarde hadde van den lansten. fol. 12 v.

> Hiezu findet sich unter dem Register: Percepta 1411 — 1412 fol. 15 v. die spätere Eintragung: „Desse nascreuen lansten an deme dorpe to Poretze hebben my ghelt ghegeuen van des Klosters weghen dat se to hus bleuen de lesten reyse do nabur by nabur vdgheboden was vor de Denen alss yk dat vorworuen hadde van greuen Hinrik dat se to hus bliuen mochten" und 1412—13 fol. 9 v. De Summe desser vorscreuen vorterynghe de ys afgheslaghen geghen dat ghelt dat de van poretze vdghegheuen dat se de lesten reyse to hus bleuen vor de Denen.

*1412 (vor October 28).* do greue Hinrik vnde de sinen hiir nacht weren. fol. 22 v.

*1413 (spätestens im Februar).* . . . was de pryore by der greuinne tome Kile vmme Henneke Radlowen Egghert Ghurtzen vnde vor Wibe Rantzowen willen (Geldforderung). fol. 19 r.

*1413 —.* Item gaf ik (Propst H. Krevet) her Johan Schabben 4 ß vor den Ladebref tho scriuende Jeghen den hertighen van Sleswick vnde sine medelouere. fol. 19 v.

*1413, März 22.* zande ik (P. H. K.) Johannes to Lubeke vmme den ladebref ieghen den hertighen van Sleswik. fol. 19 r.

*1413, März 27.* red Johannes to Lubeke vmme densuluen Ladebref. . fol. 19 r.

*1413, April 3.* do de hertyghynne von Sleswik myt den eren hir nacht was. fol. 19 r.

*1413, April 28.* zande yk (P. H. K.) Johannes echter to Lubeke vmme den ladebref Jeghen den hertighen van Sleswik. fol. 18 v.

*1413, Mai 25.* . . . vathe, drynkelschalen vnde vor erdene putte 4½ ß vmme greuen Hinrik willen vnde den synen de hir quamen oppe den suluen dach vmme der lansten willen de Hartich Reuentlow ghehindert hadde (wobei viel Bier und Wein getrunken). fol. 18 r.

*1413, Juni 1.* (In gleicher Angelegenheit nach Segeberg und Bornhövede und am selben Tage nach Hamburg) vnde brachte mynes heren bref greue Hinrik deme dekene van Hamborg vmme den ladebref yeghen den hertighe van Sleswik vnde syne louere. fol. 10 v. — (Von da zurück über Segeberg) de Spise ward vns in deme slote . . . . . vnde gaf greuen Hinrikes knechte den he mi lenet hadde vmme velicheyt willen 4 ß. fol. 9 v.

### 1413—1414. Hinrik Krevet. Exposita.

*1413, August 23.* red yk myd her Johan Schone, Elre Walstorpen, Tymmeke vnde Johan to Nygemunster na deme heren van deme lande vmme der bede willen de de heren hebben wolden. fol. 12. r.

*1413, August 25.* red yk myd Johannes to deme Kyle na der greuinne van Holsten vmme rades willen der bede do was se varen na deme koninghe van Dennemarken. fol. 12 r.

*1413, August 31.* to deme bischoppe vnde capitule to Lubeke vnde des anderen dages *(September 1)* to der Svartouwe dar alle prestere an den stichte to Lubeke quemen vmme des schattes willen den de heren des landes hebben wolden vnde vuer des suluen daghes wedder bed to Oythin. fol. 12 r.

*1413.* — do greue Hinrik myd den synen hir (in Preetz) was vmme der Reuentlouwen willen de Bukenholte etc. hindert hadden. fol. 12 r. (Am 6. August war deswegen in Schöneberg Ding gehalten fol. 12 v., geschlichtet am 30. November. fol. 9 v.)

*1413, September 7.* red yk mid Krempsen tho der greuinne to deme Kile de my vorbodet hadde vmme des schattes willen den de heren hebben wolden. fol. 11 v.

*1413, November 8.* quam hir myne vrowe van deme Kyle myt Otte Splite, Elre van deme Kile, Eggherd Ghurtzen, vnde Hinrik Rantzowen, myd den eren. Item her Tunne Ronnouwen, her Elre Ronnouwen, her Rymer Zestede, Marquart Brukdorp myd den eren. fol. 10 r.

*1413, December 9.* (Nach Plön um Geld zu erheben) vordan to Lubeke vmme des schattes willen den de landesheren hebben wolden. fol. 9 v.

*1413, December 19.* vur ik mit Eler Walstorpen, Krempsen, Johannes vnde Tymmeken tho Oythin dar ik vorbodet was van hertich Hinrik to Luneborch. fol. 9 r.

*1413, December 20.* (Einkäufe) vmme hertich Hinrik willen van Sleswik de hir nacht was myt den synen. fol. 9 r.

*1413, December 21.* red ik mid Krempsen, Johannes vnde Tymmeke to Lubeke dar ik vorbodet was vmme des schattes willen den hertich Hinrik van Luneborch hebben wolde. fol. 9 r.

### 1414—1415. Hinrik Krevet. Ausgaben.

*1414, November 2.* red ik tho Zegheberg myt Elre Walstorp, Johannes vnde Marquard dar my greue Hinrik vorbodet hadde . . . . . vnde ethen oppe deme slote. fol. 16 v.

*1414, November 14.* do ik to hus quam (aus der Propstei) was hertich Hinrik hir nacht mit den synen. fol. 16 v.

*1415, Januar 16.* was hir de hertog van Sleswik myt den synen myt 55 perden. (nur $1^1/_2$ Tonne Bier gekauft) „men Henneke Bucwolden betalede an der tunnen beres 8 ß.“ fol 14 r.

*1415, Januar 25.* was de priorne to deme Kile vmme der lansten willen de in deme staken sethen — fol 14. v.

*1415, Januar 29.* vur ik (H. K. gab 1414 im November 2 ℔ „vor enen ghantzen nygen waghen dar ik myt twen perden mede varen mach want ich nicht riden kan" — fol. 16. r) myt Paule vnde Johan oppe dat vyrd to Bornehouede na deme hertoghe van Sleswyk vmme der lansten willen de myn vrowe van deme Kile in den staken hadde seeth laten. fol. 14. r.

*1415, Januar 31.* was myn her van Sleswik hir myt den synen vmme der vorbescreuen lansten willen vnde ik vur des neghesten Vrygdages *(Februar 1)* myt mynen heren van Sleswyk to myner vrowen van deme Kile vmme der suluen lansten willen. fol 14. r.

*1415, (Anfang Februar).* . red ik myt Elre Walstorp to deme Kile na deme hertoge van Sleswik vmme der lansten willen de myn vrowe van deme [kile] in schuldinge helt dat se ere kannen scholden hebben to broken. fol 13. r.

*1415, März 5.* was de hertog van Sleswik hir nacht vnde de synen myt 62 perden. fol 12. v.

### 1415—1416. Hinrik Kreuet. Ausgaben.

*1415, October 10.* zande myne vrowe de priorne Johannes to deme Kyle myt enem breue to deme hertoghe vmme de 15 ℔ van Plone. fol. 8 r.

*1415, November 17.* was hir myn her van Sleswik mit den synen vnde dosulues blef myne vrowe van Sleswik hir nacht myt den eren. fol 7. r.

*1415, November 22.* zande ik Johannes vnde marquarde to deme Schonenberghe vnde brachten droghe vische vnde al jeghen dat myn her van Sleswik dar komen wolde alsse he my screuen hadde dat he do wedder bod by Nicolaus Swaue vnde Marquard Breyden. fol 6. v.

*1415, November 25.* do quam de herteghe to deme Schoneberghe vnde blef dar nacht myt den synen. fol 6. v.

### 1416—1417. Luder Ruge.

*1416, December.* Greue Hinrik (schenkt dem Kloster einen Hengst). fol 9. v.

*1417, August 6.* was de hertoghe to deme Schonenberge . . . vmme der lansten willen de den heren horet hadden vnde nu vdthen scolden. fol. 8. v.

### 1418—1419. Luder Rughe.

*1418.* — Dominus Hinricus Comes holtzacie dedit 50 ℔. fol 5 r.

*1418, October 18.* brochte ik 2 breue greuen Hinric to zegheberghe. fol 9. r.

*1419* — habuimus ducissam cum duobus filiis et aliis militibus. fol. 7 r.

*1419, August 15.* habuimus hic dominos Hinricum comitem et Adolphum ducem cum suis et consumpsimus ij vaccas. iiij oues. ij latera lardum. iii tremodios auene et iiij plaustra manipularum siliginum octo strumulos cum multis anguillis et aliis piscibus et ego exposui iii ℔ pro vj tunnis cereuisie Porecensis. fol. 7 r.

### 1419—1420. Luder Rughe.

*1419, December 15.* sende ik der heren breue to plone vnde to saltzow. fol. 12 v.

*1420, März 2.* do vorbodeden my unse heren to deme Kile vnde was dar myd em twe nacht. fol. 14 r.

### 1420—1421. Luder Rughe.

*1421, Januar 7.* quam hyr de hertoghe vnde blef hyr 2 nacht vmme Barsebeken deghedinge. fol. 11. r.

*1421, Februar 20.* quam hyr de hertogh van Sleswyk vnde ik leet halen 1 Tunnen beres vor 8 ß, den anderen Tunnen betalede hee sulwen alze my de sluter zeede. fol. 8 r.

*1421, August 29.* was hyr hertegh Hinrik. fol 4. v.

### 1422—1423. Luder Rughe.

*1422* — (Aus einer Baurechnung) 106 berchuoder sparkalkes dar vnse gnedeghe her hertoghe Alf ane gaf 22 voder. fol. 12. r.

*1422, October 11.* was hijr herthoghe gherd van Sleswik fol. 12 r.

*1422, November 1.* Domino Adolpho duci Sleswycensi 20 ℔ gratis. Marquard vorterede 8 ß to Bramstede do he desse 20 ℔ brochte. fol. 11 v.

*1422, November 11.* (größerer Biereinkauf) hertogh Hinrik vnde alue do se hijr den groten Lop brochten. fol 11. v.

*1423, Februar 20.* sande ik marquarde to Gottorpe to hertoghe Hinrik dat hee scholde beschermen vnse lansten vor den ouerboden. fol. 11 r.

*1423, April 7.* was hijr herteghe Hinrik. fol. 10 v.

*1423, Mai 13.* (Ausgaben) vor de vische den herteghe Hinrik. fol. 10.

*1423, Juli 18.* sande hyr hertogh Hinrik synen kok vnde let syne spyse reden do gaf ik 1 Tunnen beres. fol 9.

*1423, Juli 26.* do quam herteg Hinrik vnde blef hyr 2 nacht. fol. 9

*1423* — De mandato dominorum nostrorum Hinrici et Adolphi misi carrum cum iiijor equis et tot viris versus Danzeghen et consumpserunt. 1 ℔. et dedi vnicuique. 1 ℔. in precium. fol. 9.

*1423, August 22.* was hyr hertog Hinrik. . . . do herteghe Hinrik wolde theen to deme Keysere do gaf ik 9 ß vor 1 tunnen beres...

herteghe Gherd quam hyr do hee myd den broderen vor lubeke wesen hadde. fol. 8.

### 1423—1424 Luder Rughe.

*1423, October 23.* weren hyr vnse gnedighen heren Hinrik, Alf, Gherd vnde ere suster. fol. 12 r.

*1423, November 18.* was hyr hertoghe gherd 2 nacht hertoghe Alf 1 nacht. fol. 11 v.

*1424, April 2—16.* vnse gnedyghe here hertoch Hinrik was hyr 2 nacht. fol. 6 v.

*1424, September 29.* weren hyr hertoch Hinrik vnde hertoch Gherd. fol. 6 v.

*1424, September 30.* was hyr hertoch Alff twe nacht. fol. 6 v.

### 1425—1426. Luder Rughe.

*1425, Februar 28.* do vnse her hertoghe Alf Heytramme wech halde do was hee hyr nacht. fol. 11 v.

*1425, März 1.* quam hyr hertegh Allef vnde was hyr 2 nacht. fol. 11 r.

*1425, März 7.* quam hyr hertegh Gherd. fol. 11 v.

*1425, April 8.* was hyr herteg Alf myd velen. fol. 10 r.

*1425, April 12.* quam hyr herteghe Hinrik vnde blef hyr wente en sonauende (*April 17*). fol. 10 r.

*1425, Mai 26.* was herteghe Alf hyre 4 nacht. fol. 10 r.

### 1427—1428. Luder Rughe.

*1428, Januar 6.* was hir hertyg Gherd. fol. 7.

### 1429—1430. Thomas Marquardi.

*1429, Ende October.* ... senden vnse heren hir ere hoffghesynde vnde gude lude ... des sonauends dar neghest quemen hir vnse beyden heren den led ik halen ene tunnen beres van Wyncken vor 9 *ß*. fol. 12 v.

*1429, November 22.* was hir vnse gnedeghe here hertoghe Gherd. fol. 13 r.

*1429, November 25.* was hir vnse gnedeghe here hertoghe Alff. fol. 13 v.

*1430, Februar 11.* was hir hertoghe Alleff. fol. 15.

*1430, Februar 25.* weren hyr unse beyden heren. fol. 15.

*1430, August 22.* was ik mynes heren hertoch Gherd werff reden vppe den Vemersund. fol. 20.

### 1430—1431. Thomas Marquardi.

*1431, Januar 5.* quam hir vnse gnedyghe here hertog Alleff vnde bleff hir 3 nacht vnde hertoghe Gherd 2 nacht. fol. 15 v.

* Anneke, Tochter des Hr. Schacken tome Hogenuelde [Rantzau] 1470.
—, Tochter des Cruse aus Plön 1470.
* —, } 1470. Töchter des Clawes
* —, } van Aleuelde.
* —, Tochter des Clawes van Bokwolden auf Hasselborch 1470.
Anneke van deme Haghen 1472.
* Ghezeke Reuentlouwen 1472.
* Kerstine Ronnouwen 1472.
Wendelke Polters 1472.
* Beata Mugghel 1472.
Grete Schele 1472.
Abele Burmeister 1472.
Anneke Helle 1472.
Greteke Greue 1472.
* Anneke van Bokwolden 1472.
* Ide Zestede 1472.
Berteke Rantzouwen 1472.
—, Tochter des Kleper aus Lübeck 1479.
ein Kind aus Lübeck, mitgebracht von der Nonne Dorothea Krumschaken 1479.
ein Kind mitgebracht von der Nonne Jutte van Bemen 1479.
* —, Tochter des Eler Wulff 1479.
—, Tochter des Schele aus Kiel 1479.
—, Tochter des Marquard Hasse aus Lübeck 1479.
* —, } 1483. Töchter der Katherine
* —, } Rantzouwe.
* —, } 1483. Töchter der Ilsebe und des
* —, } Gotzik Rantzouwe.
—, } 1483. Töchter des
—, } Brusschouwe.

—, Tochter des Laurenz Visch 1483.
* —, Tochter des Clawes Rantzowe zu Klampe 1483.
* —, } Zwei Söhne und
* —, } 1483. eine Tochter des
* —, } Reymer Sestede.
* —, Tochter des Clawes Rantzouwe 1483.
—, Tochter des Hans Ike 1483.
* —, Tochter des Heynecke Meynerstorpe 1483.
* Anneke Smalstede 1485.
* —, Tochter der Sile van Qualen 1485.
* Wibke, Tochter der Margarete Ratlouwen 1485.
—, Tochter der Mette Hardenberges 1485.
* Anneke, Tochter des Benedictus Pogwisch zu Gneningh 1485.
* Taleke } 1485 — Kinder des Schacke Ran-
* Margarete } 1486. tzouwe zu Siggen.
—, Tochter des Hinrik van Aleuelde 1485.
maghed der Anne Rantzow 1485.
maghed der Elsebe Rantzow 1485.
Marineke — 1486—1487 van deme Haue 88—89.
—, Tochter des Barsz 1486.
maghed der Berteke van Siggen 1486.
—, } 1486 Kinder des Detleff
—, } —88. Kruse.
Ghese Kruse 1490.
Elsebe Kruse 1490—1491.
Greteke Snaken 1486—1489.
—, Tochter des Clawes Alberdes 1486, entweder = Katrineke 1487 oder Metteke Alberdes 1487.

maghed Gretken der Tale Walstorp 1486.
* Margareta, Tochter der Margareta Walstorp 1486.
Wybke Dunte 1486.
Karstine Brunes 1486.
* Armegard, Tochter des Siuerd Sestede 1486—1489.
—, Tochter der Abelke Scroder 1486.
* Anneke, Tochter der Anna Rantzow 1486.
Anneke Sandberch 1486.
Kathrineke Brunes 1487.
* Barbara van Aneuelde 1487.
de denské iuncvrowe 1487, vermuthlich Duue Knutzen 1487.
Anneke van dem Rine 1487—1490.
* Elsebe, Tochter von Anna v. B.'s Schwester Margareta van Plessen 1487—1490.
Vipke Hintze 1487.
Anne Pulwormes 1487—1490.
* Anneke, * Magdalene } 1487. Töchter des Reimer Zestede auf Hütten.
luttke Anneke von deme Eme 1487.
* Heske, Tochter von Anna v. B.'s Schwester Margareta von Plessen 1488—1490.
Gretke Negelssen 1488.
Anneke Suderberghe 1488.
Beke Loffhaghen 1488.
* Magdalene, Tochter der Anna Sestede 1488.
* Clawesche Rantzowe 1488.
Elsebe Kopke 1488.
lutke Kint des Merten Verst 1489.
Elsebe Louwen 1489.
* Taleke, Tochter des Emeke Ratlowe 1489.

Anneke Wulues 1489.
Gheseke Heynesen 1489.
Margareteke, Heyneke, Gheseke } 1489. Töchter des Luder Mynrik.
* Anneke Breyde 1489.
Elsebe Borch 1489.
Anneke Heytmans 1489.
* —, * — } 1489—1490. Kinder des Henneke van Aleuelde.
* —, Tochter der Lene Swin 1489.
* —, Tochter d. Mette Sestede 1489.
Gheseke Brugghemans 1489—1490.
— Rouer 1489.
Greteke 1489.
maghed der Junge Elsebe Rantzow 1489.
* — Sohn, * — Tochter } 1489. des Benedictus van Aneueld.
* — Sohn des Marquart van Aneuelde 1489—1490.
Gretke Sculdorpes 1489.
* Abelke, Tochter des Siuerd Sestede 1489.
* —, Tochter der Duue Seeste 1489.
en luttke Kint 1489.
* —, Tochter des Peter van Aneuelde 1489.
* —, Tochter des Schacke Rantzowe 1489.
* —, Sohn des Otte Walstorp 1489.
* —, Tochter des Clawes Rantzowe 1489.
* lutke Elzebe Krummendik 1490—1491.
Gretke Lores 1490.
Gretke Drewes 1490.
* Katterineke, Tochter des Emeke Ratlowe 1490.

Elsebe Borsteden 1490.
Gheseke Duue 1490.
Barbara Aleborch 1490.
— } 1491. Kinder van Vlensborch.
—

de denske Juncvorwe de mit Vor Beke Sifreden yss 1491.
* Margareta, Tochter des Clawes van Aneuelde u. der Schwester der Anna v. B.

## C. Die letzten Schauenburger und ersten Oldenburger in Preetz. 1411—1482.

### 1411—1412. Hinrik Krevet. Exposita.

*1411.* a domina duxissa Sleswicensi 330 ℔. fol. 10 v.

*1411, September 28.* equitani (Propst Hinrik Krevet) cum dicto Elero Walstorpen et suo famulo ad dominam duxissam Slesvicensem in Plone pro eisdem pecuniis emonendis — Ausgaben für drei prandia qui fuerunt ibi vasalli. fol. 10 v.

*1411, September 29.* Ausgaben für Bier und Frühstück quia habui Detleuum Rixstorpen cum suis et plures alios inuitatos qui mecum fuerunt super castrum ad duxissam licet valde parum profecimus. fol. 10 v.

*1411, October 12.* . . . Elerum Walstorp qui equitauit post priorissam in Nyemunster ad emonendas dictas pecunias. fol. 10 r.

*1412, Januar 5.* (Propst Hinrik Krevet) in Hamburg pro processu contra dominam duxissam Sleswicensem et suos fideiussores.

### 1412—1413. Hinrik Krevet. Exposita.

*1412, Juli 22.* . . . do greue Hinrik van Holsten vnde vrow Anna van deme Kyle hyr weren myt den eren. fol. 23 r.

*1412, Juli 13.* (Nach der Rechenschaftsablage) do dar gheten was red ik myt Krempsen vnde Zagheren na greuen Hinrik vmme der lansten willen dat se mochten to huse bleuen. (Nachts in Bornehouede) fol. 13 v.

*1412, Juli 18.* red ik na Bornehouede vmme der lansten willen dat se mochten to huse bleuen. fol. 13 v.

*1412, August 10.* (Propst H. K. reitet nach) Plone in Schutteken huse dar was nyn haueren wente hertich Hinrik van Luneborch etc. de weren to Schutteken huse. fol. 13 v.

*1412, August 11.* red ik van plone geghen greue Hinrik to Bornehouede . . . to bere gaf ik nicht wente greue Hinrik de quam dar oppe de wedeme dar wart vns ghenoch. Item des suluen daghes reden de heren to zegheberge alsse hertegh Hinrik vnde hertich Hinrik vnde de here van Wenden den volghede yck na alto male vmme der lansten willen dat se mochten hebben to huse ghebleuen. fol. 12 v.

*1412, September 8.* red yk myt Tymmen vnde Krempsen to Plone to deme hertige van Sleswik vnde to her Johan Staken vmme des vdbodes willen der Lansten. fol. 12 v.

*1412, September 13.* red yk echter . . . to Plone do yk dat antwarde hadde van den lansten. fol. 12 v.

> Hiezu findet sich unter dem Register: Percepta 1411 — 1412 fol. 15 v. die spätere Eintragung: „Desse nascreuen lansten an deme dorpe to Poretze hebben my ghelt ghegeuen van des Klosters weghen dat se to hus bleuen de lesten reyse do nabur by nabur vdgheboden was vor de Denen alss yk dat vorworuen hadde van greuen Hinrik dat se to hus bliuen mochten“ und 1412—13 fol. 9 v. De Summe desser vorscreuen vorterynghe de ys afgheslaghen geghen dat ghelt dat de van poretze vdghegheuen dat se de lesten reyse to hus bleuen vor de Denen.

*1412 (vor October 28).* do greue Hinrik vnde de sinen hiir nacht weren. fol. 22 v.

*1413 (spätestens im Februar).* . . . was de pryore by der greuinne tome Kile vmme Henneke Radlowen Egghert Ghurtzen vnde vor Wibe Rantzowen willen (Geldforderung). fol. 19 r.

*1413—.* Item gaf ik (Propst H. Krevet) her Johan Schabben 4 ß vor den Ladebref tho scriuende Jeghen den hertighen van Sleswick vnde sine medelouere. fol. 19 v.

*1413, März 22.* zande ik (P. H. K.) Johannes to Lubeke vmme den ladebref ieghen den hertighen van Sleswik. fol. 19 r.

*1413, März 27.* red Johannes to Lubeke vmme densuluen Ladebref. . fol. 19 r.

*1413, April 3.* do de hertyghynne von Sleswik myt den eren hir nacht was. fol. 19 r.

*1413, April 28.* zande yk (P. H. K.) Johannes echter to Lubeke vmme den ladebref Jeghen den hertighen van Sleswik. fol. 18 v.

*1413, Mai 25.* . . . vathe, drynkelschalen vnde vor erdene putte $4^1/_2$ ß vmme greuen Hinrik willen vnde den synen de hir quamen oppe den suluen dach vmme der lansten willen de Hartich Reuentlow ghehindert hadde (wobei viel Bier und Wein getrunken). fol. 18 r.

*1413, Juni 1.* (In gleicher Angelegenheit nach Segeberg und Bornhövede und am selben Tage nach Hamburg) vnde brachte mynes heren bref greue Hinrik deme dekene van Hamborg vmme den ladebref yeghen den hertighe van Sleswik vnde syne louere. fol. 10 v. — (Von da zurück über Segeberg) de Spise ward vns in deme slote . . . . . vnde gaf greuen Hinrikes knechte den he mi lenet hadde vmme velicheyt willen 4 ß. fol. 9 v.

### 1413—1414. Hinrik Krevet. Exposita.

*1413, August 23.* red yk myd her Johan Schone, Elre Walstorpen, Tymmeke vnde Johan to Nygemunster na deme heren van deme lande vmme der bede willen de de heren hebben wolden. fol. 12. r.

*1413, August 25.* red yk myd Johannes to deme Kyle na der greuinne van Holsten vmme rades willen der bede do was se varen na deme koninghe van Dennemarken. fol. 12 r.

*1413, August 31.* to deme bischoppe vnde capitule to Lubeke vnde des anderen dages *(September 1)* to der Svartouwe dar alle prestere an den stichte to Lubeke quemen vmme des schattes willen den de heren des landes hebben wolden vnde vuer des suluen daghes wedder bed to Oythin. fol. 12 r.

*1413.* — do greue Hinrik myd den synen hir (in Preetz) was vmme der Reuentlouwen willen de Bukenholte etc. hindert hadden. fol. 12 r. (Am 6. August war deswegen in Schöneberg Ding gehalten fol. 12 v., geschlichtet am 30. November. fol. 9 v.)

*1413, September 7.* red yk mid Krempsen tho der greuinne to deme Kile de my vorbodet hadde vmme des schattes willen den de heren hebben wolden. fol. 11 v.

*1413, November 8.* quam hir myne vrowe van deme Kyle myt Otte Splite, Elre van deme Kile, Eggherd Ghurtzen, vnde Hinrik Rantzowen, myd den eren. Item her Tunne Ronnouwen, her Elre Ronnouwen, her Rymer Zestede, Marquart Brukdorp myd den eren. fol. 10 r.

*1413, December 9.* (Nach Plön um Geld zu erheben) vordan to Lubeke vmme des schattes willen den de landesheren hebben wolden. fol. 9 v.

*1413, December 19.* vur ik mit Eler Walstorpen, Krempsen, Johannes vnde Tymmeken tho Oythin dar ik vorbodet was van hertich Hinrik to Luneborch. fol. 9 r.

*1413, December 20.* (Einkäufe) vmme hertich Hinrik willen van Sleswik de hir nacht was myt den synen. fol. 9 r.

*1413, December 21.* red ik mid Krempsen, Johannes vnde Tymmeke to Lubeke dar ik vorbodet was vmme des schattes willen den hertich Hinrik van Luneborch hebben wolde. fol. 9 r.

### 1414—1415. Hinrik Krevet. Ausgaben.

*1414, November 2.* red ik tho Zegheberg myt Elre Walstorp, Johannes vnde Marquard dar my greue Hinrik vorbodet hadde . . . . . vnde ethen oppe deme slote. fol. 16 v.

*1414, November 14.* do ik to hus quam (aus der Propstei) was hertich Hinrik hir nacht mit den synen. fol. 16 v.

*1415, Januar 16.* was hir de hertog van Sleswik myt den synen myt 55 perden. (nur $1^1/_2$ Tonne Bier gekauft) „men Henneke Bucwolden betalede an der tunnen beres 8 *ß*.“ fol 14 r.

*1415, Januar 25.* was de priorne to deme Kile vmme der lansten willen de in deme staken sethen — fol 14. v.

*1415, Januar 29.* vur ik (H. K. gab 1414 im November 2 ℔ „vor enen ghantzen nygen waghen dar ik myt twen perden mede varen mach want ich nicht riden kan“ — fol. 16. r) myt Paule vnde Johan oppe dat vyrd to Bornehouede na deme hertoghe van Sleswyk vmme der lansten willen de myn vrowe van deme Kile in den staken hadde seeth laten. fol. 14. r.

*1415, Januar 31.* was myn her van Sleswik hir myt den synen vmme der vorbescreuen lansten willen vnde ik vur des neghesten Vrygdages *(Februar 1)* myt mynen heren van Sleswyk to myner vrowen van deme Kile vmme der suluen lansten willen. fol 14. r.

*1415, (Anfang Februar).* . red ik myt Elre Walstorp to deme Kile na deme hertoge van Sleswik vmme der lansten willen de myn vrowe van deme [kile] in schuldinge helt dat se ere kannen scholden hebben to broken. fol 13. r.

*1415, März 5.* was de hertog van Sleswik hir nacht vnde de synen myt 62 perden. fol 12. v.

### 1415—1416. Hinrik Kreuet. Ausgaben.

*1415, October 10.* zande myne vrowe de priorne Johannes to deme Kyle myt enem breue to deme hertoghe vmme de 15 ℔ van Plone. fol. 8 r.

*1415, November 17.* was hir myn her van Sleswik mit den synen vnde dosulues blef myne vrowe van Sleswik hir nacht myt den eren. fol 7. r.

*1415, November 22.* zande ik Johannes vnde marquarde to deme Schonenberghe vnde brachten droghe vische vnde al jeghen dat myn her van Sleswik dar komen wolde alsse he my screuen hadde dat he do wedder bod by Nicolaus Swaue vnde Marquard Breyden. fol 6. v.

*1415, November 25.* do quam de herteghe to deme Schoneberghe vnde blef dar nacht myt den synen. fol 6. v.

### 1416—1417. Luder Ruge.

*1416, December.* Greue Hinrik (schenkt dem Kloster einen Hengst). fol 9. v.

*1417, August 6.* was de hertoghe to deme Schonenberge . . . vmme der lansten willen de den heren horet hadden vnde nu vdthen scolden. fol. 8. v.

### 1418—1419. Luder Rughe.

*1418.* — Dominus Hinricus Comes holtzacie dedit 50 ℔. fol 5 r.

*1418, October 18.* brochte ik 2 breue greuen Hinric to zegheberghe. fol 9. r.

*1419* — habuimus duxissam cum duobus filiis et aliis militibus. fol. 7 r.

*1419, August 15.* habuimus hic dominos Hinricum comitem et Adolphum ducem cum suis et consumpsimus ij vaccas. iiij oues. ij latera lardum. iiij tremodios auene et iiij plaustra manipularum siliginum octo strumulos cum multis anguillis et aliis piscibus et ego exposui iii ℔ pro vj tunnis cereuisie Porecensis. fol. 7 r.

### 1419—1420. Luder Rughe.

*1419, December 15.* sende ik der heren breue to plone vnde to saltzow. fol. 12 v.

*1420, März 2.* do vorbodeden my unse heren to deme Kile vnde was dar myd em twe nacht. fol. 14 r.

### 1420—1421. Luder Rughe.

*1421, Januar 7.* quam hyr de hertoghe vnde blef hyr 2 nacht vmme Barsebeken deghedinge. fol. 11. r.

*1421, Februar 20.* quam hyr de hertogh van Sleswyk vnde ik leet halen 1 Tunnen beres vor 8 ß, den anderen Tunnen betalede hee sulwen alze my de sluter zeede. fol. 8 r.

*1421, August 29.* was hyr hertegh Hinrik. fol 4. v.

### 1422—1423. Luder Rughe.

*1422* — (Aus einer Baurechnung) 106 berchuoder sparkalkes dar vnse gnedeghe her hertoghe Alf ane gaf 22 voder. fol. 12. r.

*1422, October 11.* was hijr herthoghe gherd van Sleswik fol. 12 r.

*1422, November 1.* Domino Adolpho duci Sleswycensi 20 ℔ gratis. Marquard vorterede 8 ß to Bramstede do he desse 20 ℔ brochte. fol. 11 v.

*1422, November 11.* (größerer Biereinkauf) hertogh Hinrik vnde alue do se hijr den groten Lop brochten. fol 11. v.

*1423, Februar 20.* sande ik marquarde to Gottorpe to hertoghe Hinrik dat hee scholde beschermen vnse lansten vor den ouerboden. fol. 11 r.

*1423, April 7.* was hijr herteghe Hinrik. fol. 10 v.

*1423, Mai 13.* (Ausgaben) vor de vische den herteghe Hinrik. fol. 10.

*1423, Juli 18.* sande hyr hertogh Hinrik synen kok vnde let syne spyse reden do gaf ik 1 Tunnen beres. fol 9.

*1423, Juli 26.* do quam herteg Hinrik vnde blef hyr 2 nacht. fol. 9

*1423* — De mandato dominorum nostrorum Hinrici et Adolphi misi carrum cum iiij^or equis et tot viris versus Danzeghen et consumpserunt. 1 ℔. et dedi vnicuique. 1 ℔. in precium. fol. 9.

*1423, August 22.* was hyr hertog Hinrik. . . . do herteghe Hinrik wolde theen to deme Keysere do gaf ik 9 ß vor 1 tunnen beres...

herteghe Gherd quam hyr do hee myd den broderen vor lubeke wesen hadde. fol. 8.

### 1423—1424 Luder Rughe.

*1423, October 23.* weren hyr vnse gnedighen heren Hinrik, Alf, Gherd vnde ere suster. fol. 12 r.

*1423, November 18.* was hyr hertoghe gherd 2 nacht hertoghe Alf 1 nacht. fol. 11 v.

*1424, April 2—16.* vnse gnedyghe here hertoch Hinrik was hyr 2 nacht. fol. 6 v.

*1424, September 29.* weren hyr hertoch Hinrik vnde hertoch Gherd. fol. 6 v.

*1424, September 30.* was hyr hertoch Alff twe nacht. fol. 6 v.

### 1425—1426. Luder Rughe.

*1425, Februar 28.* do vnse her hertoghe Alf Heytramme wech halde do was hee hyr nacht. fol. 11 v.

*1425, März 1.* quam hyr hertegh Allef vnde was hyr 2 nacht. fol. 11 r.

*1425, März 7.* quam hyr hertegh Gherd. fol. 11 v.

*1425, April 8.* was hyr herteg Alf myd velen. fol. 10 r.

*1425, April 12.* quam hyr herteghe Hinrik vnde blef hyr wente en sonauende (*April 17*). fol. 10 r.

*1425, Mai 26.* was herteghe Alf hyre 4 nacht. fol. 10 r.

### 1427—1428. Luder Rughe.

*1428, Januar 6.* was hir hertyg Gherd. fol. 7.

### 1429—1430. Thomas Marquardi.

*1429, Ende October.* ... senden vnse heren hir ere hoffghesynde vnde gude lude ... des sonauends dar neghest quemen hir vnse beyden heren den led ik halen ene tunnen beres van Wyncken vor 9 ß. fol. 12 v.

*1429, November 22.* was hir vnse gnedeghe here hertoghe Gherd. fol. 13 r.

*1429, November 25.* was hir vnse gnedeghe here hertoghe Alff. fol. 13 v.

*1430, Februar 11.* was hir hertoghe Alleff. fol. 15.

*1430, Februar 25.* weren hyr unse beyden heren. fol. 15.

*1430, August 22.* was ik mynes heren hertoch Gherd werff reden vppe den Vemersund. fol. 20.

### 1430—1431. Thomas Marquardi.

*1431, Januar 5.* quam hir vnse gnedyghe here hertog Alleff vnde bleff hir 3 nacht vnde hertoghe Gherd 2 nacht. fol. 15 v.

### 1431—1432. Thomas Marquardi.

*1431, November 6.* was ik to deme Kyle to vnseme heren hertoge Alue. fol. 11.

*1431, November 11.* gaf ik Henneke Braschen 8 ß vor eyn verndel van deme rynde dat wart van em ghenomen don vnse here hertoge Alf hir was vnde ik nicht to hus was. fol. 12.

### 1432—1433. Thomas Marquardi.

*1432, November 25.* was hir vnse gnedige here herteghe Gherd. fol. 15 v.

*1432, December 8.* was hir vnse gnedige here hertoge Aleff. fol. 15 r.

*1433, März 30.* weren hijr vnse beyden heren. fol. 14 v.

*1433, Juli 5.* was hyr vnse here hertog Alff. fol. 11.

### 1433—1434. Thomas Marquardi A. u. B.

*1433, November 24.* was hiir vnse gnedege here herteghe Alff. A. fol. 13 v.

*1434, Januar 2.* des sonauendes na nigen Jare was hiir vnse here hertege Alff don led ik koepen 4 tunnen bers vor 2 pund unde 4½ ß vor witbrod. Item 4 ß vor herynk. A. fol. 13 r.

*1434, Januar 3.* des sondages na Nygen Jare ward hiir unses heren Kynd ghe cledet don warden dar 14½ ß offert. B. fol. 2 r.

(Hierzu auf fol. 1 dem Umschlagblatte von B) „Notandum mynes heren kynde sodder dat ik to Zegheherge rekende:

Primo 1 ℔ vor 1 weghen dar syn 6 ß affgherekent yn der rekenschop.

Item 4 elen dubbeldes artasches vor 40 Pf. 3 elen drylles vor 4 ß.

Item der Amnen 8 elen schirdamesches de ele vor 10 ß. (Die Schrift ist sehr verwischt und das Papier abgescheuert und schmutzig. Das Wort „schirdamesches" kann ich nicht als unbedingt richtig gelesen bezeichnen).

*1434, April 14.* In die Tiburcij (es folgt aus dem Zusammenhang, daß der Tag Tiburtius et Valerianus mm. gemeint ist) was ik to Lubeke ..... de wyle ik dar war don was hijr myn here de hertoge do gaff de sluoter 10 ß vor 1 tunne bers.

### 1434—1435. Einnahmen.

*1434, nach October 9.* Myn her de hertoge hefft betalet 10 ℔ vor de kost vnde 80 ℔ vppe de prouene. fol. 1.

*1434, October 16.* zende my her Otte Sluter 30 ℔ van der Koninghynen testamente der god gnedech sy. fol. 1.

### 1438—1439. Johannes Knutler.

*1439, im März.* Item zo was ik gereden des gades huses werff to vnsem gnedigen heren to Vlensborg vnde vorterede vth vnde to hus 24 ß in 5 nachten mit 3 perden. fol. 11.

*1439, Mai 6—24.* do was unse gnedige here hertoge Alff hiir nacht. fol. 13 v.

### 1441—1442. Johannes Knutter.

*1441, November 13.* do quam vnse gnedige here hir. fol. 5.

### 1442—1443. Johannes Brunenbard provisor.

*1442—,* Item alze myn gnedighe vrouwe de koninghine hir was to hant na paschen *(April 1)*. fol. 2.

*1443, August 22.* alse myn here de koningk hiir scholde komen.

### 1445—1448. Johannes Knutter.

*1446, Januar.* Item so quam vnse gnedighe here hijr myd den drosten vnde bleff hiir nacht do wart gedrunken 1 Tunne hamburger beres vor 28 ß. fol. 4 v.

*1446, October 16 — November 1.* Do vnse gnedighe here hiir sande vmme der schede der Swentyne van Wolmer Rantzowe wegen do schenkede ik en 1 tunne bers to Clauestorpe vor 10 ß dar ik Hartich Reuentlow ok by gebeden. fol. 10 r.

*1447, Juni 12.* vorbodede my vnse gnedige here to Gottorpe do vorterede ik vppe den wege vth vnde to huss 24 ß. fol. 13. r.

*1447, November 5.* ret ik to vnsem gnedighen heren to Rendesborg vnde vort to Gottorpe to den bischoppe. fol. 16. r.

### 1453—1454. Wulfardus Blome.

*1453, nach August 15.* . . do he (ein Bote) mynen heren to zeghebarge enen bref brachte. fol. 1. v.

*1453* — 4 ß vor 1/2 toneken malmensyc vnde 1 ß vor heringh do myn here hartich Alff den dach hell vor dem Kile van des molers weghen vpme Gharden. fol. 15.

### 1454—1455. Wulfardus Blome.

*1455, Juli 21.* dede ik vulffardus Blome rekenschop den vrouwen to poretze van an aller rekenschop vnde vthgiff bouen alle opboringh 138 ℔ 15 Pf. her weren an vnde ouer vnse gnedighe here hartich Alff vnde vnser erwerdighe vader der bischop to Lubeke her Johann van Aleuelde ritter, Hartich Reuentlouwen, Wulff van der Wisch, Clawes Rantzouwen her Schakken sone, Luder Rumor knapen, Heyningh van der kamer vnde de prestere opme houe to poretz. fol. 7.

### 1458—1459. Johannes Brunebard.

*1458, nach September 14.* alse myn here hartoge Alleff hir was alze he von der haue van deme koninge quam. . fol. 8.

### 1460—1461. Johannes Brunebard.

*1460.* Item kostede de privilegia de vnse gnedige here de koningh den vrouwen vppe ere guder gaff deme scrivere to belonende vnde dat ik to Slesswik vnde to Rendesborgh vnde to deme kile vorterede to samende 12 ℔. fol. 9. (die Urkunde datirt vom 10. November 1460. D. O. Perg. 1. S. a. Sstr. —)

### 1462—1463. Johannes Brunebard.

*1462, Januar 29.* alze myn gnedige here de koningh hiir was.

### 1465—1466. Hinrik Lubberd.

*1465, April 20.* do vnse gnedigheste here de konyngh was to Poretze — fol. 3. r. —

*1465, Mai 23.* Vppe de to kumpst vnses gnedigesten heren des konynghes let ik halen etc. (Einkäufe.).fol. 3. v.

*1465, Juli 5.* alss myn gnedige here van Lubeke komen wolde to Poretze myt Clawes Rantzouwen Gotzik van Aleuelde vnde Detleff van Bokwolden . . . . In weruen vnses gnedigesten heren konynges leth ik halen van Plone 2 tunnen beres vor 20 ß. fol. 5.

*1465, Juli 22.* sande ik to Zegheberghe 14 ß vor den kalk to wegende den vnse gnedigeste here de konyngh desseme godeshuze ouer gaff vor de 40 ℔ de he hiir schuldich was von der kledunge wegen der Juncvrouwen van der Vresenborch. fol. 5.

*1465, August 4.* Quam vnse gnedigeste Vrouwe de konynghyne to Poretze vnde vnse gnedigeste here de Konyngh vnse here van Lubeke vnde de redere desses Landes. — fol. 6. v.

*1465,* — vppe den dach Michaelis *(September 29)* alsse ik bodescop hadde vnses gnedigesten heren vnde syner redere to kumst vppe den mandag *(September 30)* so let ik halen (Einkäufe). fol. 7. v.

*1465, October 18.* was ik tome kile vnde kofte dar 1/2 Last Wismers bers (für 6 ℔) vppe de to kumst vnses gnedigesten hern dar ik tiidunge af hadde.

### 1468—1469. Sifridus Swyn.

*1468, August 24.* gaff ik 26 ß vor 1 tunnen Hamborger Bers teghen den dach dede was vppe den Volredesbeke do hiir afflede de vaghet van Zegheberghe vnde ander vele gude manne. fol. 6. v.

*1468, October.* Do hyr quam vnse gnedegheste here de konink (Einkäufe). fol. 9. v.

### 1472—1473. Sifridus Swyn.

*1473, nach Januar 25.* Do vnse gnedyghe here de konyng hijr was tome anderen male. — fol. 12. v.

*1473,* — Item schreff vnse gnedighe here de konyng dosulues vmme enen waghen em tho denende den yk syne$_n$ gnaden leet to Nygemunster dar legten se 4 nacht vnde hadden vortered 30 ß mit 6 peerden vnde 3 knechten.

### 1473—1474. Heylwich Split. Priorissa.

*1474,* — Item hadde de olde hertichynne vor Margareta enen baden tho vns sand deme ghaf ik 4 ß tho beerghelde. fol. 11. v.

*1474,* — Item ghaf ik 10 ß eneme baden den ick sande tho deme koninghe vnde tho deme bysschope myt 2 breuen vmme kalk. fol. 11. v.

### 1477—78. Schacko Rantzowe. Ausgaben.

*1477, December 11.* Quam hijr de koningynne vnde was hijr 3 nacht. (für 27 ℔ Victualien gekauft). Item gaf ik der koningynnen koke to beergelde 1 ℔. Item gaff ik Otten Smede vor Rüchuoder dat der koningynen perde vorteret hadden 1 ℔. fol. 5 r.

(Auf den beiden vorletzten Seiten dieses Registers steht ein mit blasser Tinte von kräftiger Hand schnellgeschriebenes Briefconcept, das offenbar an König Christian I. gerichtet ist, vermuthlich von Propst Schacko Rantzowe, dessen Nachfolger Paulus Rode schon am 11. August 1478 sein Amt antrat. Die Zeilen des Conceptes laufen der hohen Kante des Querquartheftes paralell über beide Seiten hin. Bevor sie geschrieben wurden, war das Papier schon theilweise befleckt und noch feucht, als dies geschah, weswegen die Tinte auslief und etliches sehr schwer zu entziffern ist. Es ist mehr darin gestrichen und einzelne Worte sind übergeschrieben, auch ist einiges durch Striche in die Zeile gezogen. Ich setze das Durchstrichene zwischen zwei Gedankenstriche, das Ueber- oder Untergeschriebene zwischen einfache Senkrechte.

Myn Jnnyghe beth to gade deme heren wylgeme vnvordraten denste to voren etc || dorchluchtygeste | gnedige || vorste Szo Juwe gnade rorende ys an — desseme yeghenwardyghen — | Jweme | breue || wo dane wiis Ick van deme klostere torre Eldena schal ghetaghen wesen hemmelken sunder || orloff vnde here (?) juwer gnade — gnedyge here szo whal Juwe gnade weten lycht juwer ok — || in beslute Juweres breues gy so daen myd my denken to beholdende vnde willen myn || weszent vnde warynge wol vynden etc do Ick Jwer gnaden to wetende dat Ick hemelichliken || nicht sy ghetaghen | van dar | sunder apenbare vnde myt nichte an der Juncfrouwen gudere | beholden | noch an queke edder an want van dar ge voret Sunder allens was Ick vor | vant bleff tor steden sunder myt walt vnde homoth || byn Ick van dar ge (oder: dat

gl = geld) dreuen yn deme dat hans kok Juwer || gnaden vaged myd dee vogedyge dann (?) so my sorgen myd erer wer vnde riyf | doen entwey houwen myne peerde (zwei bis drei Worte sind unlesbar, etwa: vnde dat god) myd xxiiij r gl (Rheinischen Gulden) my nemen || vnde beroueden dar Jk do ju ... nouwe .... myn lyff sunder || myn schepper vnde myn god der | (Zweites Blatt) Ick vnwerdyen tor suluen tid ha.. entfangen my be warde des god | de here sige lauet vurder Juwer gnade wil jk schole don rekenschoppe kan jk (ijt). vppe desse tijd nicht vullenbryngen n..th dene der hilgen kerken || sunder wende prioer hebbe betalt to mit botter vnde heryngh vnde drogen vyssk || dat se vpme haue hebben vor teret wor se dorane vp ene sekerliken stede sint | kamende to lubeke wyl Ick na gade h ulpe can doen rekenschop alse Jk tome jungesten || Dage vor gade wil bekant wesen De den riken rychtet alse den armen vnde bydde || Iwe gnade inth deme gy wol weten dat Jck der rechuerdicheyt wyllen byn vor dreuen || vnde dat mynte myd den Juncfrouwen vor teret hebbe myn gud moge bliuen yn guder || be warynghe vnde mogen neten mynes truwen denstes den Jk nu so gerne na myneme || vor moge wyl don | Juwer gnade | effte Jk wer yn Iuwer gnade deme dat bekenne god de ||

## 1478. Paulus Rode.

*1478, Juni 18.* quam hiir de koningynne (Victualien-Einkäufe, Trinkgeld an deren Koch etc.) fol. 3 v. Dasselbe in 1478—1479. Paulus Rode. fol. 4 v.

## 1479—1480. Paulus Rode.

*1479, December 1.* Alss vnnse gnedighe here de koningh hiir quam do leet ik bringen: 1 veteken emekes beers van 20 stoueken vor $2^1/_2$ ℔, 6 stoueken wynes dat stoueken 16 witte summa 2 ℔. Item vor dat veteken 3 β, 200 vate dat hundert 1 pund summa $2^1/_2$ ℔, 2 stige drinkeschalen dat stucke 2 Pf. summa 6 β 2 witte, 6 steen putte vor 4 β. 3 veerdingh saffran, 3 punt pepers, 6 punt Rosyn, 8 punt mandelen, 6 pund rijsses, 1 lade confectes, 7 tunnen Hamborger bers de tunne vor 29 β summa 12 ℔, 11 β, 3 last ploner beers de tunne 10 β summa $22^1/_2$ ℔, to spuntghelde 6 β, vor 2 schepe 6 reysse de reysse 1 β summa 6 β, 4 knechten 4 reysse to schepe eneme jewelcken knechte tor reysse 2 β summa 24 β, vor 1 tunne dorsches 28 β, Item gaff ick des koninges kake 1 postulaten ghulden to vordrinkende. fol. 15 r.

## 1480—1481. Paulus Rode.

*1480, Mai 10.* Alsse vnse gnedige here de koningh hiir quam vnde was hiir nacht. — (Einkäufe) fol. 3 r.

*1480, Juli 9.* was ik to Rendesborch to vnsem gnedigen herenn Alss dor een mehne dach was vnde vorterede mid 4 peerden Jn 4 nachten 2 ℔ 4 ß. fol. 5 v.

*1480, August 16.* was ick to Segeberge to vnnseme gnedigen herenn deme koninge Jn werue des klosters vnde vorterede Jn 5 nachten mid dren peerden 2 ℔ 6 ß. fol. 7.

*Zwischen 1480 December 25 und dem Kieler Umschlag 1481.* was ick to vnnser gnedigesten vrouwen der koningynne to Gottorpe in werue des klosters vnde vorterede in 4 nachten mit 4 peerden 2 ℔ 6 ß to Slesswick. fol. 11.

**1481—1482. Wernerus Reuentlowe.**

*1481, nach August 24.* Int dat erste wart dor koff ieghen de tho [kumss] der konynghinnen . . . . Summa 10 ℔ vnynder 4 ß tho der ersten tokumpst der konynghinnen . . . . der konynghynen kok 1 postulat gulden to bergelde . . . . . 5 ℔ vor 1/2 Last haueren von Benedictes Rantzouwen der konynghinnen. fol. 4. v. und fol. 5. r.

*1481, October 3.* was de konynghynne to Pretze do let yk halen 1 stuueken wyns vor 20 witte. fol. 5. v.

*1481, November 30.* gaff yk Martin Eygen 14 1/2 ß vor weyten broet dat de konynghyne hadde in twen reysen hadde vortert. fol. 9. r.

*1482, Januar 1.* gaff yk Hans Loffhagen to Pretze 24 ß vor 2 Tunnen beres to der anderen to kumpst der konynghynnen. fol. 9. r.

---

# Anhang.

Nachfolgendes enthält die Bestimmungen der hauptsächlichsten Fischarten, welche in den Preetzer Klosterregistern von 1412—1508 und dem Speculum Abbatis in Reyneuelde erwähnt werden. (Cod. membr. Kgl. Bibl. Nye Kongl. Saml. Kjøbenhavn). Diese Bestimmungen wurden ermöglicht durch die Benutzung des bekannten Werkes von dem Hamburger Arzte Schonevelde über die Fische Schleswig-Holsteins. Der Titel dieses nach verschiedenen Seiten hin interessanten Buches ist: Ichthyologia et Nomenclaturae animalium marinorum etc. Hamburgi 1624.

Bei der großen Zahl der in den genannten Quellen angeführten eßbaren Fische muß es befremden, daß die Namen so gewöhnlicher und wohlschmeckender Fische, wie Brassen, Karpfen etc. nirgends erwähnt werden. Dies dürfte sich daraus erklären, daß diese Fischarten in den Seen und Teichen der Klöster selber gezogen und gefangen, also nicht unter die Waaren gerechnet wurden. Interessant wäre ein unzweifelhafter Nachweis, daß der echte Karpfen (Cyprinus carpio L.) schon in den frühern Zeiten des Mittelalters in Deutschland vorkam. Vielfach herrscht nämlich die Ansicht, daß dieser Fisch verhältnißmäßig spät von China aus allmählich in Europa eingebürgert sei.

Nach Will. Garrel (A History of British Fishes. London 1841. II. Ed. I p. 350) wird der Karpfen in England zuerst im Roke of St. Albans a. 1496 erwähnt. Da mir ältere Daten nicht zu Gebote stehen, richte ich an die Leser dieser Zeitschrift die Bitte, mir solche in kurzer Form mittheilen zu wollen. Ich vermuthe aus naturwissenschaftlichen Gründen, daß der Karpfen kein aus Asien eingeführter, sondern in Europa einheimischer Fisch ist, was sich eventuell durch historische Nachweise entscheiden läßt.

Dr. Fr. Heincke,
Docent der Zoologie in Kiel.

**allex** — Clupea harengus L. Schonev. p. 37. Hallec.

**anguilla** — Anguilla fluviatilis.

**pekal** — in Salz eingepökelter, großer Aal. Schonev. p. 15. Grandiores plerunque et ut plurimum sale condiuntur et in vasa compactae passim divenduntur, Pekel ael.

**rytal** ?

**schachtal** ?

**butking** — vermuthlich = Bücking, Bückling = geräucherter Hering. Schonev. p. 38. 39.

**cropeling** ?

**dorsch** — Gadus morrhua L. Michaelis beginnt jetzt in unsern Gewässern der Fang des Dorsches.

**esox** — ältere Bezeichnung für Salmo salar L. Lachs Schonev. p. 65. Ward auch zu Schonev. Zeit in Hamburg eingesalzen und nach Entfernung der großen Gräte geräuchert. „Salmo item exenteratus et exsecto dorso explicatus, per diem integrum sale conspersus infumatur Hamburgi et care divenditur, geräucherter Lachß (dröger Lachß) Speckłachß.

**heket** = hecht — Esox lucius L.

**murenulus** — eigentlich murenula — „kleiner Aal" zu übersetzen; also vielleicht junge Anguilla fluviatilis. Bei Schonev. findet sich der Ausdruck nicht. Auch könnte man an Muraena, aalartige Fische des Mittelmeers denken, die im Alterthum von den Römern in eigenen Teichen gemästet wurden. In den nordischen Meeren fehlen die echten Muraenen; man mußte also an einen Import vom Süden her (vielleicht über Flandern) denken. Am wahrscheinlichsten jedoch, ja fast sicher ist, daß murenula = marenula = Caregonus maraenula Bl. ein kleiner, heringsgroßer, lachsartiger Fisch, der in den Seen Holsteins und Norddeutschlands fast überall häufig ist und ein zartes, wohlschmeckendes Fleisch besitzt. Maraena und Muraena und die ensprechenden Diminutiva werden schon seit 200 Jahren gleichbedeutend ge-

braucht. cf. Bloch, Oekonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands 1782. Bd. I. p. 176. Schonevelde p. 46. De Marena.

Eine dritte Deutung wäre folgende. Nach Schonevelde p. 46 wurde sein Lycostomus balthicus = Engraulis encrasicholus, der echte Anchovis, von den Kieler Fischern Mareneken (rectius, wie Schon. hinzusetzt, „Sehe Mareneken") genannt. Dieser Fisch, jetzt zu den größeren Seltenheiten der Ostseefauna gehörend, war auch 1624 schon so spärlich, daß er jedenfalls kein Marktfisch war.

**ör** — Salmo trutta L. Lachsforelle oder Salmo fario L., Bachforelle oder beide gemeinsam. Erstere lebt hauptsächlich im Meere, letztere nur im Süßwasser. Das jetzige dänische Wort für Forelle ist (nach Krøger, Danmarks Fiske Bd. II p. 586): örred, örret, örte, ört. Schwed: örlax = Lachsforelle. Schon. p. 77. De Trutta.

**raf** — die abgeschnittenen, fleischigen und fetten Rücken- und Afterflossen des Heilbutts, Hippoglossus maximus L. Schon. p. 62, Raff.

**rekling** — nach Schon. p. 62: Der Quere nach in Stücke geschnittene und getrocknete Heilbutt; nach Bloch: der Länge nach aus dem Fisch herausgeschnittene und getrocknete Fleischstreifen. Ueber Raff und Rekeling sagt Schon.: Ex Norvegia Hamburgum, Bremam et alia in loca exportati hi tomi in deliciis habentur plerisque, recentes cum primis; aetate enim rancescunt facile et omnem gratiam, si qua ab initio fuit, deponunt. Nach Autorität der dänischen und schwedischen Ichthyologen (Krøger, Nilsson) werden raf och räckling noch heute in Skandinavien bereitet; die Urtheile über ihren Geschmack sind getheilt. Der früher ohne Zweifel bedeutende Import dieser Artikel nach Deutschland scheint jetzt ganz aufgehört zu haben. An den deutschen Küsten ist der Heilbutt so selten, daß er als regelmäßiger Marktfisch nirgends vorkommt.

**rumbus** — hauptsächlich wohl Rhombus maximus L., der Steinbutt, einer der feinsten Seefische, der seltener in der Ostsee, jährlich im Sommer in großer Menge an den deutschen Nordseeküsten gefangen wird und von Emden und Norderney aus vorzugsweise auf den Hamburger Markt gelangt. Sehr ähnlich dem Steinbutt und fast ebenso geschätzt ist Rhombus laevis, der Glattbutt.

**rotscher** — eine besonders geschätzte Art Stockfisch (allgemeiner Name für getrocknete Kabliau oder Dorsch Gadus morrhua L.) Nach Schonev p. 22 wurde Rotscher bereitet, indem man die Fische der Länge nach spaltete, die große Gräte herausnahm und dann trocknete. Bandtfisch oder Rundfisch nannte man eine

schlechtere Sorte, bei der nur die Eingeweide herausgenommen waren. Wie den Rotscher, pflegt man heutzutage an unseren Küsten die Makrele zuzubereiten.

**schullen** — Pleuronectes platessa L. Maischolle, Goldbutt. Nach Schon. p. 62 war „schullen" die Bezeichnung für getrocknete Plattfische ohne Unterschied der Art, die in Hamburg und Bremen in großer Menge auf den Markt kamen.

**strumulus** — **strumulo** — Stockfisch.

**vlackfish** —

**willing** — Gadus merlangus L. Schon. p. 17 u. 22. Witling. Wird noch jetzt an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins in großer Menge im Winter gefangen und „Witling" genannt.

**zandart** — Lucioperca sandra L. Sandart. Schon. p. 43. De Lucioperca.

---

# Johann Wulff,

## Dompropst in Hadersleben.

---

Von

Prof. Chr. Jessen.

in Kiel.

---

Der letzte und zugleich auch der erste Dompropst am Collegiatstift in Hadersleben, Johann Wulff, war ein Mann, der im Anfange des 16. Jahrhunderts im Dienste der Fürsten, seit 1513 in den Streitigkeiten zwischen König und Herzog, und beim Uebergang des Königthums an Friedrich I. politisch thätig war, dann aber wieder bei der Einführung der Reformation zu den wenigen Gegnern derselben in unserem Lande gehörte und mit Eifer und Beharrlichkeit für die alte Kirche eintrat. Da er keine entscheidende Stellung einnahm, so wird er freilich von den Geschichtschreibern der damaligen und nächstfolgenden Zeit kaum genannt, in Urkunden aber, besonders im Diplomatar des Collegiatstifts in Hadersleben (Aktstykker til Oplysning om Kannikecollegiet i Haderslev før Reformationen. Samlede af L. M. H. Matthiessen in „Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimarchiv. Bd. 2. Kjøbenhavn 1856—60") kommt sein Name so oft vor, daß es mit Herzuziehung anderer Urkunden und einiger beiläufigen Erwähnungen möglich ist, seine Thätigkeit eine Reihe von Jahren hindurch zu verfolgen, wenn auch keine vollständige Lebensgeschichte zu liefern.

Johann Wulff war nach einer weiter unten zu erwähnenden Urkunde vom 4. Febr. 1523[1]), in welcher es heißt,

[1]) Westphalen monum. inedita IV. 3144. Diplom. Flensburgense Bd. 2 Nr. 331. S. 150 fg.

daß er damals 53 Jahr alt sei und 30 Jahr im Dienste der Bischöfe von Schleswig gestanden habe, 1470 geboren. Ueber seine Heimath und seine Abstammung wissen wir nichts, da er aber in Urkunden von 1507 und 1514 als Clericus dioecesis Bremensis bezeichnet wird, so ist anzunehmen, daß er aus dem unmittelbar unter dem Erzbischof von Bremen stehenden westlichen Holstein herstammte, und darum in Bremen in den geistlichen Stand trat und die Weihen empfing; da dieses aber vor dem 20sten Jahre nicht gestattet war, so muß er bald nach Schleswig gezogen sein, wo er nach obiger Angabe schon seit seinem 23sten Jahr im Dienste der Kirche war. Von vornehmer Herkunft war er schwerlich, sondern verdankte seinen Studien, besonders seiner Befähigung für juristische oder vielmehr für politische und diplomatische Angelegenheiten, Beförderung und Stellung. Schon 1507 war er Notar. Das Notariat wurde bekanntlich im Mittelalter vom Papst, Kaiser, auch wol in dessen Namen vom Pfalzgrafen verliehen an gelehrte und zuverlässige Persönlichkeiten, gewöhnlich geistlichen Standes, zum Behufe der urkundlichen Sicherstellung von Rechtsverhältnissen. Als er in den Dienst des Bischofes in Schleswig trat, erhielt er ohne Zweifel auch sofort eine Vicarie am Dom. In den drei genannten Eigenschaften finden wir ihn zum ersten Mal in dem Notariats-Instrument über die Wahl des Dompropsten Dr. Gottschalk von Ahlefeld zum Bischof von Schleswig (26. Jan. 1507).[2]) In der Unterschrift folgen nach den Domherren: Johannes Wulf, Bremensis dioecesis clericus, sacra apostolica autoritate notarius zugleich mit Magister Johannes Perper, clericus Lubecensis, apostolica et imperiali autoritatibus notarius als rechtliche Bestätiger des ganzen solennen Acts, im Context aber werden Marquardus Swertfeger, Rector chori sancti Laurentii und Johannes Lupi, alias Wulff, perpetuus vicarius in Ecclesia Slesvicensi als Zeugen für die vollzogene Wahlhandlung ge-

---

[2]) Mitgetheilt in Jensen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, herausgegeben von Michelsen. Bd. 2, S. 352 fgg.

nannt. Ebenso unterschreibt er 1514 eine Urkunde Clericus Bremensis dioecesis, publica sacra apostolica autoritate Notarius. — Nachdem Johann Wulff einige Jahre im Dienste des Bischofs gestanden, trat er zugleich in die Dienste der Landesfürsten, um diplomatische Verhandlungen zu führen, und wahrscheinlich gleichzeitig erhielt er ein Kanonicat am Stift in Hadersleben, wodurch ihm für seine politische Thätigkeit eine höhere Ehrenstellung zu Theil wurde. Zunächst finden wir ihn als Königlichen Sekretär bei dem König Johann. Von zwei undatirten Briefen, aber ohne Zweifel beide aus dem Jahre 1512, ist der eine von Herzog Friedrich gerichtet an „Er Johann Wulff, Thumherrn zu Hadersleve." Der andere von König Johann nennt ihn nostrum secretarium. Als solcher wurde er nun im Anfang des Jahres 1512 mit zwei ihm beigeordneten Geistlichen als Gesandter nach Rom geschickt.[3]) Die europäischen Fürsten hatten freilich in der Regel unter den Kardinälen einen als Protector, der ihre Interessen am päpstlichen Stuhl vertrat, allein für besondere Fälle wurden doch auch eigene Gesandten dahin geschickt. Papst Julius II. lag damals im Kriege mit Frankreich und beabsichtigte ein allgemeines Concil zu halten. Wulff sollte nun für eine Versöhnung mit Ludwig XII. wirken, sowie verlangen, daß das Concil in Deutschland, in einer rheinischen Stadt abgehalten würde. Dazu kamen aber noch eine ganze Reihe besonderer Commissionen. Der Prinz Christian war wegen Gewaltthätigkeiten gegen norwegische Bischöfe in den Bann gethan, davon sollte Lösung erwirkt werden. Im Jahre 1501 war von dem Abt und Dr. der Theol. Johannes Sgaylin im Namen des Legaten, Cardinals Raimund ein Vertrag abgeschlossen mit dem Herzog Friedrich[4]) über die Verkündigung eines Jubeljahres und Ablasses in dem herzoglichen Antheil von Schleswig-Holstein, von dessen Ertrag dem Herzog der dritte

---

[3]) Hvitfeld, Danmark Riges Krönike. Bd. 2. S. 1086.
Allen, de tre nordeske Rigers Historie. Bd. 1. S. 616. Bd. 2, S. 361.

[4]) Vertrag mitgetheilt in Jensen's Kirchengesch. Th. 3. S. 325.





Theil zufallen sollte. Die Ausführung war später von dem Legaten Idzardus sistirt. In dieser Veranlassung schreibt nun Herzog Friedrich an „Johann Wolff Thumhern zu Haderslеve"[5]) und ersucht ihn, ein Schreiben an den König mitzunehmen mit der Bitte, auch von Seiten des Herzogs Ablaß und Jubeljahr zu fördern, falls aber der König die Bitte ablehnen sollte, mit dem Herzog selbst über die Sache zu berathen. Aus dem im „Registrand Friedrich's I." erhaltenen Brief theilt der Herausgeber der „Aktstykker" Einiges mit: Der wirdige her Johann Wolff, thumhere zu Hadersleve, E. k. w. geshicter nach Rome, hat uns in seiner abe unnd wider reisze von Rome berichtet, wo er von e. k. w. in denemarcken und uns auf unzer capellen zu gottorff und sandt georgen dar fur ein Jubel oder gulden Jar bey bepstlichen heyligkeit — erholden und auszgericht, welche doch aller ersten uber funff Jar (angesehenn villeicht das sein heyligkeit albereit in die reiche zu denemargk und diesze landt ein dergleichen Ablasz geschickett) angehen szolde. — Nach diesen Worten scheint die Reise schon eine zweite zu sein. — Ein Schreiben des Königs Johann, ohne Jahrzahl aber, datum Haffniae 2a feria proxima post palmarum[6]), natürlich 1512, welches Wulff nach Rom zu überbringen hatte, ersucht den Cardinal von Sinigaglia dem Kanzler Ove Bilde zu gestatten, zwei Prälaturen inne zu haben, sowie dafür thätig zu sein, daß die Propstei in Roeskilde seinem Sekretär Laurentius Michaelis, den er vorgeschlagen, bestätigt werde. Ein anderes Schreiben an den Propsten vom 6. April 1512 beauftragt denselben, Beschwerde zu führen über den Bischof Jens Andersen in Odensee.[7]) Ueber die Erfolge der Mission des Johann Wulff wissen wir nichts, Papst Julius II. starb schon im Anfang des

---

[5]) Aktstycker til Oplysning om Kannikecollegiet i Haderslev. Nr. 47. S. 48.

[6]) Aarsberetninger. Bd. 1. S. 49.

[7]) Hvitfeld. 1. S. 1086.

nächsten Jahres; möglich ist es, daß ein Brief des Papst Leo X. vom 19. März 1513[8]), durch welchen dem Dietrich Slagherk Dispensation wegen seiner unehelichen Geburt, sowie Exspectanz auf das Erzbisthum Lund ertheilt wird, schon durch Johann Wulffs Sendung vorbereitet oder erwirkt ist.

Diese Sendung nach Rom fand statt nicht lange vor dem am 20. Febr. 1513 erfolgten Tod des Königs Johann; das Vertrauen seines Nachfolgers scheint Wulff nicht genossen zu haben, denn in den Jahren 1514—1517 wurden die Königlichen Angelegenheiten in Rom von Hans Hansen, Propst in Assens und Tofte, besorgt. Doch war es ohne Zweifel eine Belohnung für diese Thätigkeit im Dienste des Königs, daß dem Johann Wulff auch eine Vikarie am Apostel-Altar in St. Peter in Kopenhagen zu Theil wurde (August 1513), wenn er dieselbe auch nicht durch Schenkung, sondern zunächst durch Tausch oder Kauf von Matthis Pedersen, 1510 Rector der Universität, erhielt.[9])

Die Gegensätze zwischen König und Herzog schärften sich, seitdem die Krone an Christian II. übergegangen war. Da trat nun Wulff entschieden auf die Seite des Herzogs. Derselbe scheint sich schon früher um ein gutes Einvernehmen mit dem Collegiatstift bemüht zu haben. Er bestätigte im Jahre 1509 alle Privilegien des Stiftes[10]) und der Cantor und das ganze Capitel der Domkirche in Hadersleben machen den Herzog Friedrich aller seiner Wohlthaten mit theilhaftig, verpflichten sich zu Memorien und Vigilien dafür, daß er alle ihre Rechte

---

[8]) Mitgetheilt in: Allen, de tre n. R.-Hyst. Bd. 2. S. 581.

[9]) Rördam, Kjöbenhavns Kirker og Klostre S. 147 u. Tillaeg S. 143. „Jeg Hans Luchessen, canic i Roeskilde, gör vittherligh alle, at ffore venschab og villighet, som hetherligh mand meisther Matthis Perssenn, collegiatus i Kjöbenhavn, haffwer bewist oc teed meg iswa modhe, at han meg til vilge og fore myn bönschild resigneret hetherlig mand, her Hans Wlff canic i Hadersleff, syt vicariam til apostolorum altare i Kjöbenhavn, haffwer jeg beplichtet meg u. s. w.

[10]) Aktst. Nr. 43. S. 44.





und Freiheiten bestätigt und 50 Mark, damit sie ihm verpflichtet wären, nachgelassen hat (13.—20. Juli 1509)[11]); 1511 aber sorgt er für die Wiederherstellung der Lectur, die eine Zeitlang nicht besetzt war.[12]) So war ohne Zweifel der bedeutendste Mann aus dem Capitel wieder im Dienste des Herzogs thätig. Er begleitete die Gesandschaft, welche im Jahre 1514 nach Kopenhagen ging, um von Seiten des Herzogs die Belehnung mit seinem Antheil am Herzogthum Schleswig nachzusuchen, und als diese für jetzt von Christian II. abgelehnt wurde, weil er erst zu kurze Zeit die Herrschaft angetreten und erst vor acht Tagen gekrönt sei, da wurde die Urkunde über diesen Act von Wulff ausgestellt (21. Juni 1514)[13]). Er unterzeichnet sich Clericus Bremensis dioecesis, publicus sacra apostolica auctoritate notarius, vielleicht nicht Canon. Hadersl. um kein unterthänliches Verhältniß zu Christian II. anzudeuten, denn die geistlichen Stifter waren gemeinsam. So mag er manchmal von Hadersleben abwesend gewesen sein, mit diplomatischen Sendungen für den Herzog beschäftigt. 1517 stellte das ganze Capitel unter dem Vorsitz des Bischofs Gottschalk von Ahlefeld, warscheinlich nach vorgenommener Revision, denn man fühlte das Nahen einer neuen Zeit, eine Urkunde aus über die Pflichten und Rechte der Mitglieder, und diese so erneueten Statuten werden von dem Bischof bestätigt (12. Februar 1517)[14]). Unter den urkundenden Mitgliedern findet sich der Name Wulff's nicht, im Context wird derselbe aber genannt in einer Bestimmung über die curia quam nunc inhabitat magister Johannes Wulff, canonicus Haderslevensis, praepositus in Barchsusell, Sleswicensis dioecesis. Vielleicht war er damals gerade abwesend; es konnte aber auch einen anderen Grund haben. Er war nämlich, wie wir

---

[11]) Aktst. Nr. 44. S. 45.

[12]) Aktst. Nr. 45. 46. S. 46.

[13]) Michelsen: zweite polemische Erörterung S. 116. Nordalbing. Studien Bd. 4 S. 231.

[14]) Aktst. Nr. 48. S. 49—53.

sehen, zum Propsten in Barwith oder Borchsyssel ernannt, welches Amt mit dem Collegiatstift in keinem nothwendigen Zusammenhang stand; vielmehr bestimmen die ältesten Statuten des Stiftes von 1309 ausdrücklich: Nec praepositus in Borchsyssel jurisdictionem habeat in canonicos nec locum in capitulo ratione praepositurae. Zu dem Amte wurde gewöhnlich ein Schleswiger Domherr ernannt, doch konnte es auch, wie es 1474 der Fall war, ein Mitglied des Haderslebener Stiftes sein. Möglich ist es nun, daß Wulff, nachdem er zum Propsten ernannt war, vorläufig an den Berathungen des Capitels nicht Theil nahm. Eine engere Verbindung mochte aber nun zum Zweck einer strafferen Disciplin wünschenswerth erscheinen, und wie schon nach einem Erlaß des Bischofs vom Jahre 1318 [15]) das Capitel dem Propsten untergestellt sein sollte, ohne daß dem Folge gegeben wurde, indem fortwährend das Amt des Cantor die einzige Prälatur blieb, so wurden nun die Verhältnisse neu geordnet und durch ein Schreiben des päpstlichen Legaten Johannes Angelus Arcemboldus (Kopenhagen 16. März 1517) [16]) bestätigt. Durch dieses Schreiben wird dem Propsten in Borchsyssel Johannes Wulff auf sein Ansuchen auch die Dompropstei als zweite Prälatur nach dem Cantorat übertragen, die Einnahmen der Propstei und die Emolumente des Canonicats auf ewige Zeiten verbunden unter der Bedingung, daß der Propst später vom Bischof ernannt werden und ihm ein Ehrenvorang (personatus) in der Schleswiger Kirche verbleiben solle. Ueber die Thätigkeit Wulff's als Propst ist uns allerdings nicht viel bekannt, vielleicht nur das Zeugniß des Georg Boetius in dem 1564 abgefaßten Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in Hadersleben [17]): disse Provestie — is ock noch by unsern gedenken durch hern Johann Wulff, domprovest hir tho Haderschleve, up

---

[15]) Westphalen Mon. III. S. 147.

[16]) Aktst. Nr. 49. S. 53.

[17]) Oft abgedruckt z. B. Jahrbücher für Landeskunde Bd. 4 S. 94, zuletzt in Ny kirkehistor. Saml. Bd. 2 S. 261 fg.



Papistische wise vorgestan und regert gewordenn, und so vele de guder belanget, alles in summo flore erholden. Von politischer Thätigkeit aus dieser Zeit wissen wir nichts Bestimmtes, daß er aber als Anhänger des Herzogs Friedrich oder als Vertreter der Rechte und Interessen seines Landes gewirkt habe, geht daraus hervor, daß er sich in den folgenden Jahren die Feindschaft und Verfolgung Christian's II. zuzog. Grund und Verlauf der Verwickelung liegt freilich nicht klar vor. Unter dem 18. August 1521 stellt der Notar Thomas Koppen ein von Johannes Wulff ratificirtes Notariatsinstrument aus [18]), wonach letzterer sich gegen Herzog Friedrich verpflichtet, daß er auf S. K. H. Gebot König Christian vor Prälaten, Ritterschaft und Mannschaft zu Rechte stehen und antworten wolle auf alle Zusprache, die König Christian an Leib und Gut wider ihn zu haben vermeine. Auf diese Angelegenheit bezieht sich ebenfalls ein Schreiben des Bischofs Gottsch. v. Ahlefeld vom 19. Oct. 1521 [19]), in Erwiderung eines Erlasses des Königs vom 4. Oct. über den Arrest, der auf die Güter des Johann Wulff gelegt, und mit einer Vorladung des Bischofs nach Kopenhagen. Der Bischof entschuldigt sich mit Krankheit und Winterkälte und sendet einen Priester, Joachim Oden, zur Verhandlung über die Beschwerden des Königs. Nach Allen [20]) war diese Verfolgung des Wulff einer der Beschwerdepunkte des Herzog Friedrich und der Stände, die bald darauf in dem Bordesholmer Vertrag ausgetragen wurden. Der König sei, nach einem Aufsatz von Lambert Andersen in Christian's II. ausländ. Archiv, über verschiedene Aeußerungen in Briefen unwillig gewesen und habe durch seinen Amtmann in Apenrade, Benedict von der Wisch, sich des Propsten in des Herzogs Stadt Hadersleben bemächtigen wollen, dieser aber sei von den Bürgern befreit worden. Daß Wulff zu den entschiedenen Gegnern des Königs gehörte, ist um so natürlicher,

[18]) Falck Sammlungen, Bd. 3 S. 215. Aktst. Nr. 51. S. 56.

[19]) Aktst. Nr. 52. S. 58.

[20]) Allen de tre nord. Rig. Histor. II. S. 312.

wenn er damals schon Mitglied des Capitels in Lübeck geworden oder wenigstens damit in Beziehungen getreten war; mit Lübeck aber war der Krieg unausbleiblich. In dieses, spätestens in das folgende Jahr, fällt nämlich ein ihm zur Entscheidung übertragener Rechtshandel.[21]) Der Bürgermeister in Flensburg, Marquart Holst, war wegen mehrerer schon seit 1509 verübter Gewaltthätigkeiten, namentlich wegen Beschlagnahme von durchgeführten Pferden von einer Frau in Lübeck, Grethe Köbke, beim Papste verklagt. Dieser beauftragte den Johann Wulff, „degenn“ in Lübeck, mit der Untersuchung. Ein Notar legte dem Bürgermeister eine Citation auf den Tisch mit den Worten: »Mester Johann Wulf sender ether dette breff“. Der Notar wird freilich nachher für einen Fälscher erklärt, doch wurde der Bann an den Kirchthüren in Flensburg und Hadersleben angeschlagen. Der Bürgermeister wendet ein, daß der Handel nicht ihn persönlich, sondern die Stadt angehe, beruft sich auf Christian II. als seinen Richter u. s. w. Wie die Sache abgelaufen, wissen wir nicht, jedenfalls haben wir darin ein merkwürdiges Beispiel von der Vermischung geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit. Es scheint also, daß Wulff schon vor 1521 oder nachdem er vor den Verfolgungen Christian's II. aus Hadersleben entwichen war, Dekan des dem Lübecker Capitel annectirten Collegiatstifts in Eutin geworden ist. Als es nun zum Abfall und Aufstande gegen Christian II. kam, war Wulff wieder für Friedrich thätig. Im Januar 1523 traf der Jütische Edelmann Magnus Munk den Herzog in Husum. Im Februar schloß der Herzog einen Kriegsbund mit Lübeck, und beide sandten dem Könige Fehdebriefe. Herzog Christian war im April bereit, nach Fühnen zu gehen, aber seine Leute forderten Geld; er schrieb seinem Vater, wenn er nicht Geld erhalte, so müßte er Meuterei unter seinen Leuten befürchten. Lübeck hatte schon früher 400 Mark geschenkt, vielleicht auf Antreiben Wulff's. Nun war derselbe wieder in dieser Beziehung thätig. Ein Schreiben der Herzoglichen Räthe

[21]) Diplom. Flensb. II Nr. 324 S. 152.

(Gottorp, 6. Mai 1523)[22]) berichtet, daß Propst Wulff nach Hadersleben, Tönning, Flensburg und Tondern gereist sei, um Geld zu schaffen, und davon zurückgekehrt wieder nach Kiel, Preetz und Lübeck in derselben Absicht.

So dürfen wir den Propst Wulff in mannichfacher Thätigkeit für die Gründung der neuen Herrschaft denken, bald aber gestalteten sich die Dinge für ihn in weniger erfreulicher Weise. Mit Friedrich und seinem Sohne Herzog Christian gewann die Reformation bald allgemeine Verbreitung und Anerkennung; da gingen die Wege auseinander, Wulff hielt fest an der alten Kirche. Im Anfang des Jahres 1523 ließ der Bischof G. v. Ahlefeldt wahrscheinlich in der Voraussicht, daß die Existenz der Katholischen Kirche und ihre Macht bedroht sei, und um wenigstens an äußeren Güter zu retten, was zu retten sei, eine Matrikel über alle bischöflichen Rechte und Einkünfte anfertigen (Lübeck 4. Febr. 1523[23]). Darin wird unter Anderm bestimmt, daß dem Bischof die Ernennung zu den 4 kleineren Präbenden sowie der Vorschlag zu den größeren und die Bestätigung des Lectors und Cantors in Hadersleben zustehen soll. Größere Einheit durch Unterordnung unter den Bischof war offenbar der Zweck, diese Urkunde haben unterzeichnet Johann Wulff, praepositus Haderslevensis, sanctae sedis apostolica protonotarius, Slesvic. dioecesis, Joh. Theodorici, aetatis cujuslibet nostrum quinquaginta trium annorum in servitio episcoporum Slesvicensium a triginta annis citra; Peter Buck, perpetuus vicarius in Schwabstedt. Wir können als sicher annehmen, daß diese Männer, die alle als eifrig katholisch bekannt sind, und besonders der erste an Stellung und Bedeutung hervorragend nicht bloß Urkundszeugen gewesen sind, sondern an der Zusammenstellung des Materials im Interesse der Kirche mitgearbeitet haben. Als er nach diesem Act für Friedrich thätig gewesen war, kehrte

---

[23]) Westphalen Mon. IV S. 3144. Diplom. Flensburg. IV Nr. 131 S. 159 fg.

[22]) Diplom. Flensb. II. Nr. 337 S. 178.

er ohne Zweifel, da er von der Verfolgung Christian's II. nichts mehr zu fürchten hatte, nach Hadersleben zurück. Hier aber wurde, nachdem Friedrich I. in Dänemark gekrönt war (10. Aug. 1524) und Herzog Christian zur Verwaltung der Herzogthümer in Hadersleben seine Residenz genommen hatte, die Reformation der Kirche von demselben ernstlicher in die Hand genommen. In dem Verfahren gegen Personen geschah dies freilich in den mildesten Formen, die Inhaber der Präbenden blieben im ruhigen Genuß derselben auf Lebenszeit. [24]) Ein reges geistiges Leben war im Haderslebener Stift nie hervorgetreten, vor 1511 ließen die Canoniker die Lectur unbesetzt und vertheilten die Einkünfte derselben unter sich, und 1517 wurden die Strafen für Versäumnisse im Dienst in Eckernförder Bier bestimmt; — so mögen auch die meisten Mitglieder des Collegiat-Stifts sich die Veränderung in aller Gemüthsruhe haben gefallen lassen und im Genuß der Präbenden ohne den entsprechenden Kirchendienst bis zu ihrem Tode weiter vegetirt haben. Von dem Lector Johann Albert indeß wissen wir, daß er sich entschieden für die Reformation erklärt und auch später in kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt gewesen ist. [25]) Der alten Kirche blieben treu Johann Theodorici, der auch später in Untersuchung kam wegen Correspondenz mit den Feinden des Königs, und der Propst Wulff, daß derselbe der Verwaltung der kirchlichen Geschäfte als Propst enthoben wurde, ist natürlich, wahrscheinlich schon 1524 oder 25, mit Genauigkeit läßt sich die Zeit nicht angeben, sein Nachfolger Eberhard Weidensee trat sein Amt 1526 an; nach Boethius Bericht muß einige Zeit bis dahin verflossen sein: „Als nu de lere des Evangelii anquam, is dem Wulff dat Kerken Regiment benamen. Und sind darna de Kerkenguter övel bewort, den idt hebben de hardesfogede ein tidtlang de kerken regert etc. und

[24]) Cypraei Annales S. 292. — Aktst. N. 55 S. 64 erwähnt noch 1562: Ein lehn, so her Johan Wulff gehabt.

[25]) Notizen über denselben in Rördam, Ny kirkehistor. Saml. Bd. 2 S. 290—298.

ginck alles unordentlichen tho bet op dess Ehrwürdigen Hern Doctoris Everhardi Weidensee tokumpft. — Fern von amtlichen Geschäften blieb Wulff vorläufig in Hadersleben doch nicht ohne Interesse für die Entwicklung der staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten; wenigstens correspondirte er darüber mit seinen Collegen in Lübeck. Eine Aufzeichnung aus den Actus capitulares des Joh. Brandt von 1523—30 lautet: „Decemb. 6. Eodem die accepi literas Jo. Lupi, praepositi Hadersleviensis de rebellione Iutorum, quodque quia non possent consequi justiciam sed opprimerentur" forderten sie Christian II. als König zurück, der episcopus Burglanensis und Magnus Giör seien fast getödtet; die Wiburger hätten ihren Bischof vertrieben, quia sunt Lutterani. [26]) Verstimmung mit den Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet, tritt deutlich hervor; natürlich verband sich damit die Hoffnung auf die Wiederherstellung der alten Kirche, aber als die Hoffnungen mehr und mehr schwanden, vielleicht nachdem 1527 die Dominikaner aus der Stadt vertrieben, entfernte sich auch Wulff und begab sich nach Lübeck, doch war er auch später noch mehrmals in Hadersleben anwesend. In Lübeck, wo damals noch die Katholische Kirche und das Domcapitel ungefährdet waren, trat er nun in die ihm schon früher verliehene Stellung ein. Da er nämlich schon 1521, wie oben gezeigt, als Dekan bezeichnet wird, er aber am Lübecker Dom diese Würde nicht einnehmen konnte, da ein anderer dieselbe inne hatte, so muß er schon damals zum Dekan in Eutin ernannt sein, diese Prälatur aber zugleich die Stellung eines Domherrn in Lübeck verliehen haben. In Lübeck brachen aber seit 1529 die demokratischen Bewegungen gegen den alten Rath aus, die im April 1531 zur Absetzung desselben und Erwählung eines neuen führten, in welchem Jürgen Wullenwever, sich stützend auf den Bürgerausschuß der 164, die Hauptrolle spielte; damit gingen

---

[26]) Waitz, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Herzogthümer. Heft 1, S. 113.

nun die reformatorischen Bewegungen Hand in Hand, die demokratische, zugleich die lutherische Partei erbot sich zu Disputationen über die Wahrheit der Lehre, worauf sich aber die Katholiken nicht einlassen wollten.[27]) Vor allem aber richteten die neuen Machthaber begierige Blicke auf die reichen Besitzungen des Domcapitels. Dasselbe, unter seinem Dekan Johann Rode, suchte sich dem Conflicte zu entziehen, und wenigstens für die Lebenszeit den jetzigen Mitgliedern Stellung und Einkünfte zu bewahren und erst für die Zukunft zu gewähren, was Rath und Ausschuß verlangen mochten. Dies führte zu Unterhandlungen, in denen bald Wulff durch Einsicht und Klugheit hervorragte. Ein dahin gehörender Vertrag wurde am 10. November 1531 abgeschlossen und am letzten Tage des Jahres besiegelt.[28]) Diesen Vertrag haben ausgestellt und unterzeichnet, zuerst der Dekan Joh. Rode, Senior, Cantor und 6 andere Domherrn, dann folgen „Johannes Wulff, Praweſt tho Haderslevn unde Deken tho Oeytin" und Bernard Klenewinkel. Es scheint also, daß Wulff, obgleich er Dekan in Eutin war und durch Verwaltung der Stiftsgüter eine bevorzugte Stellung einnahm, im Capitel nur nach dem Alter rangirte. In Folge der revolutionären Bewegungen verließen die meisten Domherren die Stadt und gingen nach Eutin (Ende 1532 oder Anfang 1533), und am 10. Juli 1533 wurde der Beschluß gefaßt, daß die Autorität des Capitels bei den um den Dekan außerhalb Lübeck versammelten Domherrn sein sollte.[29]) Als nun im Anfang der Grafenfehde 1534 Eutin von den Lübeckern überrumpelt wurde, flüchteten Bischof und Capitel nach Hamburg. Die Bedrängnisse und Schwierigkeiten nahmen zu, den benachbarten Adel gelüstete nach den Stiftsgütern, die Fürsten verlangten Steuern und Abgaben, unter den Stiftsherrn aber

---

[27]) Waitz, Lübeck unter J. Wullenwever, Bd. I. S. 104 u. 302.

[28]) Mitgetheilt in Grautoff's historischen Schriften Bd. 1 S. 206 — 316, datirt vom Jahre 1532.

[29]) Jensen, Kirchengeschichte, Bd. 3 S. 77 fg.

herrschte keine Einigkeit,[30]) da vertraute man vor Allem auf Johann Wulff. Derselbe war schon im Sommer 1534 nach Hadersleben gegangen, um mit dem Herzog Christian zu unterhandeln. Auf den Anfang des Jahres 1535 war ein Landtag in Rendsburg angesetzt und auch das Domcapitel in Lübeck eingeladen, denselben zu beschicken. Der Dekan Joh. Parger, schon in der Urkunde von 1507 mit Wulff zusammen thätig, welcher sich damals mit einigen Domherren in Hamburg befand, schreibt an den Senior Warendorp und die übrigen Domherrn in Lübeck: Bidde darumme I. a. w. willen mith rade des pravest's tho Hadersleve etc., de des ungetwivelth I. a. w. in alles berichtet u. s. w. das Capitel auf dem Landtag vertreten. Senior und Domherren zu Lübeck antworten schon am 6. Jan. 1535; Wulff scheint bis dahin abwesend gewesen zu sein, denn sie schreiben, der Propst in Hadersleben (Magister Johann Wulff) der „In saken des Testaments Hennings Osthusen zeligen“ in Lübeck beschäftigt sei, habe ihnen gerathen, die Inhaber der großen Präbenden und die absenten Domherren, also wahrscheinlich die in Hamburg verweilenden, zum Landtag zu senden; sie hätten zwar den Propst und B. Klenewinkel viel gebeten, weiter mit den Fürsten zu verhandeln, diese hätten es aber abgelehnt. Wulff sagte: „he hefft bettho here gearbeidth vor eynn w. Cap., he denketh nu des szynen.“ So wurde der Landtag nicht beschickt. Darüber beklagt sich nun der Dekan höchlich: „Ick hadde my gantz thom praveste to Hadersleve confratrem verlathenn“, das sei nicht recht, daß er sich in der Noth geweigert, nachdem er öfters gelobt, was er der Kirche zum Besten thun könne, wolle er willig übernehmen, „de invidiosa entschuldinge docht jo nichts, deyth sick iegen horszam loffte unnd ede vormerken unnd is my leth; patientia necessaria hiis pessimis temporibus“. Als nun unter dem Drange

---

[30]) Leverkus, einige Notizen über das Hochstift Lübeck in den drei letzten Monaten vor dem Tode des Bischofs Heinrich im Jahre 1535 in: Archiv f. St. und Kirchengesch. Bd. 5 S. 251—278.

der Grafenfehde vom Herzog die Forderungen ans Domcapitel gesteigert wurden, mußte dasselbe doch wieder seine Zuflucht zu Wulff nehmen. Der Bischof schickte seinen Sekretär Heinrich von Hagen nach Schleswig, um mit Herzog Christian oder seinem Bevollmächtigten zu verhandeln wegen seiner Landgüter und Pfennigbriefe in Holstein, so wie um Termine zum Abtrag der Zahlungen zu erlangen. Mit demselben aber sollten Wulff und Klenewinkel als Abgeordnete des Capitels zusammentreffen[31]); durch Hülfe des Propst Reventlow in Reinbeck kam ein Vergleich zu Stande, über welchen, sowie die vorausgegangenen Verhandlungen ein ausführlicher Bericht Wulff's aus Kiel vorliegt. Am 3. Februar wurde den beiden Abgeordneten auf ihr Verlangen ein neuer Vollmachtsbrief ausgestellt, allein über die weiteren Verhandlungen mit den Fürsten und die ferneren Schritte zur Wiedererlangung von Eutin findet sich keine Spur. Als aber Detlev von Reventlow bald darauf Bischof geworden, wurde Eutin dem Domcapitel ohne Entgelt oder Bezahlung herausgegeben. Von Wulff's Thätigkeit in Lübecker Angelegenheiten ist aber auch nicht mehr die Rede, wir dürfen annehmen, daß er die Verwaltung der Eutin'schen Stiftsgüter übernommen, und wie er bei obigen Verhandlungen ausgesagt, daß er künftig seines eigenen Nutzens gedenken würde, sich persönlich mit denselben oder einem Theil derselben hat belehnen lassen. — Einige weitere Notizen über Wulff sind aus der Vossischen Sammlung von Excerpten und Abschriften im Geheimen Archiv mitgetheilt zu den Aktstykker S. 58, wonach er jedenfalls als ein begüterter Mann erscheint. Im Jahre 1540 machte er Schenkungen an vier holsteinische Klöster. In der Schenkungsurkunde Lübeck, 25. Januar 1540 heißt es: Vor alsweme bokenne Ick Johannes Wulff, prawest tho Hadersleve und Domhere tho Lübeck offentlich in macht dusses breves, dat ick den erwerdigen und werdigen heren Abten, pater und prior der vere veltklosteren alsze thom Reinevelde, Seghebarghe, Arendesboke und Bardesholm,

---

31) Waitz, Quellen u. s. w. Heft 1 Seite 115.

im lande tho Holsten belegen, eyn iwelick Closter vofftich marck lub. ghegeven hovetstols, syn samptlich twe hundert marck, by dem ersamen rade tho Lubeck up de kemerie bolecht up renthe; er bedingt sich dafür Vigilien und Seelmessen. Dieses Vermächtniß beweist, daß er noch immer festgehalten habe an den Satzungen der alten Kirche; die Herrenklöster waren damals fast die einzigen Punkte in Schleswig-Holstein, wo die Katholische Kirche noch im festen Bestand war. Daß er auch den politischen Angelegenheiten nicht ferner gestanden, sondern immer noch die Sache des Landes im Herzen getragen hat, zeigt ein Brief Christian's III. an Johann Rantzau vom 18. März 1541, worin es heißt: die Zeyttungen so Er Johann Wulff, wes der Byschoff vonn Lunnden bynnen Lübeck getriebenn und gepracticiret, ann euch geschriebenn; und es sollen in dieser Veranlassung Gesandte nach Lübeck und Hamburg geschickt werden; die näheren Verhältnisse, worauf sich diese Nachrichten bezogen, sind indeß unbekannt. Jedenfalls behielt Wulff die Achtung Christian's III. und den Besitz seiner Präbenden, ja wurde noch weiter begabt. Der Hof (curia) des Propsten in Hadersleben wurde allerdings 1534, wahrscheinlich nach Wulff's letzter längerer Anwesenheit daselbst, erblich dem Kanzler Wolfgang von Uttenhoven überlassen, allein erst im Jahre 1540 ertheilt der König seinem Sekretär Georg Corper Anwartschaft auf die Dompräbende in Hadersleben und eine Vikarie in Plön, wenn der jetzige Inhaber, der würdige Meister Johann Wulff, Propst und Domherr zu Hadersleben, mit Tode abgegangen sein werde, und im Jahre 1544 schreibt Christian III. an den Amtmann Otto Sehestedt in Segeberg, daß er seinem Sekretär Jeronimus Boldick auf Lebenszeit in Lehn gegeben „den Bischofszehnden von den Burlanden aus der Stadt Segeberg und den 3 Dörfern zu Großen-Gladebrügge, Lütken-Gladebrügge und zu Stubbekesdorf, die Meister Johann Wulff, Propst zu Hadersleben in Verlehnung gehabt." Es ist kaum zu bezweifeln, daß dies frühere Einnahmen des Collegiatstifts in Eutin waren, die nach der Auflösung desselben dem Vorsteher des Stif-

tes auf Lebenszeit gelassen sind. Zwischen 1541 und 1544 ist also Wulff gestorben, genau steht das Jahr nicht fest, wahrscheinlich ist indeß das letzte Jahr auch das Todesjahr, der Tag ist uns bekannt aus dem Necrologium Cismariense [32]): 30. Juni Obiit domnus Joannes Wolff, prepositus in Haerdesleve, qui contulit 54 marcas, ad cujus memoriam obligamur. Es ist anzunehmen, daß Wulff bei der ersten obenerwähnten Schenkung das Kloster in Cismar vergessen oder aus einem anderen Grunde übergangen, dies aber später nachgeholt hat, und darum als Wohlthäter ins Necrologium aufgenommen ist. Es folgt aber auch daraus, daß in diesem 1457 in der Anlage beendeten Necrologium Eintragungen nicht nur bis 1518, wie der Herausgeber annimmt, sondern bis über 1540 hinaus gemacht sind.

---

[32]) Quellensammlung zur Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Bd. 4. S. 320.

# Spanische Bestallungen

für

# Herzog Franz II. von Lauenburg.

---

Von

Dr. Rudolf Goecke.

---

Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg hatte 6 Söhne. Einer starb früh, Heinrich und Friedrich waren in den Stiftern Köln und Bremen untergebracht, Magnus und Franz, beide die zweiten ihres Namens, und nach einander regierend, lebten seit ihrer Kindheit fast in Zwist.

Der alte Herzog hatte die Tage der Reformation gesehen. 1510 geboren, folgte er seinem Vater 1543. Er verhandelte ernstlich einmal durch den Ritter Friedrich Spedt mit dem französischen König, um Kriegsdienste bei ihm zu nehmen, wandte sich dann aber mehr, den Traditionen seines Hauses entsprechend, Schweden zu, womit eine Familienverbindung zu Stande kam, indem für Magnus eine Tochter König Gustav's I. gewonnen wurde. Magnus war der ältere Sohn, 1571 resignirte der Vater zu seinen Gunsten. Dies dauerte aber nur einige Jahre; von 74—81, wo er starb, hielt Franz der ältere noch selber Ordnung. Die Ueberführung der fürstlichen Leiche von Buxtehude nach Ratzeburg, die solenne Beisetzung derselben, scheint für einen Augenblick die Gemüther der zwei Brüder zu einer Versöhnung geneigter gemacht zu haben. Aber Magnus blieb doch nur bis 88 im Besitz des ihm vom Vater zugefallenen Erbes. Er starb 1603 in der Gefangenschaft, nachdem angeblich auf Anstiften der Reichsstädte Hamburg und Lübeck ein Anschlag auf seinen Bruder intendirt war. Franz der Jüngere, der am 10. August 1547 geboren war, hatte ihn verdrängt und regierte seitdem von 1588—1619.

Doch ist es nicht die Regierungsgeschichte im beschränkten Kreise seines Herzogthums, weshalb ich diese Notizen voran-

geschickt habe. [1]) Die rauhen Sitten des jungen Fürsten hatten sich in der Schule des niederländischen Krieges herangebildet, und es liegen noch ein paar interessante Bestallungen vor, in denen der König Philipp II. von Spanien und sein Generalgouverneur Herzog Alba mit eigenhändiger Unterschrift die Stellung des lauenburgischen Prinzen in ihrer Armee näher bestimmen, und wobei auch über die allgemeine Heeresordnung derselben, wie wohl des 16. Jahrhunderts überhaupt, sich manches Belehrende ergiebt.

1568 scheint Franz, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, — wie sich die Lauenburger officiell noch viel später nannten, — unter dem Commando des Herzogs Erich zu Braunschweig zuerst in spanische Dienste getreten zu sein. Es folgt dies aus dem Wortlaut der sub I. mitgetheilten Urkunde, vom 2. August zu Antorf ausgestellt, worin Sr. Lbden. ein monatliches Tafelgeld von 300 Gulden Carolus vom 14. Juni an, wo die erste Musterung des betreffenden Corps stattgefunden, ausgesetzt wird.

Im folgenden Jahre wird der inzwischen felderprobte 25jährige mit dem Obristenpatent versehen, was die Verpflichtung eigner Truppenwerbung inbegriff. Ein 1000 reisige Pferde unter 4 Rittmeistern sollte er beibringen, vom 1. Januar 1570 sollten sie zunächst 4, eventuell 6 Monate dienen, für jedes Pferd monatlich waren 3 Thaler in der Stadt Lingen zur Zahlung angewiesen, die Bestallungen für die Offiziere sollten nach dem Muster anderer deutscher Reiterregimenter in Philipp's Diensten gemacht sein, und waren wahrscheinlich wesentlich desselben Inhalts, wie die später im Auszug mitgetheilte aus dem Jahre 1577. Auf diese (sub II. mitgetheilte) Urkunde vom 2. Dezember 1568 aus Chateau Cambrésis, folgte bald eine dritte des Herzogs Alba (31. Mai 69), worin die

---

[1]) In Albertis Register findet sich eine Zusammenstellung über die Literatur zur Geschichte Franz I. sowohl als II., und des Herzogs Magnus. Außerdem vergl. Cohn, Stammtafeln, S. 58 und Anmerkung hiezu. Die übrigen Notizen sind aus dem Repertorium des Lauenburgischen Regierungs-Archivs im Staatsarchiv zu Schleswig entnommen.

Verpflichtung auf noch 2 weitere Monate ausgedehnt wird. Eine Inaussichtnahme monatsweiser Weitermiethe unter 14-tägiger schriftlicher Vorheranzeige ist recht charakteristisch für dies Söldnerwesen. Von dem seinerseits auszustellenden Reversalbrief des Herzogs Franz findet sich nichts bei den Acten des Schleswiger Staats-Archivs, woraus diese wie die folgenden Sachen entnommen sind. [2])

7 Jahre vergingen, und es liegt wieder eine neue Bestallung für denselben Lauenburger vor, diesmal als Obrist über 1600 deutsche reisige Schützen unter 5 Rittmeistern, von Philipp selbst ausgefertigt und untersiegelt, indessen auf Grund eines vorhandenen Schemas, in welches nur Namen und Ziffern (in unserm Abdruck besonders hervorgehoben) mit anderer Hand hineingeschrieben erscheinen. Die Festsetzung der Gehälter in diesem Schriftstück mag man aus diesem selbst (sub IV.) ersehen: 1148 Gulden monatlich mußten im Ganzen zur Unterhaltung des „Fürstenstaats" dienen, darunter für den Herzog selbst 600 Gulden. In dem weitläufigen Passus über den dem König schuldigen Gehorsam ist darauf zu achten, daß, wie üblich, das Römische Reich im Allgemeinen zwar ausgenommen ist, aber im Fall Philipp Schwierigkeiten von da aus in den Weg gelegt würden, — wie es an so vielen Stellen des Reichs gewünscht wurde, — er auch mit seinen deutschen Söldnern gegen dasselbe aufzutreten sich vorbehielt. (Fall der Deffension). Vor Allem aber hatten Rittmeister, Fähndriche, die sogenannten Befehlsleute, Junker und gemeine Reiter auf ihren Obersten zu sehen und ihm zu folgen. Ein loyales Versprechen des Königs, seinerseits keine Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben, schließt diesen Brief, der vom Gotteshaus St. Laurentii, d. h. wohl in Madrid oder wo Philipp sich sonst damals befand, wenn auch in hochdeutscher Sprache für den Herzog, am 11. Dezember ausgestellt ist.

---

[2]) Repon. Acten der Reg. zu Ratzeburg, Landeshoheit Tit. I. C, Nrr. 3, 6, 7, 9.

Vom selben Ort und Datum ist das folgende seinem wesentlichen Inhalt nach hier eingereihte Actenstück, und jedenfalls wohl das interessanteste, indem es den intimsten Einblick in den Organismus und den Haushalt eines solchen Reitertrupps des 16. Jahrhunderts gestattet. Mit Ausnahme der Ueberschrift ist bei meiner Wiedergabe nur selten die ursprüngliche Orthographie beibehalten, jedoch bei vielen Sätzen möglichst der Stil, soweit das allgemeine Verständniß nicht eine Umänderung resp. Abkürzung erforderte. Diese Rittmeisterbestallung ist übrigens nicht ausgefüllt, augenscheinlich ist unter den dem Herzog Franz eingehändigten Exemplaren eines zuviel gewesen; sie waren aber wie aus der Originalunterzeichnung und Untersiegelung Philipp's sich ergiebt, zum beliebigen Gebrauch einem solchen Obersten zugestellt. Auch der von diesem ausgesuchte Offizier hatte nun erst sein Fähnlein zusammenzutrommeln. Das Ganze trägt die Aufschrift:

Philip v. G. g. 2c. —

„Vertzaichnus der Bestallung, Stats und Articel, daruff wir zu unser und unserer Niderburgundischen Erblanden Schutz, schirmb und versicherung, auch kriegsnotturffen und behueff — — — — zu unserm Ritmaister über ein Fhanen von vier hundert geübter wohlgeruster teutscher Schutzen, Pferde und Raisigen angenumen und bestellet haben.

Erstlich solle gedachter unser Ritmaister — — — gemelte vier hundert gueter Raisiger Pferdte und Reuter lauter Schutzenrustung zum allerfurderlichsten auff diese unsere Bestallung in unsern dienst und besoldung werben, bestellen und uns dieselben volgents unter des Obristen, (so wir Jnen hernacher benennen und fursetzen werden) bevelch zu fueren.“

Und sollen solche Schützen-Reisige mit ihren guten Pferden und Feuerbüchsen, deren ein jeder auf das wenigste zwo mit aller Nothdurft und starken Schüssen haben soll, auch mit Schurz und Ermeln, Kragen, Röcken, Krebs, Handschuhen und guten „wohlbedeckhenden Helmlinen oder stählin Hauben“

versehen sein. Hierauf folgt die Bestimmung über den sog. Rittmeistergulden, von jedem der Rüstpferde monatlich einen Gulden Rheinisch, den Gulden zu 60 Kreutzern oder 25 brabantischen Stübern. Für einen Wagen und 4 Wagenpferde bekam jeder Rittmeister noch außerdem 24 G. monatlich, für je 2 Trabanten 8 G., für einen Lieutenant monatlich 24 G. Item es solle, heißt es weiter, auch über solche Anzahl Pferde und Reisige „ain Fhanen" gehalten und dem Fähndrich Amtshalber des Monats 24 G. bezahlt und vergnügt werden. Ein Kaplan, ein Dolmetsch, ein Wundarzt, ein Fourier, ein Schreiber, 2 Trompeter, 3 Hufschmiede und ein Büchsenmacher, „der mit aller notturfft gestafiert seye," sollte gleichfalls monatlich 24 G. haben, dazu ihre Rüstungen und Pferde, so daß sie in der Noth auch für einen Reisigen gelten konnten. Item unter solchen Reisigen solle allwege auf 50 Pferde ein Rottmeister unterhalten werden, um, für $^1/_2$ G. von jedem Pferd, neben andern Befehlsleuten die Reisigen in guter Ordnung und Regiment zu halten.

„Auff jedes in der musterung guet gemacht Pferde" will der König 12 G. monatlich zahlen, doch wird schärfstens Jedem zur Pflicht gemacht, nicht mehr als einen Buben auf 5 — 6 Pferde zu halten, und darunter sollte gar keiner „passieret" werden. Item es solle ein jeder vom Adel, dem 6, 8 oder mehr Pferde in der Musterung passieren, schuldig sein unter seinen Reihen eine Person zu haben, die neben der Faustbüchse ein langes Rohr führe, und sich desselben vor dem Feinde zu gebrauchen wisse. Auf 12 gerüstete Pferde soll ein „Tross oder Potenpferdt" monatlich mit 6 G. zugelassen werden. Item es sollen unter solchen Reisigen die langen Reihen in allwege vermieden bleiben, und vor allem keinem Edelmann mehr Pferde, als 6 oder 8 gestattet werden, er wäre denn des Vermögens, daß er soviel Knechte und Pferde über Jahr und Tag auf seine Kosten zu unterhalten vermöchte. Eine andere Bestimmung regelt deren Stellung: Item, da unter solchen Reisigen Grafen oder Freiherren wären, so dem Römischen Reich unmittelbar unterworfen, denen solle durch

die königlichen Commissarien, zur Zeit der ersten Musterung, auf ihre Person ein Tafel- oder Staatgeld bis zu 20 oder 30 G. nach Herkunft und Tüchtigkeit gegeben werden. Doch sollen solche Grafen und Herren vor andren Reisigen wohl und stattlich und ihrem Stand nach gerüstet sein, sonst solle ihnen „khain vorthail guet gethan" werden. — Auf je 12 Pferde kam noch ein 4spänniger Wagen.

Die Besoldung der Reiter wurde ihnen, so sie sich nach Kriegsbrauch im königlichen Dienst brauchen lassen und in ehrlichen Handlungen von den Feinden niedergeworfen und gefangen wurden, zu gut gehalten mit Ausnahme des Falls, wenn sie „umb ires aigen gesuechs und kistenfegens willen" von diesem Geschick betroffen worden sind. Als sogenanntes Anrittgeld, für die Zeit wo sich die Geworbenen von ihrem Aufenthalt zu dem Musterplatz begaben, ward jedem Mann pro Tag und Nacht 24 Kreuzer, für jeden Wagen 48 Kreuzer bestimmt. Auf je 4 Ziehtage wurde ein Ruhetag bewilligt, doch mußten an jedem ersteren 4 Meilen gemacht werden. Einen ganzen Monatsold als Handgeld erhielten sie dann noch obendrein. Die Verpflichtung ging laut der Bestallung auf 6 Monate, „und so lang wir ir behueffen und begeren"; monatlich hatten sie sich einer Musterung zu unterziehen, dafür auch monatliche Bezahlung zu gewärtigen. Wo aber das Geld 15, 20 oder mehr Tage ausbliebe und nicht gleich vorhanden wäre, sollen sie Geduld tragen und nichts destoweniger keinen Zug oder Wacht abschlagen, und alles thun, das ehrlichen reisigen Kriegsleuten wohl ansteht und gebührt.

Folgt die eigentliche Dienstverpflichtung für Rittmeister und Reisige, wie sie schon in der Bestallung enthalten ist, gegen alle Feinde des Königs und deren Helfer, zu allen Zeiten und Orten, allein die Römisch Kaiserliche Majestät und ihre natürlichen Landesherren ausgenommen, ihm getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, „unsern und unserer underthanen schaden warnen, fromen und bestes zu befürdern, und sich mit iren Leiben, Pferden, Rüstungen und in all ander wege es seye zu oder von den vheinden, im veldt oder besatzungen, auf

wachten, fueterungen und verglaitungen, wie es die notturfft erfordert, mit gantzen und halben Fhanen und rotten sambtlich und sonderlich guetwillig gebrauchen lassen."

Die sich hieran anreihenden kriegsrechtlichen Sätze, die Regelung des Lagerlebens und vor dem Feinde betreffend, dürften theilweise wohl ziemlich altes Landsknechtrecht enthalten und unter ähnlichen Verhältnissen wohl immer wiederkehren. Die Verschiedenheit der Nationalitäten in solchen Söldnerhaufen brachte es mit sich, daß vor allem den hierin liegenden Anlaß zu Zwistigkeiten unter dem Kriegsvolk selbst zu begegnen gesucht wurde: Es solle sich keiner auf den andern oder auch gegen andere aus dem Kriegsvolk, es sei zu Roß oder Fuß, „was Nation es wolle", Rotten oder Zulauf machen, oder seine Nation schreien bei Leibesstrafe. Item dieweil allerlei Nation zu Roß und Fuß zusammen kommen, derhalben um so viel mehr aus geringen Ursachen sich Unwillen und Zweiungen zutragen mag, solches zu verhüten, solle keine Nation die andern „ainicherlay sachen halb" mit Worten, Werken oder Geberden schmähen oder „stimpfieren", noch sich mit derselben in Disputation einlassen, bei Leibesstrafe. Zwar sollte auch sonst im Allgemeinen sich Keiner auf dem Zuge oder der Wache oder unter fliegenden Fahnen mit dem andern veruneinigen oder schlagen, desgleichen solle keiner auf den andern im Lager oder sonst, „mit khainer mördlichen wehr als mit ainer büchsen" schießen, bei Leibesstrafe. Alte Uneinigkeiten und Feindschaften sollen im Felde als abgethan betrachtet werden, nachher den Befehlsleuten vorgelegt werden, bei Vermeidung schwerer Strafe. Auch wenn Streitigkeiten wegen der Gefangenen oder Beute entstehen, soll es nach Kriegsgebrauch durch den Obristen oder Rittmeister ausgemacht werden, nicht durch die Gewalt der Leute. Ueber die Plünderung überhaupt sind mehrere Vorschriften gegeben. In dieser Beziehung wird zuerst eingeschärft, daß sie „unser und unserer landt underthanen und verwanthen wo und wer die seindt, niemand ausgenommen, auch im Reich Teutscher Nation", im An- oder Abzuge und sonst in ihrem Durchziehen und Lagern, auch auf dem Musterplatz,

nicht beschweren, schätzen oder plündern und in keinerlei Weg beschädigen, sondern jeder männiglich gebührliche Bezahlung thun sollen. „Da aber sy gegen den vheinden zu velde ligen", heißt es weiter, „alsdann mugen sy zimbliche fueterung suechen und gebrauchen", doch sollen sie sich in solchem Fall der noch zu errichtenden Feld- und Kriegsordnung gemäß verhalten. Gefangene feindliche Obristen und Feldhauptleute waren persönlich dem eigenen Obristen zuzuführen. Was aber für Hab und Gut bei ihnen gefunden, sollte demjenigen, so ihn fahet, bleiben, und dazu ihm eine billige Verehrung geschehen. Andere geringere gefangene Personen durfte ein jeder, der sie niederwarf, schätzen und damit nach seinem Gefallen handeln, waren aber nicht ohne Vorwissen und Bewilligung des Vorgesetzten freizugeben. Item so Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer, Land und Leute, auch was von großem Geschütz und zugehöriger Munition darinnen, „mit gewaltiger handt" erobert worden, „das alles solle uns zustehen, volgen und bleiben", und sollen dieselben, wenn sie erobert, gehuldigt haben und aufgenommen sind, weiter nicht geschädigt noch gebrandschatzt werden, aber „alle andere gewonnen haab, so preiss ist, soll inen blaiben". Leibesstrafe war auf die Verletzung königlicher oder in dessen Namen ertheilter Paßporten, Salvaguardien, Freiheiten und anderer Begnadigungen und Versicherungen für einzelne Personen, Städte, Schlösser, Flecken, Märkte, Dörfer, Weiler, Häuser, Höfe und andere Güter gesetzt.

Noch einmal wird auf die oben schon erwähnte Kriegsordnung hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß sie sich „dem alten loblichen Reuter-Rechten nach, so vor verschinen jaren bey unser lieben herren vattern Khayser Carln des Fünfften hochloblichster gedechtnus regierung wider ist aufgericht worden", verhalten werden, und so sie sehen, daß die Personen der Justitien von Jemand genötigt oder vergewaltigt werden, denselben „beifall thuen, zu inen tretten" und sie ihrem besten Vermögen nach schützen und schirmen helfen. Dagegen sollen diejenigen, welche sich dem Capitan der Justitien oder obristen Profoßen, auch dem Wagenmeister widersetzen und keine

Ordnung halten, sondern dem Mausen und Kistengehen nach vorausgehudelt sind, gefänglich eingezogen und gestraft werden. Heimliche oder offene Meuterung, Verlassen der Fahne u. s. w. traf Strafe an Leib, Leben und Ehre, das Verlassen der Wacht wenigstens Leibesstrafe. So waren auch die im Heere dienenden Junker angewiesen, ihre Knechte „so der ainiche waigerung und ausflucht" zum Dienst des Königs anzuhalten; welcher aber aus dem Felde vor Urlaubung und Abdankung entweichen würde, sollte gleichfalls an Leib und Leben darum gestraft werden. Hingegen war die Beurlaubung für die Reisigen unter sehr günstigen Soldbedingungen für sie festgesetzt, indem dem Anrittsgeld ein angemessenes Abzugsgeld entsprach. „In dem allem sollen sich gemelter (so heißt es in dem Schema für die Ernennungen) Rittmeister und Rhaysigen halten, wie frommen, adelichen, ritterlichen, ehrlichen Kriegsleuten zustehet und gebüret, bey aines jeden treuen und glauben."

Aus dem vollständig erhaltenen Einnahme- und Ausgabe-Register dieses spanischen Zuges, einem „Gesindezettel" vom Christtag 79, dem „Anritt und Löhnungsregister" erfahren wir u. a. auch die Namen der 4 Rittmeister. Es waren Christoph von Sann, Christoph Schwandtner, Curt Pentze und Hans von Kotwitz. Außerdem waren 20—40 Herren vom Adel aus mehr oder minder bekanntem Geschlecht, darunter: ein Graf Helfenstein, Moritz von Sarenhausen, Jobst von Börden, Tonnies Rantzow, 3 Gebrüder von Hondorff, Hans van Munster, noch 2 Pentze's, Wolff Borcke, Ulrich Plucher, Raven v. d. Osten, Hans Berckholtz, Andreas van Winsen, Hinrich v. d. Jane, Caspar von Clöden, Christoph Vilig, Tonnies von Zolle, Leven von Bulow, Herren sowohl aus der norddeutschen Heimath des Obristen, als von niederländisch, geldrisch und clevischem Geschlecht. Diese Herren erhielten an sogenanntem Urtellgelde und Besoldung während des ganzen 10 Monate dauernden Feldzuges zusammen 2981 Thaler. Hierüber wie über alle andere Posten ist von dem getreuen Schreiber des Herzogs Franz, Andreas Karstede, sorgfältig Buch geführt worden. Aus solchen Verzeichnissen ist allemal eine Fülle wirth-

schaftsgeschichtlicher Belehrung zu schöpfen, doch die einfache Reproduction derselben durch den Druck halte ich für nutzlos, so lange nicht andere vergleichende Notizen daneben treten. Doch einzelnes läßt sich auch so würdigen. Nur mit 1207 Thlr. oder 878 Kronen ist Jung-Lauenburg ausgezogen. Die Summe aller Einnahmegelder aber, welche vor und nach der Musterung aufgenommen wurden, betrug 16,982 Kronen. Davon waren vom Juni bis 22. October 1578 für den Einzug ins Niederland bis zur Musterung 1194 Kronen ausgegeben worden (1 Thlr. = 32 Schilling, 1 Krone = 44 Schilling). Hierauf folget die Ausgabe von allem, so Andreas Karstede nach gehaltener Musterung zu Vivir bei La Roscha wegen s. g. F. u. H. ausgegeben, und hat sich diese Rechenschaft, nach der Aufzeichnung des Mannes, angefangen den 20. Novembris anno 78 und sich geendiget des 28. Tages des Monats Octobris anno 79. Da ist nun alles im einzelnen verzeichnet, jedes Trinkgeld, die regelmäßige Zehrung des Fürsten selbst, der mehrmals inzwischen nach Ratzeburg ging, Ausgaben für Fahnen, fürstliche Kleider und Pagen, Ausgaben für Stiefel und Schuhe, Hufeisen und Nägel, für Hafer, Victualien, Wein, Bier, Brod, Lichte und was sonsten zur Küche und auf F. G. Tisch und alles andern Gesindes, welches 114 Personen gewesen, in 7 Monaten aufgegangen ist.

Alles in Allem war es ein sehr umständlicher Apparat, mit dem ein derartiger „Feldzug“ damals sich umgab. Es lag dies aber in der Natur der Kriegführung der Zeit. Wenn einem Feinde grundsätzlich alles weggenommen wird, wird man ihn nie gewillt finden, von selbst seine Dienste irgendwo anzubieten. Daher konnte die Hofküche eines jüngeren Prinzen, dessen Herzogthum vorläufig noch in der Luft lag, sich auch im Felde nicht ohne Meister Hans, den Mundkoch, einen Bratenwender, 3 Küchenjungen und einen Schlüter oder Kellermeister behelfen. Am Schluß heißt es: Summarum alles Ausgabegeldes, so nach der Musterung ausgezahlet, thuet in alles 15,279 Kronen. Den Rest von einigen 500 Kronen hat der getreue Rechnungsführer nach seiner eignen Notiz s. g. F. u. H.

den Montag nach Oculi in einem linnen Beutel versiegelt zugestellet. Wenn hiernach nun alles in der Ordnung gegangen zu sein scheint, so werden wir doch später sehen, daß dies nicht ganz so der Fall war.

Von den Kriegsthaten des lauenburgischen Regiments oder seiner 5 Fähnlein findet sich bedauerlicher Weise nichts in unsern Acten; ein Bureau wird dasselbe seiner Zeit schwerlich gehabt haben, und die zwischen dem Herzog und seinen Vorgesetzten erwachsenen Schreibereien mögen, soweit sie erhalten geblieben sind, sich im Statthalter-Archiv zu Brüssel und im Staatsarchiv zu Düsseldorf befinden.

Im Jahre 1593, also nachdem Herzog Franz die Regierung seines Ländchens längst an sich gerissen, erwachte in ihm noch einmal der alte Landknechtssinn, und er übernahm im Auftrage des Grafen Mansfeld die Anwerbung eines Regiments deutscher Fußvölker für Philipp, wozu die Genehmigung des Kaisers Rudolf II. eingeholt werden mußte. Es liegen noch weitschichtige Verhandlungen vor, darunter auch mehrere kaiserliche Privatschreiben. In der gedruckten Ermächtigungsurkunde desselben (Prag, 15. März) heißt es mit Uebergehung der gewöhnlichen Curialien, daß „unser freundtlicher lieber Vetter, Schwager und Bruder durch Sr. Lbdn an unserm Kaiserlichen Hof residierenden Oratorn und Pottschaffter newlicher weyl zuerkennen geben, wasmassen Sr. L. Hochteutsches Kriegsvolck, so Sy zu stillung des Nider-Burgundischen Kriegswesens und beschützung derselben Lande daselbst underhalten müessen, ain zeithero durch die Kriegs- und Sterbleuff vast abgenommen und darumb freundlichs fleisses bitten lassen, dieweyl S. L. zu wider ersetz- und sterckung derselben Regiment ain Anzahl Fuessvolck bedürfftig, das wir Iren hierzu bestelten Obristen und Bevelchsleuthen dasselbig im Heiligen Reich Teutscher Nation anzunemmen und in gedachte Niderlandt, an ort es die notturfft erfordern wurde, zufüern vergünstigen wolten.“ Diese Erlaubniß wird dann ertheilt in Rücksicht auf die Eigenschaft Philipps als „Christlichen Potentaten und Mitglied des Heiligen Römischen Reichs“, jedoch unter folgenden wich-

tigen Bedingungen, die in jedem solchen Fall gestellt werden mochten:

Erstlich und vor allen Dingen sollten die verordneten Obristen wie ihre Haupt- und Befehlsleute bei der Werbung Annehmung, Musterung und Beurlaubung des Kriegsvolks „unsern und des Heiligen Reichs Constitutionen und Abschiden in allem ein völlig genuegen thuen und darüber gepürende Caution laisten." Fürs andere mehr gemeldtes Kriegsvolk zu keinem andern Ende, „dann allein zu obgemelter nottwendiger erfüllung deren im Niderlandt noch vorhandenen Regiment und allein defendierung derselben Landt und Underthanen", gebrauchen. Drittens wegen der drohenden Türkengefahr die Werbungen nicht in den österreichischen Erblanden, „noch auch an Thonawstrom anstossenden Landen, sondern in andern den Hungerischen Frontieren entlegenen Craissen" anstellen. Und da „der Hochgeborne Frantz Hertzog zu der Lawenburgh, unser lieber Oheimb und Fürst" zu den Obristen des Königs zu Hispanien L. gehöre, so wird aller Obrigkeit im Reich empfohlen, ihn auf jede Weise bei seiner Werbung zu unterstützen, „allenthalben zu Wasser und Landt frey, unverhindert und unaufgehalten zu passieren und durchzukommen gestatten, auch das zueziehendt Kriegsvolckh guetwillig beherbrigen und Jme gegen gepürlicher bezahlung Proviant und andere notturfft widerfahren und volgen lassen, und sonst, damit solch Kriegsvolck desto fürderlicher durchkhomen müge, alle guete fürderung und anweisung erzaigen und bewaisen." Und nachdem Kaiser Rudolf sich so für seine Erblande diese Last vom Halse gewälzt, ist die gewöhnliche Schlußphrase: „Das reicht Uns von Euren Liebden, Andachten und Euch zu freundtlichem genedigem gefallen" von einer fast komischen Wirkung, doch wir erfahren später aus einem zweiten kaiserlichen Cabinetsschreiben vom 8. November desselben Jahres 1593, welches durch und durch original ist, daß die Türkengefahr dem östlichen Habsburger näher lag als irgend etwas anderes, wozu ihn seine Minister Hanniwaldt, Hoffmann, Anschelm von Sels u. a. treiben konnten. Es ist nämlich dort nur mehr von einer Anwerbung von 4000 teutschen wohl-

gerüsteten Pferden „wider algemainen Erbfeindt der Christenhait“ die Rede, wovon Herzog Franz selbst aber nur 2000 unter seinem Befehl behalten, für die andere Hälfte zwar zwei Obristen bestellen soll, die jedoch „allain auf uns oder unsern freundtlichen geliebden Bruederen und Fürsten Mathiasen Ertzhertzogen zu Oesterreich 2c. oder wen wir sonsten zu ainem Haubt fürstellen und ordnen möchten,“ ihr Aufsehen haben sollen. Es ist der Redlichkeit, geübten Kriegserfahrenheit und Tapferkeit des Herzogs in diesem Bestallungsbriefe gedacht, gleichwol beträgt die ihm hier gewährte „Leibsbesoldung“ nebst Tafelgeld nur 400 Gulden Rheinisch monatlich, die durch ein Extraordinarium um 100 vermehrt wird, also weniger als er in seinen Jugendjahren in den Niederlanden bezog, oder auch vielmehr beziehen sollte, denn bis zum Jahre 1595 dauern seine Beschwerden über Nichtbezahlung durch die Herren Spanier. Darüber liegt noch ein ziemlich umfängliches Actenstück vor, während über irgend welche persönliche Betheiligung Franz II. an einem Türkenfeldzuge sonst weiter nichts verlautet.

Nämlich die 15 Fähnlein, welche der Herzog mit großer Mühe für den König zusammenbrachte, sind ihm niemals bezahlt worden, obwohl er noch dazu besonderes Unglück mit ihnen hatte. Ein Theil, 8 Fähnchen, waren glücklich bei Lingen, dem Sammlungsort, angekommen, als sie bald darauf in einem Rencontre gänzlich zersprengt wurden, sodaß dieselben wie verweht waren. Die andern 7 Fähnchen aber, welche bald genug im Erbland Hadeln zusammengelaufen waren, verließen wegen Ausbleibens der spanischen Gelder, wie es scheint, ihren Standort gar nicht. Wenigstens in dem obengenannten Jahre, also 2 Jahre später, in einem Memorial, welches der Graf Florenz zu Barlaymont mit „in Hispania“ nahm, beansprucht Franz als Enschädigungssumme für ihre Unterhaltung während der Zeit 40,824 Gulden, und bei der Gelegenheit ist es auch, daß er auf die Zahlung seiner alten noch nicht berichtigten Ansprüche dringt, welche hienach unter dem Herzog Alba 21,508 Thaler, und unter dem Don d'Austria und des Herzogs zu Parma Gubernamente (1579) sogar 101,252 Gulden betragen

hätten. Wieviel da auf die Rechnung der Königlichen Kriegskommissare Antonio de Lara und Thoma Gramay gekommen sein mag, wie weit diese Forderung überhaupt berechtigt war, was darauf erfolgt ist, — darüber nur Schweigen.

---

I.

Wir Ferdinand Alvares von Toledo, Hertzog zu Alba, Marggraff zu Coria und Graff zu Salvaterra, kuniglicher Maiestat zu Hispanien rc., unsers gnedigsten herrn, Gubernator general und obrister Veldthaubtman der Niderlanden, bekhennen hiemit und thuen khundt meniglich. Nachdem der hochgeboren Furst unser freundtlicher lieber Ohaim, herr Frantz der junger Hertzog zu Sachssen, Engern und Westphalen, sich unlangst kuniglicher Maiestat zu Hispanien rc. zu freundtlichem gefallem, under des auch hochgebornen Fursten, unsers freundtlichen lieben Ohaims, herrn Erichen Hertzogen zu Braunschweig und Lunenburg rc. bevelch, in derselben derer Mt. Kriegsdienste begeben und sich noch heutiges tags darinnen gebrauchen last, das derhalben wir anstat hochstermelter kun. Mt. in betrachtung Sein Hertzog Frantzen rc. Lieb furstlichen standts und herkhomens derselben zu ainem Stat Taffel oder vorthel gelt drey hundert gulden Carolus, jeden derselben zu zwaintzig stiebern Brabantisch gerechnet, monatlich und jedes monat besonder, von dem vierzehenden tag des verflossnen monats Junii an, da hochgedachts Hertzog Erichen rc. Lieb bestelte hoffleuthe und Raisigen erstmals gemusterst worden, und forter so lang als Sein Lieb aigner person in diesen ietzigen Jr kun. Mt. diensten beharlich verpleiben werden, bezalen und entrichten zu lassen, freundtlich bewilligt und zugesagt, zusagen und bewilligen dasselbige auch hiemit und in krafft ditz, alß und dergestalt das Sein Lieb der ehbestimbten dreyhundert gulden Carolus, uff meynung wie jetzt gedacht, vergnueget solle werden, und empfelhen daruff Jrer kun. Mt. verordenten Kriegszalmaistern, das Sy vilernents Hertzog Franzen rc. Lieb von der ehbestimbten zeit an und forter solang Sein Lieb persondlich dienen werden, die ehbestimbte monatliche bezalunge gegen Seiner Lieb

geburlichen quittungen ordentlicher weise verrichten. Und was ermelte Kriegszalmaister nach außweisung dieser unserer bewilligung außgeben, das soll Inen hinwider fur guet außgab gehalten und passiert werden. Geben zu Gröningen under unser handtschrifft und uffgetrucktem kuniglichem Secret Insigel am zwaiten tag Augustij nach Christi geburt funfzehenhundert und im achtundsechzigisten jaren.

el duy de alua

Original. Aufgedrücktes Siegel. ct.

V. Scharberger.

II.

Wir Ferdinand Alvares von Toledo, Hertzog zu Alba, Marggrave zu Coria und Grave zu Salvaterra, kuniglicher Maiestat zu Hispanien rc., unsers gnedigsten herrn, Gubernator general und Obrister Veldthaubtman dero Niderlanden, thuen kundt meniglich, bekhennendt, nachdem der hochgeborn Furst, unser freundtlicher lieber Ohaim, herr Frantz der junger Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen sich die zeither werenden Christlichen veldtzugs hochermelter kuniglicher Maiestat zu Hispanien rc. zu sondern ehrn und freundtlichen gefallem in derselben kriegssachen gantz guetwilliglich gebrauchen lassen, und urbutig ist, Irer kuniglichen Maiestat auch hinfuran bestes vleiß und vermugens zu dienen, das wir derhalben an stat und von wegen Irer kuniglichen Maiestat uns mit hochermelts Hertzog Frantzen rc. Lieb dahin verglichen, thuen das auch hiemit wissentlich in krafft ditz, das Sein Lieb als Obrister, zu Irer kun. Mt. und derselben Niderburgundischen Erblanden, unserer verwaltung behueff und notturfften, ain thausent wolgeruster gutter Pferdt und Raisigen, alles schutzen under dreyen underschidlichen ehrlichen kriegserfarnen Rittmeistern, (dern die zwen ain jeder dreyhundert und der dritt vierhundert Pferdt under Iren fahnen haben sollen) der ortten da die Reutter am besten zu bekhomen, in nachbestimbtes wartgelt dergestalt werben, das Sein Lieb, deßgleichen auch die Rittmaister mit sambt Iren Raisigen von dem schieristkhunfftigen ersten tag an des monats

Januarii der kuniglichen Maiestat vier monatlang, die negsten nachainander volgendt, diensts gewertig und verbunden seien; wan wir Sy in oder vor außgang jetztbestimbter vier monat zum anzug erfordern, das sy alsdan ohn ainichen verzug und waigerung zum allerfurderlichsten sich der ortten verfuegen, dahin wir Sy zur ersten musterung beschaiden, und forter unsers gefallens zu Irer kuniglichen Maiestat und derselben Niderlanden besten gebrauchen werden; und im Fall da wir hochermelts Hertzog ꝛc. Frantzen ꝛc. Person, Seiner Lieb Rittmaister und Raisigen nach ausgang jetzternenter vier monat noch zwen andere nachvolgende monat im wartgelt erhalten wolten, (welches dan zu unserm gefallen stehen solle) das Sy alßdan ferner zuzuwartten und sich mitlerweil nicht destoweniger zu dem anzug allerdings gerust und fertig zu halten, schuldig sein sollen.

Daentgegen und umb solchen zuwartens willen wollen wir uff jedes der ehebestimbten gerusten Pferdt monatlich drey thaler, jeden derselben zu dreißig stiebern Brabantisch und den monat zu dreißig tagen gerechnet, bezalen und das gelt fur die ersten vier monat ungeferlich gegen vorbestimbtem ersten tag Januarii in die stat Lingen verschaffen lassen, jedoch daß es daselbst uff des Obristen uncosten abgeholet werde, des soll auch der Obrist gehalten und schuldig sein, zu endt jetztgedachts monats Januarii ain lautere glaubwirdige verzaichnus Seiner Lieb bestelten Rittmaistern und Reuttern, under Ir jedes Rittmaisters selbst handtschrift, zu unsern handen gewißlich uberzuschickhen. Und da mergedachte Hertzog Frantzen ꝛc. Lieb sambt dern geworbenen Rittmaistern und Reuttern uff vorstehende unser erforderung zu velde gebraucht sollen, alßdan Sein Lieb nach gelegenheit Ires Standts und die Rittmaister und Raisigen mit eben gleichmeßiger Bestallung, wie Ir kun. Mt. dieselbig in jetzigem veldzug andern Theutschen Raisigen gegeben, underhalten und dem Obristen solche Bestallungen uff den Musterplatz beihendigt, und derselbigen volgends durch Sy allerseits gelebt und volnzogen werden. Wofern wir aber offtgedachter Raisigen vor oder in außgang der ainen oder

andern obbestimbten underschidlichen wartzeitten vielleicht nicht notturfftig wollen wir außerhalb des verloffnen wartgelts in Sy weiter nicht gehalten, noch verbunden sein, alles trewlich und ungeferlich. Zu urkhundt haben wir diese abredte vergleichung mit unsern handen underschriben und dieselbig gegen offtgedachts Hertzog Frantzen rc. Lieb verfertigten Reverß, hinausgeben lassen. Geschehen im kuniglichen Veldleger zu Cambresis in andern tag des monats Decembris nach Chr. u. l. h. g. funffzehenhundert und im achtundsechzigisten jaren.

el duy de alua.

Original. Aufgedrücktes Siegel. ct.

V. Scharberger.

III.

Wir Ferdinand Alvares von Toledo, Hertzog zu Alba, Marggraff zu Coria rc., kuniglicher Majestat zu Hispanien rc., unsers gnedigsten herrn, Gubernator general und obrister Veldthaubtman der Niderlanden, bekhennen und thuen kundt meniglich. Nachdem der hochgeboren Furst herr Frantz der junger Hertzog zu Sachssen, Engern und Westphalen, unser freundtlicher lieber Ohaim, sich hiebevor hochstermelter kun. Mt. zu Hispanien rc. zu sondern ehren und dienstlichen gefallen mit ain thausent geruster Raisigen und Pferden in ein wartgelt, als nemblich uff jedes derselben Pferde drey thaler monatlicher underhältung, uff sechs monat lang gutwilliglich eingelassen, und aber ehbestimbte sechs monatliche wartzeit sich uff den letzten schierist angehenden monats Junii dieses jetztlauffenden neunundsechsichzigisten jars vollenden wurdet, derhalben wir an stat Irer kun. Mt. mit Sein Hertzog Frantzen rc. Lieb uns von newem freundtlich dahin verglichen, das dieselbig vorgedachte ain thausent Raisigen nach außgang jetztermelte monats Junii Irer kun. Mt. und derselben Nider Erblanden, unserer verwaltung zum besten, noch zwen andere negstvolgende monat Julius und Augustus in gleichmessigen wartgelt und sonst allen andern conditionen gemeß, so in voriger sechs monatlicher vergleichung begriffen, erhalten sollen und wollen, jedoch



mit dem vorbeheltlichen geding, da wir nach außgang jetzt erneuter zwaier monaten hochgedachts Hertzog Frantzen 2c. Lieb mit sambt ermelten ain thausent Reuttern noch die zwen andere negstvolgende monat, als September und October, in eyhbestimbten wartgelt und uff mittel der ersten vergleichung einverleibt behalten wolten, und solches Seiner Lieb ungeferlich innerhalb vierzehen tagen vor außgang berurter zwaier monat durch schrifften zu erkennen geben wurden, das alsdan Sein Lieb verpflicht und schuldig sein sollen, solche ain thausent Raisigen auch fur die negst obbestimbte zwen monat und also biß zu außgang des monats Octobris zu Ihrer kun. Mt. und derselben Nider Erblanden behueff in dem wartgelt wie vorgedacht zu underhalten, und dem allem nachkhomen und geleben, wie von wegen der ersten sechs monatlichen zuwartzeit und deßhalben uffgerichter schrifftlicher Bestallung mit Seiner Lieb allerseits abgeredt ist worden. Daentgegen so geloben und versprechen wir an stat kun. Mt. bey unsern waren furstlichen wortten, diese ernewerunge des wartgelts und was demselben nach laut jetzt berurter ersten vergleichung anhengig, stet, vest und volkhomenlich zu underhalten, und das gewondlich wartgelt fur die ersten zwen monat, als nemblich Julius und Augustus, uff jedes offtermelter ain thausent Pferdt drey thaler, jeden derselben zu dreißig stiebern Brabantisch gerechnet, gegen außgang jetzt angehenden monats Junii gewislich und one lengern verzug in der stat Lingen zu handen offt hochermelts Hertzog Frantzen 2c. Lieb gevolmechtigten Bevelhabers geburlichen quittung richtig und zalhafft machen zu lassen. Dem allem nach sich vielhochgedachter Hertzog Frantz 2c. hinwider gegen uns durch Seiner Lieb sonderbaren Reversalbrieffe verschrieben, demjenigen wie oberzelt, und soviel sonst die erstmals getroffne vergleichung vorigen zuwarttens halb Seiner Lieb und derselben bestelten Rittmaister und Raisigen betreffen thuet, daruff wir uns geliebter kurtze halb thuen referiern, nicht weniger als ob die articul von wort zu wortten hierinen begriffen weren, furstlich und getrewlich nachzukomen und zugeleben. Des zu merer urkhundt haben wir diß mit aigen

handen underschriben und hochermelter kun. Mt. Secret Insigel hierunder uffdruckhen lassen. — Geben zu Antorff am letzten tage des monats May anno der geringeren zal im neunundsechzigisten.

el duy de alua

Original. Aufgedrücktes Siegel. ct.

V. Scharberger.

## IV.

Wir Philip von Gottes gnaden Khünig zu Hispanien, baider Sicilien, Hierusalem 2c., Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, Brabandt, Mailandt, Lutzemburg, Gheldern 2c., Grave zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., bekhennen offentlich mit diesem Brieff und thuen khundt allermeniglich, das wir den hochgebornen Fursten, unsern besondern freundtlichen lieben Ohaimen, Herrn Frantzen den Jungeren Hertzogen zu Sachssen, Engern und Westphalen 2c. zu unserm Obristen uber Sechzehnhundert Theutscher Raisigen, Schutzenrustung, dieselben unser notturfft und gelegenheit nach, bey jetzigen vorstehenden geschwinden und gefährlichen läuffen zu notwendiger und geburender versicherung, beschutzung und beschirmung als auch erhaltung bestendigen fridens, rhue, wolfart, nutz und bestem unserer Niderburgundischen Erblanden und getreuen gehorsamen underthanen daselbst wider allen unbillichen und unbefuegten gewalt auch sonst zu unsern furfallenden notturfften und gelegenhait nach haben zugebrauchen, in unsern dienst und besoldung auff Sechs Monat lang, die nechsten nach dem tag der ersten musterung volgende, angenumen und bestellet haben, annemen und bestellen Sein Lieb auch hiemit wissentlich in crafft ditz brieffs also und dergestalt, das Sein Lieb unß Sechzehen hundert Teutscher Raysigen obgemelter Schutzenrustung unter Funff unterschidlichen Rittmaistern und Fhanen auff die bestallungen, so Wir Seiner Lieb unter unserm Khüniglichem Handtzaichen und Insigel verfertiget deßhalben zustellen lassen, werben und zufueren solle. Darumb sollen und wollen Wir Seiner Lieb als unserm obristen uber angeregte Sechzehenhundert Pferde und Ray-




sigen, vorbestimpter Rustung, mit sampt seiner Lieb fur Jr Person und auf deren Leib nachgeschribnen Stat, Besoldung und underhaltung, nemlich auf seiner Lieb Person zu besoldung, Stat und Taffelgelt und sonst fur allen andern uncosten sechshundert gulden, item auf ainen Leutnant ambtshalben ainhundert gulden, mehr auff sechtzehen Trabanten jeden acht gulden thuet hundert und acht und zwaintzig Gulden, deßgleichen auff ainen Wachtmaister, ainen Quartiermaister, ainen Profiantmaister, ainen Rumormaister und ainen Leibartzet, jedem insonderhait viertzig gulden, thuet zwayhundert gulden, volgents auff sechs Trombetter und ainen Heerpauckher, jeden besonder zwölff gulden, über sein gemusterte besoldung, thuet vier und achtzig Gulden, und dan auff ainen Caplan, ainen Schreiber und ainen Tolmetscher, jedem gleichffals zwölff gulden über sein gemusterte besoldung, thuet Sechsunddreißig gulden, so in ainer Summa: ain thausendt ainhundert und acht und viertzig gulden antriffet, alles Rheinischen muntz, den gulden zu sechtzig kreutzern oder funff und zwantzig stuebern Brabantischer werung, oder derselben werth angeschlagen, monatlich und jedes monats besonder, den monat zu dreißig tagen, und vorbestimpte underhaltung von dem tag der ersten musterung anzurechnen die bestimpten sechs monat, oder solang sein Lieb und deren geworbne Raisigen also, obgemelten bestallungen nach, in unserm dienst und pflicht bleiben und verharren werden, betzalen und entrichten lassen.

Dagegen solle gemelter unser freundtlicher lieber Ohaim herr Franz der Junger Hertzog zu Sachssen als Obrister sambt seiner Lieb unterhabenden Ritmaistern, Bevelhsleuten, Junckhern und gemainen Raysigen gehalten und schuldig sein, Jr auffsehen auf uns und in unserm abwesen auf unsern Stathalter und Obristen Veldthaubtman (dene wir jederzeit an unser Stat verordnen werden) haben, und uns, unserm gefallen, willen, notturfft und gelegenhait nach, in allen und jeden unsern Kriegsgeschäfften und handeln, wie sich solche schickhen fuegen und zutragen werden, wider alle unsere vheinde und widersacher, und meniglich niemandt als die Rhömische Kay. Mt., das hailige Rhömische Reiche sambtlich

und Jre naturliche Lehen und Landts herren im fall der offension und thätlichen angriffs und nicht der deffension und gegenwehr außgenummen, gehorsamlich, getreulich, auffrecht, redlich und fleissig dienen und sich gebrauchen lassen, unsern nutz und frumen fürdern, schaden und nachthail wenden, und uns gemainlich in allem andern gehorsam und gewertig sein, und sich sonst verhalten als ehrlichen und getreuen Obristen, Ritmaistern, Bevelchs und Ritterlichen Kriegsleuten und Raysigen geburet und wol anstehet, und Sy laut vorgedachter Bestallungen zu thuen pflichtig und schuldig sind. Ordnen, gebieten und bevelhen auch darauff allen und jeden Ritmaistern, Vhendrichen, Bevehlsleutten, Junckhern und gemainen Raysigen, so unter vorgedachtem unserm Obristen herrn Frantzen dem Jüngeren Hertzogen zu Sachssen reiten, das Sy sein Lieb als und für Jren Obristen halten, ehren und erkhennen und Jr gehorsam und gewertig seyen, und alles das thuen und laisten, so sy Seiner Lieb als Jrem furgesetztem Obristen nach laut Jnhalt und vermöge obangezognen Bestallungen zu thuen und zu laisten schuldig seindt, und sich sonst allem loblichen Kriegsgebrauch und dem teutschen Reuter Rechten nach aigendt und geburet. Demnach sagen wir zu und versprechen bey unsern Khüniglichen worten und glauben, alles so hierinnen vermeldet wurdet und uns betreffen thuet, steet, vest und unverbruchenlich zu halten, und dem allem gentzlich nachzukhomen und zugeleben, gnediglich, treulich und ungefärlich. Urkundt ditz Brieffs mit unser aignen handt unterschriben und unserm khüniglichem Jnsigel bekrefftiget, so geben ist in dem Gotshauss Sannct Laurenti am ailfften tag des monats Decembris, nach Christi unsers lieben herren geburt, funfftzehenhundert und im siben und sibentzigsten, unserer Reiche der Hispanischen und baider Sicilien im zway und zwanitzigsten, des Neapolitanischen im vier und zwanitzigsten jaren.

Philippus. Ad mandatum Regiae Catholicae Maiestatis proprium.

Original. Aufgedrücktes Siegel. Gab. Sayas.

# Christian Ulrich Detlev

# Freiherr von Eggers.

Dr. jur. Kön. Dän. Conferenzrath,

Oberpräsident der Stadt Kiel,

Kommandeur vom Danebrog.

---

Von

H. K. Eggers,

Lieutenant im 4. Westf. Infanterie-Regiment Nr. 17,

commandirt zum Königl. Cadettencorps in Plön.

---

„Bei gewöhnlichen Menschen ist es ziemlich gleichgültig, die Geschichte ihrer Jünglingsjahre zu wissen, dem Gang ihrer Bildung nachzuspüren. Hier sieht jeder Auftritt dem andern so ziemlich ähnlich; aus dem einen Phänomen schließen wir mit Zuversicht auf die übrigen. Tausend gleichförmige Erfahrungen bestimmen unser allgemeines Urtheil über das gegenseitige Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, und der Gegenstand hat nicht Interesse genug, um uns die Nüancen verfolgen zu lassen. Die Originalität, welche diese Menschen etwa im männlichen Alter zeigen, bezieht sich mehr auf die Umstände, unter welchen sie handeln, als auf sie selbst; Leidenschaften, Gesellschaft, äußere Verhältnisse können ihnen einen gewissen Schwung geben, wozu man in ihrer frühern Jugend auch nicht die entfernteste Anlage ahnte.

Nicht so bei den wenigen Auserlesenen, die, nach der Ordnung der menschlichen Schicksale, hie und da unter uns erscheinen als Vorbilder höherer Vollkommenheit, als Wegweiser auf der Bahn unserer Ausbildung, als Führer in schwierigen Lagen. Der Keim ihrer Talente und ihrer Tugenden ist gleich in der ersten Kindheit gegenwärtig. Man muß seine Entwickelung mit immer gleicher Aufmerksamkeit verfolgen um die Früchte in ihrer Vollendung zu erklären. Und welch ein psychologisches, welches moralische Interesse hat nicht die Untersuchung! Wie belehrend ist es bei der Schätzung werdender großer Männer, bei ihrer Ausbildung, wenn wir die ersten Anlagen der bewunderten Größe des Mannes auch schon in seinem Verhalten als zarter Jüngling entdecken!"

Diese Worte, mit welchen Christian von Eggers so treffend seine vorzügliche Biographie des Grafen Peter Andreas von Bernstorff einleitet, mögen seiner eigenen Lebensbeschreibung voranstehen, als eines Mannes, welcher eine nicht geringe Stütze jenes großen Ministers war und der in leider zu kurzer Lebenszeit durch die Kraft seines Geistes allein zu ruhmreicher Höhe sich emporschwang.

Christian Ulrich Detlev Freiherr von Eggers entstammte der holsteinischen Linie eines alten, einst zu Hamburg raths=gesessenen Geschlechtes. Sein Urgroßvater, Henning Eggers, Pastor zu Süderau, hatte die Vaterstadt verlassen, war vor=übergehend Rector zu Brunsbüttel in Süderdithmarschen, dann Diakon und Hauptpastor zu Süderau gewesen, sein Großvater Hans Hinrich, Königl. Dänischer Justizrath, Landschreiber in Süderdithmarschen, starb zu Meldorf 1756 nach langjährigen, ausgezeichneten Diensten. Dessen jüngster Sohn, Hinrich Friedrich von Eggers, der Vater des Freiherrn von Eggers, welcher verstarb als Königl. Dänischer Conferenzrath, Administrator der Grafschaft Rantzau und Großkreuz vom Danebrog, hatte 1754 als Kanzleirath die Herzogl. Ploenischen Dienste verlassen, um eine Königliche Anstellung zu nehmen und lebte während seines Interims zu Itzehoe. Dort wurde ihm am 11. Mai 1758 von seiner zweiten Gattin, Benedicta Katharina Johanna Schümann, verw. Dau, der erste Sohn, Christian Ulrich Detlev geboren. Wenige Monate alt kam er mit den Eltern nach Glückstadt, wo der Vater Präsident geworden war. Hier genoß er nebst seinen Brüdern von der frühsten Jugend an eine sehr sorgfältige Erziehung und guten Privatunterricht. Schon als ein Knabe von fünf bis sechs Jahren zeichnete er sich durch seine Lernbegierde und Lust zum Lesen besonders aus, vielleicht eine Folge seiner schwachen Constitution, denn er hatte sein fünftes Jahr erreicht, bevor er gehen konnte. Bis zu diesem Alter hatte eine ungewöhnliche Schwäche in den Beinen ihn so gelähmt, daß er nicht ohne fremde Hülfe von einer Stelle in der Stube zur andern gelangen konnte. Durch den Gebrauch von Ameisenbädern erstarkte er jedoch nach und nach und

gelangte zu einer solchen Festigkeit in den Beinen, daß er stets und selbst bis zu seiner letzten Zeit wenigstens zehn Stunden täglich an seinem Pulte stehend arbeitete.

Von dieser Krankheitsperiode an, ward er an das stille Leben bei seiner Mutter und an die Beschäftigung des Geistes, wozu sie ihn fleißig anhielt, gewöhnt und gewann dasselbe so lieb, daß auch, als er älter geworden, das stille Nachdenken über irgend eine Sache ihn viel mehr anzog als die rauschenden Spiele seiner Brüder, deren Zerstreuungen ihn nur auf kurze Zeit zu fesseln vermochten.

Der sorgfältige Privatunterricht, den er in dem väterlichen Hause durch geschickte Lehrer genoß, und die fast zu große Arbeitsamkeit, wozu er daselbst angehalten wurde, entsprachen völlig seiner Neigung. Unter seinen Lehrern erinnerte er sich oft mit vieler Dankbarkeit des würdigen Pastors Burchardi, des Conrectors Krako an der lateinischen Schule zu Lüneburg, des Rectors Borchert an der lateinischen Schule zu Itzehoe und des Kammerrath Schlegel, Secretairs bei dem Königlichen Commerz-Kollegium zu Kopenhagen. Von diesen und mehreren andern würdigen Männern, wurde er bis zu seinem 16. Jahre in den Vorbereitungsgründen der Wissenschaften unterrichtet. Sein Fleiß entsprach ihrem Eifer, kein ihm aufgegebenes Pensum war ihm zu groß, er erübrigte doch immer einige Zeit zu seinen Lieblingsstudien, der Universal-Geschichte und der Mathematik.

Besonders war ihm eine Lieblingsbeschäftigung, in seinen Erholungsstunden eigene Gedanken und Ansichten über irgend eine Sache z. B. eine historische Begebenheit und dergl. schriftlich aufzusetzen. Diese Aufsätze, von denen noch ein ziemlich starkes Collectaneen-Buch aus dem Jahre 1770 vorhanden ist, tragen alle, wie unbedeutend und zuweilen sonderbar sie auch sind, doch immer das Gepräge eines hellen Kopfes und offenen Herzens.

Neben dieser ausgesprochenen Neigung zu ernster wissenschaftlicher Beschäftigung hatte der Knabe, gewiß eine nennenswerthe Eigenthümlichkeit, einen unbezwinglichen Hang, sich dem

Kriegerstande zu widmen, und nur mit größter Mühe konnte ihn der Vater davon abbringen, indem er ihm vorstellte, daß sein schon früh schwaches Gesicht bei der Laufbahn eines Soldaten hinderlich sein würde. „Das Leben der preußischen Helden von Pauli," ein Buch aus der väterlichen Bibliothek hatte vor allen seine Neigung erweckt und genährt. Er schreibt selbst darüber später an seinen ältesten Bruder [1]: „Was ich von dem Tode meiner Helden las, machte mich niemals wanken. Im Gegentheil, ich dachte, es wäre recht schön, wie ein Keith zu sterben. Die Ehre, diesem Helden einst in einem neuen Pauli an der Seite zu stehen, war mir das Größte, was ich kannte. Nicht einmal die Erzählung von den Leiden des verwundeten Kleist auf dem Schlachtfelde flößte mir Schrecken ein. Wenigstens war es gleich überwunden durch den lebhaften Eindruck des feierlichen Leichenbegängnisses, der Trauer selbst der feindlichen Generale. Und doch ist der gute Pauli, wo ich mich recht erinnere, keineswegs Meister in der Darstellung, wie würde ein Posselt, ein Genz, Johannes Müller den Stoff behandelt haben!" [2]) Diese Neigung des Knaben hat den Mann durch sein ganzes, wechselvolles Leben begleitet. Und wenn auch das Schicksal ihm andere, nicht minder ehrenvolle Bahnen vorgezeichnet hat, wenn auch gerade Werke des Friedens seinen Ruhm begründen sollten; überall lesen wir in seinen Schriften, wie vorzugsweise angenehm und unterhaltend ihm der Umgang mit gebildeten Militärs war und blieb, wie Alles auf Soldaten und Krieg Bezug habend ihn vor allem fesselte. So schreibt er später an seinen jüngsten Bruder [3]) zu Meldorf, über eine Reise von Rastatt nach Straßburg: „Auf meinem Wege, näher gegen Appenweier, rechts von der Landstraße, sah ich

---

[1]) Heinrich Peter von Eggers, aus des Vaters erster Ehe, gest. Kopenhagen 1836, als Königl. Dän. Etatsrath.

[2]) Briefe über die Auflösung des Rastadter Kongresses rc., rc. II. S. 84. 85.

[3]) Georg Wilhelm von Eggers, gest. zu Tondern als Landvogt von Sylt, 1816.

Franzosen bivouacquiren. Was es mich kostete, nicht näher zu kommen und mich von dem Allen zu unterrichten. Du kennst meine alte Vorliebe für das Militär und zumal jetzt, zu dieser Zeit!" [1])

Im Dezember 1771 reiste er mit seinem Vater nach Kopenhagen. Hier eröffnete sich ein neues Feld für seine Lernbegierde. Sein Fleiß und seine Arbeitsamkeit waren ohne Grenzen. Auf die dänische Sprache legte er sich mit solchem Eifer und machte unter der Anleitung des würdigen Blicher, der nachher Prediger auf der Insel Falster wurde, in der kurzen Zeit von fünf Monaten, die er sich daselbst aufhielt, solche Fortschritte, daß er sie nicht nur völlig verstand, sondern auch ziemlich geläufig redete und vollkommen fehlerfrei schrieb. Die Ausbildung in dieser Sprache setzte er auch stets nachher selbst unter seinen Studien im Auslande fort.

Der Aufenthalt in der nordischen Residenz war auch in anderer Beziehung für ihn vom größten Nutzen. Es waren die Zeiten, wo Struensee, ein Mann von unleugbaren Talenten, voll Eifer für die gut geglaubte Sache, aber ohne Klugheit, ohne Charakter, hingerissen durch unbegrenzte Eitelkeit, den Versuch machte, den dänischen Staat zu reformiren, [2]) wo diesem Mann die beiden Bernstorff weichen mußten, bis nach Struensee's Sturz und jähem Ende den 28. April 1772, der jüngere Bernstorff, Peter Andreas, zurückberufen und ihm bald das Departement der auswärtigen Geschäfte übertragen wurde. Diese Zeiten großer Umwälzungen, eigenthümlicher Schicksalswechsel machten auf den hochbegabten Knaben einen so tiefen Eindruck, daß er selbst später in der Vorrede zum Leben des Grafen Bernstorff sagt, er rechne manche lebhafte Erinnerungen aus jener Zeit trotz seiner Jugend, zu der Summe seiner Erfahrungen, dieser erste Aufenthalt sei für seine spätere Laufbahn bestimmend geworden.

---

[1]) Rastadter Briefe I. 272.

[2]) Eggers eigne Worte im Leben des Grafen Bernstorff, wo auch eine Charakteristik Struensee's sich findet. Seite 47. 48. ff.

Mit Anfang des Sommers 1774 gab der Vater den Sohn nach Meldorf zu seinem älteren Bruder Christian Siegfried, dem Conferenzrath und Landvogt von Süder-Dithmarschen, der selbst kinderlos, für die Söhne seines jüngsten Bruders stets das lebhafteste Interesse hatte, vor allen aber den geistig so beanlagten Christian schätzte und ihm, wie wir noch später erfahren, ein treuer Freund und Berather blieb. Dort hatte Eggers das Glück, in dem würdigen Consistorialrath Jochims und dem trefflichen Rector und Magister Jäger väterliche Freunde und Lehrer zu finden. Seine Liebe zu ihnen war fast schwärmerisch und seine innige Dankbarkeit gegen sie nahm er mit in's Grab. In Meldorf wurde er auch confirmirt.

Nachdem so eine letzte gründliche Vorbereitung stattgefunden hatte, bezog Christian im Frühjahr 1775 das Gymnasium zu Altona, wo er neben dem Schulunterrichte noch durch Privatlehrer gefördert wurde und bald in die Selecta Aufnahme fand. Seine Lehrer waren die Professoren Henrici, Dusch, Lange und Ehlers, und er genoß schon in Altona den Umgang des Letzteren, welchem er nachher während seiner ersten akademischen Jahre sehr viel zu verdanken hatte und der bis an seinen Tod sein warmer Freund blieb. Die Ferien verlebte er meistens bei den Eltern zu Glückstadt oder auf Sarlhusen, dem Gute des Vaters.

So kam das Jahr 1776 heran, und er verließ im März Altona, um nun auf der Universität Kiel Jurisprudenz zu studiren. Dort hörte er die Vorlesungen von Trendelenburg, Winckler, Bröckel, Mayer, Mellmann, Ehlers und wenngleich er auch mit ganzer Lust den akademischen Freuden sich hingab, so waren dabei seine Fortschritte in den Wissenschaften derartig, daß er schon am 28. November des Jahres dem Vater Mittheilung machen konnte von seiner ersten Disputation. In Kiel verblieb er bis Anfang April 1778 und begab sich dann, nachdem er die Ferien in Meldorf resp. Glückstadt verlebt, mit einem ausgezeichneten Zeugnisse der Universität Kiel versehen nach Leipzig, wo er am 2. Juli eintraf, seine Studien fortzu-

setzen. Auf der Reise dorthin traf er überall marschirende preußische Truppen an und hatte selbst in Magdeburg und Zerbst ein Abenteuer zu bestehen, indem preußische Werber ihn verlocken wollten. In Leipzig hatte er das Glück, im Hotel mit sehr gewählter Gesellschaft zusammen zu speisen, wo ihm Gelegenheit wurde, seine Kenntniß der französischen Sprache zu vervollkommnen, ein Umstand, der ihm später großen Gewinn brachte. Ein sehr heftiger Ruhranfall zwang ihn dann, seine Studien zu unterbrechen, und erst vom Mai 1779 an finden wir ihn wieder ganz hergestellt in seiner Thätigkeit, wo er des Unterrichts von Platner, Sager, Schott, Wenck und Morus theilhaftig, sich zugleich mit seinen ersten schriftstellerischen Versuchen beschäftigt. Er übersetzt ein französisches Buch „de la sociabilité", dessen Wahl vielleicht hervorgerufen war durch eine Neigung zur Nichte der verstorbenen ersten Frau seines Vaters, einer geborenen Krüger, welche Neigung aber dem gestrengen Vater gegenüber keinen Beifall, sondern nur ein ernstes Verbot findet. Es folgen nun längere Correspondenzen mit dem Vater über den Plan einer Abhandlung von dem Umfang der Kenntnisse eines Staatsmannes, die Mittheilung ferner, daß eine frühere Abhandlung, „Einfluß der Religion auf den Staat" beifällig aufgenommen sei und eine Anfrage an den Vetter, Conferenzrath Stemann zu Kopenhagen, ob ein noch 2 Jahre dauernder Aufenthalt auf auswärtigen Universitäten seiner künftigen Carriere schaden könne. Auf die verneinende Antwort Stemann's hin verbindet sich Eggers mit einem Freunde von Sicherer aus dem Elsaß, um diesen nach Halle und Göttingen zu weiteren Studien zu begleiten.

Von März bis Weihnachten 1781 hörte er Staatswissenschaften und Jurisprudenz in Halle, genoß den Umgang resp. die Anleitung von Niemeyer, Forster, Sprengel und Eberhard, beschäftigte sich daneben mit Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch, Schwedisch und Holländisch, ja Russisch, und bearbeitete für Breitkopfs „Gelehrten Anzeiger" die Artikel über die Litteratur dieser Länder, wofür er Bücher erhielt und so sich eine schöne Bibliothek sammelte. Er ist ganz den Wissen-

schaften ergeben und scheint sich von den studentischen Vergnügungen, denen er noch in Leipzig eine hervorragende Stelle einräumte, fern zu halten, macht aber regelmäßig Nachmittags einen längern Spaziergang, um bei der angestrengten Thätigkeit den Körper nicht zu ruiniren.

Im October 1781 bezog er die Universität Göttingen, wo Collegien und Professoren ihn ganz besonders anzogen, wo vor allen neben Koppe, Feder, Schlözer, Spittler, Heyne der bedeutende Professor des Staatsrechts Johann Stephan Pütter seinen ungetheilten Beifall fand. Daselbst schrieb er auch 1782 die Abhandlung: „de Jurisprudentia qua in Germania utimur sub uno systemate revocanda.“

Nachdem er so fast 7 Jahre Gelegenheit gehabt hatte, mit den Rechtswissenschaften und ihren Hülfsmitteln sich zu beschäftigen, die neueren Sprachen, Staatsgeschichte, Cameral- und Finanz-Wissenschaften eingehend zu studiren, auch durch häufige Reisen sich mit der Verfassung der benachbarten Länder und Provinzen bekannt gemacht hatte, um die nützlichen Neuerungen in denselben kennen zu lernen und um Vergleichungen zwischen den theoretischen Grundsätzen und den Anwendungen derselben auf den allgemeinen Wohlstand anzustellen, begab er sich mit Beginn der Osterferien zu den Eltern zurück. Nach Ablauf derselben machte er eine kurze Reise nach Leipzig, auf welcher er in Gotha den Dr. Münter, seinen spätern Schwiegervater, und zu Braunschweig den intimen Freund des Vaters Jerusalem (Vater des jungen Werther) aufsuchte, und wartete dann, theils mit literarischen Arbeiten beschäftigt, theils sich übend in Collegial-Geschäften unter der vorzüglichen Leitung wieder seines Oheims zu Meldorf, auf Anstellung.

Diese erfolgte im Jahre 1783, indem von Eggers als Volontär im Commerz-Collegium angestellt wurde; also genau elf Jahre nach seinem ersten Besuch Kopenhagens kehrt er dauernd dahin zurück, um von da an die erwählte Bahn nicht mehr zu verlassen. Schon am 22. December 1783 wurde er als Gevollmächtigter in dem deutschen und ostindischen Secretariat bei der General-Landesökonomie und dem Commerzcolle-

gium bestallt. Sein Leben gestaltet sich sehr angenehm, indem er viele Gönner gewinnt, unter ihnen den Grafen Schimmelmann, und bei Stemann, dem Kammerherrn Suhm und dem Geheim-Rath Carstens verkehrt und häufig zur Tafel geladen wird.

Da erfolgte nach dem Tode der Königin Wittwe Juliane Marie die Kabinetsrevolution vom Jahre 1784, in Folge welcher der Kronprinz Friedrich in den Staatsrath trat, Guldberg, Stemann und Moltcke verabschiedet wurden, Reventlow, Schimmelmann und vor allen Bernstorff, zum zweiten Male zurückgerufen, ans Ruder kamen. Fast schien es nach dem Sturze seiner alten Gönner, als verdunkelten sich die Aussichten für den strebsamen jungen Mann, und er schreibt dieserhalb besorgte Briefe an den Vater. Doch schon im Mai desselben Jahres wurde er durch den Geheim-Rath Carstens dem Grafen Bernstorff vorgestellt. Beide Männer verband bis zu des berühmten Ministers Tode innige Freundschaft und gemeinsame Interessen, deren Verwirklichung in dem großen gemeinsamen Werke der Aufhebung der Leibeigenschaft gipfeln sollte. Der Freiherr von Eggers hat bis an sein Ende dem Grafen ein treues und dankbares Andenken, ja eine fast schwärmerische Verehrung bewahrt, und nicht mit Unrecht fällt ein Theil der Verdienste dieses mit auf jenen.

Was aber zog die beiden Männer zu einander hin? Bernstorff fand an Eggers staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Studien Gefallen, besonders da sie von einem Geiste der Aufklärung und politischen Reform getragen waren, welcher mit den Ideen und Plänen vollkommen übereinstimmte, deren Verwirklichung er sich beim Antritte seines zweiten Ministeriums vorgesetzt hatte.

So erhielt denn Eggers schon im Juni 1785, nachdem er im Februar des Jahres zum Secretär der Königlichen Commission zur Untersuchung der Verhältnisse Islands ernannt war, die Professur der politischen, ökonomischen und Cameral-Wissenschaften an der Universität zu Kopenhagen, wurde 1787 daneben auch Assessor der Rentenkammer und 1788 noch über-

dies mit der Professur für das Staatsrecht betraut. Für seine Vorlesungen wurde ihm ein Zimmer im Königlichen Palais eingeräumt. Es war ihm übrigens schon früher, kurz nach Beendigung seiner akademischen Studien, durch den Professor Pütter ein Lehrstuhl an der Universität Göttingen angeboten; er schlug ihn jedoch aus und der nachherige westphälische Staatsrath Dr. Martens hat ihn dann eine Reihe von Jahren bekleidet.

Hier werde noch erwähnt, daß außer den genannten Stellungen Eggers seit 1786 Secretair und Directions-Mitglied bei der Kredit-Kasse, 1787 Mitglied mehrerer Handelscommissionen, 1788 der Finmarkischen und Grönländischen, 1789 der Färöischen, zugleich Secretair bei einer die Rechnungen des Seewesens betreffenden Commission war. Schon 1787 war er Mitglied der Isländischen Litteratur-Gesellschaft und später seit 1793 auch der Königlichen Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Da sich jedoch eine solche Berufsüberhäufung für die Dauer als undurchführbar erwies und Eggers Neigung ihn immer entschiedener auf die Laufbahn des practischen Staatsmannes hinwies, so wurde er 1789 von seinen akademischen Verpflichtungen dispensirt, jedoch so, daß er sie nach Belieben wieder übernehmen konnte. Gleichzeitig mit seiner Lehrthätigkeit hatte auch seine schriftstellerische Laufbahn, ganz im Geiste der Philantropie und Aufklärung, wie er von den französischen Encyklopädisten in die ganze gebildeten Welt hinausströmte, begonnen und sich entwickelt.

Einer Gedächtnißrede auf Max. Jul. Leopold von Braunschweig, gehalten in der Versammlung der drei vereinigten Logen zu Kopenhagen und Flensburg 1785, folgten rasch: „Gemälde zu Ehren der Menschheit“, 1. Heft und „Rousseau, der Jüngling“ 1785; „Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit in Rücksicht auf Aufklärung“, 1. Band 1786 (spätere Fortsetzungen bis 1803, in drei Theilen); sowie zwei wesentlich für Lehrzwecke bestimmte Schriften über dänische

Staatskunst- und dänische politische Schriften 1786; und „Physische und statistische Beschreibung von Island aus authentischen Quellen und den neuesten Nachrichten," 1. Th. 1786. Die Veranlassung zu der letzten Schrift war hauptsächlich eine Behauptung des Professors Busch, daß der heruntergekommene Zustand dieses Landes einer der bemerkenswerthesten Beweise einer falschen Handelspolitik sei. Dieser Satz schien ihm in so genauer Verbindung mit dem Interesse des Vaterlandes zu stehen, daß er beschloß ihn aus den Quellen zu untersuchen und seine Bemerkungen in einer ausführlichen Beschreibung des Landes zusammenzustellen. Schon 1782, kurz nach Rückkehr von den Universitäten arbeitete er an diesem Werke, dann 1783, in welchem Jahre er durch Empfehlung vieler einsichtsvoller Männer, besonders des Conferenzraths Erichssen, eines geborenen Isländers, eine königliche Unterstützung von 200 Rth. zum Drucke desselben erhielt. Doch erst 1786 konnte der erste Band erscheinen, da viele andere Arbeiten die Vollendung verzögert hatten. Eine unmittelbare Folge dieser Arbeit war die oben erwähnte Ernennung zum Secretair der Isländischen Commission gewesen. Diese Commission erreichte die im Jahre 1786 verordnete Freilassung des Handels auf Island für alle Königlichen Unterthanen, nachdem derselbe seit 200 Jahren nur monopolisch betrieben worden war, ferner die Einrichtung von Handelsstädten auf genannter Insel, Anordnungen, die sich nicht nur überaus nützlich für die Insel selbst bewährten, sondern auch ersprießlich für die Oeconomie des ganzen Landes wurden, indem der Fischfang von der Zeit ununterbrochen an Quantität zunahm und dem Lande ansehnliche Geldsummen zuführte. Aehnliche commissarische Untersuchungen wurden später in den Jahren 1788 und 1790 wegen des grönländischen und färöischen Handels angeordnet, und von Eggers nahm auch an dieser Commission Theil, wie oben erwähnt, wohl nur in Folge seiner früher bei der isländischen Angelegenheit so günstig aufgenommenen Arbeiten. Das Resultat dieser Untersuchungen bestand in verschiedenen, nicht unbedeutenden Ersparnissen, obgleich die nachher eintretenden Zeitumstände die Freilassung

des Handels auf den Faröer nicht erlaubten, welche die Commission sonst vorzuschlagen gedacht und die durch mehrere erhebliche Verbesserungen eingeleitet wurde. In jene Zeit fällt auch die Abfassung seiner Abhandlungen „über den Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten", von denen fünf den Preis erhielten, sowie später „eines Lehrbuches nach dem neuen preußischen Gesetzbuche", wofür ihm ebenfalls der ausgesetzte Preis von 500 Rthlr. zuerkannt wurde.

Da Eggers mit dem Ausscheiden aus dem Lehramte in eine zweite Periode seines Wirkens als Hülfsarbeiter des Grafen Bernstorff in der Staatskanzlei, später als Legationsrath, getreten ist, so müssen wir einen Rückblick auf das Verhältniß der beiden Männer werfen. Hatten schon die schriftstellerischen Erzeugnisse des Ersteren ihn dem Grafen näher gebracht, indem dieser nicht allein dem Studium des deutschen Staatsrechtes und der darin einschlagenden Staatsgeschäfte ungetheilten Beifall zollte, auch die Arbeiten Eggers im historischen, politischen und Finanzfache seiner besonderen Aufmerksamkeit würdigte und sogar mehrere Aufsätze desselben für das deutsche Magazin in der Handschrift durchsah, so gaben vor allem die öffentlichen Geschäfte, zu denen Eggers herangezogen wurde, häufigen Anlaß, den Minister zu sehen und zu sprechen. So hatte er Gelegenheit, jenen bedeutenden Mann in manchen Beziehungen genau kennen zu lernen, seine Verdienste auch außerhalb der Sphäre eines Ministers zu bewundern. „Ja ich war stolz darauf", sagt er an einer Stelle, „mich seiner Gewogenheit rühmen zu dürfen; ich habe mehrere Beweise davon erhalten, deren Erinnerung stets zu den angenehmsten meines Lebens gehören wird." Schon mehrfach hatte sich der Graf Bernstorff über seine Wünsche und Hoffnungen für die Verbesserung des Zustandes des Landmannes mit der ihm eigenen Offenheit und mit einem geradezu schmeichelhaften Zutrauen Eggers gegenüber verbreitet, hatte in jenes Gebiet schlagende Aufsätze desselben mit seinem Beifall beehrt. So sind zu nennen in dieser Hinsicht: „Briefe an Frau von B. über die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Frohndienste" (im deutschen Magazin

1789); „Commentatio inauguralis de jure imperantis libertatem personalem perfectam restituendi rusticis glebae adscriptis" 1791, auf welche Dissertation hin die Universität Göttingen ihn zum Dr. jur. creirte, und „Bemerkungen über den Geist der innern Landwirthschaftsgesetze in Dänemark", 1792.

Als er daher im Frühjahr 1795 nach vorhergegangenen mancherlei Besprechungen und Verhandlungen mit den Gutsbesitzern und vor allem der Ritterschaft endgültig sein Werk, „die Bauernemancipation" in den Herzogthümern in Angriff nahm, veranlaßte er Eggers, eine Schrift herauszugeben, welche in klarer und bestimmter Weise die Gründe und den Vortheil, sowie den Rechtspunkt der ganzen Angelegenheit unter das Publikum bringen sollte, da der ganze Gegenstand sich, seiner Ansicht nach, vollkommen zu einer soviel möglich genauen Untersuchung vor dem lesenden Theil des Publikums eignete. Es war dies „das Schreiben eines holsteinischen Edelmanns an seinen Bruder." Eggers trat in demselben als Dolmetsch der Reformideen des Grafen, zunächst für die persönliche Freiheit der leibeigenen Bauern ein, welche zu gewähren nicht blos der Gutsherr, sondern auch der Landesherr schuldig sei. Die Gewährung des Eigenthumsrechts an Ländereien dagegen, das nicht den Bauern, sondern nur den Gutsherren zustehe, könne vom Landesherrn zwar nicht befohlen werden, wohl aber werde es sich von selbst finden, wenn nur der Bauer seine persönliche Freiheit erst wieder erlangt habe. Es folgten Widerlegungen, Schriften, welche das für und wider der Angelegenheit zum Gegenstande hatten. Daneben traten Kommissionen der Gutsbesitzer und Ritter zusammen, um über die Sache zu berathen und zu entscheiden. Eggers schrieb zum zweiten Male eine Abhandlung: „Bedarf es weitaussehender Vorbereitungen, um dem holsteinischen Bauern seine persönliche Freiheit zu geben", in welcher er unter Bekämpfung aller gegen das Emancipationsproject erhobenen Bedenken auf die Veranstaltungen hinwies, welche nothwendig würden, um den Bauern neben persönlicher Freiheit auch Eigenthum an ihren Stellen und Inventarien mit Abschaffung der Frohndienste zu geben und berührte dabei

zugleich, nach den Instructionen Bernstorff's, die Aussicht auf eine Unterstützung aus der staatlichen Kreditkasse.

Der Erfolg entsprach der gerechten Erwartung des Ministers, wie seines thätigen Mitarbeiters. Eine Kommission erklärte am 3. Juli nach reiflicher Erwägung der vorgelegten Schriften und aller Gründe für beide Meinungen, daß sie die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den adligen Gütern nothwendig fände und daher wünschte. Die Kommission erbat sich vor Ende des Jahres 1796 oder spätestens in den ersten Tagen des Umschlags 1797 eine schriftliche Erklärung der Betheiligten, indem Nichteinsendung der Erklärung für eine Zustimmung zu der Mehrheit gelten würde. Zu jener Zeit war es, daß Bernstorff, als die Erreichung des Zwecks nicht mehr zweifelhaft war, mit Eggers über die Mittel sprach, wodurch er die Ausführung zu beschleunigen hoffte. „Durchdrungen von Freude für meine Mitbrüder", schreibt Letzterer, „von Verehrung für den würdigen Minister, der seinen Verdiensten dadurch die Krone aufsetzte, ließ ich meinen Empfindungen freien Lauf. Ich sagte dem Grafen, wie glücklich es mich machte, von dem unmittelbaren Antheil, den er daran hätte, so genau unterrichtet zu sein. Aber ich konnte dabei die Bemerkung nicht zurückhalten, daß Tausende, welche die Früchte dieser Wohlthat ernten würden, daß bei weitem der größte Theil des Publikums nicht einmal erführe, daß er zuerst den Grund dazu gelegt hätte. Bernstorff hielt sich genug belohnt durch das Bewußtsein der guten Handlung, durch die Aussicht auf die glücklichen Folgen, auf die Segnungen, welche die Vorsehung daraus für das von ihm so sehr geliebte dänische Reich ableiten könnte. Ich erwiderte, daß Zeitgenossen und Nachkommen billig auch den Urheber kennen müßten, weil nichts kräftiger als solche Beispiele zur moralischen und zur politischen Tugend ermuntern. Wenn ich ihn überleben sollte, setzte ich hinzu, würde ich es für eine süße Pflicht halten, über diesen Gegenstand, wie über verschiedene andere, wovon ich nähere Kenntniß hätte, dem lesenden Publikum zu sagen, was man ihm Alles danken müßte. Bernstorff's Antwort entsprach der Größe seines Charakters.

Er nahm aber auch die Aeußerung meiner innigsten Verehrung gütig auf und schien eine Denkschrift auf ihn nicht ungern in meinen Händen zu wissen."

In wie vollendeter Weise von Eggers sich dieser schwierigen Aufgabe, zumal so bald nach dem Tode Bernstorff's, entledigte, ist bekannt.

Die Kommission legte das Resultat ihrer Thätigkeit am 11. März 1797 dem Könige vor. Diese Freude erlebte Bernstorff noch. Er erreichte das Ziel seiner fast zehnjährigen Bemühungen. Aber er unterzeichnete nicht mehr das Schreiben der deutschen Kanzlei vom 30. Juni 1797, worin sie den zur Einleitung des Geschäfts gewählten Deputirten des Königs gnädigsten Beifall und besonderes Wohlgefallen bezeigte über den vom Corps der Prälaten und Ritterschaft, auch den übrigen Gutsbesitzern in den Herzogthümern, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt aus Vaterlandsliebe rühmlichst gefaßten und nach den mehrsten Erklärungen binnen einem Zeitraum von 8 Jahren zur Vollziehung zu bringenden Entschluß wegen Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft auf ihren adligen Gütern.

Bernstorff starb am 21. Juni 1797, tief betrauert von seinem Könige, dem Lande und nicht am wenigsten von Christian von Eggers, der ihm im Leben so nahe gestanden, an seinen Reformen einen eben so werkthätigen, wie warmen Antheil genommen hatte und der berufen war, seine Verdienste der Nachwelt zu erhalten.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu von Eggers zurück, so war derselbe 1796 ordentliches beständiges Mitglied der Königlichen Landhaushalt-Gesellschaft geworden; auch seine Privatverhältnisse hatten eine derartige Wendung genommen, daß wir denselben unser Augenmerk zuwenden müssen. Die umfassenden schriftstellerischen Arbeiten, die Betheiligung theils als Secretair, theils als Directionsmitglied der verschiedensten Handelscommissionen hatten neben vielseitiger und anstrengender Arbeit, auch ihren Gewinn gebracht, und von Eggers befand sich in den Jahren 1796 und 1797 bereits in sehr günstigen

Vermögensverhältnissen, noch besonders gehoben durch das Steigen der Bankactien. Schon im Mai 1795 hatte er den Landsitz Nyegaard auf Seeland erworben und im Juni desselben Jahres ein ansehnliches Haus in der Nähe des Schlosses zu Kopenhagen. Vermählt war er seit dem 30. Juni 1790 mit Johanna Ernestine Münter, der Tochter des Dr. theol. und Predigers an der Deutschen Gemeinde zu Kopenhagen, Balthasar Münter, und dessen Gattin, einer geborenen von Wangenheim. Diese sehr glückliche Ehe, in welcher drei Töchter geboren wurden, war von kurzer Dauer, da die Mutter am 17. März 1797, durch ein Nervenfieber, kaum 24 Jahre alt, dem Gatten entrissen wurde.

Sehr willkommen war in Folge dieses Trauerfalls für von Eggers seine Mission als Dänischer Legationsrath zum Rastatter Kongresse. Von Korsör aus über den Belt nach Kiel fahrend, gelangte er Nachts 1 Uhr in Glückstadt an. „Nachdem ich", schreibt er an den Professor Münter, „wenige Stunden mit zweien meiner Brüder dort zugebracht hatte, reisten wir zusammen nach Rantzau, wo mein Vater als Administrator das herrschaftliche Schloß bewohnt. Diese Reise war mir so angenehm, daß ich nicht bemerkte, wie lange sie dauerte. Ich war mit meinen Brüdern größtentheils in Gegenden, wo tausend Erinnerungen uns die frohe Kindheit und Jugend zurückriefen. Bis zu dem schönen Dorfe Nienbrook ist der Weg nach Rantzau auch die Landstraße nach Hamburg und eben der Weg, den wir so oft nach unserem Gute Sarlhusen fuhren. Bei Nienbrook geht es seitwärts durch Moore und durch ein ziemlich großes Holz, worin angenehme Fußsteige sind. Im Ganzen ist der Weg gut genug; dennoch brachten wir auf die vier Meilen, von Glückstadt nach Rantzau 6 Stunden zu. Was soll ich Ihnen von der Zusammenkunft mit meinem Vater sagen? So viele Umstämde kamen zusammen, die mich in eine innig gerührte Stimmung versetzten. Der alte Mann, der dem Könige 38 Jahre gedient hatte, die letzten 15 Jahre als Vicekanzler und Landkanzler des Herzogthums Holsteins, wählte sich seinen jetzigen ruhigen Posten als die letzte Station seiner

irdischen Laufbahn. Hier wird er nun sterben, dein guter Vater — dachte ich, als er noch des Abends froh mit dreien seiner Söhne speiste. Wer weiß, wie bald — dies war mein zweiter Gedanke, der sich pfeilschnell an den ersten reihte. Eine Thräne zitterte in meinem Auge, aber der Gedanke hielt sie zurück, daß er selbst nicht jenen Gedanken theilte. Wirklich schien er nicht zu wissen, was mir sehr auffallend war, daß er in dem letzten Jahre sehr abgenommen hatte, und er war diesen Abend so heiter in unserer Gesellschaft, daß ich fast nicht an unserm Wiedersehn zweifele."

Er hat ihn nicht wiedergesehen, denn noch während des Aufenthaltes zu Rastatt, starb derselbe am 27. August 1798.

„In der ersten Morgendämmerung verließen wir Rantzau, ich und meine Brüder, die mich noch bis Pinneberg, vier Meilen weit, begleiteten. Ich suchte mir die Erinnerung der Gegend aus meinen Kinderjahren zurückzurufen, aber vergebens. Als Knabe von 6 bis 9 Jahren war ich oft auf diesem Schlosse gewesen, bei dem damaligen Administrator, dem Freiherrn von Söhlenthal. Das Andenken an die Personen, die ich dort sah, besonders an eine Gespielin von meinem Alter, ist mir immer gegenwärtig geblieben. Allein von der Gegend hatte ich auch nicht die mindeste Erinnerung."

Ende December langte von Eggers in Rastatt an. Die Verhandlungen des Kongresses, welche er als durch und durch deutscher Mann ihres trostlosen Charakters wegen geißelt und gründlich verabscheut, haben für den speciellen Zweck dieser Arbeit kein Interesse. Für uns ist von Wichtigkeit, daß er während seines Aufenthalts in Rastatt bis zum 23. April 1799 Reisen durch das südliche Deutschland, den Elsaß und die Schweiz machte, wozu die häufig unterbrochenen Verhandlungen hinreichende Zeit boten. Die Beschreibung seiner Reisen, höchst fesselnder Natur, sowie Bemerkungen über die Auflösung des Kongresses 2c., legte er in einem achtbändigen Werke, welches in den Jahren 1801—1809 zu Kopenhagen und Braunschweig erschien, nieder. Diese Briefe, geschrieben an seine Brüder zu Kopenhagen, Schleswig, Glückstadt und Meldorf, an seinen

Schwager den Professor Münter, an die Statsräthin Brun, geborene Münter und verschiedene hochgestellte Freunde enthalten so manche Züge, welche wir uns bei der Beurtheilung des Ganzen nicht entgehen lassen dürfen. Eine nie rastende Thätigkeit trotz der verschiedensten Arbeiten, genaue Tagebücher und eine lebhafte Korrespondenz mit hohen und höchsten Personen, welcher nur zu oft, trotz körperlicher Leiden, die Ruhe der Nacht zum Opfer gebracht wurde, setzten von Eggers in den Stand, so genaue und interessante Mittheilungen über die verschiedensten Gegenstände und Zeitfragen in diesen Briefen niederzulegen. Ueberall tritt uns der klare Kopf, der scharf beobachtende Geist, dem nichts Bemerkenswerthes, sei es auf dem Gebiet der Politik, der socialen Zustände, der kriegerischen Ereignisse, entgeht, vor Augen. Daneben findet dieser rührige Mann Zeit, gesellschaftlichen Verpflichtungen in ausgedehntem Maße nachzukommen; nehmen ihn Abends bis tief in die Nacht gesellschaftliche Zirkel in Anspruch, so bleibt der Rest der Nacht ernsten Studien und der kommende Tag der Berufsarbeit.

Der 23. April 1799 war der Tag der Auflösung des Kongresses, und während die einzelnen Gesandtschaften sich zur Abreise rüsteten, erfolgte am 28. des Monats der Ueberfall der französischen Gesandten durch österreichische Husaren, die Ermordung Bonniers und Robertjot's. Ueber die ganze Schandthat finden wir in von Eggers Briefen, der mit Roberjot viel verkehrt hatte, die genauesten Details. Er sah die Leichen der Erschlagenen und nahm sich der Familien an, welche nach Rastatt zurückgekehrt, ihre Rückkehr nach Frankreich nicht anzutreten wagten.

Von Rastatt begab er sich nach Stuttgart, von dort nach Tübingen, um noch durch eine Reise in dem ihm so lieb gewordenen Süd-Deutschland nach überstandenen Arbeiten und Eindrücken sich zu kräftigen. In letzgenannter Stadt mußte er jedoch einen unfreiwilligen längeren Aufenthalt nehmen, da ein schon in Rastatt entzündetes Bein, ihm das Reisen verbot. Wiederhergestellt begab er sich nach Schaffhausen und Stockach,

das Schlachtfeld war es vor allem, welches ihn interessirte, dann die so überaus liebliche Gegend. Am 29. in Winterthur, ist interessant, wie mitten im Kriegsgetümmel die alte Leidenschaft bei ihm neu erwachte, und er den Erzherzog Karl, welchen er dort nebst vielen hochgestellten österreichischen Generalen kennen lernte, um die Erlaubniß bat, einem Treffen beiwohnen zu dürfen. Gern gewährte diese der Fürst, und von Eggers machte im Stabe die Schlacht von Zürich mit.

Indessen traten besondere nicht vorhergesehene Umstände ein, welche ihn bestimmten, seine Reiseroute zu ändern, und so finden wir ihn auf dem Wege nach Regensburg, von dort nach Wien, wo er am 22. Juni eintraf. Von hier eilte er nach Prag, von dort nach Teplitz, da ein steifer Arm in Folge Sturzes mit dem Pferde ihn zur Kur zwang. Nach Beendigung derselben Anfangs Oktober kehrte er über Leipzig, Gotha, Berlin nach Lübeck und von dort zu Schiff nach Kopenhagen zurück.

Hier angelangt sah sich von Eggers genöthigt wegen des Umfangs seiner Geschäfte, seine Professur niederzulegen. So trat er mit dem Range eines Staatsraths als Deputirter in das Finanzcollegium und wurde 1802 Deputirter in der deutschen Kanzlei, als solcher im April 1803 Ober-Procureur für die Herzogthümer, welche Beförderung ihm vor allem in Würdigung seiner Verdienste um die Hebung der Landescultur in seinem engeren Vaterlande durch Emancipation der Bauern zu Theil wurde. Daneben noch immer beschäftigt bei der Oberdirection der Bank und des Staatsschulden-Tilgungsfonds, sowie mehrerer das öffentliche Kreditwesen betreffenden Institute, ruhte auch seine schriftstellerische Thätigkeit nicht.

Da nöthigte ihn auf's Neue im Jahre 1804 seine geschwächte Gesundheit, einen längern Urlaub anzutreten, der ihn nach Baden in Oesterreich führte und bis zum 4. September dort zurückhielt.

In das Vaterland zurückgekehrt, wurde schon im folgenden Jahre durch einen Antrag der österreichischen Regierung sein

Weg wieder nach dem ihm so lieben Wien geführt. Lassen wir ihn selbst darüber reden:

„Es war im September, als der Kaiserliche Gesandte, Graf Grünne, mir im Auftrage seines Hofes unerwartet den Antrag machte, auf einige Monate nach Wien zu gehn. Man wünschte mich über verschiedene Gegenstände der Gesetzgebung, mit denen man sich jetzt beschäftigt, zu Rathe zu ziehn. Er nannte darunter besonders die Verbesserung der Strafanstalten und des Hypothekenwesens. Sie wissen, daß ich in beiden Fächern noch neulich viel gearbeitet habe. Mein Entwurf zu einer zusammenhängenden Einrichtung aller Straf- und Besserungsanstalten in den Herzogthümern war eine meiner ersten Arbeiten in der Kanzlei. Er erhielt mit einigen im Collegium beliebten Modificationen im November 1802 die Königliche Genehmigung. Nachher bearbeitete ich eine allgemeine Hypothekenordnung für die Herzogthümer. Auch diese ging, von dem Collegium gebilligt, noch vor meiner Abreise nach Baden zum Bericht an die Oberdicasterien. Wie es mir zu gehn pflegt, den Kopf voll von den wichtigen Gegenständen, worin auch immer meine Phantasie arbeitet, sprach ich darüber verschiedentlich auf meiner Reise. Insonderheit geschah dies in Wien, oder zu Wienern in Baden, wo mein längerer Aufenthalt mehrere Berührungspunkte herbeiführte. Mehrere meiner Freunde schienen auf meine Ideen einiges Gewicht zu legen. Mit dem Staatsrath von Stahl habe ich mich sehr oft unterhalten über die Wichtigkeit der hypothekarischen Gesetze auch in Rücksicht auf den Kredit im allgemeinen, selbst auf den Staatskredit. Diese Rücksicht gehört freilich nicht zu den geläufigsten, aber wir wissen ja auch, wie gering die Financiers in der Regel das oberste Interesse der Finanzen beherzigen. Man wundert sich über Erfolge; und man forscht bei weitem nicht mit hinlänglicher Sorgfalt nach den Ursachen.

So ist man wahrscheinlich nach meiner Abreise darauf verfallen, über diese Gegenstände umständliche Erörterungen von mir zu begehren."

Der Antrag selbst war ihm sehr willkommen, da es seinem

Gefühl vollkommen entsprach, durch seine Arbeiten auch in weltbürgerlichem Sinn, entfernt von allen kleinlichen lokalen und persönlichen Beziehungen zu nützen. Mit dem Grafen Grünne ward er leicht einig. Derselbe wandte sich an den Minister des auswärtigen Departements, und von Eggers erhielt ohne Schwierigkeit die königliche Erlaubniß zu einer Reise von fünf bis sechs Monaten. Nachdem er seine besonderen Kanzlei-Geschäfte soweit beendigt hatte, daß er sie aus der Hand geben konnte, trat er im November 1805 die Reise an. Wegen der Kriegsunruhen wurde sie jedoch sehr aufgehalten, indem er den Weg von Berlin über Breslau und Brünn nehmen mußte, um den Truppenmärschen zu entgehen, wie er auch während des ganzes Weges ohne direkte Nachrichten vom österreichischen Hofe war. Endlich erhielt er in Brünn am 19. Januar 1806 die Einladung des Ministers Grafen Stadion, gerade nach Wien zu gehen, da der kaiserliche Hof zurückgekehrt sei und alle Geschäfte ihren gewöhnlichen Gang genommen hätten.

Sobald er in Wien seine ersten Besuche gemacht hatte, bemühte er sich, das ihm aufgetragene Geschäft in Gang zu bringen. Er ward vornehmlich an den obersten Justizpräsidenten Grafen von Rottenhan verwiesen und wurde gleich bei den ersten Unterredungen mit diesem einsichtsvollen, vorurtheilsfreien und eifrigen Geschäftsmann über Gegenstand und Art seiner Arbeit einig. Der Graf versah ihn mit allen Gesetzen des Fachs, mit allen Schriften zur Aufklärung und mit einer Anzahl von Akten, die ihn befähigten, die gesetzlichen Vorschriften auch in der Ausführung zu würdigen. Zugleich wurden mehrere von den kaiserlichen Hofräthen angewiesen, ihm mündlich alle näheren Aufklärungen zu geben. Die ihm aufgetragenen Geschäfte betrieb er mit seinem gewöhnlichen Eifer und führte sie so sehr zur Zufriedenheit des Hofes aus, daß ihn der Kaiser zum Beweis seiner Erkenntlichkeit für die geleisteten Dienste in den Freiherrnstand erhob.

Die Zeit seiner Rückkehr nach Dänemark war die für dieses Land so ungünstige durch das unselige Verhältniß zu

dem mächtigen England. Die Auflösung des deutschen Reiches hatte die Aufhebung der Lehnsverbindung Holsteins mit Deutschland zur Folge, und es wurde daher dieses Herzogthum enger mit Dänemark vereinigt, doch nicht incorporirt. Zu diesem Zweck wurde eine Gesetzcommission angeordnet, welche die größtmöglichste Uebereinstimmung in der Gesetzgebung des Königreichs und der Herzogthümer herbeiführen sollte. Als Oberprocureur arbeitete der Freiherr von Eggers sehr viel in dieser Commission und entwarf verschiedene Anordnungen, wodurch die wichtigsten Abweichungen in der Gesetzgebung, dem criminellen Recht und dem Proceß gehoben werden konnten.

Auch die folgenden Jahre waren seiner Wirksamkeit in dieser Stellung und als erster Deputirter in der schleswig-holsteinischen Kanzlei gewidmet, in welcher Thätigkeit er viele Verbesserungen im Justizwesen und in der Administration herbeiführte.

Als Beweis der Zufriedenheit seines Königs mit seinen langen und treuen Diensten ward er im Jahre 1809 zum Ritter vom Danebrog-Orden ernannt, im Januar 1810 zum Conferenzrath und am 28. Januar zum Commandeur des genannten Ordens.

Seine Brustschwäche nahm indessen mit den Jahren immer mehr zu und hatte im Frühjahr 1812 einen solchen Grad erreicht, daß er als einziges Erleichterungsmittel wieder eine Badereise, diesmal nach Teplitz und Pyrmont machen mußte, die dann auch zum Theil die gewünschte Wirkung hatte. Doch gleichsam, als ahnte er, daß dies seine letzte Reise sei, hatte er allen seinen vielen Freunden in Deutschland ein inniges Lebewohl gesagt und namentlich von Wieland, der ihm kurze Zeit darauf ins Grab folgte, einen äußerst rührenden Abschied genommen.

Nach seiner Rückkehr im September 1812 hielt er sich eine kurze Zeit auf seinem Gute Gaarz — Gaarz und Rosenhof kaufte Eggers in den Jahren 1805 und 1811 — in Holstein auf und beschäftigte sich mit litterarischen Gegenständen.

Ende October reiste er nach Kopenhagen zurück und trat wieder seine Geschäfte in der Kanzlei an.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Verhältnisse Dänemarks zu jener Zeit; sie waren nicht ohne Einfluß auf die letzten Lebensjahre des Freiherrn von Eggers. Die politischen Zustände waren in jeder Beziehung für das Land ungünstig gewesen. Die kriegerischen Ereignisse, die Ausdehnung des französischen Kaiserreichs durch Incorporation eines Theiles von Norddeutschland hatten dasselbe zum Grenznachbar des dänischen Staates gemacht. Immer drückender wurden die Folgen des Krieges, der einen Hauptnahrungszweig, die Schifffahrt und den auswärtigen Handel gleich anfangs vernichtet hatte und nach dem angenommenen System jeden Verkehr fast gänzlich hemmte. Dabei hatten die durch die Unterhaltung des Heeres erforderlichen Kosten die Kräfte des Staates erschöpft. Das durch diese Umstände bewirkte außerordentliche Fallen des dänischen Papiergeldes machte Maßregeln zur Hemmung des Uebels dringend nothwendig. Die Umgestaltung des Geldwesens, welche im Jahre 1812 vorbereitet war und durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 zur öffentlichen Kunde kam, bestand in einer Reduction der dänischen Courantthaler; in der Creirung eines neuen Geldes, der Reichsbankthaler und in der Fundirung des neuen Geldes auf das gesammte Grundeigenthum, was einet Forderung von 6 Procent in baarem Silber von dem Werthe alles unbeweglichen Eigenthums gleichkam. Wenn auch die Ausdehnung dieser durchgreifenden Maßregel auf das Geldwesen der Herzogthümer, namentlich die bald wieder zurückgenommene Einführung des Papiergeldes, wohl kaum durch die Nothwendigkeit geboten erschien, so ist dagegen unzweifelhaft, daß eine Geldveränderung für Dänemark in hohem Grade nothwendig war, wenn nicht alles Capitalvermögen dem unvermeidlichen Untergange ausgesetzt sein sollte.

Dennoch schadete bei aller Nothwendigkeit die Verordnung nach zwei Seiten hin, erstens durch das Mistrauen, sowohl unter Privaten, als von diesen gegen die Regierung, wozu sie

Veranlassung gab, zweitens durch die ungünstige Wahl des Moments, in welchem sie ans Licht trat.

Da die Forderung der Reichsbank vor allen übrigen hypothekarischen Forderungen ein Vorzugsrecht erhielt, ja auf Verlangen der Bank sogar in der ersten Priorität protocollirt werden mußte, so verloren die älteren Gläubiger einen bedeutenden Theil derjenigen Sicherheit, gegen welche sie unter dem Schutze der Gesetze ihr Geld ausgeliehen hatten. Hiezu kam ein Indult, daß nicht eher als vier Jahre nach hergestelltem Frieden der Gläubiger die Auszahlung eines geliehenen Capitals in Reichsbankthaler-Silberwerth verlangen konnte, eine Klausel, wodurch aller innerer Verkehr, der einzige, welcher noch vorhanden war, gänzlich ins Stocken gerieth; auch störte dieselbe in Verbindung mit der Wiedereinführung des unsichern, in seinem Werthe schwankenden Papiergeldes, allen Credit, sowohl im Lande selbst als im Auslande.

Was den Moment der Einführung jener Verordnung anbetrifft, so konnte er wohl nicht schlechter gewählt werden. In einen langwierigen, kostbaren Krieg verwickelt, dessen endliche Entscheidung seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland nicht mehr fern schien, hätte man wohl erst den Frieden mit seinen Segnungen erwarten können, ehe man eine so durchgreifende Reform im Geldwesen vornahm; interimistische Vorkehrungen hätten bis zu diesem Zeitpunkte die Existenz der öffentlichen Stiftungen und der Kapitalisten sichern müssen. Eine Reduction des Werthes um 6 Procent von allem festen Eigenthum, die daran sich knüpfende Verzinsung der Bankhaft mit 6½ Procent, wurde dem Lande zu einer Zeit auferlegt, wo man kaum mehr im Stande war, die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten.[1])

Zwar konnte der Grundeigenthümer die Bankhaft zu jeder Zeit ganz oder theilweise abtragen und so allmählich eine Interessentschaft am spätern Bankvermögen gewinnen,

---

[1]) Siehe Nathanson, Dänemarks Handel, Schifffahrt, Geld- und Finanzwesen, Seite 256.

doch wenige leisteten dies oder waren in der Lage, es zu können.

Eine allgemeine Entrüstung, der tiefe Niedergeschlagenheit folgte, bemächtigte sich des Publikums, dasselbe hielt den Freiherrn von Eggers für den intellectuellen Urheber dieser den Staat so schwer treffenden Revolution im Geldwesen. Er hatte als Oberprocureur der Herzogthümer die durchgreifenden Veränderungen im Gesetzesfache bearbeitet und vorgeschlagen, hatte unablässig sich gerade im Finanzfache litterarisch bekannt gemacht. So waren „die Memoiren über die Dänischen Finanzen", 2. Bdd., 1800 und 1801 erschienen; eine Broschüre „über den vortheilhaften Verkauf der Domänen als Finanzressource" 1809, „über die sichersten und schnellsten Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat ꝛc. ꝛc. wieder aufzuhelfen" (gekrönte Preisschrift) in demselben Jahre und „über die Erhaltung des Credits der schleswig-holsteinischen adeligen Güter," 1811.

Alles dies vereinigte sich, ihn als den Urheber erscheinen zu lassen. Eigene Versicherungen und die seiner Freunde reichten nicht hin, diese ausgebreitete Meinung, die für ihn nicht ohne niederschlagende Erfahrungen blieb, zu widerlegen. Auch die zuletzt genannte Schrift, welche entschieden zu seinen Gunsten zu sprechen sich eignet, welche entschieden ganz andere Maßnahmen zur Hebung der Finanzverhältnisse für die Herzogthümer vorschlägt, als sie die Regierung beliebte, entkräftete die Anklage seiner Feinde nicht, im Gegentheil wurde der in jener Schrift gemachte Vorschlag zur Errichtung von Schuld- und Pfandprotocollen [1]) als Beweis seiner Billigung der Regierungsmaßnahmen angesehen. Hatte doch die Reform in erster Linie die schleunige Einführung von Schuld- und Pfandprotocollen in den Herzogthümern an den Orten angeordnet, wo solche noch nicht vorhanden waren, da die Forderungen der Reichsbank gerichtlich protocollirt werden sollten. Auch seine Bitte, die Regierung möge ihn des Postens als Oberprocureur

---

[1]) Ueber die Erhaltung des Credits der schleswig-holsteinischen adeligen Güter, S. 23.

und Deputirter in der Kanzlei entheben, ein neuer Beweis daß er den Maßregeln der Regierung seine Billigung versagte, änderte nichts in dem Urtheil der Menge. Als erst nach Jahren in Folge der Bankhaft auch die Familie des Freiherrn von Eggers durch schwere Verluste hart betroffen wurde, legten sich die Stimmen gegen ihn und man erkannte das Unrecht, welches man diesem Manne, der ein thätiges Leben nur im Dienste seines Königs, des Vaterlandes und vor allem Holsteins verbrachte, zugefügt hatte. Wäre es ihm vergönnt gewesen, in einem längeren Leben noch die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zu schauen und die spätere Entwicklung der Finanzreform mit eigenen Augen zu beobachten, wohl kaum wäre er veranlaßt worden, so entschieden die Theilnahme an dem Finanzplan von der Hand zu weisen.

Seinem Wunsche gemäß hatte die Regierung ihn seiner Stellung als Oberprocureur enthoben und ihm den Posten eines Oberpräsidenten von Kiel anvertraut. Die Anerkennung der Regierung war ihm geworden, die Wunde in seinem Herzen blieb. Die heftigen und häufigen Gemüthsbewegungen hatten seine Krankheit bedeutend verschlimmert, die zuletzt in Brustwassersucht überging, und äußerst schwach trat er seinen neuen Posten an. Den Sommer, wovon er einen Theil auf seinem geliebten Gaarz zubrachte, erheiterte ihn nicht und, ehe er für den Winter nach Kiel übersiedeln konnte, starb er plötzlich am 21. November Abends 6 Uhr, als er nach der Mahlzeit an seinem Pulte stehend, eben eine Arbeit zur Hand genommen hatte, so das von ihm oft citirte Wort „stehend sterben" im buchstäblichen Sinne erfüllend. Seine sterbliche Hülle ruht, seinem Wunsche entsprechend, in einem Hügel des Gaarzer Gartens. Dort, wo immer auf's Neue die Lüfte der Ostsee sein Grab umwehen, schläft er einen gewiß ruhigen Schlaf, als einer der besten seines Geschlechts, als einer der edelsten von Holsteins Söhnen.

Eine Beurtheilung des Freiherrn von Eggers als Schriftsteller zu geben vermeide ich; die wichtigsten seiner Werke sind schon im Verlaufe der vorliegenden Skizze berührt. Viele

seiner überaus zahlreichen Schriften mögen als Kinder ihrer Zeit an allgemeinem Interesse verloren haben, eine große Zahl von ihnen bleibt von historischem Werthe, eine größere steht da als Monument neuer und reinerer Ideen in Politik und Gesetzgebung, deren Früchte wir genießen, sei es in Deutschland, Dänemark, Oesterreich.

Noch sei erwähnt, daß von Eggers in zweiter Ehe vermählt war mit Antoinette de Baug, welche ihm 2 Töchter und 1 Sohn gebar. Die Töchter starben als Stiftsdamen von Hammetofte, der Sohn zu Tondern als Appellationsgerichts-Advocat. Dessen Söhne stehen im dänischen Staatsdienst.

---

# Antiquarische Miscellen

von

Prof. H. Handelmann.

---

## 1. Silberfund von Baulund (Kirchspiel Aggerschau, Kreis Hadersleben.)

Bei Baulund wurden in einem schwärzlichen, 11 cm. hohen und an der Mündung 12 cm. weiten Topfe, mit kleinem Boden und einem einfachen Zacken-Ornament am Rande, zwei kufische Münzen und mehrere desgl. Bruchstücke nebst verschiedenem zerstückelten Silberschmuck und Barrensilber, u. a. Bruchstücke eines runden Spangenschildes und ein zartes Kettchen, woran mehrere kleine Drathringe hangen, gefunden. Der Topf und die Silbersachen sind gegenwärtig im Besitz des Herrn Thierarzt J. P. Schmidt in Hadersleben.

---

## 2. Silberfund von Meldorf.

In den Jahren 1870, 71 und 75 erwarb das Schleswig-Holsteinische Museum nach und nach die Bestandtheile eines Silberfundes, der aus dem Fundament eines alten Hauses in der Westerstraße zu Meldorf erhoben ist. Die Sachen lagen in einer viereckigen Ofenkachel, nämlich:

A. Ein 17—18 mm. hohes silbernes Bildchen der heiligen Jungfrau mit dem Christkinde, vergoldet, von getriebener Arbeit; auf der Rückseite ist ein kastenartiges Behältniß angelöthet, das zur Aufbewahrung einer kleinen Reliquie gedient haben wird. In einem ausgebrochenen Loch an der Rückwand dürfte ein Stift, Knopf oder Haken gesessen haben, mit dem das Reliquarium befestigt oder angehängt wurde.

B. Eine ringförmige silberne Gewandnadel von ca 6 cm. äußerem und 4 cm. innerem Durchmesser, die von dem Finder

sofort zusammengedrückt und in drei Stücke, die eigentliche Nadel außerdem in zwei Stücke zerbrochen wurde. Die Fibula besteht aus einem ca. 1 cm. breiten und 1 mm. dicken Silberbande, welches oben von beiden Seiten zu einem schmalen Riegel, an dem die Nadel hängt, eingekerbt ist und sich nach dem horizontalen Durchmesser hin beiderseits abschmälert; hier stehen einander gegenüber zwei ringförmige Erhöhungen von 15 mm. Weite, ungefähr in der Form eines halbwegs durch eine Schnalle gezogenen Riemens. An diesen beiden Stellen sind Spuren von Vergoldung; dagegen zeigt das Silberband auf niellirtem Grunde Ständerkreuze und Mönchsbuchstaben, die allem Anschein nach nur als Ornament dienen, wenn sie nicht etwa als eine verwilderte Nachahmung des auf ähnlichen Ringfibeln öfter vorkommenden Spruchs: Ave Maria anzusehen sind; und zwar steht auf den beiden oberen Vierteln † AN — MA †, auf der unteren Hälfte † AMMA †. Hier und da ist das zweite Zeichen der Buchstabenreihe von abweichender, mehr gerundeter Form.

C. Eine zweite ringförmige silberne Gewandnadel von ca. $7^1/_2$ cm. äußerem Durchmesser, welche der Finder gleichfalls sofort in viele Stücke zerbrach, die leider nicht alle wieder herbeigeschafft sind. Die Fibula ist aus vier etwa gleich großen Bestandtheilen zusammengesetzt; zwei in Form eines gewundenen Drathes von ca. 5 mm. Durchmesser wechseln ab mit zwei bandförmigen, ca. 1 cm. breiten und 1 mm. dicken Stücken, welche (wie bei B) auf niellirtem Grunde ein Ständerkreuz und mehrere Buchstaben zeigen. Wo die vier Stücke in einander übergehen, sind vier erhaben gewölbte durchbrochene Rosetten aufgelöthet, welche ebenso wie der gewundene Drath vergoldet gewesen sein dürften. Auf dem behufs der Nadel eingekerbten bandförmigen Stück liest man: MA — † A (schlecht geformt), auf dem andern nach drei ganz verwilderten Buchstaben: MA. Im Ganzen sind die Zeichen und auch die Niellirung hier weniger sorgfältig und hübsch ausgeführt, als auf der vorigen Ringfibula.

D. Der silberne Besatz von der Vorderseite eines Wamses, aus funfzehn Stücken bestehend, von denen immer ein

Schild und zwei Thierfiguren zusammen gehören. „Damals (im 14. Jahrhundert auf der Insel Gotland)", so berichtet Dr. Hans Hildebrand [1]) nach Funden aus jener Periode, „verbargen die Haken und Oesen sich nicht wie heutzutage anspruchslos unter den Rändern der Kleidung, sondern waren oben aufgenäht und zeichneten sich im Allgemeinen durch ihre zierliche Ausstattung aus, mit Löwen= und Adlerfiguren zur Seite, mit Wappenbildern oder mystischen Darstellungen auf dem Mittelstücke." Eben dieselbe Mode findet sich hier in Dithmarschen wieder. Es liegen vor:

1—4) vier resp. 21,25 und (zwei) 27 mm. hohe, oben 19,22 und (zwei) 25 mm. breite dreieckige silberne Schilde, welche mit Niello ausgelegt sind und eine heraldische Lilie zeigen. Bei den drei größeren Schildchen ist je ein Loch in der einen Oberecke zum Behuf des Aufnähens durchgebohrt.

5) ein dreieckiger, 42 mm. hoher und oben 37 mm. breiter silberner Schild mit geperlter Einfassung, worauf ein heraldischer, nach rechts gewendeter Löwe mit der Punze ausgetrieben ist; vergoldet.

6) ein nach links gewendeter heraldischer Greif, hoch 25 mm., von massivem Silber gegossen. Mit geringen Spuren früherer Vergoldung und einem durchgebohrten Loch.

7—14) fünf nach rechts und drei nach links gewendete heraldische Löwenfiguren, ca. 3 cm. hoch, aus vergoldetem Silberblech, welche mit einer nach dem Muster des Löwenschildleins roh geschnittener Punze ungeschickt ausgetrieben sind. Auch sind die Figuren nicht ordentlich ausgeschnitten, sondern nur Löcher zum Behuf des Aufnähens durchgeschlagen.

---

[1]) Im II. Theil der illustrirten „Sveriges historia" S. 57 und Fig. 58—60. Insbesondere Fig. 59 zeigt einen dreieckigen, von zwei aufgerichteten Löwen gehaltenen Schild, worauf ein Pelikan, der sich die Brust aufreißt, dargestellt ist. Dieser Schild verbirgt den eigentlichen Verschluß.

15) eine dsgl., etwas kleinere nach links gewendete Figur, welche eher dem Greifen nachgebildet zu sein scheint. Das betr. Wamms wurde also fünfmal zugehakt; doch ist von den eigentlichen Haken und Oesen, welche sich unter den Schilden und Thierfiguren verbergen, nichts mehr vorhanden.

E. Auch die folgenden Stücke waren offenbar bestimmt, als Schmuck auf der Kleidung aufgenäht zu werden, nämlich:

28 kreisförmige flach gewölbte Flitter von ganz dünnem Silberblech, ca. 1 cm. im Durchmesser, jeder mit zwei durchgeschlagenen Löchern,

und 14 Silbermünzen, gleichfalls jede mit zwei durchgeschlagenen Löchern; dieselben sind vergoldet, aber stark von Rost angegriffen. Darunter befinden sich:

1) Eine Münze, 17 mm. im Durchmesser, Abv. Ein Bischof stehend zwischen zwei Hirtenstäben. Rev. Kopf mit Perlendiadem, von vorne; darunter ein etwas gekrümmter Rost (oder Leiter).

2) Ein Gros-Tournois des Königs Philipp des Schönen von Frankreich.

3) Ein Canterbury Pfenning Sterling des Königs Eduard von England.

4—10) Sieben Lübecker Wittenpenninge, auf dem Abv. der Reichsadler, auf dem Rev. ein Kreuz in dessen Mitte eine vierblattförmige Oeffnung, worin mindestens bei zwei Exemplaren ein Punkt steht. (Geprägt in den J. 1373 — 79).

11) Ein Kieler Wittenpenning, mit ähnlichem Kreuz auf dem Revers.

12, 13) Zwei Lübecker Wittenpenninge, welche auf beiden Seiten im Perlenkreise einen Schild mit dem Doppeladler zeigen und nach 1410 geprägt sind. In dieselbe Periode gehört auch

14) Ein Rostocker Wittenpenning. Abv. (Stern oder Kleeblatt) Moneta Rostokce, Greif im Perlenkreise, Rev. Durchgehendes schmales Kreuz mit einem kleinen Greifen

im rechten Oberwinkel; außerhalb des Perlenkreises die eingetheilte Umschrift (Stern) Civ-itas-Mag-nop. [1])

F. Drei getriebene runde Perlen, 12 mm. im Durchmesser, welche aus einer oberen und einer unteren Hälfte zusammen gelöthet, und oben und unten mit einem Oehr versehen sind. Die Oberfläche der Perlen ist durch sechs senkrechte Furchen in sechs Felder eingetheilt, von denen abwechselnd drei glatt, die anderen drei aber mit kleinen perlförmigen Buckeln verziert sind. An zwei Perlen hängt je ein 17 mm. langer, bis 8 mm. breiter, blattförmiger Hängezierrath, auf dem mit eingegrabenen Strichen die Aderung eines Blattes angedeutet ist. Von Silberblech vergoldet.

Endlich die Hälfte einer ähnlichen Perle von vergoldetem Silberblech, welche mit drei kleeblattförmigen Ausschnitten verziert und gleichfalls mit einem Oehr versehen ist.

Da das Alter des Fundes durch die schon beschriebenen Münzen bestimmt wird — derselbe kann nicht wohl früher als um das Jahr 1415 niedergelegt sein —, so möchte ich zum Schluß nur darauf hinweisen, daß unter all diesen Schmucksachen durchaus keine Spur von Filigranarbeit vorkommt. Danach erscheint es mir vorläufig noch allzu gewagt, daß man andererseits [2]) einen ununterbrochenen Zusammenhang zwischen der heimatlichen (baltischen) Silberfiligran-Industrie der Neuzeit und dem orientalischen Silberschmuck des sog. jüngeren Eisenalters hat annehmen wollen.

---

### 3. Münzfund von Stöfs (Kirchspiel Lütjenburg, Kreis Plön).

Durch die Güte des Herrn Grafen v. Holstein auf Waterneversdorf ist das Schleswig-Holsteinische Museum abermals [3]) um einen auf seinem Gute erhobenen Münzfund

[1]) Evers: „Meklenburgische Münzverfassung" Theil II (Schwerin 1799). S. 391.

[2]) J. Mestorf: „Die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holstein's" S. 22 und „Der schleswig-holsteinische Silberschmuck" in Dr. Meyn's Hauskalender f. 1876.

[3]) Vergl. Zeitschrift, Band V. S. 163 u. ff.

bereichert worden. Auf der hochgelegenen Weberkopel des Meierhofes Stöfs wurde etwa 3 Fuß unter der Oberfläche, unter einem großen Stein, ein Topf gefunden, worin eine Anzahl Silbermünzen mit Birkenrinde verpackt und mit einer dünnen Bronzeplatte zugedeckt gewesen zu sein scheinen. Scherben des Topfes aus grober mit Feldspäthen und Granitgrus vermischter Thonmasse, kleine Bronzereste und verschiedene Stückchen Birkenrinde sind miteingeliefert.

Was die Münzen und Fragmente anbetrifft, so ist die große Masse als ungeschickte Nachbildungen der Kölnischen Denare aus der Zeit Kaiser Heinrich's III. (1039—56) anzusehen, wie derartige schon auf dem Felde bei Heiligenhafen und bei Putlos gefunden und in die Münzsammlung des Museums [1]) gelangt sind. Die besseren neun Stücke zeigen auf dem Abv. ein Kirchengebäude mit einem Kreuz auf dem Giebel, oberhalb eines Bogens, unter dem ein Kreuz steht; statt der Umschrift Striche und Punkte. Auf dem Rev. in drei Reihen die Buchstaben S (durchstrichen) — TA horizontal gestellt und zwischen beiden ein Ring — A; im Felde noch verschiedene kleine Ornamente. Sie kommen also der Abbildung Nr. 82 auf Tafel VI bei Cappe: „Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters" ziemlich nahe.

Ganz und gar verwildert dagegen sind ca. neunzig Stücke, mit verschiedenen Stempelabweichungen. Auf dem Abv. erinnern vier Striche noch an die Säulenhalle der Kirche; zwischen dem zweiten und dritten Strich stehen übereinander ein Stern zwischen zwei Ringeln mit Mittelpunkt; ober- und unterhalb der Striche ein Kreuz zwischen zwei Sternen, an beiden Außenseiten Striche oder Dreiecke. Auf dem Rev. in der Mitte ein Kreuz, aus dessen einem Winkel eine Reihe Punkte abwärts geht; die Buchstaben sind ganz entstellt: statt des durchstrichenen S oben ein umgekehrtes A, das ebenso wie das A der dritten Reihe eine leiterförmige Gestalt hat; dagegen sieht das A der mittleren Reihe einem auf die Seite gelegten N oder H ähn-

---

[1]) S. das Verzeichniß Heft III. S. 20, Nr. 40, 41.

lich, und das T steht mit dem Haken einwärts, nach dem Kreuz hin; im Felde allerlei kleine Ornamente.

Besonders merkwürdig ist ein einziges Stück, wo der Münzmeister versucht hat, auf dem Adv. das Brustbild des Münzherrn darzustellen. Es ist allerdings nur ein sehr roher Versuch: oben ein kleinerer Kreis, in dem Augen, Nase und Mund angedeutet sind; in geringem Abstande darunter ein Kreisbogen, der den Oberkörper bedeutet, und von diesem wird durch einen kleineren, in umgekehrter Richtung gestellten Bogen ein Stück wie ein Mantelkragen ausgeschnitten, worin neben einander zwei Punkte (die Mantelspange?). An beiden Seiten des Kopfes je ein Punkt; zur Linken ein schräger Stab, der am unteren Ende von einem kleinen Halbmond begleitet wird; im Felde rechts ungefähr auf derselben Stelle ein kleiner Haken. Es scheint mir, daß dem Münzmeister hierbei die vorwärts gekehrten gekrönten kaiserlichen Brustbilder mit Lanze, Scepter oder Kreuzstab und Reichsapfel, welche Cappe [1]) dem Kaiser Heinrich IV. (1056 — 1106) beilegt, als unerreichbares Muster vorschwebten. Ob nun mit diesem Bildniß vielleicht einer der christlichen Wendenfürsten Wagriens Gottschalk († 1066) und Heinrich († 1127), oder ihrer heidnischen Gegner gemeint ist, das muß der Phantasie überlassen bleiben.

Der Revers derselben Münze zeigt vier doppelte, in Kreuzesform gestellte Bogen, welche an den vier Enden durch je zwei nebeneinander stehende Punkte und zwei Parallelstriche verschlossen sind; im Felde drei Punkte neben einander; jeder äußere Bogen wird von einem Dreieck begleitet. Es ist demnach eine weitere Ausbildung des Motivs, das schon auf Münzen Heinrich's III., z. B. Taf. V. Nr. 80 und Taf. VI. Nr. 83 a bei Cappe, vorkommt.

Die Niederlegung des Münzfundes von Stöfs haben wir nach alle dem in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen.

---

[1]) A. a. O. Tafel VI. Fig. 97 u. ff. Tafel XXI. Fig. 346, 47 u. s. w.



**4. Eine Türkische Goldmünze Murad's III. v. J. 157⁴/₅**
ist in Angeln gefunden und gegenwärtig im Besitz des Herrn Apotheker H. Krüger in Schleswig, die Inschrift lautet nach der Erklärung des Herrn Professor Dr. Hoffmann in Kiel: Av. Sultan Murad, Sohn Salim Chan. Gott helfe ihm. Geschlagen in Halab im Jahr 982 [1]). Rev. Der Sultan der beiden Continente, Chachan der beiden Meere, der Sultan, Sohn des Sultans.

---

**5. Münzfund in Abkjer (Kirchspiel Wittstedt, Kreis Hadersleben).**

Beim Pflügen auf der Toft etwa zwanzig Schritte vom Hofgebäude des Hufners Peter Petersen Muurmand in Abkjer wurden neuerdings 181 Silbermünzen gefunden, von denen die älteste aus dem J. 1567, die jüngsten aus dem J. 1656 datiren. Es sind darunter

46 Düttchen des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp, nämlich von 1623 (acht), 1624 (fünf), 1642, 1646, 1647 (vier), 1648 (sieben), 1649 (drei), 1651 (zwei), 1652 (dreizehn) und 1653 (zwei).

16 Glückstädter Düttchen des Königs Christian IV. von Dänemark, nämlich von 1623 (zwei), 1624, 1641 (drei), 1642, 1643 (fünf), 1644 (zwei), 1645 und 1646.

6 Acht Skilling D.-Stücke desselben von 160(?), 1606, 1607 (zwei) und 1608 (zwei).

33 Mark D. desselben, nämlich von 1607, 1608, 1612 (drei), 1613, 1614 (vier), 1615 (sieben), 1616 (fünf), 1617 (zehn) und 1628.

5 Kronen desselben von 1618, 1620, 1621 (drei) und eine halbe Krone von 1618.

19 Norwegische Zwei Mark D.-Stücke des Königs Friedrich III. von Dänemark, nämlich von 1649 (drei), 1650 (zwei), 1651 (zwei), 1652, 1653, 1654 (fünf), 1655 und 1656 (vier).

---

1) Das Jahr 982 der Hedschra begann am 23. April 1574. Murad III. regierte von 1574 bis 1595.

7 Vier Mark D.-Stücke desselben von 1653 (vier), 1654 (zwei) und 1655.

11 Düttchen desselben (vor seiner Thronbesteigung) als Erzbischof von Bremen und Verden, nämlich von 1641 (fünf), 1642 (vier) und 1643 (zwei).

1 Düttchen der Schwedischen Königin Christina für die Herzogthümer Bremen und Verden von 1650.

19 Niederländische Thaler, darunter sechs der Provinz Geldern von 1619, 1620, 1650, 1652, 1655 und 1656; sieben der Provinz Westfriesland von 16(?)2, 1629 (ein ganzer und ein halber), 1655 (zwei) und 1656 (zwei); fünf der Provinz Seeland von 1623 (drei), 1649 (ein halber) und 1651 (ein halber); einer der Stadt Kampen von 1655.

4 Thaler der Reichsstädte Lübeck von 1621, Nürnberg von 1622, Frankfurt a. M. von 1623 und Hamburg von 1632; ein Viertelthaler der Stadt Hildesheim von 1624.

3 Braunschweig-Lüneburgische Thaler, nämlich zwei (halbe) von 1592 und 1604 des Herzogs Heinrich Julius zu Wolfenbüttel, Bischofs von Halberstadt, und einer von 1647 des Herzogs Friedrich zu Celle.

Außerdem ein Viertelthaler von 1567 des Kurfürsten August von Sachsen, ein desgl. des Kaisers Maximilian II. von 1576, ein Thaler von 1597 des Fürsten Sigismund Bathory von Siebenbürgen, ein halber Thaler von 1598 der Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann von Sachsen-Weimar, ein desgl. o. J. des Erzbischofs Wolfgang Theodor von Salzburg (1587—1612), ein Tyroler Thaler von 1620 des Erzherzogs Leopold und der übrigen Erzherzoge von Oesterreich, ein Thaler von 1622 des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, ein Thaler von 1624 des Erzbischofs Paris von Salzburg und ein Thaler von 1628 des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach.

An der Fundstelle sollen sich außer unbedeutenden Fetzen eines ledernen Beutels auch vollständig vermoderte Holztheile vorgefunden haben. Der Geldbeutel mit den Münzen, welche nur ca. 10 Zoll (24 cm.) unter der Erdoberfläche lagen, scheint

demnach s. Zt. in einen hölzernen Kasten niedergelegt und mit diesem vergraben zu sein.

Doch liegt auch eine andere Vermuthung nahe. Verschiedene Fundamentsteine, welche sich in der Erde unmittelbar bei der Fundstätte vorfinden, scheinen nämlich darauf hinzudeuten, daß das alte Hofgebäude früher an dieser Stelle gestanden habe. Ist diese Annahme richtig, so wäre das Schatzkästlein im Hause selbst, vielleicht unter dem Fußboden, versteckt gewesen, und wir hätten in dem Hufner von Abkjer ein Gegenstück zu dem Schmiedemeister von Dätgen[1]), der ca. 40 Jahr später unter dem Amboß seinen Sparpfennig verbarg. Schwieriger zu erklären bleibt, daß der Schatz nicht schon beim Abbruch des Hauses oder, im Fall einer Feuersbrunst, beim Abräumen der Brandstelle zu Tage gefördert worden ist.

Der Münzfund von Abkjer steht der Zeit nach dem Kisdorfer Münzfunde, welcher im XXVII. Berichte der Schl.-Holst. Lauenb. Alterthums-Gesellschaft S. XII. beschrieben ist, sehr nahe, und wer da will, mag auch hier einen Zusammenhang mit dem Schwedenkriege 1657 ff. annehmen.

---

## 6) Nachträge zum Verzeichniß der sichergestellten Alterthumsdenkmäler s. w. d. a. in Schleswig-Holstein.

(Bd. II. S. 89—105 und Bd. V. S. 141—48.)

Kreis Apenrade.

30) Kirchspiel Warnitz, bei dem gleichnamigen Kirchdorfe das in der Hölzung Warnitz-Tykskov belegene Riesenbett. Im Jahr 1873 angekauft von der Königlichen Regierung zu Schleswig, Namens und im Auftrage des Königlichen Cultusministeriums. (Vgl. Bd. III. S. 25—26 und Bd. V. S. 147—48.)

Kreis Norder-Dithmarschen.

31) Kirchspiel Tellingstedt, bei dem Dorfe Schalkholz ein im Frühjahr 1876 bloß gelegtes Steingrab. Angekauft von dem Norder-Dithmarscher Kreistage.

---

[1]) S. Bd. VIII. S. 351—52.

Vgl. die Beschreibung in den Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein Bd. II., Heft 2, S. 93.

ad 24) In der Sitzung des Norder-Dithmarscher Kreistages im Februar 1878 wurde beantragt und genehmigt, „daß dem Hausbesitzer Loy für Aufbewahrung und Conservirung der dem Kreise angehörigen Alterthümer im Swyn'schen Pesel in Lehe[1]), sowie an rückständiger Miethe 2500 Mark ausbezahlt und eine fernere Vergütung von 54 Mark jährlich bewilligt sei." Nachdem inzwischen Loy gestorben war, ließen die Erben am 27. December 1878 eine Auction von „Alterthümern" in dem Pesel abhalten, wo namentlich allerlei aus Lunden ꝛc. dahin gebrachte moderne und fremdländische Curiositäten zur Versteigerung kamen. Das Originalgemälde von Marcus Swyn und Frau erstand das Dithmarscher Museum zu Meldorf. Endlich am 9. Januar 1879 ist das Swyn'sche Haus auf Rechnung des Kreises Norder-Dithmarschen für 12000 Mark angekauft worden, wozu der Kreistag am 14. Februar 1879 die nachträgliche Genehmigung ertheilte. Bezüglich der nothwendigen Reparatur und der weiteren Verwendung des Gebäudes liegt ein genauer Plan noch nicht vor.

## Kreis Kiel.

32) Kirchspiel Neumünster, beim Dorfe Gadeland zwei Grabhügel, innerhalb der auf dortiger Feldmark belegenen

[1]) Nach der in der Dithmarsischen Zeitung Nr. 31 vom 30. Juli 1842 abgedruckten Abrechnung des d. Zt. Landvogts Boysen bestehen die Alterthumsgegenstände, welche von Loy an A. S. Tachau & Comp. in Hamburg verkauft, darauf aus dem Ertrage der Subscription wieder erstanden und nunmehr von dem Kreise Norder-Dithmarschen übernommen sind, aus

einem großen mit vielem Holzschnitzwerk verzierten Schrank,
zwei Kron- oder Himmelbettstellen,
allen am Boden und den Wänden des Saals befindlichen geschnitzten Figuren und Zierrathen, sowie dem an den Fensterwangen und Pfosten befindlichen Schnitzwerk und überhaupt allen im Saal befindlichen aus Holz geschnittenen Gegenständen, mit Inbegriff der Kaminverzierung, und
einem auf der Vordiele hängenden Kronleuchter nebst dem ebendaselbst befindlichen Hirschkopf nebst Geweih.

Baumschule der Neumünsterschen Amts-Wegecommune. (Vgl. Bd. V. S. 142.)

Kreis Segeberg.

ad 29) Das Steinhaus bei Groß-Rönnau ist bei der Auflösung der S.-H.-L. Alterthums-Gesellschaft in den Besitz der Universität Kiel übergegangen. (Vgl. Bd. II. S. 383 und Bd. V. S. 141 — 42; auch die Beschreibung und Abbildung im XXXII. Bericht der S.-H.-L. Alterthums-Gesellschaft S. 5 Tafel II.)

Kreis Herzogthum Lauenburg.

Nachdem das Herzogthum Lauenburg der hiesigen Provinz einverleibt war, wurden auf meinen Antrag vom 24. Mai 1877 die durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Schleswig unterm 10. Juni 1870 eingeleiteten Maßregeln auch auf diesen Kreis ausgedehnt.

Aus den eingezogenen Berichten ergiebt sich, daß innerhalb des Kreises Herzogthum Lauenburg eine förmliche amtliche Sicherstellung irgend welcher Alterthumsdenkmäler bisher überhaupt nicht stattgefunden hat, und daß

33) das am Fußwege von Ratzeburg nach Buchholz stehende sogen. Ausvorus-Kreuz auf der Feldmark Einhaus, Kirchspiel St. Georgsberg; vergl. Kobbe: „Aelteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg." S. 91, 109 u. ff.

als das einzige öffentliche Monument anzusehen sein dürfte, welches auch ohne solche Maßregeln durch die Pietät der Bevölkerung fortwährend geschützt wird.

---

## 7. Die Burg auf Röm.

„Von Ueberbleibseln des Alterthums" — so heißt es im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. IV. S. 665 u. 66 — „hat die Insel Röm nur noch die Spur eines befestigten Schlosses aufzuweisen, indem ein Hügel an der Ostseite des Strandes ungefähr in der Mitte der Insel, dessen Umfang nur noch sehr unbedeutend, die Höhe aber ziemlich beträchtlich ist, die Burg oder der Burgberg genannt wird. Nach der See zu, ist dieser Berg kenntlich theils vom Wasser abgespült; theils

wird der Lehm, aus dem derselbe besteht, von den Einwohnern bei Bauten ꝛc. allmählich abgegraben, weil dieses die einzige Stelle auf der Insel ist, wo Lehm gefunden wird. An der Westseite sieht man noch deutlich die Spur von drei verschiedenen Gräben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Burg der Lembek'schen Familie ihre Entstehung verdankt." [1])

Den gefälligen Zuschriften des Herrn Pastor H. F. Hostmann auf Röm vom Septbr. und Decbr. 1875 verdanke ich folgende weitere Nachrichten: „Während das Süderland der Insel gegenwärtig fast seiner ganzen Ausdehnung nach vom Sande bedeckt wird, ist gerade der Platz, auf dem der Burgberg sich befindet, vom Sande befreit geblieben; er ist umgeben von fruchtbarem Wiesenlande, das zum Theil den Namen Burgwiese führt. Dasselbe liegt so niedrig, daß es im Winter gewöhnlich eine Zeit lang vom Wasser bedeckt wird Es ist anzunehmen, daß die ganze Insel einst aus solchem niedrig gelegenen Marschboden [2]) bestanden hat, wie denn auch bei Ueberschwemmungen an der südlichen Küste diese Erdart jedesmal zu Tage tritt, sobald der darüber liegende Sand weggespült ist."

„Der Burgberg ist im Halbkreise von Häusern umgeben, von denen wenigstens einige ein Alter von mehr als zweihundert Jahren haben dürften. Auf dem Hügel selbst befindet sich noch gegenwärtig eine zum Theil eingestürzte, auf den ersten Blick nicht deutlich erkennbare Mauer aus an der Sonne

---

[1]) Auf dieser einzigen Quelle beruhen die Angaben bei Schröder: „Topographie von Schleswig". 2. Aufl. S. 434. Trap: „Statistisk-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark" Bd. II., S. 1027 erwähnt die Burg gar nicht, sondern es ist hier nur die Rede von den bei der schwedischen Invasion im J. 1644 angelegten Schanzen. Vgl. Falck's Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. I., S. 878, 80, 81, 83 (Diarium Tychopolitanum).

[2]) Auch Chr. Johansen: „Das Westschleswig'sche Küstenland" (Schleswig 1867) S. 7, bezeichnet Röm als „eine neue Formation. Die Insel hat nicht einen einzigen alten Höhenrücken und nicht ein einziges Hünengrab, auch keine Geschiebe und Granitblöcke aufzuweisen."



getrocknetem Lehm, die möglicherweise als Fundament eines vormaligen Gebäudes gedient hat. Auch ist es ganz unzweifelhaft, daß der Burgberg von Menschenhänden aufgeschichtet ist. Man hat den Lehm, aus dem der Hügel freilich nur zum Theil besteht, — da auf Röm sonst keine Spur von Lehm vorkommt — etwa von dem Rothen Kliff auf Sylt und die Steine ebendaher von der Kampener Haide holen müssen."

Herr Pastor Hostmann, der sich vergeblich bemüht hat, schriftliche Aufzeichnungen betr. die Burg aus früheren Jahrhunderten ausfindig zu machen, erklärt sich mit der obigen Vermuthung eines Lembek'schen Ursprungs einverstanden, fügt jedoch hinzu, daß nach der Meinung der Bewohner von Röm, welche außerdem allerlei Sagen mit dem Burgberge [1]) in Verbindung bringen, daselbst eine Vikingerburg schon in heidnischer Zeit bestanden haben soll.

Die Lembek'sche Hypothese hängt zusammen mit der urkundlich beglaubigten Thatsache, daß die Insel Röm zeitweilig im Besitz der gedachten Familie gewesen ist. Am 23. October 1348 verpfändete Herzog Waldemar von Schleswig dem Ritter Johann Lambek die Insel Röm (terram Riim) nebst dem Kirchspiel Wisby (Wiesby) und dem Dorf Sölvstedt (Söllstedt, Ksp. Abel) für 509 Mark Lübscher Pfennige [2]). Dieser Johann aber war ein weitläufiger Geschlechtsvetter des berühmten Ritters Klaus Lembek [3]), den eine von mir als unhaltbar nachgewiesene Wandersage mit dem Borgsumer Ringwall auf Föhr

---

[1]) Staatsbürgerliches Magazin Bd. IV., S. 665—66. „Jetzt hat der Aberglaube diesen Berg den Unterirdischen zur Wohnung angewiesen. Auch zeigt man einen Fußsteig nach einem benachbarten Platze „Frauenthal" genannt, der einen treuen Liebhaber vom Schlosse zu seiner Geliebten geführt haben soll." — Chr. Johansen in den Schlesw. Holst.-Lauenb. Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. IX. S. 132—33 erzählt eine Sage vom Mäusezauber einer Hexe, womit sie ihren ungetreuen Liebhaber auf der Süderhaide, bei der Burg vorbei, verfolgte.

[2]) Schl.-Holst.-Lauenb. Urkundensammlung Bd. II. S. 122.

[3]) Schl.-Holst.-Lauenb. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. IX. S. 238, 261.



in Verbindung gebracht hat.[1]) Wenn ich eben darum auch auf Röm gegen die Lembek'sche Hypothese meine Bedenken hatte, so hat dieselbe doch durch verschiedene von Herrn Pastor Hostmann berichtete Funde mehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Wie schon erwähnt, wird der Burgberg, welcher Gemeingut ist, seit langen Jahren allmählich abgegraben, um den Lehm bei Bauten u. s. w. zu benutzen, und nicht nur die Seiten, sondern auch die Oberfläche zeigen davon deutliche Spuren. Uebrigens ist man dabei erst jetzt bis zur eigentlichen Mitte des Hügels oder, richtiger gesagt, der Wurth gelangt. Von früheren Funden bei solchen Abgrabungen ist nichts in der Erinnerung geblieben. Im Jahre 1874 stieß man an der Ostseite auf zwei starke Pfähle, die senkrecht in den Boden eingetrieben und so weit von einander entfernt waren, daß ein Wagen mit Bequemlichkeit zwischen beiden hindurchfahren konnte. Der Platz rings um die Pfähle war mit Steinen gepflastert. Im September 1875 wurde bei einer Abgrabung an der Westseite ein quadratförmiger Raum von wenigen Fuß Durchmesser entdeckt, dessen Umfassung aus dicken Eichenpfosten und dessen Boden anscheinend aus hartem an der Sonne getrockneten Lehm bestand. Dieser Keller enthielt zunächst mehrere hölzerne Tonnen von Gestalt und Größe der gegenwärtigen Biertonnen, welche gleich auseinanderfielen (eine ist angeblich zum Theil mit Kalk gefüllt gewesen), ferner ein kleines hölzernes Gefäß und eine Menge Thierknochen. Obwohl man den Keller 2 bis 3 m. unter dem Niveau des umliegenden Wiesengrundes ausgrub, bis das aus der Tiefe hervordringende Wasser der Arbeit ein Ziel setzte, wurde schließlich nichts weiter gefunden als Steine, die ohne jegliche Ordnung umher lagen, und zwischen den Steinen eine Anzahl hölzerner Pfeilstäbe. Die Holzsachen innerhalb des Grundwassers hatten sich am besten erhalten. Von Eisen oder irgend einem anderen Metall ist nicht die

---

[1]) Vgl. Bd. III. S. 64 dieser Zeitschrift.

geringste Spur vorgekommen, so sehr man auch danach suchte [1]).

Die dem Schleswig-Holsteinischen Museum übermachte Probesendung (K. S. 3708) enthielt:

1) Drei Stücke von sogenannten Lehmstaken mit unverkennbaren Abdrücken von Stroh und Schilf; statt des Lehms hat man zum Wandbewurf den Klei des Wattenmeers benutzt. Hier sowohl wie bei einzelnen Holzresten kann man deutliche Brandspuren wahrnehmen. Das Gebäude auf dem Burgberg, von dem diese Ueberbleibsel herrühren und von dem auch die noch vorhandenen Fundamentmauer zeugt, ist offenbar nur leicht gebaut gewesen und scheint also vom Feuer zerstört zu sein.

2) Verschiedene Holzreste, darunter ein 32 cm. langes Bruchstück von einem 1 cm. dicken und 14 cm. breiten Brett, das 3 cm. vom Ende querüber eingekerbt ist, und ein 12 cm. langes Bruchstück von einem derben Stiel.

3) Verschiedene, zum Theil gespaltene und zerhackte Knochen vom Rind, Schwein und Ziege; darunter eine Rippe vom Rind, welche unweit vom oberen Ende auf beiden Seiten eingekerbt ist und wohl zu einem Geräth dienen sollte. Auch ein Vogelkopf und ein Fischwirbel.

4) Fünf Bruchstücke von einem hölzernen Gefäß, das ca. 4,7 cm. über dem Boden mit einer eingeschnittenen Furche versehen war; dasselbe war rechteckig, ca. 11 cm. lang und 5 cm. breit. Wahrscheinlich ein Pfeilköcher.

5) Pfeilstäbe, darunter der größte 43½ cm. lang, am unteren Ende allmählich abflachend, mit einer Kerbe in Form eines Andreas-Kreuzes. Ein zweiter ist 38½ cm. lang; ein dritter, 32 cm. lang, zeigt deutliche Spuren von der Umwickelung des Federbesatzes. Außerdem zwei, resp. 23 und 11 cm.

[1]) Nach einer Mittheilung in der „Tondern'schen Zeitung" wurde Januar 1878 abermals in der Mitte des Burgberges ein Keller entdeckt, dessen Wände aus dicken Eichenbalken bestanden. Das viereckige, etwa 25 Quadratfuß große Loch war oben mit großen Steinen gefüllt, darunter lagen eine Menge Knochen und Pfeile.

lange Bruchstücke. Diese Pfeilstäbe scheinen mir für Bogen zu kurz und deuten also auf den Gebrauch der Armbrust, welche seit dem zwölften Jahrhundert in Westeuropa allgemein üblich wurde. Andererseits möchte ich sie für älter halten als die im hiesigen Museum aufbewahrten Bamberger Pfeile, welche in das J. 1435 gesetzt werden [1]).

Wir kommen auf diesem Wege ungefähr in die Zeit der obgedachten Urkunde vom 23. October 1348 zurück. Danach muß ich es allerdings für möglich halten, daß Johann Lembek wirklich die Burg auf Röm erbauen ließ [2]). Nur wenige Jahre später, 1356 und 1360 besaßen die Ritter Waldemar Zappi auf Helgoland und Erich Rind in der Westerharde-Föhr Blockhäuser oder Burgen (fortalicium, castellum), und von der Mannschaft des Helgolander Forts wird uns ausdrücklich überliefert, daß sie hamburgische Kaufmannsgüter wegnahm [3]). Ein solches Fort auf Röm, wenn es zunächst auch nur bestimmt war, die aufsässige Bevölkerung im Zaume zu halten, bot immerhin zugleich eine Gelegenheit, die Handelsschifffahrt nach Tondern und Ripen zu beunruhigen. Und wenn es höchst wahrscheinlich ist, daß jene Zwingburgen auf Föhr rc. bei dem erneuten Aufstande der Nordfriesen im Jahre 1361 wieder zerstört wurden, so wäre es ja möglich, daß die Bewohner von Röm dem Beispiel der Nachbarn gefolgt sind. Leider ruht ein vollständiges Dunkel über dieser Geschichtsperiode unserer Westsee-Inseln.

---

[1]) S. den VIII. Bericht der Schlesw.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 30.

[2]) Es ist damit allerdings keineswegs ausgeschlossen, daß die Wurth (der Burgberg) älteren Ursprungs sein kann, mag man dieselbe nun als eine Urbefestigung (Bauernburg) oder als „Tränke und Fluthenschutz für die Außenweide" ansehen. Vgl. Dr. L. Meyn: „Geognostische Beschreibung der Insel Sylt und ihrer Umgebung" (Berlin 1876) S. 91, 59 — 54, 68 und 86. Ich habe dieser älteren Controverse schon in Bd. III. S. 68 u. ff. dieser Zeitschrift gedacht.

[3]) Vgl. Bd. III., S. 65 — 66 dieser Zeitschrift.



## 8) Bewerbung um ein Schulamt, 1787.

Hochgeehrter Herr Schulen-Hauptmann Geehrteste Schul-Geschwornen Wertheste Interessenten! Sie werden mir meine Kühnheit verzeihen, da ich als ein Ihnen meistens unbekannter und noch junger Mensch, es wage, Ihnen mit meiner Bitte beschwerlich zu fallen. Es ist wegen der Vacanz Ihrer Schule, die (wie ich vernommen) von einem Schullehrer entledigt ist. Meine Bitte an Ihnen besteht also darin: diese Schreib- und Rechen-Probe, wie auch meine Zeugnisse in Augenschein zu nehmen, und ob ich denn unter meinen Mitbewerbern einige Aufmerksamkeit um dies Amt verdiene, das überlasse ich ganz Ihrem freyen Willen. Ich mache nicht viele Versprechungen, keine prahlende Worte, nur suche ich meine Zusagen zu halten, und wenn mich das Glück treffen sollte, daß Sie mich zu Ihrem Schulhalter wehlen, so werde ich Treu und fleißig sorgen in meinem Berufe, mit der Hülfe Gottes, Kinder zu guten nützlichen Mitmenschen und vornemlich zu guten Christen zu bilden, die dereinst zu Erben des Himmels aufgenommen werden können, ferner werde jeden meiner Interessenten mir gleich lieb seyn, ich werde mich gegen Reiche und Arme Eltern, so wie ihre Kinder gleich betragen, nach dem Exempel unseres gütigen und liebreichen Gottes und unsers theuren Erlösers und Heylandes Jesu Christi. Gott gebe, daß ich bey dieser Gesinnung und diesem Bestreben, mein Brodt mit Freuden essen möge, Er lenke die Gesinnungen so, wie es ihm gefällt, und gebe mir dereinst nebst allen meinen Mitchristen den Lohn treuer Knechte Gottes. Dieses Wenige habe ich gesagt und werde es mit der Hülfe Gottes halten. Ich verbleibe Meines Hochgeehrten Hr. Schulen-Hauptmanns Geehrten Geschwornen und Werthen Interessenten ergebenster Diener Claus Schnede, in Damfleth,[1]) den 22. Julii Ao. 1787.

---

[1]) Dammfleth heißt ein nahe südlich bei Wilster belegener und dahin eingepfarrter Distrikt der Wilstermarsch.



Vorstehende Bemerkung ist auf beiden Seiten des ersten Blattes eines 21 cm. hohen und 33 cm. breiten Quer-Folio-Heftes, das im Ganzen sechs Blätter nebst Titelblatt enthält, schön geschrieben und mit einer Randleiste eingefaßt, die auf schwarzem Grunde (Dinte) zwischen zwei gelben Linien eine fortlaufende grüne Ranke mit gelben Blumen zeigt. Oben über dem Anfang steht in der Mitte der Randleiste Soli Deo Gloria. Auf der Vorderseite des zweiten Blatts folgt die Schreib-Probe, deren beide ersten Zeilen aus großen gezeichneten und ausgemalten Buchstaben bestehen. Insbesondere ist der reichlich 11 cm. hohe und bis 8 cm. breite Initial-Buchstabe C mit Ranken und Blättern reich verziert und mit allerlei Thiergestalten belebt, darunter ein Affe der auf dem Häuschen einer vorwärts kriechenden Schnecke sitzt; außerdem sieht man hier einen Greifen, sowie eine ruhende Frau mit Füllhorn. Auch in einzelnen Lücken der Verschlingungen, welche die Schrift umrahmen, kommen Thiergestalten vor; unten in der Mitte der gedoppelte verschlungene Namenszug C. S. mit der Jahreszahl 1787 unter einer offenen Krone. Außer schwarzer Dinte sind die Farben Grün, Gelb und (nur für Vogelbeine) Roth angewandt. Oben ein flatterndes grünes Band mit der Inschrift:

Wann die Last mich niederdrückt,
Werd ich doch hinauf gerückt!

Kreutz und Widerwärtigkeiten sind unzertrennliche Eigenschaften der Tugend und lassen sich von selbiger so wenig scheiden als der Schatten im Sonnenschein von seinen Cörper: Dieß hat ein weiser Heyde, welcher die Hofnung der künftigen Ewigkeit nicht sehen können, zu verstehen geben wollen, wenn er, da Undank der Welt bester Lohn ist, die Tugend ihr selbst zum Lohn erwehlet, da er spricht: Virtus sibi praemium. Die Tugend ist ihr selbst Lohn! Mich deucht aber, die Vergeltung wohl abgewogen, sey viel zu leichte; aber von sehr großem Nachdruck, unsere Seelen zur Gelassenheit und unerschrockenen Freudigkeit in allen Wiederwärtigkeiten zu bewegen, hierzu muntert uns auch das Beyspiel unsers großen Meisters und Herrn, und die Versicherung, daß, so wir mit ihm Leiden, wir auch mit ihm zur Herrlichkeit eingehen sollen.

Auf Blatt 3—6 steht die Rechen-Probe, welche vier Exempel nebst Auflösung (Solutio) enthält und den Beweis

liefert, ein wie großes Gewicht man in den holsteinischen Elbmarschen den höheren Stufen der Rechenkunst beilegte.

Ex. 1. Hamburg sendet einen Wechsel nach Nürnberg in Ducaten: diese sind 1 p. C. besser als Banco und in Nürnberg gilt 1 Ducat 5 fl. Münze, welche aber 19$^1/_2$ pro Cento schlechter als Courant: wenn nun Hamburg diesen Wechsel mit 38 p. C. zurückziehet, auch überdem $^3/_4$ p. C. Spesen berechnet, so frägt es sich, ob bey diesem Wechsel gewonnen oder verlohren?

Ex. 2. Den Inhalt eines Gartens zu finden, welcher Figur 1 abgebildet ist.

Ex. 3. Die Höhe eines Thurms zu messen, zu der man nicht kommen kann (Figur 2).

Ex. 4. Den Inhalt eines Teiches, darum man allenthalben gehen kann, zu messen (Figur 3).

Ex. 5. Die Höhe einer Wolke von der Erden abzumessen (Figur 4).

Ex. 6. Es wird ein Name zu suchen begehret, dazu man das Alphabeth also bezeichnet, A mit der ersten Trigonal, B mit der zweiten Tetragonal, C mit der dritten Pentagonal, D mit der vierten Hexagonal und so ferner bis zu Ende. Wenn dieses verrichtet, addire man alle diese 24 Zahlen und theile das Collect durch 50, den Quotienten behaltet. Dann suchet ferner eine harmonische Pragreß von fünf Terminis und zwar in kleinster Verhältniß ganzer Zahlen, deren Aggregat subtrahiret von obbehaltenen Quotienten, das Relicti $^1/_{60}$ weiset den ersten Buchstab. Ehe wir aber die folgenden Litteras entdecken, so werde die Zahl des ersten Buchstabens + 199 in fünf Partes continue proportionales geometrice zertheilet, also daß das Medium sey die 6 Quadrat-Zahl im Ganzen. Wann solche fünf Partes oder Zahlen gefunden, numerire man selbige von der kleinsten bis zur größten mit 1. 2. 3. 4. 5. Zu der Summa dieser Pragreß addire man den Buchstaben K und subtrahire No. 4 + 1, so weiset diese Zahl den zweiten Buchstab. Item von dem Buchstaben E subtrahire man No. 4, zeigt den dritten Buchstab. Die Zahl

bei W + 5 ÷ L giebt den vierten Buchstab. Setzt man die achte Pronic-Zahl im Ganzen, an der dritten Cubic-Zahl zur Rechten, in einer Reihe, also daß es eine einige Zahl macht, gibt den fünften zu erkennen. Diese Zahl nochmal gesetzt, gibt auch den sechsten, oder ersten Buchstaben des Zunamens. Aber die dem No. 2 angehörige Zahl halbiret, meldet den siebenten. So man ferner die 10 Quadrat-Zahl (verstehend allenthalben im Ganzen) + 1 von der Zahl des Buchstabens J defalciret, verbleibt die Zahl des achten. Die oben erwähnte dritte Cubic-Zahl an der vierten Trigonal zur Rechten also angefüget, daß es eine einige Zahl werde, gibt den neunten zu erkennen. Dieser Zahl ihre Zypher-Summa trigonaliter vermehret, zeigt den zehnten. Nr. 2 + 4 gibt den elften, und endlich Nr 4 + 1 den zwölften und letzten Buchstab des ganzen Vor- und Zunamens. Frag: wie der Name heiße? Antwort: Claus Schnede.

Zu dem mit schwarzer Dinte gezeichneten und mit Gelb und Grün ausgemalten Titelblatt ist ein ganzer Bogen genommen, in dessen vier Ecken die Zeichnungen Fig. 1—4 zu den Exempeln 2—5 stehen. Oben zwischen Fig. 1 und 2 innerhalb einer Verschlingung, die oben eine geschlossene Krone bildet, der gedoppelte verschlungene Namenszug C. S.

Unten zwischen Fig. 3 und 4, unterhalb denen am Rande

„Wer Christum liebt, — lebt unbetrübt"

zu lesen ist, innerhalb eines Pflanzenornaments ein 14 cm. hohes und 12 cm. breites Medaillon, dessen Mittelpunkt ein runder Raum von der Größe eines Schillings bildet, auf welchem das „Vaterunser" (mit deutscher Druckschrift) und hinter dem „Amen. Claus Schnede d. 27. Apr. 1787." geschrieben ist. In einer Einfassung oberhalb des „Vaterunsers" steht: „Soli Deo Gloria", unterhalb der Vers:

„Sprich ja zu meinen Thaten,
„Hilf selbst das beste rathen,
„Den Anfang, Mittel und Ende
„O Herr! zum besten wende!"

Der übrige Theil des Medaillons ist mit Zeichnungen ausgefüllt, welche ähnliche Rechenaufgaben wie die Exempel 2—5 illustriren.

In der Mitte der eigentliche Titel: „Schreib- und Rechen-Probe von Claus Schnede" innerhalb einer

Rococo-Einfassung, die beiderseits von je zwei Vignetten begleitet wird.

Links: „Orthographia. Die Schreib-Kunst nützet aller Welt." (Ein Mann mit dem Hut auf dem Kopf am Schreibtisch; neben ihm sitzt Mercur mit dem Schlangenstabe. An der Wand ein Brett mit 24 Buchstaben und den ersten vier Zahlen).

Rechts: „Arithmetica. Die Rechen-Kunst was Recht erhält." (Eine jugendliche Gestalt sitzt am Tisch mit einer Art Rechenmaschine (?) und schreibt auf einer Tafel; zur Seite steht ein alter Mann mit einer ähnlichen Tafel. An der Wand ein Brett, worauf 16 Zahlen in vier Reihen geordnet sind, so daß die Reihen von oben nach unten und von links nach rechts sowie auch die schrägen Reihen von einer Ecke in die andere immer dasselbe Facit: 34 ergeben).

Links: „Diligentia. Fleiß nach Ehr und Tugend ringt." (Stehende Frau, in der rechten Hand eine Wanduhr, in der erhobenen Linken ein paar Sporen haltend; hinter ihr ein Spinnrad. Im Hintergrund eine Kirche.)

Rechts: „Experientia. Zeit Erfahrung mit sich bringt." (Geflügelter Genius von rechts nach links schreitend; er hält in der linken Hand ein offenes Buch und weiset mit der Rechten auf ein geflügeltes Stundenglas, das er auf dem Kopfe trägt, zur Seite nach hinten eine Himmelskugel und ein Schreibtisch. Im Hintergrunde eine Kirche.

## 9. Lederne Münzen.

Mitgetheilt von H. Handelmann.

Im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums befindet sich ein Schreiben des d. Zt. Pastor Kähler in Flemhude vom 18. December 1839, worin derselbe berichtet, daß auf dem adeligen Gute Cronsburg (Kirchspiel Bovenau), unweit Rendsburg, „vor Jahren, man weiß nicht mehr wann?, ein Kessel aus einem Grabhügel, der früher auf dem Cronsburger Felde gestanden, ausgegraben ist. In dem Kessel soll sich eine Menge lederner Münzen befunden haben, die aber, weil sie keinen materiellen Werth hatten, nicht aufbewahrt wurden, sondern verloren gegangen sind. Der Kessel jedoch

ward nach dem Hofe geschafft und steht noch dort auf dem Hofplatz. Er hat die Form eines gewöhnlichen Braukessels und mag gegen tausend Pfund schwer sein. Der Umfang beträgt, nach ungefährer Schätzung, oben gegen 12 Fuß, nimmt aber nach unten hin ab; die Tiefe etwa $1^1/_2$ Fuß. Der Kessel hat oben einen heraussstehenden Rand, in welchem sich hin und wieder Löcher befinden, ohne daß man sieht, welchem Zwecke sie gedient haben. Der Rand ist jedoch nur etwa zur Hälfte mehr vorhanden; die andere Hälfte ist abgeschlagen. — Noch bemerke ich, daß der im Ganzen ziemlich unbeschädigte Kessel an seiner Außenseite einige Schriftzüge hat in erhabener Arbeit, daß ich jedoch, weil das Tageslicht eben ausgehen wollte, nicht unterscheiden konnte, zu welcher Klasse von Schriftzügen jene gehören."

Ein miteingesandtes Bruchstück vom Rande des Kessels wurde dem Professor Pfaff in Kiel zur Untersuchung übergeben, welcher am 4. Januar 1840 anwortete: es sei „nichts anderes als reines Gußeisen von einer sehr guten Beschaffenheit, ohne Beimischung irgend eines anderen Metalls, namentlich ohne den geringsten Gehalt an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, und nur mit einem sehr geringen Gehalt an Phosphor, was vielleicht darauf hindeuten könnte, daß zur Gewinnung dieses Gußeisens wenigstens zum Theil Raseneisenstein verwendet worden ist."

In dem beiliegenden Concept des unterm 4. Januar 1840 erlassenen Antwortschreibens an Pastor K. wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der eiserne Kessel mit den ledernen Münzen, die als Nothmünzen aus verhältnißmäßig späterer Zeit anzusehen sein dürften, nachträglich in dem Grabhügel vergraben worden sei. — Weiter findet sich Nichts in den Akten, und insbesondere scheinen von keiner Seite direkte Schritte bei dem Besitzer von Cronsburg geschehen zu sein.

Zufolge einer gefälligen Mittheilung des Herrn E. Claudius in Meldorf (Kieler Zeitung Nr. 4484 und Brief vom 5. Mai 1875) ist ein ähnlicher Fund abermals auf Cronsburg vorgekommen. Im Jahr 1849 stießen beim Abfahren eines

Hügels auf dem Gute Cronsburg Arbeiter auf einen Metallkessel, der nach ihrer Aussage, an Gestalt und Umfang einem großen Waschkessel unserer Haushaltungen glich. Angefüllt war dieser Kessel mit Ledermünzen, die nach Hunderten zählten. Es waren runde Stücke von dickem Leder, von der Größe eines Species, mit einem Metallnagel in der Mitte, dessen geglättete Enden auf beiden Seiten sichtbar waren. Der derzeitige Gutsbesitzer schenkte den Kessel nebst Inhalt seinen Arbeitsleuten; die Lederstücke wurden von den Kindern verschleudert, der Kessel aber an einen Schmied in Rendsburg verkauft, der denselben wieder an einen Hamburger Aufkäufer veräußerte. Als Herr C. kaum ein Jahr nachher in die Nachbarschaft kam, konnte trotz eingehender Nachfrage an Ort und Stelle keine Ledermünze mehr aufgetrieben werden.

Diese Cronsburger Funde zeigen eine große Aehnlichkeit mit den Funden in Schoonen, von denen Nilsson [1]) erzählt, und stimmen auch zu der Beschreibung, welche Claus Magnus [2]) von mittelalterlichen Ledermünzen in Schweden gegeben hat: „coriaria pecunia, certis argenteis punctis, quibus valor in pondere et numero pensaretur, variata.“ Auch anderswo hat man sich auf ähnliche Weise geholfen, worauf ich hier jedoch nicht weiter eingehen kann.

---

## 10. Das Ständer-Ei.

Mitgetheilt von C. Claudius.

Im September 1873 wurde dem Dithmarscher Museum in Meldorf von Brunsbüttel aus von Herrn Maassen ein Ständer-Ei übersandt. Im Geleitschreiben heißt es, daß ein nachweislich hundert Jahr altes Gebäude, eine Brauerei, welches zum Abbruch verkauft worden, niedergerissen und beim Zersägen des Hausthür-Ständers das Ei gefunden sei, welches die Größe eines kleinen Taubenei's hat. Man habe es in diesen Ständer

---

1) „Das Bronzealter“. Nachtrag S. 38.

2) „Historia de gentibus septentrionalibus“ (Rom 1555) lib. VI. cap. XII. S. 212.

eingelassen, um das Haus gegen Brand zu schützen. Ein solches Ei muß im Herbst von einer Henne gelegt sein, welche selbst im Frühjahr desselben Jahres als Küchlein ausgebrütet ist.

Im Ganzen habe ich die Kenntniß dieses Aberglaubens in Dithmarschen nur selten gefunden. Anders in Lauenburg. Im Dorfe Sahms, unweit Schwarzenbek, wo mein Vater als Prediger stand, spielte das Ständer-Ei eine bedeutende Rolle. Wenn wir Knaben, beim Suchen nach verlegten Eiern, im Herbst ein Ständer-Ei fanden, was gar selten geschah, so sagten die Tagelöhner oder Knechte: „das sei ein Schlangen-Ei und dürfe nicht gegessen werden." Sie nahmen es und legten es in eine Vertiefung eines der Balken. „So! nun kann der Blitz nichts thun!" Als bei unserm Nachbarn, dem Vollhufner H., ein neues Haus gebaut wurde, ward nachgefragt, ob wohl ein Ständer-Ei gefunden sei. Wir Knaben brachten das unsrige hinüber und erhielten dafür ein Gänseei. Das kleine Ei ward in den Hauptpfosten der großen Eingangsthür eingelassen. Daß ein solches Ei vor Blitz schützen sollte, wußte in unsrer Gegend jedes Kind.

---

## 11. Biere.

Mitgetheilt von C. Sühl in Brunsbüttel.

(Vgl. die Beiträge zur Sagen- und Sittenkunde in den S.-H.-L.-Jahrbüchern für die Landeskunde sub Nr. 98).

Früher hatte man keine Bälle, sondern die Tanzbelustigungen wurden „Biere" genannt und abwechselnd bei den Wirthen und in den Bauerhäusern abgehalten. Zum Einladen ward ein eigener „Bitter" bestellt, welcher in die Stube trat und in einer einstudirten Rede sein Gewerbe ausrichtete. Um 1 Uhr wurden die „Boßeler" (Eisboßeler, s. Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein Nr. 9), wenn es im Winter war, „invitirt"; sonst wurde um 4 oder 5 Uhr zum Bier gegangen. Die Musikanten standen auf der Vordiele und stimmten jedesmal an, wenn Gäste kamen, nachdem sie schon vorher drei Stücke außen vor der Thür gespielt hatten, gleichsam um die Gäste zu locken, was „ausblasen" hieß. Nachdem

die große Diele oder der Piesel sich mit Gästen gefüllt, stiegen die Musikanten „zu Bock", gewöhnlich eine Lade oder Kiste mit Stühlen darauf. Der „Bitter" fungirt nun als „Aufrufer", d. h. er ruft den ersten den er oben an auf seiner Liste hat, bei Namen mit dem lauten Nachruf: „schall danzen!" Der Gerufene ist der Vortänzer, und seine drei oder vier Collegen „Macker" tanzen hinter ihm her. Der Vortänzer bezahlt; wenn er aber wieder gerufen wird, bezahlt ein anderer „Macker." Wenn sich dann andere 3 oder 4 Tänzer zusammen „gemackert" haben, läßt einer als Vortänzer seinen Namen anschreiben. Der Aufrufer hat stets einen Holzteller als Unterlage für seine Liste und einen Bleistift in der Hand. Bier, Kalkpfeifen und Taback werden umsonst gereicht, wofür man freiwillig ein „Biergeld" giebt. Zu dem Ende nimmt der Aufrufer etwa um Mitternacht seinen Holzteller, schlägt damit gegen die Saal- und Dielenthür und ruft mit aller Kraft: „All de guden Lüde de ehr Beergeld noch nich betalt hebben, de weset so gud und betalt ehr Beergeld!" Der Schullehrer sitzt gewöhnlich in der Stube und schreibt die Zahlenden in's Register, hinter jeden den Betrag von vier Schilling; zugleich verzeichnet er, auf welchen Namen gestimmt wird, wer künftiges Jahr das „Bier" haben soll, und nach beendigter Hebung wird das Resultat der Abstimmung laut ausgerufen. Wollen die Zahlenden nicht recht kommen, so wiederholt der Ausrufer sein Schlagen und Mahnen, und der Volkswitz setzt seinen Refrain hinzu: „Anners nöm ik se bi'n Namen, denn warden se sik bi'n Düvel wat schamen."

Beim Tanzen ist mir immer der alte Tanz aufgefallen, welcher „Polsch" genannt wurde. Als ich noch Kind war, tanzten ihn die Alten mit vieler Grazie, und als ich erwachsen, haben wir jungen Leute ihn mitgetanzt; aber wir konnten es lange nicht mit solchem Anstand. Wenn die Alten „Polsch" tanzen wollten, blieben wir gewöhnlich anfangs ehrerbietig zurück; erst wenn die Ordnung sich verlor und alle Köpfe schon etwas schwindelig wurden, drängten wir uns dazwischen. Auf den „Polschen" hatte man mehrere Melodien, und wenn der

Vortänzer ihn bestellte, so sang man gewöhnlich: „Drei Wochen vor Pfingsten da geht der Schnee weg, dann heirathet mein Mädchen und ich krieg den Dreck" oder: „Klein bin ich, das weiß ich, drum bin ich veracht't; warum hat mich mein Vater nicht größer gemacht", oder: „All wat min ole Vader mit den Kleispahn' rutsmitt, dat verdanz ik na'n Waldhorn, dat't rasselt und sch —". Die Musik war immer Streichmusik; wem es nicht kraus genug ging, der bestellte „volle Musik"; dann nahmen die Musikanten Blasinstrumente, vorzüglich das Waldhorn, und sie mußten dabei stehen, wofür doppelt bezahlt wurde. Als besonderes Zeichen der damaligen Zeit ist zu erwähnen, daß der letzte Tanz bei Tage getanzt wurde, wenn der Morgen hereinbrach. Die Lichter wurden ausgelöscht, die große Thür geöffnet, daß der Tag hineinschien, und zum Beschluß mit voller Musik ein recht langer Tanz gemacht, worauf man Kaffee trank. Die übrig gebliebenen Gäste marschirten darauf manchmal noch mit den Musikanten von Haus zu Haus, bis einer nach dem andern zu Hause ging oder sonst irgendwo ausschlief. Diese Unsitte ist längst abgeschafft.

---

## 12. Beerdigung.

Mitgetheilt von C. Sühl. (Vgl. die Beiträge zur Sagen- und Sittenkunde in den S.-H.-L. Jahrbüchern für Landeskunde sub Nr. 101.)

Wenn jemand in der Nacht stirbt, so müssen sämmtliche Hausbewohner geweckt werden, wer liegen bleibt, bekommt einen „Todtenschlaf" d. h. er kann niemals wieder von selbst aufwachen. Wenn gleich nach dem Verscheiden die Nächststehenden sich über die Leiche beugen und übermäßig weinen und schreien, so wird der Todte „aufgeschrien", d. h. obgleich die Seele abgeschieden, hört der Körper doch noch das Schreien und muß den Todeskampf nochmals durchmachen. Deshalb werden im letzten Augenblick die Nächsten absichtlich von dem Sterbenden fern gehalten. Große Furcht hat man vor dem Wiederkehren des Verstorbenen; um das zu verhüten, wird folgendes beobachtet: Sobald der Sarg hinausgetragen, wird die Lade oder der Tisch, worauf dieselbe gestanden, sogleich von der

Stelle gerückt und mit einem Haarbesen zur Thür hinausgefegt, daß der Staub den Trägern nachfliegt. Der Sarg wird längs der großen Diele zur großen Thür hinausgetragen und von der Seite über die Leiter hinweg auf den Wagen gehoben, und auf die nämliche Weise beim Kirchhof abgenommen. Am Beerdigungstage werden die Verwandten um 12 Uhr Mittags zur Trauermahlzeit (Mehlbeutel mit Rosinen, Schweinskopf und Mettwurst) „eingebeten", die Träger zu 1 Uhr, ebenfalls die „Folger". Verwandte, Träger, Folger und die Fuhrleute haben jede ihr eigenes Lokal und ihre besonderen Aufwärter. Wer das Trauerhaus betritt, begibt sich zuerst zu der Leiche, stellt sich mit abgenommenem Hut vor den Sarg und betet. Kommt er aus dem Leichenzimmer, so wird ihm ein Platz angewiesen und eine Kalkpfeife gereicht; er setzt sich, indem er jedem Anwesenden die Hand reicht, an den Tisch und genießt Kaffee mit Backwerk. Die Träger bekommen zum Schluß noch eine Flasche Branntwein. Ebenvorher, ehe der Zug beginnt, wird der Sarg zugemacht, nachdem noch eine Aufforderung ergangen: wer den Abgeschiedenen nochmals sehen wolle, könne hingehen. Oben auf dem Sarg steht ein Teller, worin das Trägergeld, welches der Aelteste herumreicht. Die Leiche muß auf dem althergebrachten Wege „Todtenweg" befördert werden, wenn es auch eine halbe Stunde vom direkten Wege abführt, denn sonst kehrt der Todte wieder. — Vieles von diesen Gebräuchen und Aberglauben ist in neuerer Zeit abgekommen.

---

# Ueber die Privilegienlade

der

# Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft in Preetz.

---

Von

**Dr. G. v. Buchwald.**

---

Schon im achten Bande dieser Zeitschrift habe ich in meinem „Berichte über Forschungen in holsteinischen Archiven“ angedeutet, daß eine Neuordnung des Inhaltes der „Privilegienlade“ wünschenswerth sei.

Nachdem ich die Ordnung des Preetzer Klosterarchives, des reichsten in Schleswig-Holstein, vollendet und einen umfassenden Registranten ausgearbeitet hatte, ward mir im Sommer 1878 die gleiche Arbeit für die Privilegienlade von den Deputirten der ständigen Commission der Ritterschaft Graf v. Brockdorff-Ahlefeld und Herrn v. Bülow übertragen.

Es fand unter den üblichen Formen eine Revision der Lade Statt, welche zwar ergab, daß die Urkunden und Acten nicht in so schlimmem Zustande waren, wie früher die des Klosters Preetz aber doch eine andere Art der Conservirung erforderten.

In der schmalen wappen-geschmückten Lade, die in einer eisenbeschlagenen Kiste stand, konnten die großen Staatsverträge des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, die mit mehr als dreißig Siegeln behangen sind, nur drei- oder viermal zusammen geknifft ruhen. Das Pergament war mit weißem Schimmel bedeckt, namentlich an den geknifften Stellen sehr mürbe geworden und hie und da gebrochen. Soweit es die Haltbarkeit des Pergamentes zuließ, habe ich die Kniffe entfernt, darauf die schwachen Stellen in ähnlicher Weise, wie bei Preetzer Klosterurkunden (Bericht l. c. p. 279) geschützt und jedes einzelne Exemplar mit einer festen Enveloppe versehen,

in welcher es voll ausgebreitet ruht und ohne angefaßt zu werden gelesen und transportirt werden kann.

Wiewohl ich gegen Fäulniß und Altersschwäche hier in der Lage war, einen erfolgreichen Krieg zu führen, so fanden sich doch einzelne Urkunden in einem Zustande, der aller Strategik spottete. Sie waren mit einer fetten Flüssigkeit getränkt, die nicht nur der Lesbarkeit bei der Blässe der Tinte Eintrag that, sondern auch das Pergament in störende, kleine Fältchen zusammengezogen hatte. Während sich auch bei sehr mürben zerknifften Urkunden, nachdem sie durch eine Lage weißen Löschpapieres und eine Schicht weicher Leinewand geschützt waren, ein mäßig erwärmtes Bügeleisen immer als erfolgreich erwies, war bei einem alten Bücherdeckel aus Pergament, den ich zur Probe mit Oel getränkt und langsam getrocknet hatte, der Effekt gerade der umgekehrte. Bei Anwendung von Wärme zogen sich die vorher von mir angebrachten Falten nur noch enger zusammen, ein Umstand, der mich natürlich bewog bei den Originalen von diesem Verfahren abzustehen.

Die Urkunden und Acten auf Papier waren über Erwarten gut erhalten.

Die sämmtlichen Documente sind jetzt aus der Lade herausgenommen und befinden sich in gesonderten Abtheilungen des eichenen Urkundenschrankes, welchen der Preetzer Klosterpropst Graf Reventlou für diese und die Klosterurkunden anfertigen ließ und zwar nach Maßgabe der Haltbarkeit und des Formates der Documente selbst.

Daß bei der Aufbewahrung auf chronologische Reihenfolge keine unbedingte Rücksicht genommen werden konnte, versteht sich von selbst. Diese ist jetzt hergestellt durch einen Registranten mit vollen Regesten, welchem ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß angehängt ist.

Ueber den Inhalt der Privilegienlade ein Repertorium zu geben, halte ich für überflüssig, da alles Aeltere bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bei Jensen und Hegewisch gedruckt ist.

Ein solches würde auch vor der Hand verfrüht sein, denn es hat sich bei genauerer Untersuchung herausgestellt, daß trotz des sorgfältigen Verschlusses in früherer Zeit mehr Documente in der Lade waren, als jetzt. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dieselben noch an anderem Orte wieder zu finden.

Ueber die Geschichte der Lade geben ältere Registraturen und Ratjens Handschriftenverzeichniß der Kieler Universitätsbibliothek einigen Aufschluß.

Wie das Datum zu den Wappen auf dem Deckel der Lade besagt, muß diese im Jahre 1504 gefertigt sein — vermuthlich im Auftrage der Priorin Anna von Buchwald zu Preetz.

Am Ende des Jahrhunderts, mindestens schon 1587, sicher noch 1599, befand die Lade sich in dem Rantzauischen Schlosse zu Breitenburg.

Der älteste nachweisliche Archivar war der königliche Statthalter Heinrich Rantzau selber. Er hatte damals einen sehr bedeutenden Urkundenschatz in Händen, so z. B. auch 1588 nach einer von ihm unterzeichneten Registratur, die ich kürzlich im Geh. Staatsarchiv zu Kopenhagen fand, auch das durch seine unechten Urkunden so interessante Archiv der Cistercienserabtei Reinfeld.

Auf dem Dorsum von Urk. XXXIV bei Jensen und Hegewisch verzeichnet seine eigene deutliche Handschrift, die übrigens auch in anderen Dorsalen wiederkehrt, daß er diese Urkunde sieben Jahre nach der Ausstellung auf Befehl König Friedrich's II. in die „Privilegienlade" gelegt habe. Hier wird diese jetzt noch officielle, aber wenig zutreffende Bezeichnung zum ersten Male urkundlich.

Das älteste vorhandene Inhaltsverzeichniß datirt vom Jahre 1624 „Register waß Vor Priuilegien in der Priuilegien-Lade Vorhanden." 6 Bl. folio.

Diese Registratur enthält zuvörderst von einer Hand geschrieben in kurzen und leidlich klaren Sätzen Inhaltsangaben der Urkunden mit der Jahresdate am Rande. Intendirt ist chronologische Reihenfolge und im Ganzen auch durchgeführt.

Auf der anderen Seite des Randes stehen einzelne Nummern, welche den Beweis geben, daß schon früher eine andere Ordnung nach anderen Grundsätzen vorhanden gewesen.

Das Exemplar diente zu praktischem Gebrauch, wie sich aus den Kreuzen am Rande ersehen läßt, welche offenbar nur bedeuten können, daß die damit bezeichneten Urkunden zu irgend einem Zwecke nach dieser Registratur aufgesucht worden sind.

Die genauere Bedeutung dieses Zeichens läßt sich übrigens aus anderen alten Archivregistraturen, wie sie mir aus dem Kopenhagener Geheim-Archiv bekannt sind, fest stellen. Das Kreuz ist die Abbreviatur der Sigle H, welche „hier" bedeutet, der Mittelstrich ist der erste Schaft und der Horizontalstrich, der sich häufig noch nach rechts unten krümmt, der Querbalken und die untere Hälfte des zweiten Schaftes. In Kopenhagener Registraturen ist besonders bei den älteren das niederdeutsche „Her" und das dänische „Herj" bisweilen voll ausgeschrieben, dann folgt ein „H" oder „h" und zuletzt das einfache +.

Bis zum Jahre 1624, welches den Abschluß der Registratur angiebt, folgen darauf Nachträge von anderer Hand. Ich bin der Ansicht, daß die erste Hand in den neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts schrieb, früher auf keinen Fall.

Darauf folgt eine zweite sehr kurz gefaßte Registratur mit ein und fünfzig Nummern, Strichen und Kreuzen am Rande, 3 Bl. folio. Aus der Ueberschrift geht für ihre Date der Aufenthalt der Lade hervor, sie lautet: „Newe Privilegien Registratur so die hern Commissarii in Anno 1636 Mense Aprili afn Landtage Zum Kiehle darin befunden | Die hern Commißarii sein gewesen H. Wulff von Buchwaldt | H. Wulff Blume | H. Daniell Rantzouw | vnd H. Jürgen von der Wisch | H. Casper von Buchwalt | Bürgermeister Erycus Moritz | in beisein des Syndici D. Johann Adolfi Kielman. |

In den Jahren 1651, 1668 und 1711 war die Lade in Lübeck; aus erstgenanntem Jahre hat sich die dritte Registratur erhalten: „Designatio vnd Registratur der im Februario ao. 1651 In Lübeck in der Privilegien lahde befundenen vnd

weiter eingelegten Sachen. Presentibus Commissarijs H. Deputatis Herrn Heinrich von Ahlefelden Rittern vnd Obristlieutenant zur Lehmkuhlen, Crummendich vnd hilligen Städe. Herrn Detloff von Ahlefeld Obristen zu Haseldorf, Hazelow vnd Conden. Herrn Hanß von Ahlefeld zu Sehegarden vnd Herrn Henning Powischen zu Haßelburg erb vnd geseßen. Sodan Johannes von der Wettering Bürgermeister zu Rendsburg vndt Joachim Langen Rahts verwandter zum Kiehl. In beysein des Landsyndici H. Martini Bokelin I. U. D. vnd auch Syndici der freien Reichstat Lübeck.

Es ist dies eine sorgfältigere und ausführlichere Registratur, als die früheren. — 8 Bl. Folio; geheftet.

Die erste Hand, welche auch das Datum 1651 vermerkte, brachte den Inhalt in vier und sechzig Nummern unter; die zweite trug Nr. 65 und 66 d. d. 1652 und 1661 wohl mit letzterem Datum gleichzeitig nach.

Am 13. August 1732 ward eine neue Revision vorgenommen und für die seit 1696 hinzugekommenen Urkunden und Acten eine neue Registratur verfaßt.

Es geschah dies durch zwei Deputirte der Ritterschaft, und man kann diesen Moment als den Zeitpunkt betrachten, seit dem die Lade — früher der Ritter- und Landschaft resp. Mannschaft zuständig — allein in die Hände der ersteren überging.

Ich habe schon vorher gesagt, daß der Ausdruck „Privilegienlade der Ritterschaft“ sehr wenig zutreffend sei, er findet seine Erklärung in dem eben erwähnten Umstande.

Der eine der beiden ersten Deputirten unterzeichnet sich mit einem klaren F. v. Buchwald, der andere, ein Reventlau, hat die Initialen mehrerer Vornamen so in das R hineingeschnörkelt, daß ich sie nicht entziffern konnte.

Aus den ersten Notizen dieses Actenstückes geht hervor, daß die Lade im September 1696 in Hamburg von Detloff Brocktorff und Christian Rantzau als Deputirten der Ritter- und Landschaft revidirt ist.

Die Registratur von 1732 bezieht sich auf ein Packet mit Documenten und Schlüsseln, welche der Verbitter Reventlau am 26. Januar 1725 „auslieferte", und zwar gelangte dies an die Unterzeichneten durch den Geh. Rath und Propst Wolff Blome.

Wieder haben zwei Hände an der Registratur geschrieben I. 37 Nummern bis 1716 und II. 5 Nummern bis 1731. — 8 Bl. Folio geheftet.

Aus der nun folgenden Registratur ergiebt sich die Erklärung, warum gerade Hamburg seit 1696 zum Aufenthaltsorte dieses so wichtigen Archives gewählt war. Die Ritterschaft entbehrte damals, wie noch jetzt eines sicheren und vollständigen Archives — denn die alte gute Ordnung, die bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in den Klosterarchiven geherrscht hatte, war dahin. Das eigentliche Archiv der Ritterschaft diente zu vielen praktischen Zwecken und mußte zu Handen des Syndicus sein, der damals fast immer ein Lübecker Jurist war. Diese damals zwar gebotene, aber an sich sehr wenig löbliche Trennung zwischen Archiv und Privilegienlade hat sich nie strenge durchführen lassen, sie ist es die mindestens den zeitweiligen Verlust werthvoller Documente verschuldete. Man hatte die „Privilegien" als den werthvollsten Theil des Besitzes ausgesondert, der Bestand war ein zu geringer, um dafür ein eigenes Gebäude herzustellen und es fehlte an passenden Persönlichkeiten und auch an Einigkeit und Einsicht, um unter Aufsicht eines Beamten den gesammten Urkundenschatz der Ritterschaft d. h. der Klöster Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johann vor Schleswig und der Privilegienlade in einem feuerfesten Archivgebäude aufzubewahren — sich für den Gebrauch der Verwaltungs- und Syndicatsarchive aber mit guten Copien zu begnügen, bis Richter und Recht die Einsicht der Originale verlangte.

Man konnte sich nicht anders helfen, als daß man die Lade dem zur Aufbewahrung gab, der ein gutes Archiv besaß — wie jetzt dem Kloster Preetz — so damals dem Domcapitel zu Hamburg.

Um sich einigermaßen zu sichern, führte man schon vor 1725 ein complicirtes System von Schlüsseln und Siegeln ein und setzte die Lade in einen eisenbeschlagenen Kasten. Einiges davon hat sich noch erhalten, so unter anderem auch der große Kasten, der einen kräftigen Mannsarm erfordert wenn er geöffnet sein will.

Eine Beschreibung, wie es bei der Eröffnung der Lade herging, giebt ein Protocoll: Actum Hamburg d. 11. Junii 1744 in der sogenannten Trése des Hochwürdigen Thum Capittels.

Am 19. Februar committirte die Ritterschaft zu Kiel den Propsten zu Preetz und Kgl. Kammerherrn Friedrich von Buchwald auf Borstel und Trogburg und den hochfürstl. Geh. Rath Ritter Detleff Brocktorff auf Saxtorff und Großen Nordsee in Begleitung des Landsyndicus F. R. Pauli nach Hamburg zu reisen, um sich durch Augenschein zu überzeugen, ob in „der daselbst bey dem Thum Capittel niedergesetzten Lade der Ritterschaftlichen Privilegien" der „zwischen der Landes Herrschaft, sodann Praelaten und Ritterschaft der Hertzogthümer Schleswig-Holstein, nebst denen Städten Lübeck und Hamburg zu Segeberg in Anno 1470 getroffene Vergleich allda vorhanden wäre."

Am 8. Juni reiste die Commission ab und ließ am 10. durch den Landsyndicus ihr Mandat dem Decan des Domcapitels Dr. Kellinghusen überreichen, welcher es den Domherren vorlas.

„Nachdem nun der H. Decanus des morgens darauf als „den 11. ejusdem, gegen 10 Uhr durch einen Capittels Be„dienten wissend gemachet wasgestalt das Capitulum versammelt „wäre und nunmehro die beliebige Ankunfft der H. H. Com„mittirten gewärtigen wollten" stellten diese sich in der Capitels-Stube ein. Zunächst ward der Revers des Capitels „wegen der in Empfang genommenen und unter möglichster Sicherheit verwahrlich aufzuhebenden Privilegienlade" d. d. Hamburg 1668 Juni 20. und ein „Extractus Protocolli über eben diese Lade" vom 15. März 1689 verlesen. Darauf beauftragte man den Syndicus und den Secretair des Capitels Dr. von

Holtzen und Licentiat Winckler die Committirten zur Lade zu führen.

„Es ist hierauf der vorgewiesene mit starken eisernen Schlössern wohlverwahrte eiserne Kasten mit dreyen bey dem Geheimen Rath und Verbitter des Adelichen Closters zu Itzehoe H. Claus Reventlow nebst einigen anderen Schlüsseln und Schlösser, in einem versiegelten Beutel, verwahrlich aufbehalten gewesenen Schlüsseln aufgeschlossen in welchem eine ziemlich große hölzerne, mit verschiedenen Adelichen Wapen bemahlete und mit neun Adelichen Siegeln, auf einen durchgezogenen Bindfaden besiegelte Schiebelade eingesetzet befunden.“

Man nahm die Lade heraus, durchschnitt den Faden und öffnete das Heiligthum. Discret zogen sich die Herren vom Domcapitel zurück in ihre Stube und ließen die Commission mit ihren Geheimnissen allein. Diese zählte die Documente durch und fand „unter selbigen sub No. 13 die oben eingeführte Compactata de dato Segeberg am Donnerstag nach Dyonisii Ao. 1470“ . . . „annoch mit 38 unverletzten Insiegeln“ — unter gleicher Nummer ist sie übrigens auch in meinem Registranten zu finden.

Bei jener Durchsuchung lag sie in einer Sammlung von fünf und sechszig Documenten „theils auf Pergament, theils auf Papier.“ Die Zahl der 1732 „eingelegten 41 Documente“ ward noch um 2 Nummern vermehrt.

Ich habe diese Beschreibung so ausführlich gegeben, theils weil sie an sich für das Schleswig-Holsteinische Archivwesen nicht uninteressant ist, theils weil sich daraus die bis auf die jüngste Zeit beobachteten Formen bei der Eröffnung der Lade erklären.

Dieses umständliche Verfahren mit den versiegelten Schlüsseln, die an verschiedenen Orten aufbewahrt wurden, entsprang nicht aus einer berechneten Vorsicht, sondern es war ein trauriger Nothbehelf für die Zeit, wo die Lade von einer Wüste zur anderen wanderte. Und dennoch konnte alle diese Umständlichkeit die Integrität der Lade nicht stützen. Weit besser war es für dies Archiv, daß die Ritterschaft sich 1787

durch die von Jensen und Hegewisch besorgte Edition mindestens in seinem werthvollsten Theile unter die öffentliche Controlle der Wissenschaft stellte. Es ist dies Verfahren im höchsten Grade anzuerkennen.

Diese Edition ist zwar von unserem jetzigen Gesichtspunkte betrachtet geschmacklos, die Uebersetzungen auf den rechten Spalten des Quartbandes sind überflüssig, die linken Spalten aber mit der Nachahmung der Abbreviaturzeichen und der Beibehaltung der Abbreviaturen stehen hoch über den meisten neueren Urkundeneditionen.

Das Auge, welches überhaupt mit Urkundenlectüre zu thun hat, das liest auch über einen solchen Druck so leicht hin, wie über jeden anderen!

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich die Lade in Preetz — aber auch hier noch nicht ruhig. Jeder Regentenwechsel in Kopenhagen erheischte verfassungsgemäß eine neue Confirmation und zu diesem Zwecke eine Uebersendung nach Kopenhagen.

Als eine solche im Jahre 1808 vorgenommen werden sollte, ward eine Revision des gesammten Inhaltes, der seit 1787 wieder gewachsen war, angestellt. In den darüber vorhandenen Acten (jetzt: sub II. 7) ward eine Reihe durch den Verlauf der Geschichte antiquirter Privilegien als „unwichtig" bezeichnet. Für die Frage nach dem Verbleibe der jetzt verlorenen Documente sind gerade diese „unwichtigen" sehr wichtig.

Da aber mein Auftrag vor der Hand nur lautete, vorläufig den jetzigen Bestand der Lade zu ordnen und zu conserviren, so halte ich mich nicht für berechtigt, diese Frage weiter zu erörtern, sondern habe mich nur darauf beschränkt, in Kürze die Geschichte der Privilegienlade zu geben.

Ueber den Inhalt derselben sei bemerkt, daß derselbe in allen seinen älteren Bestandtheilen nicht nur die Ritterschaft, sondern das ganze Land angeht, für welches diese einst auch mit gewaffneter Hand, mit ihren reichen Mitteln an Geld und

Gut einstand, dessen einstige Verfassung errungen und erhalten ist durch sie.

Bis auf die Acten vom Anfange des vorigen Jahrhunderts hin, ja im Einzelnen weit darüber hinaus, ist dieses kleine Archiv ein gutes und volles Regest jener großen Urkunde, welche die Verfassungsgeschichte den Landen Schleswig und Holstein ausgestellt hat von 1422 bis 1848.

---

# Verzeichniß Schleswiger Amtsleute.

Mitgetheilt von Dr. G. Hille.

## Vorzeichnuß der Ambtleute so sieder Ao. 43 alhie uff Gottorf gewesen.

Anno 43 ist Hinrich Ranzow Ambtman geworden undt 7 Jahr geblieben.

Ao. 50 Jacob Ranzow 2 Jahr.

Ao. 53 Heinrich Ranzow 8 Jahr.

Ao. 61 Bartram Sehestede 1 Jahr.

Ao. 62 Moriz Ranzow 8 Jahr.

Ao. 70 Hans Blohm 7 Jahr.

Ao. 77 Ove Ranzow 3 Jahr.

Ao. 80 et 81 ist kein Ambtman gewesen.

Ao. 82 Josias von Qualen 4 Jahr.

Ao. 87 Sivert Ranzow 3 Jahr.

Ao. 89 Clawes Ranzow 1 Jahr.

Ao. 90 Keye Ranzow, ungefehr 8 oder 9 Wochen gewesen, darnach gestorben.

Ao. 91 Heinrich Blohme bis uff Ao. 97.

Ao. 97 Georgh Sehestede angenohmen unnd bis uff Anno 1601 gepliebenn.

Ao. 1601 Heinrich von Bockwoldt angenommen unnd bis auf Anno 1611 geblieben.

Anno 1611 ist Johan von Wower angenommen, welcher das Ambt bis Anno 1612 auf den 30. Martii, doselbst er auf den Abendt ein vierteill für Zehen auf F. G. Hofe in der Stadt gestorben, vorwaltet.

Nach Absterben Johan von Wowern hat unser allerseits gnediger Fürst und Her, Herzogh Johan Adolf zu Schleswigh-Holstein etc. Christmilter godtseliger gedechtnuße, die Ambtsvorwaltung bis auf den lezsten Martii Ao. 1616, doselbst J. F. G. frue umb 4 Uhr allhie auf dem Furstlichen Hause Gottorf in Gott den Hern vorschieden, selber auf sich genommen.

Anno 1616 nach J. F. G. todtlichem abgange ist Gosck Wensyn zum Abtman wieder bestellet, welcher, nachdem Er den 3. Junii zu Gottorf angelanget, folgendts am 7. ejusdem in gegenwarth aller anhero bescheidenen Vögte des Ambts Gottorf durch den Hern Cantzelern D. Laurentium Laelium zu Verwaltungh der Ambtmanschaft eingesetzet unnd angewiesen worden ꝛc. Hatt dazumahll Dettlef Clementsen die Beandtwortung gethan.

---

Als Bemerkung zu dem Michelsen-Stemann'schen Aufsatze im 8. Bande dieser Zeitschrift (S. 136 ff.), theile ich vorstehendes Verzeichniß mit nach einem alten anscheinend in den Jahren 1597 und 1616 geschriebenen Verzeichniß, welches aus dem alten Herzoglich Gottorp'schen Geheimen Archiv stammt und jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig aufbewahrt wird unter dem Rubrum A. XX. Pack. 86. Nr. 17.

# Das Lornsen-Denkmal

und

# die Gedenktafel an Claus Harms.

---

Am 26. Januar 1872 stellte der Unterzeichnete im Kieler Kampfgenossenvereine den Antrag, den 25sten Jahrestag der Erhebung Schleswig-Holsteins unter anderm auch durch die Errichtung eines Denkmals für U. J. Lornsen zu feiern. Der Gedanke wurde aber bald in den weiteren Kreis der Kieler und durch diese in das Land getragen und erweiterte sich dabei zu dem Plane eines Landes-Denkmals, das in geeigneter Weise auch an die Thaten von 1848, 1863 oder 64 und 1870 erinnern sollte.

In diesem Sinne beschloß der am 26. Juni zu Neumünster versammelte Landes-Ausschuß.

Aber schon am 29. erklärte in ihrem damaligen Organ die „Landespartei", „die angegebene Theorie nicht zu verstehen" und „den Folgerungen aus ihr sich nicht anschließen zu können", mithin „den eingeschlagenen Wegen fern bleiben" zu wollen.

Auf Anrege der Delegirten-Versammlung der Kampfgenossen-Vereine ward aus der Mitte der Landespartei gleichfalls (Sept. 15.) ein Landes-Comite gebildet.

Ein lebhafter Streit entspann sich, der auch auswärts und höheren Orts Aufmerksamkeit und Ueberraschung über die Stimmung weiter Kreise des Landes erregte.

Eine am 2. October in Neumünster abgehaltene Verhandlung von beiderseitigen Abgeordneten führte zu einer Verständigung nicht. Darauf legte der ursprüngliche Landes-Ausschuß sein Mandat nieder. Das Landes-Comite verfolgte seinen Weg. Als seinem Gesuche um Ueberlassung eines Platzes in Kiel vom Magistrat Bedenken entgegen traten, ward die Verlegung des Denkmals nach Rendsburg beschlossen. Entwurf, Berathung, Ausführung des Planes, Beschaffung der Mittel nahmen Jahre hin. Da ein Deficit zu drohen schien, griffen auch früher zurückgetretene Kreise zu, und so war die beträchtliche Kosten-Summe von 36,750 *M.* aufgebracht, als am 1. September 1878 das Enthüllungsfest begangen werden konnte.

Auf dem Paradeplatz erhebt sich, umhegt von einem eisernen Gitter aus sechseckigem gegliedertem Unterbau von hartem Sandstein eine Säule gleichen Stoffes, welche die 1,85 m. große bronzene Büste Lornsens trägt. Die Büste hat — und damit mögen mancherlei Mißgefühle und Bedenken, welche sonst dieses Menschenwerk erwecken mag, versöhnt sein — zwei Vorzüge. Nach dem in Keitum vorhandenen Bilde des Vaters und nach den damit stimmenden Zügen seiner noch lebenden letzten Tochter zu urtheilen, hat sie entschiedene Portrait-Aehnlichkeit. Zudem aber hat der Künstler, der Holsteiner Heinrich Möller in Dresden, den Geist der Wahrheit und der Liebe zum Ausdruck gebracht, von dem Lornsen bei seinem Thun geleitet gewesen zu sein, in seinem Abschiedsbriefe versichert. — Auf den 3 Postamenten des Unterbaus sind 3 gleichfalls bronzene Gruppen von 1,55 m. Höhe angebracht: das Geschwisterpaar Schleswig-Holstein, gebrochene Ketten zu seinen Füßen, das deutsche Reichswappen in der Hand, eine Friesin, die einer Enkelin des Landes Leiden, ein Greis, der einem Enkel der Holsten Thaten erzählt. Der ganze 30 Fuß hohe Bau ist auf die Königsstraße zu gerichtet, links die

Hauptwache, rechts die Commandantur und trägt auf der Vorderseite die Inschrift:

Uwe Jens Lornsen,
dem ersten Märtyrer der Sache Schleswig-Holsteins,
errichtet von seinen dankbaren Landsleuten
am 24. März 1873 dem 25jährigen Jahrestage
der Erhebung Schleswig-Holsteins
für Landesrecht und deutsche Nationalität.

---

In Kiel ist in der Bezeichnung denkwürdiger Gebäude ein weiterer Schritt gethan: dem hochverdienten Klaus Harms ist an seinem festlich begangenen 100jährigen Geburtstage eine Gedenktafel gestiftet. Das Haus No. 147 der Pfaffenstraße war dem verehrten Prediger und Seelsorger von 250 Mitgliedern der Gemeinde geschenkt, als er 1820 den ehrenvollen Ruf nach Petersburg zum Bischof der evangelischen Kirche Rußlands abgelehnt hatte. Dieses Haus, nicht seine frühere oder spätere Amtswohnung, schien besonders geeignet, Werth und Bedeutung des Mannes in Erinnerung zu halten.

Die Gedenktafel, vorgeschlagen von Dr. Volbehr, gefertigt vom Bildhauer Müllenhof aus sogenanntem schwarzen belgischen Granit, — richtiger Marmor — trägt in goldenen Buchstaben die Inschrift:

In diesem Hause,
geschenkt von Gemeindegliedern,
wohnte
Klaus Harms
1820--1826.

Diese Inschrift hat drei Vorzüge vor andern: sie ist richtig, sie ist deutsch, sie ist sichtbar.

K. Jansen.

---

# Repertorium

zur

# Geschichte der altadligen Familie Brockdorff.

## I.

---

Von

Cay Graf von Brockdorff,
Rittmeister a. D.

---

Nachstehendes Repertorium mit Namen, Titel, Besitzstand, Daten und Nachweis des Auftretens jedes einzelnen Familienmitgliedes soll als Anhalt und Leitfaden einer künftigen Familiengeschichte dienen. Die Genealogie ist nach Möglichkeit erwiesen. Personen, über deren Abstammung keine Gewißheit vorhanden, sind nach größter Wahrscheinlichkeit in die Linien eingeordnet. Zur leichteren Uebersichtlichkeit wird das ganze Material in zwei Abschnitte getrennt werden, der erste vom Jahr 1220 bis 1500, der zweite von 1500 bis zur Neuzeit gehend. Zur Identificirung der einzelnen Personen habe ich außer den Angaben gedruckter und mancher ungedruckter Urkunden, besonders auch die Siegel herangezogen. Milde's Siegel des Mittelalters Heft III. boten dazu die Grundlage und, was ich dort vermißte, ist, soweit mir die Originale oder andere Notizen zu Gebote standen, kurz angegeben und beschrieben. Die drei Hauptlinien der Familie, welche uns im Anfang des 14. Jahrhunderts entgegentreten, unterscheiden sich durch das Wappen. So führt die erste hauptsächlich den geflügelten Fisch lothrecht, die zweite denselben schräge und die dritte einen Hund im Schilde, doch giebt es bei allen drei Linien Ausnahmen von der Regel. Sollte ich mich durch Siegelscheidung zu weit haben führen lassen, so wird es immer leichter sein, bei Benutzung dieser Arbeit das Getrennte zusammenzufügen, als das Zusammengeworfene zu trennen. Folgendes Beispiel mag meinen Schluß aus den Siegeln erläutern. Zwischen 1350 und 1360 treten urkundlich ein Marquard mit seinem Sohne Heinrich, und seinen Neffen Heinrich, Hartwich, Nicolaus und Hildelevus auf. Von diesen Sechs haben alle den geflügelten Fisch lothrecht im Wappenschilde, nur nicht Hartwich. Ihre Verwandtschaft ist urkundlich nachgewiesen, wäre dies nicht der Fall, so spricht für dieselbe der Schluß aus den Siegeln mit der Wahrscheinlichkeit von Fünf zu Eins. — Die für den zweiten Theil einschlagenden Druckwerke haben mir wohl alle vorgelegen, von handschriftlichen Quellen benutzte ich zunächst die gesammelten Papiere und den Stammbaum aus dem Nachlaß meines Großvaters, des letzten

Kanzlers von Holstein, Grafen von Brockdorff. Wie ich mich überzeugt habe, hat derselbe zur Aufstellung seines Stammbaumes Notizen aus allen vor 1840 erschienenen Büchern geschöpft und Abschriften von Familienpapieren, Handschriften und Landesregistern genommen, von denen ich die Originale nicht kenne. Der Stammbaum beginnt Mitte des 14. Jahrhunderts, zeigt hier jedoch große Lücken, da er sich nur an die Hauptlinie hält, während keiner Nebenlinie Erwähnung gethan wird, erst Mitte des 16. Jahrhunderts werden die Angaben vollständiger. Fernere Quellen erhielt ich durch die Archive, welche mir durch die Güte nachstehender Herren zugänglich wurden und wofür ich denselben an dieser Stelle meinen Dank ausspreche. Hamburg: Staatsarchiv durch Herrn Dr. Otto Beneke. — Itzehoe: Raths- und Klosterarchiv durch Herrn Dr. G. von Buchwald. — Kopenhagen: Geheimes Staatsarchiv. a) Stammbaum der Familie Brockdorff nach Bertouch'schen Sammlungen No. 31 und eigenen Annotationen 1817 von W. B. und B. spec. 80 b. durch den Herrn Conferenzrath Dr. Wegener. b) Kurzer Stammbaum für das Osterader-Rohlstorffer-Fideicommiß durch denselben. c) Auszüge aus Voß Sammlung von Dr. G. v. Buchwald. — Oldenburg: Haus- und Staatsarchiv durch Herrn Ministerialrath Römer und Herrn Archivbeamten Kuhlmann. — Preetz: Klosterarchiv von mir selbst durchgesehen. Schleswig: Staatsarchiv durch Herrn Dr. Hille. — Verschiedene Gutsarchive durch Herrn Schaeffer-Bienebeck. — Notizen aus Lübeck von Professor Mantels. — Ergänzungen und Correcturen zu dieser Arbeit sind um so erwünschter, als ich mir bewußt bin, daß meine allerdings mehrjährige Arbeit noch vielfach offene Fragen läßt.

---

## Abkürzungen.

**Absch.** = Abschrift.
**a. d. H.** = aus dem Hause.
**B.** = Bruder.
**Br.** = Brockdorff.
**Dah.** = F. C. Dahlmann, Geschichte von Dännemark.
**G. A.** = Gutsarchiv.
**Gem.** = Gemahl oder Gemahlin.
**Henniges** = Genealogia aliquot familar. nobilium in Saxonia Hamb. 1590.
**Huitfeld** = A. Huitfeld, Danmarks Riges Kroenicke. 2 Dele. Fol.
**Jensen** = Pastor Jensen's Sammlung für Stammbäume der Schlesw.-Holst. Ritterschaft. Manusc.: Kiel.
**J. L.** = Jahrbücher für Landeskunde der Herzogth. Schlesw.-Holst.-Lauenburg.
**K.** = Knappe.
**K. A.** = Kloster-Archiv Preetz.



**K. G. Br.** = Schriften meines Großvaters ohne Quellen.

**Kreuet** = Heinrich Kreuet, Register 1413—1414 und 1415—1416 im Archiv des Klosters Preetz.

**Lackm.** = Lackmann's Schlesw.-Holst. Geschichte.

**L. U.** = Urkunden der Sadt Lübeck.

**Lüb. Nstb.** = Lübsches Niederstadtbuch. Manuscript.

**Milde** = Siegel des Mittelalters. Lübeck 1859.

**Nachrichten H. P.** = Kurzgefaßte, zuverlässige Nachrichten der Holst.-Ploen'schen Landen.

**Nalb. St.** = Nordalbingische Studien.

**nat.** = geboren.

**Noodt** = Noodt, Beiträge für Civil, Gelehrte, und Kirchengeschichte.

**N. St. M.** = Neues Staats-Magazin.

**Or. pr.** = Original, Pergament.

**p.** = pagina.

**R.** = Ritter.

**R. und K. Jtz.** = Raths- und Klosterarchiv Itzehoe.

**S.** = Sohn.

**S. A. H.** = Staatsarchiv Hamburg.

**S. A. H. Pb.** = Staatsarchiv Hamburg. Privilegienbuch.

**S. A. Old.** = Staats- und Hausarchiv Oldenburg.

**S. A. S.** = Staatsarchiv Schleswig.

**Schroeder Top. H.** oder **Sch.** = Johann Schröder, Topographie des Herzogth. Holstein oder Schleswig 2c.

**S. H. U.** = Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

**St. M.** = Staatsbürgerl. Magazin.

**V. E.** = Voß Excerpte.

**Viethens** = Anton Viethens Beschreibung und Geschichte d. Landes Dithmarschen.

**V. Regb.** = Voß Registerband.

**Waitz** = Georg Waitz, Schleswig-Holst. Geschichte.

**W.** = Westphalen, Monumenta inedita.

**Z.** = Zeuge.

**Z. f. S. H.** = Zeitschrift für die Geschichte von Schlesw.-Holst.

+ = todt.

.) = Vor der Urkunde, Zeichen daß ein Siegel vorhanden.

? = Zweifelhafte Abstammung.

---

## 1. Abschnitt von 1220 bis circa 1500.

a, Hildelevus — e, Hildelevus — i, Hildelevus — o, Erich.

**a Hildelevus.** 1220 Z. R. (H. U. p. 390) $^{1}_{f}{}^{o}$ Kellinghusen, Z. R. (H. U. p. 391) $1223^{3}_{5}{}^{1}$ Z. R. der Name Br. fehlt (H. U. p. 407). 1243 (? 1253). (L. U. III n. 3 p. 8). — **e Hildelevus** Vogt. $1260^{1}_{f}{}^{3}$ Itzehoe, Z. Vogt (Or. pr. R. und K. Jtz. = Noodt II p. 5). 1280 Br. Besitzer von Asterholte oder Hostholte in Röbel (Schröder Top. H. II p. 359) $1286\frac{2}{3}$ Z. Vogt. Der Name Br. fehlt (Or. pr. R. und

K. Jtz. alt. Nr. 27 = Noodt I p. 192). — Z. Vogt (W. II p. 53). — i **Hildelevus**, 1302$\frac{11}{12}$ Lübeck Z. R. (L. U. II a, n. 158) 1307 Helsingborg Z. R. (S. H. U. II a p. 20) 1310, Z. R. (W. II p. 72) 1317$\frac{1}{6}$ Godemanneshus Z. R. (L. U. II a, p. 217). — o **Erich** (Scriptores minores. Cismar. necrolog.)

I. A. Heinrich.

I. A. 1 Heinrich — I. A. 2 Hartwich — I. A. 3 Marquard — I. A. 4 Nicolaus.

I. A. 1 a. Heinrich — I. A. 1 b. Marquard. I. A. 4 a. Heinrich — I. a. 4 b. Hartwich.

I. B. Marquard. — I. C. Hildelevus.

I. B. 1 Heinrich. I. C. 1 Hildelevus.

I. A. o Henning — I. A. p. Joachim (nicht Söhne eines Heinrich).

**I. A. Heinrich**, angesessen im Kirchspiel Eutin. 1328 Pfingstwoche, Ploen, Z. und K., B. des Marquard (S. H. U. III. 1 p. 3). 1331$\frac{22}{8}$ Oldenburg Z. R., d. Marquard (L. U. II. n. 532). $\frac{25}{11}$ Oldesloe Z. R., B. d. Marquard (S. H. U. II. p. 419). 1334$\frac{6}{1}$ Z. R., (Lüb. Nstb). 1336$\frac{24}{5}$ Lübeck Z. R., B. d. Marquard (L. U. II. n. 631 = S. H. U. II. p. 42). 1337$\frac{7}{1}$ Z. R., B. d. Marquard (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 624). $\frac{32}{3}$ Eutin, R. angesessen im Kirchspiel Eutin (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 626). 1340$\frac{24}{1}$ Lübeck B. R., mit R. Marquard (Absch. S. A. Old. = B. L. n. 641). $\frac{1}{2}$ Lübeck, Z. R., B. d. Marquard (L. U. II. b. n. 695) $\frac{3}{2}$ Z. R., B. d. Marquard (Absch. S. A. Old. = B. L. n. 642). $\frac{11}{2}$ Lübeck Z. R., B. d. Marquard (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 643). $\frac{12}{2}$ Z. R., B. d. Marquard (L. U. II. b. n. 698). $\frac{26}{5}$ Z. R., B. d. Marquard (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 147). 1341$\frac{18}{10}$ Z. R., B. d. Marquard (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 150). $\frac{13}{12}$ Eutin, R. u. Bürge (Or. pr. S. A. Old.) 1342$\frac{2}{5}$ Oldenburg, R. u. Z. (Or. pr. S. A. Old.) + 1352 S. Heinrich, Hartwich, Marquard, und Nicolaus, B. Marquard u. Hildelevus (L. U. III. u. Absch. S. A. K. u. S. A. Old. Verkauf des Dorfes Horst a. d. Trave rc.) — **I. A. 1. Heinrich** Mitbesitzer von Horst a. d. Trave u. Kesdorf. 1352$\frac{29}{8}$ Lübeck. K., Mitbesitzer von Segeberg rc. S. des + R. Hinrich's, B. Hartwich's, Neffe R. Marquard's und Vetter dessen Sohnes Heinrich (L. U. III. n. 145). 1356$\frac{19}{6}$ Lübeck, K., Mitverkäufer des Dorfes Horst a. d. Trave, verkauft durch R. Marquard dessen S. R. Heinrich, den K. Heinrich, Hartwich, Marquard und Nicolaus S. des + R. Heinrich und K. Hildelevus S. des + K. Hildelevus, des B. des R. Marquard. (Absch. S. A. K. u. S. A. Old.) $\frac{19}{6}$ Lübeck. Die Confirmation dieses Verkaufs durch den Grafen Johann III. (Absch. S. A. Old.) 1359$\frac{21}{12}$ Ploen K., Mitverkäufer von Dorf Kesdorf, wobei seine B. Hartwich u. Nicolaus, sein Onkel Marquard und dessen S. Heinrich u. sein Vetter Hildelevus (L. U. III. n. 341 n. 342). 1363$\frac{23}{6}$ R. Z. (S.

H. U. II. a. p. 236). 1366$\frac{21}{9}$ Z. R., (S. H. U. II. b. p. 446 = L. U. III. n. 591.) .) 1368$\frac{25}{1}$ Wismar, R., Mitglied des Bundes gegen König Waldemar von Dänemark (Or. pr. S. A. K. = Or.,pr. S. A. Schwerin = S. H. U. II. a. p. 277.) $\frac{26}{4}$ Z. R., Ahrensböck (S. H. U. III. 1 p. 4 Nr. 2). $\frac{30}{4}$ Ahrensböck (S. H. U. III. 1 p. 4 Nr. 3.) 1369$\frac{15}{6}$ Z. R., (Lüb. Nstb.) 1372$\frac{20}{1}$ Ploen, R., Z. Bürge des Grafen Adolf für Tymendorpe (Or. pr. S. A. Old.) 1376$\frac{21}{1}$ Grevesmöhlen, R., Z. Mitgelober (S. H. U. II. a. p. 316, 317, 320.) $\frac{6}{6}$ Z. R. (S. H. U. III. 1 p. 10). 1385 circa, Klagebrief über die Stadt Kiel (S. H. U. II. p. 348). 1389 Reinfeld, R. Z. (Nachrichten H. P. p. 142.) Siegel: rund, lothrecht geflügelter Fisch im herzförmigen Schilde (S. A. Schwerin.) — **I. A. 2 Hartwich**, Mitbesitzer von Horst a. d. Trave u. Kesdorf, 1352$\frac{29}{8}$ Mitbesitzer von Segeberg 2c., S. des + R. Heinrich, B. Heinrich's 2c. (L. U. III. n. 145.) 1356$\frac{19}{6}$ Lübeck, K., Mitverkäufer von Horst a. d. Trave, B. Heinrichs, Marquards u. Nicolaus, S. d. + R. Heinrich 2c. (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.) $\frac{19}{6}$ Lübeck, Confirmation dieser Urkunde (Absch. S. A. Old.) .) 1358$\frac{3}{8}$ Lübeck, K., Z. Bürge beim Verkauf von Roboldesburg, Fissau u. Niendorf. (Or. pr. S. A. Old.) .) 1359$\frac{21}{12}$ K. Mitverkäufer von Kesdorf, B. Heinrich's u. Nicolaus, S. d. + R. Heinrich 2c. und Confirmation dieser Urkunde (L. U. III. n. 341 u. 342). 1364$\frac{15}{11}$ Lübeck, K., Z. u. Bürge beim Verkauf von Lundorp. (Absch. S. A. Old.) $\frac{16}{11}$ Ploen, K., Z. bei der Confirmation voriger Urkunde. (Absch. S. A. Old.) $\frac{17}{12}$ Ploen, Z. Bürge der Urkunde des Grafen Adolf. (Absch. S. A. Old.) .) 1365$\frac{14}{2}$ Z. K. (L. U. III. n. 513.) 1367$\frac{14}{9}$ Eutin, K. Z. Bürge des Grafen Adolf. (Or. pr. S. A. Old.) .) 1368$\frac{1}{2}$ Eutin, K. Z (L. U. III. n. 636). .) $\frac{11}{12}$ K. Z. (L. U. III. n. 670). 1369$\frac{25}{3}$ Lübeck, Z. Bürge beim Verkauf von Techow. (Or. pr. S. A. Old.) 1371$\frac{26}{5}$ Lübeck Z. Confirmation des Grafen Adolf. (Or. pr. S. A. Old.) Siegel: Milde III. p. 19 Nr. 5 u. 9. — **I. A. 3 Marquard**, Mitbesitzer von Horst a. d. Trave. 1351$\frac{11}{11}$ Rostock, K. Z. (Or. pr. S. A. Old.) $\frac{12}{12}$ Reinfeld, K. Z. (Absch. S. A. Old.) 1356$\frac{19}{6}$ Lübeck K. u. Mitverkäufer v. Horst a. d. Trave, S. d. + R. Heinrich, B. d. Heinrich, Hartwich, Nicolaus und Neffe 2c. (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.) $\frac{19}{6}$ Lübeck, Confirmation. (Absch. S. A. Old.) 1359 wahrscheinlich + (L. U. III. n. 341 u. 342). **I. A. 4 Nicolaus,** Besitzer von Steendorp u. Mitbesitzer von Horst a. d. Tr. u. Kesdorf. 1356$\frac{19}{6}$ Lübeck, K., Mitverkäufer von Horst a. d. Trave, Sohn d. + R. Heinrich, B. d. Heinrich, Hartwich, Nicolaus und Neffe 2c. (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.) $\frac{19}{6}$ Lübeck, Confirmation (Absch. S. A. Old.) .) 1359$\frac{21}{12}$ Ploen, K., Mitverkäufer von Kesdorf, Sohn d. + R. Heinrich, B. d. Hartwich 2c. (L. U. III. 341 u. 342). 1399$\frac{7}{11}$ K. Besitzer von Gut Steendorp (S. H. U. III. 1 p. 41 und 42). $\frac{7}{11}$ Ploen, Confirmation (S. H. U. III. 1. p. 43 und 44). 1408 vorher +,

Vater des Heinrich und Hartwich (S. H. U. III. 1. p. 61). Siegel: Milde III. p. 19. No. 6. — **I. A. 1. a. Heinrich**, Mitbesitzer von Wockendorf, Vogt des Bischofs von Lübeck. $1408\frac{11}{11}$ Z. Mitgelober, S. Heinrich's, älterer B. des Marquard, Lehnsvetter des Heinrich und Hartwich, S. S. des Claus. (S. H. U. III. 1. p. 62—64). $1413\frac{26}{10}$ Preetz, daselbst anwesend, Vogt des Bischofs von Lübeck (Kreuet fol. 11. r.) $1416\frac{13}{7}$ Hamburg, Verkaufurkunde von Wockendorf im Kirchspiel Koldenkerken, das früher von Heinrich und Marquard, S. S. des + R. Heinrich verkauft ist, (Or. pr. S. A. K.). $1418\frac{5}{6}$, Lübscher K., Z. S. Heinrichs (S. H. U.) III. 1. p. 76.). $1419\frac{25}{10}$, Z. K. S. Heinrich's (Z. f. S. H. IV. p. 289). $1421\frac{3}{4}$ Neumünster, K. Z. in 3 Urkunden, älterer B. Marquard's (Or. pr. R. und K. Jtz. = Noodt II. p. 8, 77, 331). — **I. A. 1. b. Marquard**, Mitbesitzer von Wockendorf. $1408\frac{11}{11}$, Z. und Mitgelober, S. Heinrich's, jüngerer B. Heinrich's, (S. H. U. III. 1. p. 62—64). $1413\frac{8}{11}$ im Gefolge der Gräfin von Holstein in Preetz, (Kreuet fol. 10. r.). $1416\frac{13}{7}$ gewesener Mitverkäufer von Wockendorf, K. S. des + R. Heinrich, jüngerer B. des K. Heinrich. (Or. pr. S. A. K.). $1421\frac{3}{4}$ Neumünster, K. Z. in 3 Urkunden (Or. pr. R. und K. Jtz. = Noodt II., p. 8, 77, 331). — **I. A. 4. a. Heinrich**, Besitzer von Steendorp. $1408\frac{11}{11}$ K. Verkäufer von Steendorp, S. d. Nicolaus, B. Hartwich's (S. H. U. III. 1. 62, 63, 64.) $1411\frac{25}{3}$ Kolding. Z. und Mituntersiegler. König Erich, Herzoginn Elisabeth von Schleswig und Heinrich Bischof von Osnabrück schließen auf 5 Jahr Friede (Or. pr. S. A. K.). $1415\frac{21}{9}$ in Cimiterio ecclesie Uthinensis Z. B. Hartwich's (Or. pr. S. A. Old.) $1419\frac{25}{10}$ Z., wird zu Steendorp genannt (Z. f. S. H. IV. p. 289). $1436\frac{13}{12}$ Arensböck, Verzicht auf den Rückkauf von Steendorp (S. H. U. IV. 1. p. 88). — **I. A. 4. b. Hartwich** $1408\frac{11}{11}$ Z. und Mitgelober, B. d. Heinrich, S. d. Nicolaus (S. H. U. III. 1. p. 62—64). $1415\frac{21}{9}$ in Cimiterio ecclesie Uthinensis, Z. B. Heinrich's (Or. pr. S. A. Old.). — 1406 I. A. 4. Nicolaus wahrscheinlich **Key** genannt, ist + und seine S. S. I. A. 4. a. Heinrich und I. A. 4. b. Hartwich mit vielen Knechten haben Fehde mit Kiel (Noodt II. p. 91. Not. 15.) — **I. A. o. Henning**, Besitzer von Bürau. $1468\frac{20}{6}$ bescheinigt den $1456\frac{24}{11}$ gemachten Verkauf der Mühle Grovenes dem Kloster Cismar, B. Joachim's (Or. pr. S. A. S. = N. St. M. p. 140). $1469\frac{2}{5}$ Kiel. Bund wider Gewalt, Mitglied (S. H. U. IV. p. 314). $1470\frac{11}{10}$ Segeberger Vorbunt (S. H. U. IV. p. 320). $1471\frac{28}{7}$ Cismar, Z. (Or. pr. S. A. S.). 1485 schon + (B. E. c. XII. XII. c. 1.) Gem. Elsebe Reventlow Schwester des Iven Reventlow Amtmann zu Sonderburg 1485 als Ww. (B. E. c. XII. c. 1.) — **I. A. p. Joachim**, Königlicher Rath. $1456\frac{24}{11}$ Z. bei der Verkaufsurkunde Grobenisse (B. E. XII. c. 15.) $1468\frac{20}{6}$ B. d. Henning. (Or. pr. S. A. S. = N. St. M. VII. p. 140). 1474 Bürge (B. E. in 8⁰ ad h. a.) .) 1477 $\frac{25}{10}$ Z. und Mitbesiegler beim Verkauf von Dorf und Mühle Rethwisch

(Or. pr. S. A. S.) $^{26}_{10}$ Lübeck, Z. Confirmation. Königlicher Rath. (Z. f. S. H. IV. p. 296.) Siegel: rund, im herzförmigen schrägstehenden Schilde der lothrechte geflügelte Fisch, darüber ein Helm, Umschrift wie bei Milde III. p. 18. — **I. B. Marquard**, Mitbesitzer von Horst a. d. Trave und Kesdorf, 1328 Pfingstwoche (22—28 Mai). Ploen. K. Z., B. Heinrich's (S. H. U. III. 1. p. 3.) 1330 $^{31}_{12}$ Ploen, R. und Z. (Or. pr. S. A. H. 106). 1331 $^{22}_{8}$ Oldenburg, Z. R. B. Heinrich's (L. U. II. b. n. 532). $^{1}_{11}$ Nestved, R. und Z. (Or. pr. S. A. H. Nn. 3). $^{1}_{11}$ Nestved, R. und Z. (S. A. H. Pb. L. C. C. fol. 108). .) $^{25}_{11}$ Oldesloe, R. Z. B. Heinrich's (S. H. U. II. p. 419). 1333 Steenborch, Z. R. (Or. pr. S. A. S. = S. H. U. II. a. p. 89). 1334 $^{26}_{3}$ Z. R. (W. II. p. 118). 1335 $^{28}_{9}$ Ploen, Z. R. (Or. pr. S. A. Old. = B. U. n. 604). $^{28}_{9}$ Ploen, R. und. Z. (Or. pr. S. A. H. 110). 1336 $^{5}_{1}$ Kiel, R. Z. (W. II. p. 125). $^{24}_{5}$ Lübeck. Z. R. B. Heinrich's (L. U. II. n. 631 = S. H. U. II. p. 426). 1337 $^{7}_{1}$ Z. R. B. Heinrich's (Or. pr. S. A. Old. = B. U. n. 624.) 1338 $^{11}_{10}$ Ploen. Z. R. (W. III. p. 580). 1340 R. Z. (Nachrichten H. P.) $^{1}_{2}$ Lübeck. Z. R. und B. Heinrich's (L. U. II. b. n. 695.) $^{24}_{1}$ Lübeck stiftet mit B. Heinrich eine Praebende. (Absch. S. A. Old. B. U. n. 641.) $^{3}_{2}$ Confirmationsurkunde (Absch. S. A. Old. = B. U. n. 642). $^{11}_{2}$ Lübeck Z. R. u. B. Heinrich's (Or. pr. S. A. Old. = B. U. n. 643). $^{11}_{2}$, Z. Lübscher R. B. Heinrich's (L. U. II. b. n. 698). $^{26}_{5}$ R. Z. B. Heinrich's (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 147). 1341 $^{23}_{4}$ Lübeck Z. R. (Suhm XIII. p. 45). $^{24}_{4}$ R. und Z. (S. A. H. Pb. L. C. C. fol. 115). $^{18}_{10}$ Z. und R. B. Heinrich's (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 150). 1344 $^{24}_{9}$ Z. R. (S. H. U. II. a. p. 209). 1346 $^{2}_{9}$ Eutin. R. Schiedsrichter. (Or. pr. S. A. Old.) 1347 $^{7}_{9}$ Eutin. Z. R. (Or. pr. S. A. Old.). 1350 S. Heinrich (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 193). $^{2}_{2}$ Ploen Z. R. (L. U. II. b. n. 958). $^{21}_{9}$ Ploen. Z. R. (L. U. II. b. n. 979). 1351 $^{27}_{4}$ Nyborgh, R. Z. Mitgelober (S. H. U. II. a. p. 229). $^{4}_{6}$ Z. R. (Suhm XIII. p. 254). 1352 $^{22}_{7}$ Ploen, Z. R. (S. H. U. II. p. 462). $^{29}_{8}$ Lübeck, Z. R. (L. U. III. n. 146). $^{29}_{8}$ Lübeck, Mitübernehmer von Segeberg ꝛc. R., Vater des K. Heinrich ꝛc. (L. U. III. n. 142.) $^{29}_{8}$ Lübeck, Z. R. (L. U. III. n. 143). 1353 $^{2}_{2}$ Ploen, R. u. Z. (L. U. III. n. 152.) $^{3}_{4}$ Nyborgh. R. Z. und Mitgelober (Suhm XIII. p. 276.) $^{16}_{10}$ Feld bei Ahrensböck Z. und R. (Or. pr. S. A. S. = S. H. U. II. p. 465.) 1356 $^{19}_{6}$ Lübeck. Mitverkäufer von Horst a. d. Trave, R. Vater des R. Heinrich, B. d. + R. Heinrich und + K. Hildelevus ꝛc. (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.) $^{19}_{6}$ Lübeck, Confirmation. (Absch. S. A. Old.) $^{26}_{8}$ Lübeck R. z. (Or. pr. S. A. Old.) 1357 $^{16}_{4}$ R. und Z. (Absch. S. A. Old. = L. U. III. n. 279.) $^{9}_{5}$ Auf dem Felde bei Bordesholm. Z. u. R. (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 208.) 1359 $^{21}_{12}$ Ploen. Mitverkäufer von Kesdorf, Vater d. R. Heinrich. B. B. + R. Heinrich und + K. Hildelevus ꝛc. (L. U. III. n. 341 und 342) 1360 $^{30}_{5}$

R. und Z. (S. H. U. I. p. 245.) $^{28}/_{6}$ Helsingborg. R. Z. 2 Urkunden (S. H. U. II. a. p. 240 und 241.) Siegel: Milde III. p. 16. No. I. und p. 18. No. 3. — **I. B. 1. Heinrich**, Mitbesitzer von Horst a. d. Trave und Kesdorf. .) 1350$^{23}/_{2}$ Kiel, K. S. R. Marquard's Z. (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 193.) 1352$^{29}/_{8}$ Lübeck, K. Mitübernehmer von Segeberg ꝛc. S. R. Marquard's (L. U. n. 145.) 1356$^{19}/_{6}$ Lübeck, R. Mitverkäufer von Horst a. d. Trave, S. Marquard's ꝛc. (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.) $^{19}/_{6}$ Lübeck, Confirmation (Absch. S. A. Old.) .) 1359$^{21}/_{12}$ Ploen, R. Mitverkäufer von Kesdorf, S. R. Marquard's ꝛc. (L. U. III. n. 341 und 342.) Siegel: Milde III. p. 18. No. 4. und S. A. S. — **I. C. Hildelevus**, 1353$^{18}/_{2}$ Lübeck, Z. beim Verkauf von Renten aus Quistorp (Or. pr. S. A. Old.) Lübscher K. 1356 $^{19}/_{6}$ + Vater des Hildelevus, V. d. + R. Heinrich's und R. Marquard's (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old. und L. U. III. n. 341 und 342.) — **I. C. 1. Hildelevus.** Mitbesitzer von Horst a. d. Trave und Kesdorf. 1356 $^{19}/_{6}$ Lübeck. K. Mitverkäufer von Horst an der Trave, S. des + Hildelevus (Absch. S. A. K. = Absch. S. A. Old.). $^{19}/_{6}$ Lübeck, Confirmation (Absch. S. A. Old.) .) 1359$^{21}/_{12}$ Mitverkäufer von Kesdorf, S. d. + Hildelevus (L. U. III. n. 341 und 342.) 1362$^{10}/_{8}$ Ploen, K. Z. (Absch. S. A. Old. = K. U. Anm. p. 824.) Siegel: Milde III. p. 19. No. 7.

II. A. Marquard.

II. A. 1. Heinrich. ? II. A. 2. Nicolaus

II. A. 1. a. Marquard. — II. A. 1. b. Heinrich. — II. A. 1. c. Hartwich.

?

II. A. 1. b. 1. Joachim. — II. A. 1. b. 2. Abel. — II. A. 1. b. 3. Sievert.

2 Töchter. Windebye-Gaarzer Linie.

II. A. 2. Nicolaus.

II. A. 2. a. Heinrich.

?

II. A. 2. a. 1. Nicolaus. — II. A. 2. a. 2. Joachim.

| ? | ?

Tralauer Linie. Schrevenborner Linie.

II. B. Nicolaus.

II. B. 1. Nicolaus.

II. C. a. Krege. II. C. b. Iven. — II. C. c. Henneke. — II. C. d. Grete. — II. C. e. Otte. — II. C. f. Johannes. — II. C. g. Gotzig.

**II. A. Marquard**, Pfandherr in Nordjütland, Besitzer von Niendorf (L. U. IV. n. 328). .) 1336$^{?}/_{1}$ Lübeck, Z. R. (L. U. II. n. 624) 1340$^{11}/_{2}$

übernimmt pfandweise für 43,000 ℔ Silber Besitzungen in Nordjütland (Huitfeld I. p. 337 und Waitz I. p. 226). 1341$\frac{26}{3}$ R. Bürge (L. U. II. b. n. 721)..) 1342$\frac{13}{10}$ R. Z. (L. U. II. b. n. 750 p. 694 = S. H. U. II. a. p. 205). 1348 $\frac{22}{7}$ Nybbe. Obmann und Schiedsrichter (S. H. U. II. a. p. 213). 1351$\frac{28}{4}$ Orkele. R. Z. (Or. pr. S. A. Old.) .) 1352$\frac{26}{1}$ R. Vermittler (L. U. III. n. 133). 1353$\frac{18}{2}$ Lübeck, R. Bürge (Or. pr. S. A. Old.) 1354$\frac{6}{11}$ Lübeck, R. Z. (Or. pr. S. A. H. L. 20.) 1357$\frac{8}{5}$ R. Z. (W. II. p. 208). 1358$\frac{16}{11}$ R. Z. (L. U. III. n. 307). .) $\frac{20}{12}$ Lübeck, R. Bürge (Or. pr. S. A. Old.) 1359$\frac{31}{3}$ Lübeck. Z. R. (Lüb. Nstb.) 1361$\frac{22}{9}$ Monekeholt, R. Vater d. R. Heinrich, Z. (Absch. S. A. Old.) zwischen 1345—60, Brief mit der Bitte um seine Vermittelung, R. (L. U. III. p. 386) Gem. von Ahlefeld (Wappenbrief zum Freiherrndiplom. Absch. Bamberg. Erzbischöfliches Archiv). Siegel: Milde III. p. 17 No. V = S. A. Old. —

**II. A. 1. Heinrich,** Besitzer von Quistorf. 1351$\frac{9}{2}$ K. Z. (S. H. U. I. p. 489). 1351$\frac{22}{9}$ Monekeholt, R. Marquard's Z. (Absch. S. A. Old.) 1362$\frac{11}{11}$ Z. Bürge (Absch. S. A. Old.) 1363 $\frac{26}{5}$ und $\frac{23}{6}$ Lübeck Z. R. (Or. pr. S. A. K.) .) 1364$\frac{6}{10}$ R. Z. (Or. pr. S. A. K. = S. H. U. II. a. p. 271). .) 1366 $\frac{21}{9}$ Lübeck, Aussteller eines Schuldscheines, R. (L. U. III. n. 590). 1371$\frac{9}{8}$ Zegheberghe, R. und Bürge mit K. Nicolaus beim Verkauf von Arfrade (Absch. S. A. Old.) .) 1372$\frac{26}{1}$ Lübeck, Z. und Bürge beim Verkauf von Tymendorf (Or. pr. S. A. Old.) 1373$\frac{9}{2}$ Preetz.) R. u. Z. (S. H. U. I. p. 255). 1373$\frac{14}{2}$ R. u. Z. (L. U. IV. n. 188). $\frac{27}{12}$ Zegheberghe, R. Z. (Absch. S. A. Old.) 1374$\frac{21}{12}$ R. u. Z. (L. U. IV. n. 245 p. 259). 1380$\frac{27}{12}$ R. u. Z. (S. H. U. I. p. 262). 1382 von Hamburg: ein Pferd, Werth 17½ tal. 2 sol. R. (Kämmereirechnung der Stadt Hamburg 1382). 1383$\frac{19}{11}$ Preetz, R. u. Z. (S. H. U. I. p. 263). 1384$\frac{4}{4}$ Preetz, R. u. Z. (S. H. U. I. p. 267). .) $\frac{14}{10}$ R. verpflichtet sich Gut Kaden für Graf Heinrich einzulösen (Or. pr. S. A. K. = Z. f. S. H. III. p. 218). 1391$\frac{23}{6}$ Sonderburg, Z. R. (S. H. U. b. p. 530). $\frac{23}{6}$ Sonderburg, R. u. Z. (Or. pr. S. A. S. = S. H. U. II. b. p. 531). 1392 ($\frac{8}{8}$?), einigt sich mit dem Bischof von Lübeck über Quistorp &c., was er 1404 bescheinigt (Or. pr. S. A. Old.) $\frac{6}{10}$ Bordesholm, R. u. Z. (W. II. p. 292). .) 1404$\frac{14}{3}$ Eutin, R. beglaubigt den Vertrag über Quistorp &c. mit seinen S. Marquard, Heinrich und Hartwich (Or. pr. S. A. Old.) Gem. von Rantzau, Tochter eines Rantzau und einer Wydorf. (Freiherrndiplom.) Siegel: Milde III. p. 19 No. 8. S. A. Old. und S. A. K.

**II. A. 1 a. Marquard,** Reichsfreiherr. 1391 $\frac{23}{6}$ Sonderburg, Confirmation des Verkaufs von Mohrkirchen. K. und Verkäufer (S. H. U. II. p. 531). 1392$\frac{6}{10}$ Bordesholm, K. u. Z. (W. II. p. 291). .) 1386 (Winsen?). Fehdebrief von Hamburg (Or. pr. S. A. H. Ditmar's Lübische Chronik ed. Grautoff I. p. 373—375). .) 1404$\frac{15}{3}$ Eutin, Mitbestätiger

einer Urkunde über Quistorp, S. Heinrich's, älterer B. Heinrich's und Hartwich's, K. (Or. pr. S. A. Old.) 1415$\frac{11}{11}$ Mit seinem B. Heinrich in Preetz (Kreuet). .) 1417 unterschreibt den Waffenstillstand zu Schleswig (Or pr. S. A. K. = St. M. VIII. p. 104). 1418$\frac{8}{12}$ Preetz, K. älterer B. Heinrich's, S. Heinrich's (S. H. U. I. p. 285 und 286). 1421$\frac{22}{10}$ lübscher K. älterer B. Heinrich's, Z. (Or pr. S. A. Old.) 1432$\frac{18}{6}$ Reichsfreiherr durch Kaiser Sigismund (Absch. Freiherrndiplom im Erzbischöflichen Archiv zu Bamberg.) (?) Siegel: Schrägliegender geflügelter Fisch im herzförmigen Schilde. (S. A. K. und S. A. Old.) — **II. A. I. b. Heinrich,** Holsteinischer Kanzler, Amtmann von Segeberg, R. des Lindwurm und Kreuz. Besitzer von Hostholte in Röbel, Großgrundbesitzer, Reichsfreiherr. 1390$\frac{17}{4}$ Z. (S. H. U. II. a. p. 366). 1397$\frac{20}{5}$ Oldesloe, Z. (S. H. U. III. 1. p. 37). $\frac{28}{8}$ Bornhöved, Z. (S. H. U. II. a. p. 382) Z. (Henniges p. 64 a.) .) 1404$\frac{15}{3}$ Eutin, K. Bestätigung der Einigung über Quisdorp S. R. Heinrich's, jüngerer B. Marquard's, älterer des Hartwich. (Or. pr. S. A. Old.) 1415$\frac{11}{11}$ Preetz, mit B. B. (Kreuet). $\frac{21}{12}$ im Kloster Preetz (Kreuet). 1417$\frac{26}{8}$ Hamburg. Z. Kanzler, S. Heinrich's (Or. pr. S. A. H. K. 41.) 1418 Schloß Segeberg. Z. und Marschall. (Absch. S. A. K.) $\frac{12}{6}$ Z. K. Vogt zu Segeberg (S. H. U. III. 1 p. 79). $\frac{29}{11}$ Z. und Vogt zu Segeberg (Or. pr. S. A. Old.) $\frac{8}{12}$ Preetz, K. und Z., S. Heinrich's, jüngerer B. Marquard's (S. H. U. I. p. 285 und 286). 1419$\frac{1}{8}$ Schloß Segeberg, Z. S. Heinrich's (Or. pr. S. A. Old.) Bordesholm, Z. secretarius d. Graf Heinrich (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 325). $\frac{17}{8}$ Itzehoe, Z. secretarius d. Graf Heinrich (W. II. p. 329). 1421 $\frac{22}{10}$ Itzehoe, Z., jüngerer B. d. Marquard, Lübscher K. (Absch. S. A. K.) 1432$\frac{18}{6}$ Mit seinem B. Marquard Reichsfreiherr (Absch. des Freiherrndiplom. Erzbischöfliches Archiv Bamberg.) 1420—1439 Belehnung mit Hostholte durch Bischof Johannes Schele (B. U. Anm. p. 298). 1439$\frac{24}{8}$ auf d. Felde an der Theiß, König Albrecht verleiht ihm und Andern den Orden des Lindwurm mit dem Kreuz (Or. pr. S. A. K. = v. Stemann Rechtsgeschichte III. p. 61—62). 1439—1449 Belehnung von Hostholte durch Bischof Sachow v. Lübeck (B. U. Anm. p. 298). Gem. Ida Seestedt (K. G. Br.) Kinder: Joachim (Or. pr. Ritterschaftliche Lade No. 13). — Abel (Jensen). — Sievert (vd. Joachim). Siegel: schrägliegender geflügelter Fisch im herzförmigen Schilde (S. A. Old.)

**II. A. 1 c. Hartwich** .) 1404$\frac{15}{3}$ Eutin, K. S. Heinrich's, B. Marquard's u. Heinrich's. Bestätigung der Einigung über Quistorp (Or. pr. S. A. Old.). Siegel: Schlecht erhalten, kein Fisch, wahrscheinlich Helm. (S. A. Old.)

**II. A. 1 b. 1. Joachim,** Besitzer von Hostholte in Röbel. 1439—1449 belehnt vom Bischof Nicolaus von Lübeck mit Hostholte in Röbel, S. d. Heinrich, (B. L. Anm. p. 298). 1469$\frac{2}{5}$ Kiel, Mitglied des Bundes wider Gewalt, S. Heinrich's, B. Sievert's (S. H. U. IV.

p. 313.) .) $1470\frac{8}{7}$ Mitbesiegler, Vertrag mit Ditmarschen (Milde III. p. 18). $1470\frac{11}{10}$ Segeberger Verbunt. Mitbesiegler (Ritterschaftliche Privilegienlade Doc. 13 = S. H. U. IV. p. 320). 1481 ? + (Waitz II. p. 59). Gem. Adelheid Pogwisch (Alte Handschrift über die Familie Br. Besitzer Graf von Brockdorff-Ahlefeldt-Ascheberg). Kinder: Heinrich und Gese (V. E.). Siegel: Milde III. p. 18. — **II. A. 1. b. 2. Abel**, 2te Gem. des Dietrich Blome auf Seedorff, S. Dietrich's u. Anna Rantzau, 1469 nat., 1480 Rath, 1490 R. (Jensen). — **II. A. 1 b. 3. Sievert**, Königlicher Rath, Besitzer von Windebye und Gaarz. 1460 (Dahlmann III. p. 208 Anm. 2) $1461\frac{31}{3}$ Z. u. K. Kiel (S. H. U. I. p. 322). $1465\frac{24}{8}$ Segeberg. König Christian verpfändet ihm Eckernförde für 1300 ℳ Lübsch (S. H. U. IV. p. 152—153). 1469, überläßt Gaarz seinem S. Heinrich (Schroeder Top. H. p. 399). $\frac{2}{5}$ Kiel. Mitglied d. Bundes wider Gewalt, S. Heinrich's, V. d. Joachim (S. H. U. IV. p. 313). $1470\frac{10}{10}$ Segeberg (S. H. U. IV. p. 188 und 190). $\frac{11}{10}$ Segeberg. Mitglied beim Verbunt. V. d. Joachim (S. H. U. IV. p. 320). $1471\frac{11}{1}$ Schleswig, Z. (Z. f. S. H. I. p. 91). 1473 November. Z. (Or. pr. S. A. S.) $1474\frac{6}{1}$ Segeberg, Bürge des Königs (S. H. U. IV. p. 511—513). $\frac{6}{1}$ (S. H. U. IV. p. 442). Z. (Or. pr. S. A. S. Stadt Schleswig No. 38). $1476\frac{11}{12}$ Ripen, Bürge d. Königs (S. H. U. IV. p. 513). 1477 Dorothea v. Dänemark verpfändet ihm und Anderen vom Adel wegen ihres Gemahls den Zoll zu Gottorf (V. E. in 8° ad h. a.) $1480\frac{29}{8}$ Segeberger Recesse. Der König schuldet ihm noch 1200 ℳ, wofür Eckernförde verpfändet, er gelobt dem Bischof v. Lübeck einen Königl. Hetebrief auf 5500 ℳ Lübsch (S. H. U. IV. p. 299). $\frac{29}{8}$ Segeberger Recesse. Er verspricht dem Könige den Pfandbrief über Eckernförde zurückzuschicken und Zahlung zu quittiren (S. H. U. IV. p. 303). 1481. Unter den 4 Abgeordneten der Stände, welche mit Dorothea v. Dänemark über die Wahl verhandeln, u. ist für Herzog Friedrich (Waitz II. p. 59). 1483, der König verpfändet ihm für 4500 ℳ Schloß Thynen und den Zoll von Stapelholm (V. E. ad h. a.) $1488\frac{7}{10}$ Flensburg. Schiedsrichter (J. L. IX. p. 512). 1489 (Georg Claden monumenta Flensburgensia p. 38). 1490, Rath (Lackmann I. p. 131—132). Die Pfandsumme von 3000 ℳ über Eckernförde übernimmt Herzog Friedrich (Jensen p. 148) 1492, Bürge für Herzog Friedrich (V. E. ad h. a.) 1495 (?). Register der Verpfändung: 1. v. Eckernförde nebst Mühle, letztere muß der König bei der Ablösung bezahlen. 2. Schloß Thynen für 4500 ℳ Lüb. (S. H. U. IV. p. 267 und 268). 1500, lebt beim Tode seines Schwiegervaters Detlef Buchwald's. 1500 + im Kriege gegen Dithmarschen (Anton Viethens Beschreibung der Geschichte des Landes Dithmarschen. Hamburg 1733 p. 327). Gem. Anna von Buchwald, Tochter Detlef's von Borstel und Sierhagen und Magdalena Hummelsbüttel. Sie lebt 1500 (Z. f. S. H. IV. p. 271). Kinder: Margarethe — Heinrich — Detlef. (K. G.

Br.) — II. A. 2. **Nicolaus.** 1371$\frac{8}{8}$ Zegheberghe, K. und Bürge mit R. Heinrich (Absch. S. A. Old.) .) 1373$\frac{9}{2}$ Preetz, K. und Z. mit R. Heinrich (S. H. U. I. p. 255). .) $\frac{14}{2}$ K. Z. mit R. Heinrich (L. U. IV. n. 188 1374$\frac{21}{12}$ K. Z. für R. Heinrich (L. U. IV. n. 245 p. 259). 1382 ($\frac{8}{8}$ ?) 1404 K. Z. bei d. Vergleich über Quistorp rc. (Or. pr. S. A. Old.) 1400$\frac{3}{8}$ K. Z. (Absch. S. A. Old.) Sein Sohn heißt Heinrich. (S. A. Old. 1421$\frac{29}{1}$). Siegel: 1. der geflügelte Fisch schräge im herzförmigen Schilde (K. A. Pr.) 2. Milde III. p. 17 No. VI. — **II. A. 2. a. Heinrich,** Besitzer v. Salzau 1420$\frac{13}{12}$ Preetz, Z. und Besitzer v. Salzau (S. H. U.I. p. 288). .) 1421$\frac{29}{1}$. S. des Claus, z. (Or. pr. S. A. Old. = Lünigs R. A. Spic. Eccles. II. p. 389) $\frac{10}{8}$ Z. K. (S. H. U. I. p. 291) $\frac{18}{10}$, K. Z., Besitzer v. Salzau (S. H. U. I. p. 293). 1422$\frac{18}{10}$ Salzau ist nicht mehr in seinem Besitz, sondern in dem der Familie Siggen (Schroeder Top. H.) 1429$\frac{22}{7}$ Schiedsrichter (Or. pr. S. A. Old. = Lünigs R. A. Spic. Eccles. II. p. 431). Siegel: Geflügelter Fisch schräg im herzförmigen Schilde. (S. A. Old). — **II. A. 2 a. 1. Nicolaus od. Clawes,** Besitzer von Warnow und Wulffverstorpe. Vor 1481, kauft Warnow von seinem Schwager Clawes Kule zu Nutzkow, verkauft es 1481 an Preetz für 1700 ℔ (S. H. U. I. p. 357). $\frac{17}{1}$ R., pachtet Warnow und Wulffverstorpe vom Kloster Preetz. Sein B. heißt Joachim (S. H. U. I. p. 330 und 331). 1487$\frac{21}{12}$ Confirmation des Verkaufs beider Güter, R. (S. H. U. I. p. 337). 1484, 1489, 1492 zahlt Pacht an Preetz (K. A. Pr. — Regst. Anna Buchwald). 1495 von Wulffverstorpe fort (K. A. Pr.) Gem. ? Kule (S. H. U. I p. 357). Wahrscheinlich Gründer der Tralauer Linie. — **II. A. 2 a. 2. Joachim.** 1469$\frac{18}{3}$, 1470$\frac{16}{4}$ und 1472 Preetz, bei der Rechnungsablegung des Propsten Siegfried Swin zugegen (K. A. Pr.) 1481$\frac{17}{1}$ Preetz, Z., B. d. R. Nicolaus. Sein S. ist Heinrich ? Gründer der Schrevenborner Linie (B. E.) — **II. B. Nicolaus,** Besitzer von Dame und Burg Alholm. 1325$\frac{29}{9}$ Z. K. (Or. pr. S. A. S. = S. H. U. II. a. p. 63). 1341$\frac{17}{9}$ Ploen, R. Verkauft mit seinem S. Nicolaus eine Rente von 3 ℔ aus dem Aalfang bei Dame (Absch. S. A. Old.) 1342$\frac{5}{12}$ Rostocker Klageschrift, wegen Befehdung von seiner Burg Alholm aus (L. U. II. b. n. 579 p. 711). — **II. B. 1. Nicolaus,** Besitzer v. Dame. 1341$\frac{17}{9}$ Ploen, S. R. Nicolaus, K., Mitverkäufer einer Rente aus Dame (Absch. S. A. Old.). 1365$\frac{4}{6}$ Flensburg, Z. (Or. pr. S. A. K. = S. H. U. II. a. p 273). — **II. C. a. Krege,** Vogt von Ravensborg. 1342$\frac{5}{12}$ Rostocker Klageschrift wegen 3maliger Raubzüge in früheren Jahren von seiner Vogtei Ravensborg aus (L. U. II. b. n. 759). 1342 Klageschrift von Stralsund, in ähnlichem Anlaß (L. U. II. b. n. 1083 p. 1015). — **II. C. b. Juen.** 1384$\frac{21}{10}$ R. Z. (Noodt I. p. 312). 1389, R. Z. (Nachrichten H. P. p. 142). — **II. C. c. Hennike.** 1393$\frac{1}{5}$, R. Z. (Or. pr. S. A. K. = S. H. U. I. p. 271). — **II. C. d. Grete,** Tochter Heinrich's. 1420 Ww. des Jesse Pederson von Løwitzmose verpfändet dem Propsten Jens

Fyntzen zu Assens Land (V. E. c. 8. cf. und in 8° ad h. a.) 1434, stellt einen Schuldbrief aus (V. E. f. 16). 1441, Tochter Heinrich's, Ww. des Jens Tyntzen, stiftet mit Andern eine Messe im Prediger-Brüder-Kloster zu Odensee (V. Regb.) 1458 Ludwig Barsbeck pachtet 2 Gaarde in Broby und Ottenshaenet von ihr, ist Ww. (V. Regb.) — **II. C. e. Otte.** 1470$\frac{1}{1}$ R. von Dänemark (Nalb. St. V. p. 79). — **II. C. f. Gotzik.** 1497 Hausvogt zu Hadersleben (V. E. c. X. a. 12). 1502 Revers an ihn von 2. Buchwald's (S. H. U. I. p. 338). 1507, bezahlt Landbede 9 ℔ 8 ß (V. E. c. VIII. a. 15). — **II. C. g. Johannes**, Erzbischof von Lund. Bekannt 1472—1483 (Michelsen Schlesw. Holst. Kirchengeschichte II. p. 16).

III. A. Johannes. — III. B. Eggert.

?

III. A. 1. Heyno Hund. —?— III. A. 2. Papeke. — III. B. 1. Heyno. —?— III. B. 2. Knud.

? — ?

III. A. 1 a. Johannes Hund. — III. B. 1 a. Eggert.

**III. A. Johannes**, Vogt und Lehnsmann des Grafen Johann. 1318$\frac{2}{1}$ Lübeck, Z. K. (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 466.) Ploen, Z. K., B. d. Eggert. (S. H. U. II. a. p. 39). 1321$\frac{18}{2}$ Eutin, Z. K. (Absch. S. A. Old. = B. L. n. 498). $\frac{8}{9}$ Ahrensfelde, Z. K., Graf Johann verkauft den Nonnen von Reinfeld das Dorf Kirchsteinbeck (S. A. H. Pb. 119 b.) 1322$\frac{4}{4}$ Ploen, Z. (dito p. 85). $\frac{4}{9}$ Ploen, Z. (dito p. 86). Z. R. (S. H. U. II. a. p. 51.) $\frac{14}{8}$ Z. R. 1332$\frac{9}{10}$ (Or. pr. S. A. S.) 1322$\frac{21}{11}$ Kiel, Z. (W. II. p. 84.) 1323$\frac{15}{1}$ Z. R. (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 87.) $\frac{3}{4}$ Ploen, Z. R. (Or. pr. S. A. H. Aa. 7 Nr. 11). $\frac{23}{6}$ Lübeck, Z. R. (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 505). $\frac{27}{6}$ Z. R. u. Vogt. Graf Johann verkauft Renten an die Kalandsbrüder (Or. pr. S. A. S.) $\frac{5}{8}$ Ploen, Z. R. Vogt (L. U. II. n. 441.) Ploen, Z. R., Vogt (S. H. U. II. a. p. 53.) 1324 Ploen, Z. R. (L. U. II. n. 459). $\frac{11}{11}$, Z. R. (Or. pr. S. A. S. = W. II. p. 92.) 1325 Z. R. (Sammlung der Hamb. Geschichte u. Verträge X. p. 134.) $\frac{28}{4}$ Z. R. (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 517.) $\frac{24}{6}$ Z. R. u. Vogt (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 519.) $\frac{1}{10}$ Hamburg, Z. R. (Or. pr. S. A. H. Z. z. 18.) $\frac{5}{11}$ Gräflicher Consens der Münzgerechtigkeit von Hamburg (Or. pr. S. A. H. M. 29.) 1326 nach $\frac{15}{8}$, Z. R. (Dreyer vermischte Abhandlungen II. p. 1022.) 1326$\frac{22}{11}$ Z. R. u. Lehnsmann (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 524.) 1327$\frac{17}{3}$ Itzehoe Z. R., Vogt (W. III. p. 579.) $\frac{5}{4}$ Z. R. (L. U. II. n. 480 = S. H. U. II. a. p. 167. 1328$\frac{20}{2}$, R., ist schon + (S. H. U. II. a. p. 168.) Pfingstwoche, R. und Vogt, schon + (S. H. U III. 1. p. 2.) Siegel: rund, fünfzackiger Stern, an jeder Spitze ein Federbusch, resp. Flamme. (Abzeichnung S. A. K.) — **III. A. 1. Heyno** dictus **Hund**, Vogt auf der Burg von Kopenhagen. 1342. Stralsunder Klageschrift. 1336 wegen Seeraub von der Burg

Kopenhagen aus (L. U. II. b. n. 1083 p. 1015.) $\frac{3}{12}$ Klageschrift von Lübeck wegen Seeraub früherer Jahre (L. U. II. b. n. 758 p. 701.) $\frac{5}{12}$ Klageschrift von Rostock wegen Seeraub von 1340 (L. U. II. b. n. 759.) — **III. A. 1. a. Johannes dictus Hund.** .) 1348$\frac{15}{3}$ Lübeck Z. und Bürge (L. U. II. b. n. 897 = S. H. U. II. p. 436.) Siegel: Milde III. p. 18. No. 2. — .) **III. A. 2. Papeke.** 1333$\frac{2}{3}$, quittirt für R. Eggert (L. U. II. n. 557 und 558.) Siegel: Milde III. p. 17. No. IV. — **III. B. Eggert** oder **Echardus**, Praefect von Schonen und Rath. 1318$\frac{14}{2}$ Hamburg Z. K. (Or. pr. S. A. H. Aa. 7. No. 9). Ploen, Z. K. B. d. Johannes (S. H. U. II. a. p. 39.) .) $\frac{15}{8}$ Reinbeck Z. und Mitbesitzer, (Or. pr. S. A. H. Aa. 25.) 1322 Oldesloe Z. K. (S. H. U. II. a. p. 50.) 1323$\frac{15}{1}$ Z. K. (Or. pr. S. A. S. = W. II p. 87.) 1323$\frac{3}{4}$ Ploen, K. Z. (Or. pr. S. A. H. Aa. No. 11.) $\frac{29}{8}$ Ahrensfelde, K. Z. (Or. pr. S. A. H. No. 29.) $\frac{2}{11}$ Ahrensfelde, K. Z. Graf Johann schenkt zum Gottesdienst 2 Renten aus einer Hufe in Gronewolt. (Or. pr. S. A. H. Do. 64). 1324$\frac{1}{11}$ K. Z. Geschenk des Grafen Johann an's Kloster Neumünster (Or. pr. S. A. S.). 1325$\frac{1}{10}$ Hamburg, K. Z. Confirmation d. Grafen Johann für Dorf Barme (Or. pr. S. A. H. Zz. 18.) 1326$\frac{22}{17}$ Z. K. (Or. pr. S. A. Old. = B. L. n. 524.) 1327$\frac{5}{4}$ K. Z. (S. H. U. II. a. p. 167 = L. U. II. n. 480.) $\frac{7}{8}$ Lübeck, Z. K. (S. H. U. II. a. p. 223.) $\frac{9}{8}$ Lübeck, K. Z. (S. H. U. II. a. p. 224.) 1328$\frac{1}{2}$ Oldesloe, Z. (S. A. H. Pb. 122 b.) $\frac{20}{2}$ Lübeck, Z. Bestätigung der vorigen Urkunde durch Graf Adolf (Or. pr. S. A. H. No. 25). $\frac{10}{4}$ Z. Mitgelober (L. U. n. 492.) $\frac{8}{9}$ Z. K. (S. H. U. II. a. p. 72 = L. U. II. n. 496.) Pfingstwoche, Z. K. Vogt (S. H. U. III. 1. p. 2.) 1329$\frac{24}{1}$ Kiel, Z. (Absch. S. A. Old. = B. L. n. 542.) $\frac{15}{7}$ Husum, Schiedsrichter Z. (S. H. U. II. a. p. 174.) $\frac{12}{11}$ Ringstedt, Schiedsrichter Z. (S. H. U. II. p. 175 und 178). 1330 Lehnsmann des Grafen Johann, Befehlshaber von Helsingborch, wird von den aufständischen Schoningern belagert, hat Schonen als Pfand für 6000 ℔ Cölnisch Silber (Suhm XII. p. 228.) 1331 Lübeck, Lübscher K. bevollmächtigt Johann Martini (Milde III. p. 16.) $\frac{22}{8}$ Oldenburg, Z. Praefect von Schonen. (L. U. II. n. 532.) 1332$\frac{4}{11}$ Magnus von Schweden, den Schonen als Herrscher berufen, macht Frieden mit den Grafen von Holstein, übernimmt die letzte Burg Lindholm von Eggert und findet die Grafen mit Geld ab (S. H. U. II. p. 421—423.) 1333$\frac{2}{3}$. Er überträgt Johann Hassendorp und Papeke Br. 1200 ℔ in Lübeck für ihn zu heben, die der Graf von Schwerin angewiesen hat (L. U. II. n. 557.) $\frac{3}{3}$ Seine Bevollmächtigten quittiren (L. U. II. n. 558.) $\frac{25}{5}$ Johann Hassendorp quittirt für ihn (L. U. II. n. 561 = S. H. U. II. p. 425.) $\frac{29}{5}$ Oldenburg, Z. R. (B. L. Anm. p. 741). .) $\frac{15}{9}$ Z. Mitsiegler (L. U. II. n. 566.) Vorgesetzter d. Johann Hassendorp. (L. U. II. n. 571.) 1334$\frac{30}{1}$ Phemöd, Graf Gerhard III. und Eggert's Brief an Lübeck (L. U. II. n. 586.) .) $\frac{30}{6}$ Dieselben an

dieselbe (S. H. U. II. p. 426 = L. U. II. p. 531. n. 536.) .) R. schreibt an Lübeck (L. U. IV. n. 86.) $1337\frac{18}{6}$ Saxeköping in Laaland R. Rath, Z. (L. U. II. b. n. 652.) 1342 Klageschrift von Stralsund, wegen Seeraub von 1336 (L. U. II. b. n. 1083. p. 1015.) $\frac{5}{12}$ Klageschrift von Rostock, desgleichen 1336, 1338 und anderen Jahren. Heyno sein Sohn. (L. U. II. b. n. 759.) Siegel: 1. Form und Umschrift wie Milde III. p. 16. No. II., Wappenzeichen wie Milde III. p. 17. No. III., 2. Milde III. p. 16. No. II. und 3. Milde III. p. 17. No. III. — **III. B. 1. Heyno**, Vogt von Kalundenborg, $341\frac{1}{9}$ Mitaussteller (Reg. Dan: I. p. 265.) $\frac{2}{9}$ Kalundenborg, Mitabschließer des Waffenstillstands (L. U. II. b. n. 727.) 1342. Setzt zu Kalundenborg Villanus Thoden als Bevollmächtigten ein (L. U. III. n. 28.) $\frac{3}{12}$ Klageschrift von Lübeck, daß er früher Seeraub getrieben (L. U. II. b. n. 758. p. 701.) $\frac{5}{12}$ Klageschrift von Rostock 1336, 1339 und andern Jahren, verklagt wegen Seeraub, S. d. Eggert (L. U. II. b. n. 759.) 1346. Nimmt Schloß Lynau ein (Suhm XIII. p. 166.) $1347\frac{26}{3}$ Schloß Linau. Vermittelt Sühne zwischen dem Hamburger Domcapitel und den Scharpenberg's (Or. pr. S. A. H. Do. 149.) $1348\frac{25}{2}$ Reinfeld, Z. (Or. pr. S. A. S.) $\frac{5}{7}$ K. schließt Waffenstillstand (L. U. II. b. n. 905.) Siegel: Milde III. 18. No. 1. — **III. B. 1. a. Eghardus.** $1362\frac{10}{9}$ Ploen, Z. Lübscher K. (Absch. S. A. Old. = B. L. n. 824.) — **III. B. 2. Kund.** $1341\frac{2}{9}$ Z. (Suhm XIII. p. 37.)

---

# Dr. Claus Harms Schriften

möglichst vollständig verzeichnet

nebst

# Literatur über ihn

von

C. Fr. Carstens,

Propst u. Hauptpastor in Tondern.

---

Als Nachtrag zur Säcularfeier des hundertsten Geburts-
tages desselben am 25. Mai 1878.

---

1. Der Jüngling am Scheidewege. Eine Parabel oder Gleichniß. Ein Erinnerungsblatt für Jedermann, zunächst als Mitgabe an Confirmanden, 1808.

   Wiederabgedruckt: Vermischte Aufsätze und kl. Schriften S. 213—15.

2. Winterpostille oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Advent bis Ostern, Kiel 1808. 2. Aufl. 1812, 3. Aufl. 1817, 4. Aufl. 1820.

   In's Dänische übersetzt von Sören Sörensen, Pastor zu Norderoes auf den Faröer nach der 3. Aufl. mit Vorrede von J. Möller, Kph. 1823.

   Ins Schwedische übersetzt.

3. Das Christenthum in einem kleinen Katechismus auf's neue der Jugend vorgestellt und gepriesen. Kiel 1810, 2. Aufl. 1812, 3. Aufl. Kiel u. Leipzig 1814.

   Ins Dänische übersetzt von P. Petersen, Odensee 1824.

4. Die Selbsthülfe in schwerer Zeit; eine Predigt am 2. Epiphanias 1811. Kiel 1811.

   Wiederabgedruckt: Verm. Auff. S. 17.

5. Sommerpostille oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Ostern bis Advent. 1. Theil, Kiel 1811, 2. A. 1815, 3. A. 1820. 2. Theil. Kiel 1815, 2. A. 1820.

   Winter- und Sommerpostille 2 Thle. 5. A. Kiel u. Leipzig 1835, 6. A. mit 3 Predigten, 1 Weihe, 1 Pfingst-, 1 Erntepredigt vermehrt, Leipzig 1845.

6. Uebungen im Uebersetzen aus der plattdeutschen Sprache in die Hochdeutsche. Auch als Lesebuch zu gebrauchen bei der Lautmethode. Kiel 1813, 2. A. 1818.
7. Der Krieg nach dem Kriege oder die Bekämpfung einheimischer Landesfeinde. Eine Predigt bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Dankes für den abgeschlossenen Frieden am Sonntag Septuag. Heide, Schmitterlo. 1814. 2. A. 1814.

   Wiederabgedruckt in: Lebensbeschreibung, Beil. 1.
8. Die Religion der Christen. In einem Katechismus auf's neue gelehrt. Kiel u. Leipzig, Hesse 1814.
9. Fibel. Kiel, akadem. Buchh. 1816.
10. Predigten, mit welchen seine Winterpostille in 3. Auflage ergänzt ist. Aus Rücksicht auf die Besitzer der früheren Auflage besonders abgedruckt. Leipzig 1817.
11. Das Göttliche in der Vergebung. Was dem Priester obliege? Zwei Predigten. Kiel 1817.
12. Vermischte Aufsätze publicistischen Inhalts. Ein patriotischer Nachlaß bei seinem Weggang aus Dithmarschen. Friedrichstadt 1817. VIII. u. 152 S.

   Wiederabgedruckt in: Verm. Aufsätze.
13. Das sind die 95 Thesen oder Streitsätze Dr. Luthers theuren Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung aus 1517 und 1817 begleitet. Kiel 1817. 35 S. 2. A. eod. anno.

   Ins Holländische übersetzt.
14. Den Bloodtüge för unsen glooben, Henrik van Zütphen, syn saak, arbeid, lyden un dood in Ditmarschen. Beschrebben un tom 31. October 1817 herutgehbben. Kiel 1817.
15. Zwei Reformationspredigten, gehalten am 3. Säcular-Jubelfest. Kiel 1817.
16. Briefe zu einer näheren Verständigung über verschiedene meine Thesen betreffende Punkte. Nebst einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher Kiel 1818, VI. u. 106 S.

17. Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist. Eine Antwort an den Inspector und Stadtpfarrer Lehmus in Ansbach. Kiel 1819. 120 S.
18. Zwei Reformationspredigten, gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1818 u. 1819. Kiel 1820.
19. Ueber ein Kleines. Eine Predigt gehalten am Sonntag Jubilate 1818. Angehängt eine Erzählung (Der Hirsch im Walde). Aus der neuen Auflage der Sommerpostille. Kiel 1820.
20. Diesjähriger Leitfaden in der Vorbereitung seiner Confirmanden. Kiel 1820.
21. Meine Erklärung auf die Schrift: des Archidiaconus Harms in Kiel Delationsschrift gegen den Senator Witthöft daselbst in puncto sacrilegii, nebst des letzteren Erklärung. Kiel 1820.
    Auch in den Winken rc.
22. Schlußrede bei der Versammlung der Kieler Bibelgesellschaft 10. Nov. 1818 gesprochen. Schleswig, Taubst.-Inst. 1820. 16 S.
23. Einige Winke und Warnungen betr. Angelegenheiten der Kirche. Drei zum besondern Abdruck überlassene Vorreden, zu dem noch zwei kleine Aufsätze hinzugefügt sind. Kiel 1820.
24. Predigten, christologische. Kiel 1821, 551 S.
25. C. G. Hoffmann, Auslegung der Fragstücke im kleinen Luther's Katechismus in 27 Buß- und Abendmahlsandachten zum neuen Abdruck besorgt mit Abänderungen und Zusätzen. Kiel 1822.
26. Der dreifache Stand, von welchem aus die Schöpfung zu betrachten ist. Eine Predigt gehalten am 4. Trin. Schleswig 1821.
27. Ein kleiner Kempis oder Leitfaden bei seinem Confirmanden-Unterricht im Jahre 1821. Schleswig 1822.
28. Derselbe, ausgeführt mit angehängten Lese-Abschnitten aus christlichen Schriften. Schleswig 1822, 142 S.

29. Predigten über das heilige Abendmahl an Gründonnerstagen gehalten als Beitrag zu Kommunion-Andachten. Kiel 1822.
30. Drei Reformationspredigten, gehalten an den jährlichen Reformationsfesten 1820, 1821 u. 1822. Altona 1823.
31. Christlicher Wochenbettssegen in Lehren, Sprüchen und Gebeten, wie sie vor und nach der Noth zu gebrauchen. Kiel 1823. 2. A. 1855.
32. Zu Herrn Compastor Funks Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe, einige Äußerungen und Mittheilungen Lübeck 1823.

    Auch in: Verm. Aufsätze rc. S. 295.
33. Christlicher Rath für Hebammen aller Länder, für Hebammen in Schleswig und Holstein angehängt, nebst beigedrucktem Auszug rc. Lübeck 1824. 2. A. Kiel 1858.
34. Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Drei Predigten, gehalten im Herbst 1823. Lübeck 1824.
35. Frommes Erwägen unserer persönlichen Angelegenheiten. Eine Predigt am Sonntag nach Neujahr 1825. Lübeck 1825.
36. Neue Winterpostille für die Sonn- und Festtage von Advent bis Ostern. Altona 1825.
37. Denkschrift von dem Jubelfest, welches am ersten Pfingsttage 1826 in Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg wegen der daselbst vor 1000 Jahren geschehenen Einführung des Christenthums gefeiert worden ist. Hamburg 1826.
38. Neue Sommerpostille oder Predigten vom 1. Sonntag nach Ostern bis letzten Sonntag Trin. Altona 1827.
39. Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht gesammelt. Schleswig 1828.
40. Predigt von der 1530 den 25. Juni auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession. Kiel 1830.

41. Von der Erlösung. Nach der Erklärung des zweiten Artikels im luther. kleinen Katechismus. In 8 Fastenpredigten und 1 Osterpredigt. Kiel 1830. 2. A. 1836.
42. Beleuchtung des vielfältigen Tadels mit welchem in der evangelischen Kirchenzeitung (Jahr 1830) das neue Berliner Gesangbuch angegriffen worden ist. Berlin 1830.
    Auch: Vermischte Aufsätze S. 240.
43. Pastoraltheologie. In Reden an Theologie Studirende. Buch 1: Der Prediger, wie ihn die Pastoraltheologie thun lehret hinsichtlich der Predigt, Kinderlehre und Vorbereitung der Confirmanden.
    Buch 2: Der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie sein und thun lehret hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehreren einzelnen priesterlichen Handlungen.
    Buch 3: Der Pastor, wie ihn die Pastoraltheologie sein und thun lehret, hinsichtlich der besonderen Seelsorge, des Schulwesens, des Armenwesens und der mehreren persönlichen Verhältnisse.
    3. Bd. Kiel 1830—31. 2. A. 1837. 3. A. in 1 Bd. Jubiläumsausgabe. Kiel 1878.
44. Von der Heiligung. In 9 Predigten über Galater 5,16—25, gehalten an den ersten Trinitatissonntagen 1831. Ein Seitenstück zu denen von der Erlösung. Kiel 1833.
45. Missionsansprache, ausgehend von Kiel 1833.
46. Von der Schöpfung. In 9 Predigten. Kiel 1834.
    In's Dänische übersetzt von C. C. O. Westergaard: Om Skabningen, Gjenløsningen og Helliggjørelsen. Odensee 1840—42.
47. Zum Gedächtniß der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von Dr. M. Luther verdeutschten Bibel. Eine Säcularpredigt mit angefügten Noten und Notizen. Kiel 1834.
48. Predigt bei seiner Einführung in die erste Predigerstelle. Kiel 1835.

49. Die Einweihung des neuen Kirchhofes der Gemeinde Kiel im Jahre 1836. Kiel 1836.
    Auch in Verm. Aufsätze S. 324.
50. Das Vaterunser in 11 Predigten. Kiel 1838.
51. Die heilige Passion in 8 Predigten. Kiel 1838.
52. Die Religionshandlungen der luther. Kirche in 9 Predigten. Kiel 1839.
53. Des Volkes Trauer und Trost über den Hingang seines Königs. Eine angeordnete Trauerpredigt in Veranlassung des Ablebens des höchstseligen Königs Friedrich VI. gehalten in der St. Nicolai-Kirche zu Kiel den 16. Jan. 1840. Kiel 1840.
54. Was ist es, das gethan wird, wenn heute der König nebst der Königin gekrönt und gesalbt wird? Eine Predigt am Tage der Krönung und Salbung Ihrer Majestäten des Königs Christian VIII. und der Königin Carolina Amalia den 28. Juni 1840. Kiel 1840.
55. Predigten über die Bibel, ihrer zehn, im Sommer 1841 gehalten. Kiel 1842.
56. Die Bergrede des Herrn. In 21 Predigten. Kiel 1840.
57. Anhang zum schleswig-holsteinischen Gesangbuch, enthaltend die Evangelien und Episteln, die Passionsgeschichte, ein Altar- und ein Kirchengebet, eine Kirchenlesung am Reformationsfest, ein Bußtags- und zwei Confirmationsgebete, 2 Beichtformulare, eine Abendmahlsliturgie, zwei Morgen- und zwei Abendgebete und die ungeänderte Augsburgische Confession. Kiel 1842.
58. Was die lutherische Kirche thut, wenn sie das Wort des Herrn zu Simon Petrus Luc. 22, 31 u. 32 gesprochen als ein zu ihr gesprochenes hört. Eine Reformationspredigt. Kiel 1843.
59. Schleswig-Holsteinischer Gnomon, ein allgemeines Lesebuch, insonderheit für die Schuljugend. Kiel 1843. 2. A. 1844. 3. A. 1854.
60. Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Jos. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Refor-

mationspredigt mit einem Nachwort über den heiligen Rock. Kiel 1844.

61. Die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen. Kiel 1844.
62. Vom Glauben an Jesum Christum den Sohn Gottes nach Joh. 9, 34—38. Eine polemische Predigt am 1. S. Trin. 1845. Kiel 1845.
63. Der 16. Artikel der Augsburgischen Confession: Von Polizei und weltlichem Regiment, gepredigt am 8. S. Trin. 2. Aug. 1846. Kiel 1846.
64. Die Augsburgische Confession in 15 Predigten gelehrt, vertheidigt, gelobt. Kiel 1847.
65. Ueber ein Kleines und aber über ein Kleines am Sonntag Jubilate, zur Traurigkeit und zum Trost gepredigt. Kiel 1848.
66. Trauerpredigt am Tage der Bestattung König Christian VIII. gehalten. Kiel 1848.
67. Predigt bei der Eröffnung der Landesversammlung am Tage Mariä Himmelfahrt oder Copernikus den 15. Aug. 1848 gehalten. Kiel 1848.
68. Beim Begräbniß meiner lieben Frau Magdalena geb. Jürgens. Kiel 1849.
69. Mit nachstehenden Worten hat genommen und nimmt Abschied von der Gemeinde Kiel und von der Propstei Kiel. Kiel 1849.
70. Einführungsrede des Pastors Schrader mit dessen Antrittspredigt. Kiel 1849.
71. Weisheit und Witz. Sprüche 8, 12, in Sprüchen und anderen kurzen Redensarten. Kiel 1850.
72. Der Scholiast. Eine Verdeutschung und Verdeutlichung fremder, fremdgewordener, nicht allgemein verständlicher Wörter, Namen und Sätze, welche sich auf dem Sprachgebiet der Kirche und der Schule, insbesondere in Bibel, Gesangbuch und Katechismus finden, größtentheils mit Angabe ihrer Herkunft in alphabetischer Ordnung. Kiel 1850.

73. Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selbst. Nebst 5 Beilagen. Kiel 1851. 2. A. eod. a.
74. Trostpredigten, genau die Lehre vom Trost in 6 Predigten aus 1833. Kiel 1852.
75. Vermischte Aufsätze und kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckte, die Landwirthschaft, das publicistische und politische Leben, die Sprache, das Schul- und Kirchenwesen betreffend. Kiel 1853.
76. Des Christen Glauben und Leben in 28 nachgelassenen Predigten, mit Vorwort von Dr. Wichern. Hamburg 1869.

---

NB. Die von Koch (Geschichte des Kirchenliedes, 3. A. Stuttgart 1872. Bd. VII. angeführte Schrift: Die Alterthümelei, soweit man sie als ein Joch auf die Hälse zu laden sucht, Kiel 1853, ist wohl nicht erschienen.

---

**In Zeitschriften:** soweit nicht in die Verm. Aufsätze &c. aufgenommen:

1. Im Itzehoer Wochenblatt 1838, Nr. 52:
   Also das noch!
   Wiederabgedruckt in: Dinter u. Harms. Altona 1839.
   das. 1851: Ein offener Brief an Herrn Professor Dr. Hengstenberg in Berlin.
2. Im Kieler Correspondenzblatt 1839, Nr. 103:
   Zugeströmte Gedanken wider das Vicarienwesen.
3. Im Flensburger Religionsblatt in mehreren Jahrgängen:
   Auszüge aus Predigten.
4. Im Schlesw.-Holst. Sonntagsblatt:
   Briefe. 1873, No. 27 ff.
5. In den Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzialberichten 1828:
   Ueber das Kieler Schulwesen.
6. In den Kieler Beiträgen:
   Bd. I. S. 292 (1820). Van de plattdytske Spraak un warum se bether is as de hochdytske.

Bd. II. S. 477. Ueber Armenkolonien.
Bd. II. S. 493. Uebertritt zur protestantischen Kirche.
Bd. II. S. 500. Apel's Choralbuch.

7. In dem Staatsbürgerlichen Magazin:
   Bd. I. S. 534 (1821), betr. den kirchlichen Kalender.
   Bd. I. S. 644 — Adversarien.
   Bd. II. S. 497, betr. die Collecte für Christensklaven.
   Bd. VIII. S. 714. Gedanken über die Menschennamen, dem Einsender zugegangen durch die Pforte eines Druckfehlers.
8. In dem Schlesw.-Holst. Schulblatt:
   1839, S. 59. Ueber den fleißigen Schulbesuch der Prediger.
   1858. Die Vorbereitung der Confirmanden, 1839. (Mitgetheilt von Lehrer Arreboe.)
9. Im: Für Christenthum und Gottesgelehrtheit.
   Bd. II. H. 2. S. 331. Autobiographische Mittheilung.
10. Im Journal für Prediger:
   Bd. 46. St. 2. Bd. 47. St. 1. Die Kinderlehre.
11. In Ammon's Magazin für Prediger:
   Bd. II., 1 (1818). Abendmahlsliturgie.
   Bd. II., 2 (1818). Kirchengebet.
   Bd. III. 2 (1819). 2 Altargebete.
   Bd. IV. 1 (1820). Vom falschen Propheten, Homilie zum 8. Trin. Sonntag.
12. In den Hallischen Missionsnachrichten:
   Kieler Missionsblätter 1, 2, 3.
13. In: Lüdemann und Kähler kirchl. Vierteljahrsschrift:
   1848, S. 45. Zur Vorbereitung auf die Confirmation, 1846.
14. In Wehnen's christosophischem Gesangbuch. Kiel 1819: Geistliche Gedichte. Zur 2. Aufl. 1829 das Vorwort.
15. Zu Nissen's Unterredungen über die biblische Geschichte, Vorwort.
16. Zu Klaus Groth's Quickborn, Vorwort.
17. Zu Bauer's bibl. Lehrgang. Kiel 1850, Vorwort.



18. Predigten von ihm in der Bibliothek der Kanzelberedsamkeit, Hildburghausen; in der christlichen Familienbibliothek das.; in Zimmermann's Predigt für die Mühlhäuser Gem.; in Brodersen's dreißig Predigten; in Westermeier, Epistelpredigten. Halle 1847.

---

# Literatur über Klaus Harms.

J. A. Dorner. Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Kl. Harms, zur Feier seines Amtsantritts zu Kiel vor 25 Jahren am 4. Adventsonntage 1841. Kiel 1842.

K. Harms Lebensbeschreibung, verfasset von ihm selber. Nebst 5 Beilagen. Kiel 1851. 2. A. eod. anno.

Begräbnißfeyer des theuren Gottesmannes K. H. Kiel 1855.

M. Baumgarten. Ein Denkmal für K. H. Braunschweig 1855.

K. Schneider. K. H. der evangelische Prediger, Priester und Pastor. Ein Lebensbild. Bielefeld 1861.

Fr. Lübker. Lebensbilder aus dem verflossenen Jahrhundert. Hamburg 1862. S. 367, VII: K. Harms.

K. Schneider. Schleiermacher und Harms. Ein Vortrag. Berlin 1865.

J. Kaftan. K. H. Ein Vortrag. Basel 1875.

K. Harms autobiographische Skizze (1828). In der 3. Aufl. der Pastoraltheologie. Kiel 1878.

Neelsen. Dr. K. H. als Seelsorger und Freund. Briefe nebst zwei Reden von ihm. Kiel 1878.

Briefe von K. H. u. C. Jensen S.-H. Sonntagsblatt 1873, Nr. 27 ff.

C. Lüdemann. Erinnerung an K. H. und seine Zeit. Ein Beitrag zur Säcularfeier seines Geburtstages. Kiel 1878.

G. Behrmann. K. H. Eine Predigt und ein Vortrag. Kiel 1878.

(Volbehr.) Die Säcularfeier für K. H. an seinem hundertsten Geburtstage. Kiel 1878.

Allgem. deutsche Biographie (von C. Er. Carstens).

Hübner-Rüder. Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Weimar 1825, II., S. 1351.

Brockhaus. Conversationslexikon s. v.

Pierer. Universal-Lexikon Bd. IX.

Meyer's Conversationslexikon s. v.

K. Hase. Kirchengeschichte. 10. A. Leigzig 1877. S. 580.

Kurtz. Kirchengeschichte. 6. A. Mitau 1866. § 175. S. 647.

Gieseler. Kirchengeschichte, Bd. V. Bonn 1855. S. 205.

Hagenbach. Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrh. Leipzig 1848. II. S. 353. 2. A.

F. Nippold. Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Elberfeld 1867. S. 317.

F. C. Baur. Kirchengeschichte des 19. Jahrh. 2. A. Leipzig 1877. S. 173.

Kahnis. Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. A. Leipzig 1874. II. 153.

Herzog. Realencyklopädie. Leipzig 1856. Bd. V. S. 567 (von Dr. Pelt).

Helweg. Den danske Kirkes Historie efter Reform. Kbhavn. 1855. Bd. II. S. 440 ff. S. 474.

Ficker. Krit. Geschichte des Rationalismus in Deutschland. Nach d. Franz. d. Armand Saintes. Leipzig 1845. S. 248.

dessen Grundlinien der Homiletik. Leipzig 1847. S. 38.

Lentz. Geschichte der christlichen Homiletik. Braunschw. 1839. II. S. 255.

Schenk. Geschichte der deutsch-protestant. Kanzelberedsamkeit. Berlin 1841. S. 389.

K. H. Sack. Geschichte der Predigt. Heidelberg 1866. S. 330.

Brömel. Homiletische Charakterbilder. Berlin 1869. S. 178.
L. Stiebritz. Zur Geschichte der Predigt in der evang. Kirche. Gotha 1875. S. 45 u. 505.
C. J. Nitzsch. Pract. Theologie. Bonn 1848. II. S. 22.
G. Baur. Grundzüge der Homiletik. Gießen 1848. S. 64.
A. Schweizer. Homiletik. Leipzig 1848. S. 112.
W. Otto. Evang. pract. Theologie. Gotha 1869. S. Register s. v.
Charakteristik des Dr. K. H. als Prediger.
In Tholuck's literar. Anzeigen 1841. No. 20.
C. E. Carstens. Dr. K. H. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. In: Oehler Pastoraltheol. Zeitschrift 1879. H. 7.
Koch. Geschichte des Kirchenliedes. 3. A. Stuttgart 1872. Bd. VII. S. 24 u. 128.
C. E. Carstens. Geschichte der Kieler theol. Facultät. Kiel 1875. S. 98.
(Dr. J. Asmussen.) Geschichte des Thesenstreites. In Hengstenberg's Evang. Kirchenzeitung 1829.
Ferner:
Zeitschr. für Christenthum und Gottesgelahrtheit. II. 2, 331 ff.
Klein u. Schröter. Oppositionsschrift. Abriß seines Kindheits- und Jugendlebens.
Wiederabgedruckt: Hamb. Lesefrüchte 1820 und in: Kappel Auswahl des Nützlichsten, Schlesw. 1821.
S.-H.-L. Provinzialberichte: 1816,5; 1817,5; 1818,4; 1821,6; 1824,2; 1831,1.
Neues staatsbürgerliches Magazin. II. 712, X. 456.
Falck's Archiv. II. 454.
Archiv für Landeskunde von Lauenburg. II. 165.
Rheinwald. Repertorium der theol. Literatur. 1840,54; 1849,173.
Hamburger Miscellen 1831, 57, 327 (von Theodor Kobbe), auch in dessen kleinen Erzählungen und humoristischen Skizzen. Bremen 1833.
C. Molbech. Reiser gjennem en Deel af Tydskland 2c. Kbhavn. 1821. I., 17 ff.

v. Hammerstein. Wilhelmine. S. 65.
Springer. Dahlmann, Leipzig 1870. I. S. 227.
Lübker-Schröder. S.-H. Schriftstellerlexikon. Altona 1829. No. 449 u. Nachtrag S. 805.
Alberti. S.-H. Schriftstellerlexikon. Kiel 1867. I. No. 741. S. 321.

---

# Schleswig-Holstein
in
# der allgemeinen deutschen Biographie.

---

Die allgemeine deutsche Biographie, welche auf Veranlassung und mit Unterstützung des verstorbenen Königs Maximilian II. von Baiern durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften in München in's Leben gerufen, seit 1875 herausgegeben wird von dem früheren Professor an der Universität in München, jetzigen Klosterpropsten in Schleswig Freih. von Liliencron und dem Prof. Wegele in Würzburg nimmt einen sehr beachtenswerthen Platz in der deutschen historischen Literatur ein. Es sind bis jetzt 8 Bände von diesem Werk erschienen, welche bis Gering gehen.

Wir geben im Nachfolgenden das Verzeichniß der Schleswig-Holsteiner, welche darin aufgenommen, mit den Namen der Verfasser der betreffenden Artikel. Vielleicht, daß durch diese Mittheilung eine Anregung erwachsen möchte, wie eine Badische Biographie schon begonnen, auch eine schleswig-holsteinische Biographie demnächst zur Ausführung zu bringen.

Bd. I.

Dorothea Ackermann von Förster pag. 38.
Adam von Bremen „ Wattenbach „ 43.

Bd. II.





— —

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Graf J. H. E. von Bernstorff | von | K. Lorenzen | pag. | 499. |
| D. D. Bielefeld | „ | E. Alberti | „ | 623. |
| J. C. Biernatzki | „ | E. Alberti | „ | 630. |
| A. D. Freih. von Binzer | „ | v. Liliencron | „ | 653. |
| W. v. Bippen | „ | Mantels | „ | 653. |
| Fr. Blenk | „ | Kamphausen | „ | 701. |
| K. D. Graf von Blücher-Altona | „ | Jansen | „ | 733. |

## Bd. III.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| H. Chr. Boie | von | Weinhold | pag. | 85. |
| N. Boie | „ | Pressel | „ | 85. |
| J. A. Bolten | „ | Ratjen | „ | 113. |
| J. D. Brandis | „ | A. Hirsch | „ | 247. |
| Fr. Breckling | „ | Frank | „ | 278. |
| Gensch von Breitenau | „ | Merzdorf | „ | 287. |
| K. L. Graf v. Brockdorff | „ | Ahlefeldt | „ | 336. |
| | „ | Michelsen | „ | 336. |
| H. Brüggemann | „ | Michelsen | „ | 406. |
| J. Bugenhagen | „ | Köstlin | „ | 504. |
| A. F. Büsching | „ | Löwenberg | „ | 645. |
| J. F. Butenschön | „ | Kern | „ | 650. |
| G. Calixt | „ | Gaß | „ | 696. |
| A. K. P. Callisen | „ | Hirsch | „ | 708. |
| Chr. Fr. Callisen | „ | Alberti | „ | 709. |
| | „ | Prantl | „ | 709. |
| H. Callisen | „ | Hirsch | „ | 710. |
| J. L. Callisen | „ | Alberti | „ | 710. |
| L. F. C. Callisen | „ | Alberti | „ | 711. |

## Bd. IV.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| A. J. Carstens | von | Woltmann | pag. | 29. |
| H. M. Chalybäus | „ | Prantl | „ | 94. |
| M. Chemnitz | „ | Steffenhagen | „ | 118. |
| Christian I. Herzog von Sch.-H. | „ | Hille | „ | 180. |
| Christian III „ „ „ | „ | Waitz | „ | 184. |
| Christian Albrecht, Herz. v. S.-H. | „ | Hille | „ | 188. |
| Christian August, „ „ „ | „ | Mantels | „ | 192. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Christian August v. Augustenburg | von | Merzdorf | pag. | 193. |
| Christan VIII. König v. Dänemark | „ | K. Lorenzen | „ | 195. |
| Christian Carl Fr. Aug., Herzog von Schl.-Holst. | „ | K. Lorenzen | „ | 205. |
| C. J. R. Christiani | „ | Krause | „ | 212. |
| R. Christiani | „ | Frensdorff | „ | 213. |
| W. E. Christiani | „ | Ratjen | „ | 215. |
| J. Christiansen | „ | G. Beseler | „ | 216. |
| Christine, Herzogin von Holst.-G. | „ | Bernhardi | „ | 218. |
| W. C. J. Chrysander | „ | Bernhardi | „ | 252. |
| M. Claudius | „ | Redlich | „ | 279. |
| D. Clüver | „ | Bruhn | „ | 351. |
| J. Clüver | „ | Alberti | „ | 352 |
| G. J. Conradi | „ | Alberti | „ | 442. |
| T. Cragius | „ | Wagemann | „ | 545 |
| A. W. Cramer | „ | Ratjen | „ | 546. |
| J. A. Cramer | „ | Pressel | „ | 549. |
| K. Fr. Cramer | „ | Ratjen | „ | 557. |
| J. A. Cypräus | „ | Wagemann | „ | 667. |
| F. C. Dahlmann | „ | Springer | „ | 693. |
| K. Dankwerth | „ | Ratjen | „ | 739. |
| Th. Dassovius | „ | Siegfried | „ | 762. |

Bd. V.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| G. Detharding | von | Hirsch | pag. | 79. |
| G. A. Detharding | „ | Mantels | „ | 79. |
| Sophie Detlefs | „ | K. Groth | „ | 80. |
| Detlev von Reventlow | „ | Mantels | „ | 81. |
| Detmer | „ | Mantels | „ | 82. |
| J. K. Dippel | „ | Oppenheim | „ | 250. |
| Dorothea, Kurfürstin von Brdbg. | „ | Erdmanndörfer | „ | 355. |
| Dreyer | „ | Ratjen | „ | 404. |
| du Cros | „ | Breßlau | „ | 446. |
| J. F. Dusch | „ | Kelchner | „ | 494. |
| R. Eckermann | „ | Alberti | „ | 611. |
| C. U. D. Freiherr von Eggers | „ | Inama | „ | 670. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| J. G. Eggers | von Beneke | pag. | 673. |
| M. Ehlers | „ Prantl | „ | 699. |

## Bd. VI.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Elswich | von Krause | pag. | 73. |
| C. F. E. Elwers | „ R. Elwers | „ | 76. |
| Erich von Pommern | „ v. Bülow | „ | 206. |
| H. C. E. Esmarch | „ K. Esmarch | „ | 375. |
| P. von Eitzen | „ Bertheau | „ | 481. |
| Anna Cäc. Fabricius | „ Ratjen | „ | 504. |
| J. Chr. Fabricius | „ Ratjen | „ | 521. |
| N. Falck | „ Michelsen | „ | 539. |
| J. Fr. Feddersen | „ J. Franck | „ | 594. |
| A. zum Felde | „ W. Möller | „ | 611. |
| A. von Feuerbach | „ Marquardsen | „ | 731. |

## Bd. VII.

| | | | |
|---|---|---|---|
| P. Flemming | von Th. Kolde | pag. | 115. |
| J. A Flessa | „ Kelchner | „ | 118. |
| O. H. F. Fock | „ Hückermann | „ | 142. |
| G. S. Francke | „ Möller | „ | 236. |
| J. V. Francke | „ Bursian | „ | 238. |
| K. Ph. Frank | „ Jansson | „ | 238. |
| Chr. Frank | „ Möller | „ | 248. |
| Friedrich I., Herzog von Sch.-H. | „ Waitz | „ | 515. |

## Bd. VIII.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Friedrich III., Herzog von Schl.-Holstein | von Hille | pag. | 15. |
| Friedrich IV., do. do. | „ P. Hasse | „ | 21. |
| Friedrich Karl do. do. | „ P. Hasse | „ | 23. |
| Friedrich Wilhelm do. do. | „ Meerheimb | „ | 23. |
| Friedrich Christian do. do. | „ K. Lorenzen | „ | 24. |
| P. Friedrichsen | „ Siegfried | „ | 67. |
| Friedrich Ludwig, Herzog von Schl.-Holst.-Beck | „ Th. Hirsch | „ | 284. |

# Uebersicht

der die

# Herzogthümer Schlesmig, Holstein und Lauenburg

betreffenden

# Litteratur aus dem Jahre 1878.

---

Von

**Eduard Alberti.**

---

## I. Zur Geschichte.

Brodersen, (Pinneberg): Auf der cimbrischen Halbinsel. Erinnerung an 1848, 1849, 1850. Altona. Schlüter, 1878. 241 S. 8⁰.

Deecke, Ernst: Lübische Geschichten und Sagen. 2. Aufl. Lübeck. Dittmer, 1878. XVI. u. 319 S. 8⁰.

Handelmann, H.: Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer. Abth. Eisenalter. Kiel, Schwers, 1878. 51 S. 8⁰. (mit eingedruckten Holzschnitten). Abth. Christliche Zeit. ib. eod. 34 S. 8.

— —: 35. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Kiel, v. Maack, 1878. 18 S. 4⁰ (mit 15 Holzschnitten).

Hanserecesse, Abth. 2. Herausg. von dem Verein für Hansische Geschichte. B. 2. (A. u. d. T.): Hanserecesse von 1431—1476. Bearbeitet von Goswin v. der Ropp. Bd. 2. Leipzig. Duncker & Humblot, 1878. XII. u. 622 S. 4⁰.

Michelsen, A. L. J.: Von vorchristlichen Cultusstätten in unserer Heimath. Eine antiquarische Mittheilung. Schleswig. Bergas, 1878. 32 S. 8⁰.

Opel, Jul. Otto: Der niedersächsisch-dänische Krieg. B. 2: Der dänische Krieg 1624—1626. Magdeburg. Faber, 1278. VIII. u. 616 S. 8⁰.

Pauli, C. M.: Lübeckische Zustände im Mittelalter. Th. 3. Recht und Cultur. Nebst einem Urkundenbuch. Leipzig. Duncker & Humblot, 1878. VI. u. 256 S. 8⁰.

Sach, A.: Schleswig-Holstein in geſchichtlichen und geographiſchen Bildern. 8. Aufl. Halle, Buchh. des Waiſenhauſes, 1878. 64 S. 8°.

Stern, P.: Die erſten fünf Jahre des Holſteiniſchen Infanterie-Regiments No. 85. Mit 5 Plänen. Berlin. Müller & Sohn, 1878. V u. 172 S. 8°.

Worſaae, J. J. A.: Die Vorgeſchichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. In's Deutſche übertragen von J. Mestorf. Hamburg, O. Meißner, 1878. 128 S. 8°.

Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburg'ſche Geſchichte. B. 8. Kiel, in Commiſſion der Univerſ.-Buchh. 1878. 391 u. 134 S. 8°.

## II. Einzelne Diſtricte, Orte etc. betr. Schriften.

Altonaiſches Adreßbuch für 1878. Herausg. von F. W. Döbereiner. Altona, 1878. 333 S. 8°.

Adreßbuch für die Stadt Kiel, einſchließlich Gaarden und Ellerbeck, für 1878. Abgeſchloſſen 1. December 1877. Zuſammengeſtellt vom Bureau-Vorſteher F. Lindig. Kiel. Univerſ.-Buchh., 1878. 8°.

Adreßbuch der Stadt Schleswig. Jahrg. I., 1878. Schleswig, Bergas, 1878. 8°.

Hamburg-Altona und Umgebungen. Wegweiſer mit lithogr. Plan in Imp.-Fol. und Straßenverzeichniß. Hamburg, Seelig, 1878. 55 S. 8°.

Kiel. Ein Führer durch die Stadt und ihre nähere Umgebung. Mit 3 Plänen. 3. Aufl. Kiel, Häſeler, 1878 71 S. 8.

Kiel und ſeine Umgebung. Ein Führer durch die Stadt und nächſte Umgebung für Fremde und Freunde der ſchönen Natur. Neue Ausgabe, 1878. Mit 1 Karte und dem Stadtplan. Kiel, Univerſ.-Buchh. 1878. 8. 96 S. 8°. (Verf. iſt M. W. Fack).

Otzen, Joh.: Die St. Johannis-Kirche nebſt Pfarrgebäude zu Altona. Berlin, Ernſt & Korn, 1878. Mit 10 Kupfert. gr. fol.

## III. Zur Statiſtik und Verwaltung.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig, 1878. Schleswig, 4°.

Schleswig-Holſteiniſche Anzeigen, Herausg. von Eckermann. Zülow, Schütt, 1878. Glückſtadt (Kiel) 4°.

Die Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Schleswig-Holſtein. Mit Inhalts-Verzeichniß und Anhang. Kiel, Univerſ.-Buchh. 1878 (1879) 8°.

Böger u. Sukstorf: Practiſche Winke für Vormünder. Die Vormundſchafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 mit Erläuterungen und Beiſpielen. Kiel, 1877 (1878).

Gezeiten-Tafeln für die deutſche Nordſee-Küſte für das Jahr 1879. Kaiſerliche Admiralität. Hydrographiſches Bureau. Berlin, Mittler & Sohn, 1848. 48 S. 8°.

Hoffmann: Segel-Anweiſung für die deutſche Küſte des mittleren Theiles der Oſtſee. Zuſammengeſtellt auf Grund der Vermeſſungen in den Jahren 1875, 1876 u. 1877. Berlin, Mittler & Sohn, 1878. 63 S. 4°.

Holzhauer: Segel-Anweiſung für die Mündungen der Jade, Weſer und Elbe. Deutſche Küſte der Nordſee. Zuſammengeſtellt auf Grund der Vermeſſungen in den Jahren 1876 u. 1877. (Auch Anlage zu den Annalen der hydrogr. und maritimen Meteorologie. Berlin, Mittler & Sohn, 1878. 64 S. 8°.

Köppen, E.: Die Geſinde-Ordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein vom 25. Febr. 1840 nebſt den dieſelbe abändernden, reſp. erweiternden Geſetzen, Verordnungen ꝛc. ſowie den wichtigſten Entſcheidungen der höchſten Gerichtshöfe. Rendsburg, Ehlers, 1878. VIII. u. 58 S. 8°.

Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung. Berlin, Mittler & Sohn, 1878. 8 S. 8°.

Organiſations-Reglement für die Werft-Diviſion der Königlichen Marine. Beſtimmungen über die Organiſation

des Maschinen-Ingenieurs-Corps. Berlin, Mittler & Sohn, 1878. 42 S. 8°.

Sammlung der wichtigsten Entscheidungen der Schleswig-Holsteinischen Deputation für das Heimathswesen seit ihrer Errichtung bis zum Jahre 1877 nach amtlichen Quellen. 6. (Schluß-)Heft. Schleswig, Bergas, 1878. VIII. u. S. 200—334. 8°.

Segel-Handbuch für die Ostsee. Hersg. v. dem hydrogr. Büreau der Kaiserl. Admiralität. Th. 1. Mit 332 in den Text gedr. Holzschnitten und 25 Tafeln u. Karten. Berlin, Reimer in Comm. 1878. XIV u. 324 S. 8°.

Streble, P.: Die Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge der deutschen Marine im 81. Lebensjahre ihres Schöpfers Kaiser Wilhelm I. Genehmigt und richtig gestellt von der Kaiserl. Admiralität. Stuttgart, Müller, 1878. Tabelle q. gr. fol.

Die Uniformen der deutschen Marine in detaillirten Beschreibungen und Farbendarstellungen. Nebst Mittheilungen über Organisation, Stärke ꝛc., sowie einer Liste sämmtlicher Kriegsfahrzeuge und den genauen Abbild. aller Standarten, Flaggen. Leipzig, 1878. 52 S. 8° mit 24 Bildern.

Verordnungen, betr. die Ausführung des Fischerei-Gesetzes. Für die Provinzen Brandenburg, . . . Schleswig-Holstein, sämmtlich v. 2. November 1877. Berlin, 1877 (1878) 64 S. 8°.

Voigt, J. F: Das Fischereigesetz für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874, nebst den Ausführungs-Verordnungen für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein vom 2. November 1877 mit einem erläuternden Sachregister Lüneburg, Herold & Wahlstab, 1878. 53 S. 8°.

Warnstedt, Ad. v.: Zur Lehre von den Gemeinde-Verbänden. Kritische Beleuchtung des Rechtsstreits betr. die Glückstädter Strafanstalten und den Neubaufonds. Hannover, Schmorl & Seefeld, 1878. XXIV u. 144 S. 8°.

## IV. Volkswirthschaftliche Schriften.

Adreßbuch für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstenthüm Lübeck nebst der Zollvereinsniederlage in Hamburg und einem Verzeichniß der Behörden. Nach Postbezirken alphabetisch geordnet. Herausg. von Fritz Buckow. 3. Aufl. Garding, Lühr & Dirks in Com. 1878. XVIII u. 360 S. 8⁰.

Schleswig-Holsteinische Blätter für Geflügelzucht. Herausg. im Auftrage des schlesw.-holst. Vereins für Geflügelzucht „Fauna" vom Vorstande. Jahrg. I., 1878/79. Kiel, Lipsius & Tischer. 8⁰.

Braasch, August: Die Petersen'sche Wiesenbaumethode oder Gesammelte Erfahrungen im Wiesenbau-Cursus zu Wittkiel bei Kappeln im Mai 1878. Mit 5 lithogr. Tafeln. Leipzig, Mentzel, 1879 (78). 70 S. 8⁰.

Giersberg, F. L.: Einfachste landwirthschaftliche Buchführung für den kleineren Landwirth. Kiel, Häseler, 1878. 57 S. 4⁰.

Schleswig-Holsteinischer Hauskalender für das Gemeindejahr 1879. Jahrg. XI. Hrsg. von L. Meyn. Garding, Lühr & Dircks. 8⁰.

Landwirthschaftliche Hefte für den norddeutschen Landwirth zunächst in Schleswig-Holstein. In Verbindung mit Freunden und in zwangloser Folge herausg. von Chr. Jenssen. H. 2. Kiel, Lipsius & Tischer, 1878. 8⁰.

Heusinger v. Waldegg, Edmund: Entwurf eines Centralbahnhofs auf dem Exercierplatze zu Flensburg, mit Einmündung der schleswig'schen Bahnen und der Kiel-Eckernförde-Flensburger Bahn, sowie der projectirten Bahnen Flensburg-Leck-Niebüll und Flensburg-Gravenstein-Sonderburg nebst Verbindungsbahn nach dem Güterbahnhof am Hafen unter Beseitigung der Nordschleswigschen Weiche. Hannover (Wiesbaden), Kriedel, 1878. 32 S. 8. Mit 3 lithogr Zeichnungen in fol.

Holtz, W.: Ueber die Theorie, die Anlage und die Prüfung der Blitzableiter nach theilweiſe neuen Grundſätzen im Anſchluſſe an die neueſten Erfahrungen. In Rückblick auf eine Blitzableiter-Reviſion in der Provinz Schleswig-Holſtein Greifswald, 1878. 115 S. 8°. Mit 3 Figuren-Tafeln.

Der norddeutſche Landwirth. Illuſtrirte Wochenſchrift für die Intereſſen der Landwirthſchaft und verwandter Gebiete, beſonders in Schleswig-Holſtein. Vereinsblatt des landwirthſchaftlichen Provinzialvereins für das Fürſtenthum Lübeck. Landwirthſchaftliches Provinzial-Annoncenblatt. Hrsg. von Chr. Jenſſen. Jahrg. 3, 1878. B. 1, 2. Kiel, Lipſius & Tiſcher, 1878. 8°.

Der Landwirth der Flensburger Nachrichten, 1878. Flensburg, fol.

Leitfaden für den Unterricht des unteren Maſchinenperſonals an Bord Sr. M. Schiffe und Fahrzeuge. Kiel, U. B. 1877 (1878) IV u. 104 S. 8°.

Lohmeyer: Bericht über die projectirte Correction des Stecknitzcanals, nebſt einer gutachtlichen Erklärung des Ausſchuſſes des Lübecker Zweigvereins zur Hebung der Fluß- und Canal-Schifffahrt. Mit einer Karte und einem Längen-Profil des Elb-Travecanals von der Trave bei Lübeck bis zur Elbe bei Lauenburg. Ratzeburg, Schmidt, 1878. 50 S. 8°.

Matthieſen (Syndicus der Kieler Handelskammer): Schutzzoll oder Freihandel. Vortrag. Kiel, Lipſius & Tiſcher, 1878. 19 S. 8°.

Monatsblatt für den Gartenbau in Schleswig-Holſtein. Jahrg. 1878. Kiel, 4°.

Meyn's, L.: ſchleswig-holſteiniſches landwirthſchaftliches Taſchenbuch auf das Jahr 1879, 19. Jahrg. Itzehoe (Altona) 1878. 324 S. 8°.

Die Schifffahrtszeichen an der deutſchen Küſte. Mit 78 lithogr. Tafeln, enthaltend Abbildungen von Leuchtthürmen, Feuerſchiffen, Baken, Tonnen ꝛc. Hrsg. vom

Reichskanzleramt. Berlin, G. Reimer, 1878. XXXI u. 375 S. 8°.

Termin-Kalender auf das Jahr 1879. Ausgabe für die freien Hansestädte, das Großh. Oldenburg und die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg. Hrsg. von A. Ewald Rottmann. Bremen, Kühtmann & Co., 1878. VII u. 428 S.

Tabellarische Uebersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1876. Zusammengestellt im Bureau der Handelskammer. Lübeck, Grautoff, 1878. X u. 127 S. 4°.

Vereinsblatt des schleswig-holsteinischen Centralvereins für Bienenzucht. Jahrg. 1878. Kiel. 4°.

Landwirthschaftliches Wochenblatt* für Schleswig-Holstein, redig. von F. U. Hach. 1878. Kiel. 4°.

Zeitschrift des Haidecultur-Vereins für Schleswig-Holstein, redig. von Winthers. 1878. Wilster. 8°.

Zusammenstellung der Statuten und Regulative für die Benutzung aller mit dem schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Generalverein in Verbindung stehenden Institute. Hrsg. von der Direction des schleswig-holst. landwirthschaftl. Generalvereins. Kiel, Häseler, 1878. 71 S. 8°.

## V. Medicinalwesen betr. Schriften.

Bockendahl, J.: Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein für 1877. Kiel 1878. 4°.

Dose, A. P. J.: Zur Kenntniß der Gesundheitsverhältnisse des Marschlandes. 1. Wechselfieber. Mit 7 Fig. in Holzschnitt u. 1 lithogr. Tafel in q. gr. fol. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1878. 27 S. 4°.

Marcus, M.: Das Nordseebad Westerland-Sylt. 2. Aufl. Mit Anhang und Karten. Tondern, Dröhse, 1878. VI u. 58 S. 8°.

## VI. Geiſtliche und Unterrichts-Angelegenheiten, auch die Univerſität betr. Schriften.

Actenſtücke betr. die Disciplinar-Unterſuchung des Königl. evangeliſch-lutheriſchen Conſiſtoriums zu Kiel wider den Diakonus Diekmann in Weſſelburen. Kiel, Lipſius & Tiſcher, 1878. 114 S. 8⁰.

Kirchliches Amtsblatt des Königlichen evangeliſch-lutheriſchen Conſiſtoriums für Schleswig-Holſtein. 1878. Kiel. 4.

Choralmelodien zu dem Geſangbuch für die evangeliſchen Schulen Schleswig-Holſteins. Hrsg. von den Seminar-Muſiklehrern der Provinz. 2. Aufl. Schleswig, Bergas, 1878. 25 S. 8⁰.

Elias. Et chriſteligt Tidsſkrift, udgivet af kirkelig Forening til Guds Riges Fremme i Slesvig. Aarg. 12. 1878. Haderslev. 4.

Geſangbuch für die evangeliſchen Schulen Schleswig-Holſteins. Hrsg. im Auftrage des Königl. Prov.-Schul-Collegiums. 4. Aufl. Schleswig, Bergas, 1878. VIII u. 80 S. 8⁰.

Die Geſetze und Verfügungen über die evangeliſche Kirchenverfaſſung in der Provinz Schleswig-Holſtein und in dem Amtsbezirke des Conſiſtoriums zu Wiesbaden. Nebſt amtlichen Ergänzungen und Erläuterungen zu den Kirchenverfaſſungsgeſetzen. Mit 3 Sachregiſtern. Berlin, 1878. IV u. 180 S. 8⁰.

Schleswig-Holſteiniſches Kirchen- und Schulblatt. (Redig. von Joh. H. Zieſe) 1878. Schleswig. 4⁰.

Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangeliſch-lutheriſche Kirche der Provinz Schleswig-Holſtein mit Einſchluß des Kreiſes Herzogthum Lauenburg. 3. Aufl. Kiel, Homann, 1878 (79) 74 S. 8⁰.

Kühl, K.: Die Entſcheidung des Königl. evangeliſch-lutheriſchen Conſiſtoriums in Kiel in der Disciplinar-Unterſuchung gegen den Diakonus Diekmann in Weſſelburen im Jahre des Heils 1878. Leipzig, Mentzel, 1878 (79) 24 S. 8⁰.

Kunze, G. C. Th.: Syſtematiſche Zuſammenſtellung der auf das Volksſchulweſen der Provinz Schleswig-Holſtein bezüglichen Geſetze, Verordnungen und Erlaſſe. 1. Nachtrag. Schleswig, Bergas, 1878. 171 S. 8⁰.

Schleswig-Holſteiniſche Miſſionsblätter (als Beilage des Sonntagsblattes für's Haus). 1878.

Evangelisk Missionstidende. Aarg. 35, 1878. Christiansfeld. 8⁰.

Mommſen, Fr. u. Chalybäus, Heinr. Frz.: Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für Schleswig-Holſtein. Kiel, Homann, 1878. VIII u. 247 S. 8⁰.

Schriften der Univerſität Kiel 1877. Kiel, U.-B. in Com. 1878. 4.

Schleswig-Holſteiniſche Schulzeitung, eine pädagogiſche Wochenſchrift und Organ des allgemeinen ſchlesw.-holſt. Lehrervereins. Red. A. Stolley. 26. Jahrg. 1878. Kiel, Leipzig. Mentzel. 4.

Kirkeligt Søndagsblad, udg. af Emil Wacker. Aarg. 6. 1878. Haderslev. 4.

Schleswig-Holſteiniſches Sonntagsblatt für's Haus. Hrsg. von Chr. Jenſen. 1878. Breklum, 1878. 4.

Stolley, A.: Zur Geſchichte des Schulweſens in Kiel. Feſtgabe zur 12. Verſammlung des ſchlesw.-holſt. Lehrervereins in Kiel, 1., 2., 3. Aug. 1878. Kiel, 1878. 8⁰.

Verhandlungen der 12. allgemeinen ſchleswig-holſteiniſchen Lehrerverſammlung in Kiel 1. 2. 3. Auguſt 1878. Kiel, Leipzig. Mentzel, 1878. 127 S. 8⁰.

Zieſe, J. H.: Das Pfingſtfeſt des Jahres 1878. Eine Zeitpredigt. Schleswig, Bergas, 1878. 16 S. 8.

## VII. Naturwiſſenſchaftliche, die Provinz betr. Schriften.

Burgdorf, C. A.: Phyſik in der Volksſchule für Lehrer und Seminariſten. Flensburg, Weſtphalen, 1878. V u. 85 S. 8⁰.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ost- und Nordsee und die Fischerei. Zusammenstellung der Beobachtungsresultate seit Errichtung der Stationen bis einschließlich 1876. Jahrg. 1877. H. 1—12. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey, 1878. q. fol.

Grünfeld, H. P. H.: Geographie der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstenthums Lübeck. 4. Aufl., für 2 Stufen bearbeitet. Schleswig, Bergas, 1878. 52 S. 8° mit Karten.

Hagen, G.: Vergleichung der Wasserstände der Ostsee an der preußischen Küste. Berlin, 1877 (78). 44 S. 4°.

Von Meyers Reisebüchern enthält der Theil: Norddeutschland, östlicher und westlicher Theil. 3. Aufl. auch Schleswig-Holstein. Leipzig, bibliogr. Institut. 1878.

Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein. B. 3. H. 1. Mit 2 lithogr. Tafeln. Kiel, Homann in Comm. 1878. 156 S. 8°.

## VIII. Einzelne Personen betr. Schriften.

Bockendahl, J.: Karl Heinrich Bartels, Prof. der innern Klinik an der Universität Kiel u. Geh. Medicinalrath. Ein Gedenkblatt. Kiel, 1878. 36 S. 8°.

Wigger, Fr.: Geschichte der Familie v. Blücher. Bd. 2. Abth. 1. Schwerin, 1878. 8°.

Behrmann, Geo.: Claus Harms. Eine Predigt und ein Vortrag. Kiel, Homann, 1878. 80 S. 8°.

Gedächtnißfeier für Claus Harms an seinem 100. Geburtstage am 25. Mai 1878. Kiel, U.-B., 1878. 40 S. 8°.

Lüdemann, C.: Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit. Kiel, U.-B., 1878. 36 S. 8°.

Neelsen, H. F.: Claus Harms als Seelsorger u. Freund. Briefe nebst 2 Reden von ihm. Mit einem Anhang: Die Leichenrede an Claus Harms Sarge vom Hauptpastor Hasselmann. Kiel, v. Maack, 1878. 57 S. 8°.

Gutzkow, Karl: Longinus oder Ueber den modernen Schwulst in der Literatur. Stuttgart. E. Gutzkow, 1878. 8°. (Ist hier nicht zu vergessen, weil die Schrift sich wesentlich mit Friedrich Hebbel beschäftigt.)

Kulke, E.: Erinnerungen an Friedrich Hebbel. Wien, 1878. XIV u. 103 S. 8°.

## IX. Belletristische Schriften mit Bezügen auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse.

Bockel, Frz.: Ausgewählte Gedichte. Für die Freunde dieses Volksmannes hrsg. von Wilhelm Röseler. Bd. 1. Plattdeutsche Gedichte. Hamburg, 1879 (1878). VI u. 140 S. 8°.

Born, G. F.: Der Seeräuber, Admiral und König des Meeres Claus Störtebecker. Historischer Volksroman. Dresden, Lohse, 1878. 8°.

Hindorf, A.: Die Ostsee. Malerische Stätten aus ihrem Küstengebiet. Lief. 1. Berlin, A. Duncker, 1878. gr. fol.

Rehder, Frz.: Twee Lustspeeln. De forsche Peter oder Word mutt man hol'n. Lustspeel in 1 Optog. Um so'n oll Petroleumlamp. En lütt Lebensbild in 1 Optog. Kiel, Lipsius & Tischer. 1878. 54 S. 8°.

Willms, A.: Die Böcklenburg. Eine Erzählung aus der Geschichte der dithmarser Bauernschaft. (Bildet Bd. 70 der Jugend- u. Volks-Bibliothek). Stuttgart, F. Steinkopf, 1878. 104 S. 8°.

### Karten.

Kiel und Umgegend. 1 : 80,000. Kiel, U.-B. 1878. fol.

Plan der Stadt Kiel mit dem Stadterweiterungsplan nach dem Entwurf des Stadtbaumeisters Martens festgestellt in der Sitzung der städtischen Collegien am 13. Aug. 1869. Kiel, U.-B. 1878. gr. 4°.

# Nachrichten

über

# die Gesellschaft.

---

# I. Jahresbericht für 1878

## im Namen des Vorstandes der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte

erstattet von dem derzeitigen Secretair

**Dr. P. Hasse.**

---

Kiel, den 16. Juni 1879.

M. H. Wenn Sie der Vorstand in diesem Jahr zu ungewöhnlich später Zeit hat laden lassen, so hat das seinen Grund einerseits darin, daß der Fortgang der Unternehmungen, über welche Ihnen heute Bericht zu erstatten ist, uns bis an den Schluß des April dieses Jahres zur Erreichung eines bestimmten Abschlusses in Anspruch genommen hat, andererseits darin, daß Ihr Secretair, selber an den Arbeiten in erster Linie betheiligt, auch persönlich Ihnen über seine und seiner Kollegen Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, ebenso persönlich Ihrem Vorstande seine Pläne zur weiteren Förderung des in Angriff genommenen Schleswig-Holsteinischen Regestenwerks zur Genehmigung zu unterbreiten wünschte.

Freilich hat es etwas mißliches, Ihnen schon jetzt einige Jahre hindurch stets von den Vorbereitungen dieses Werkes Mittheilung machen zu müssen, Ihnen von dem Fortgang desselben zu berichten, ohne Ihnen schon die Vollendung eines auch nur des ersten Theiles in eine nahe gewisse Aussicht stellen zu können.

Unsere Berichte werden auch in den nächsten Jahren einen wesentlich verschiedenen Charakter nicht tragen, das be-

gonnene Unternehmen ist eben eines, das mehr als eine volle Arbeitskraft ausschließlich und dauernd in Anspruch nehmen wird, für welches das Material erst noch aus einer ganzen Reihe von Archiven zusammengetragen werden muß.

Es ist unternommen in dem sichern Vertrauen, daß die dazu erforderlichen Mittel uns nicht versagt und daß die einmal gewonnenen Arbeitskräfte uns erhalten bleiben.

Wie Sie aus dem letzten Bericht ersehen haben werden, ist die Repertorisirung der Archive innerhalb der jetzigen politischen Grenzen der Herzogthümer bis auf einen geringen Bruchtheil vollendet, die Urkunden der Einzelarchive bis 1400 wie die des Staatsarchives abschriftlich im Besitz der Gesellschaft, der Anfang mit der Durchforschung der Archive außer Landes hat gemacht werden können.

Der ursprüngliche Plan hat insofern eine Abänderung erleiden müssen, als die in Aussicht genommene Mitwirkung des Herrn Dr. v. Buchwald, durch eine schwere Erkrankung desselben, für den Anfang wenigstens nicht möglich war. Um so erfreulicher ist es für uns, daß wir seine erprobte und umsichtige Mitarbeiterschaft, wie ich Ihnen noch mitzutheilen haben werde, jetzt wieder im vollen Maaße verwenden können.

Die beiden Archive, die in erster Linie für uns in Betracht kommen, sind in Deutschland Hannover, in Dänemark Kopenhagen. Im ersteren liegen die Urkunden des ehemaligen Hamburg-Bremischen Erzstifts, und sie bilden für die Zeit bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts die Hauptquelle für die Anfänge der Landesgeschichte.

Zu Anfang August vorigen Jahres ging Ihr Secretair mit Herrn Wetzel nach Hannover ab. Wir haben dort bis zum 20. Septbr. resp. 10. Octbr. gearbeitet. Ueber die specialia unserer Arbeiten wird Ihnen nachher Hr. Wetzel Bericht abstatten, und ich gebe daher an dieser Stelle nur die kurze Summe.

Die Hoffnung, durch bedeutende neue Funde ganz neues Licht für diese ersten Jahrhunderte zu erlangen, durften wir so wenig hegen, wie die, in der kurzen Zeit von 2—3 Mo-

naten, auch wo wir zu zweien arbeiteten, die colossalen Bestände des Archives in einem Aufenthalte zu bewältigen.

Die Urkunden des Hamburg-Bremischen Erzbisthums liegen seit 1842 im Hamburgischen Urkundenbuch gedruckt vor. Daß ein großer Theil von ihnen nichts anderes ist als Fälschungen, daran ist seit den Untersuchungen von Lappenberg, Koppmann, Schröder und Dehio kein Zweifel mehr. Wann aber und wie sie entstanden, darüber herrscht keineswegs Uebereinstimmung und konnte keine erzielt werden, da eine erneute Einsicht der Urkunden selber nicht beliebt worden war.

Und neuerdings ist die ganze Frage dadurch völlig auf andere Bahnen gestellt worden, daß die bisher als unzweifelhaft echt geltenden und die chronologischen Grundpfeiler bildenden Bullen Clemens II. und Leo III. (H. U. B. No. 71 u. 75) selber mit sehr erheblichen Gründen angefochten sind. Ohne weiter auf Details einzugehen und unsern noch keineswegs abgeschlossenen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, sei hier nur bemerkt, daß ich meinerseits dieser neuen Ansicht vollkommen beipflichte, daß aber abgesehen von diesen zwei, ziemlich gleichzeitig gefälschten Urkunden die Mehrzahl der übrigen schon aus graphischen Gründen erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts fabricirt sein kann, und in der vorliegenden Form aus einem einzigen, nicht mehreren zeitlich auseinanderliegenden Fälschungsprozessen hervorgegangen ist.

Der Bestand des Hannoverschen Archives ist bis 1250 in jeglicher Richtung von uns erschöpft worden, in einzelnen Parthien sind wir nicht unbedeutend über diesen Zeitpunkt hinausgelangt.

In der Sitzung des Vorstandes vom 9. November vorigen Jahres ward der Auftrag für Kopenhagen formulirt. Er ging dahin, das k. dänische Geh. Archiv für unsere Zwecke, soweit es sich erreichen ließ, auszubeuten. Ihr Secretair hat dort vom 18. November bis Ende April gearbeitet und Dr. v. Buchwald, der inzwischen genesen, ihm vom Vorstand zur Disposition gestellt war, ist mit ihm vom 20. December an dort thätig gewesen.

Die gleiche Liebenswürdigkeit, die wir bei den Beamten des Hannoverschen Archivs dankend anzuerkennen haben, fanden wir bei den Herren am dän. Geheimarchiv. Ich habe die Namen der Herren Conferenzrath Wegner, Lieutenant Plesner, Matthiesen und Krarup mit pflichtschuldigstem Dank zu erwähnen.

Das Kopenhagener Archiv hat alles in allem für uns gegen 800 Nummern ergeben, an Originalen ist es bis über 1350 hinaus erschöpft, was in den zahlreichen Copiarien steckt, gleichfalls über 1300 hinaus. Die Zahl der durchgearbeiteten Titel, abgesehen von den Abschriftensammlungen, beträgt 21; darunter zählt z. B. das umfangreiche gemeinschaftliche Archiv nur als eine Nummer. Auch hier sind es wieder vor allem die Archive der geistlichen Stifter, die langes und eingehendes Studium erforderten, unter ihnen Cismar, aber vor allem Reinfeld.

Der große Besitzstand dieses Klosters erstreckte sich außer Lauenburg und Wagrien nach Mecklenburg und bis nach Pommern hinein. Unter den Urkunden über denselben ist weitaus der größte Theil gefälscht. Um die hier in Betracht kommenden Fragen zum Austrag zu bringen, kommt es auf die Vergleichung von, alles in allem, ca. 200 Urkunden an, die außer in Kopenhagen namentlich in Schwerin und Stettin, einzeln in Lübeck und Hannover sich befinden. Dr. v. Buchwald hat sich speciell mit diesem Thema beschäftigt, sichere Resultate werden sich erst nach Besuch auch der übrigen Archive herausstellen können. Um die Schriftvergleichung auswärts zu ermöglichen, haben wir 4 von den signifikantesten Urkunden des Geheimarchivs photographiren lassen, ebenso die älteste Urkunde desselben von 1059, ausgestellt von E. B. Adalbert, die älteste für Dithmarschen.

Eine gelegentliche Erwerbung des vergangenen Jahres sei gleichfalls erwähnt: Dr. v. Buchwald hat bei einem Aufenthalte in Schleswig und Preetz, von ersterem Orte Copien der Neuerwerbungen des Staatsarchivs, von letzterem Collectionen der sämmtlichen älteren Preetzer Urkunden eingesandt.

Somit sind, wie erwähnt, die Landesarchive, und dazu dürfen wir auch das Kopenhagener rechnen, für uns so gut wie erledigt. Es erübrigen die weiteren deutschen Archive. Unter ihnen ist eine in bestimmtem Bezirk begrenzte Gruppe zunächst von uns in's Auge gefaßt worden.

Es ist das die Wesergegend, in deren Bereich die alten Schauenburgischen Stammlande liegen und darin die Archive zu Münster, Bückeburg, Stadthagen, Minden und der ganzen Umgegend.

Dorthin ist Dr. v. Buchwald zu Anfang dieses Monats von Neuem deputirt worden und hat heute von Münster aus an Ihren Secretair seinen ersten Bericht eingesandt, der schon von guten Erfolgen und glücklichen Funden meldet. Wohin er im Einzelnen innerhalb dieses Gebietes sich zu wenden haben wird, muß naturgemäß von den Resultaten seiner Forschungen an Ort und Stelle abhängig bleiben.

Später wird er, nach dem angenommenen Plan, sich nach Wolfenbüttel, Magdeburg und Zerbst wenden und schließlich über Neustrelitz und Schwerin seinen Rückweg nehmen. Die Dauer der Reise des Hrn. von Buchwald ist auf ungefähr 5 Monate berechnet worden.

Sobald Ihrem Secretair freie Zeit zur Disposition steht, wird er gleichfalls sich wieder auf Reisen begeben, es ist dann in Aussicht genommen, mit Dr. v. Buchwald gemeinsam zunächst Hannover vollständig zu erledigen.

Was später noch erübrigt: namentlich die Archive unserer Nachbarstädte, Hamburg mit Umgegend, wie Lüneburg und Stade, Lübeck, sodann Oldenburg, wird im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen sein. Ueber ferner liegende Orte: Marburg, Berlin, Stettin, Düsseldorf, vielleicht Weimar und Dresden, wird späterhin Beschluß gefaßt werden müssen. — Durch die lange Abwesenheit Ihres Secretairs hat sich auch der Druck der Zeitschrift verzögert, doch ist er jetzt energisch in Angriff genommen und der nächste neunte Band wird in Kurzem erscheinen können.

Ebenso dürfen wir jetzt den Druck der lange verzögerten

Fehmarnschen Urkunden erwarten. Da Dr. Hille nach längerer Krankheit noch immer leidend ist, so hat Dr. Kohlmann die ganze Ausgabe übernommen. Er ist gestern hier in Kiel anwesend gewesen, um mit Ihrem Secretair über eine Reihe von Punkten Rücksprache zu nehmen, und wir dürfen nun auf baldige Vollendung dieser Edition hoffen.

Der Schriftenaustausch der Gesellschaft hat sich wie bisher vollzogen, in der Matrikel der Mitglieder sind folgende Veränderungen eingetreten: Die Zahl unserer Mitglieder betrug im Jahr 1878: 238. Gestorben sind die Herren: Geh. Rath. Prof. Dr. Bartels in Kiel, Dr. Meyn in Uetersen. Dr. Nissen in Schönberg, Amtmann v. Varendorff in Kiel, Rechtsanwalt Meyersahm in Oldenburg, Buchhändler Pauly in Heide. Im Ganzen traten aus 13, hinzugekommen sind 7, so daß sich die Zahl unserer Mitglieder jetzt auf 226 beläuft.

Von unsern correspondirenden Mitgliedern sind uns im vergangenen Jahre 3 durch den Tod entrissen worden. Am 25. Juni 1878 starb hochbetagt der Archivrath Dr. Masch, Pastor in Demern bei Rhena, bekannt vor allem durch seine Verdienste auf dem Gebiete der Sphragistik, am 18. März 1879 verschied zu Lübeck, ebenfalls in hohem Alter, der Oberappellationsrath Dr. Pauli, der vortreffliche Kenner des Lübischen Rechts, und ebendort erlag einem langjährigen Lungenleiden am 8. Juni d. J. Professor Wilhelm Mantels, der Präsident des Hans. Geschichtsvereins, um Hansische und Lübische Geschichte hochverdient.

Zu unserm Bedauern hat unser Herr Vicepräsident um Enthebung von seinem Amte gebeten. Wir werden also eine Neuwahl vorzunehmen haben.

## Generalversammlung den 16. Juni 1878.

Anwesend der Vorstand und 11 andere Mitglieder.

1. Der Secretair verlas den Jahresbericht.
2. Der Herr Cassirer berichtete über die Cassaverhältnisse.
3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Kreisgerichtsrath Tagg und Herr Dr. Scheppig.
4. Zum Vicepräsidenten ward gewählt: Herr Professor Dr. Volquardsen.
5. Herr Wetzel berichtete über die Arbeiten im Staatsarchiv zu Hannover.
6. Der Secretair sprach über Erzbischof Adalberts Urkunde von 1059.

---

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 5108

